Helv. 170 (1

Beschreibung

<36700291880012
<36700291880012
Bayer. Staatsbibliothek

Verfasser: Berthold F.
von Haller &
Johann Georg Heinzmann

Beschreibung
der
Stadt und Republik
Bern.

Nebst vielen nützlichen Nachrichten für Fremde und Einheimische.

[Th. 1.]

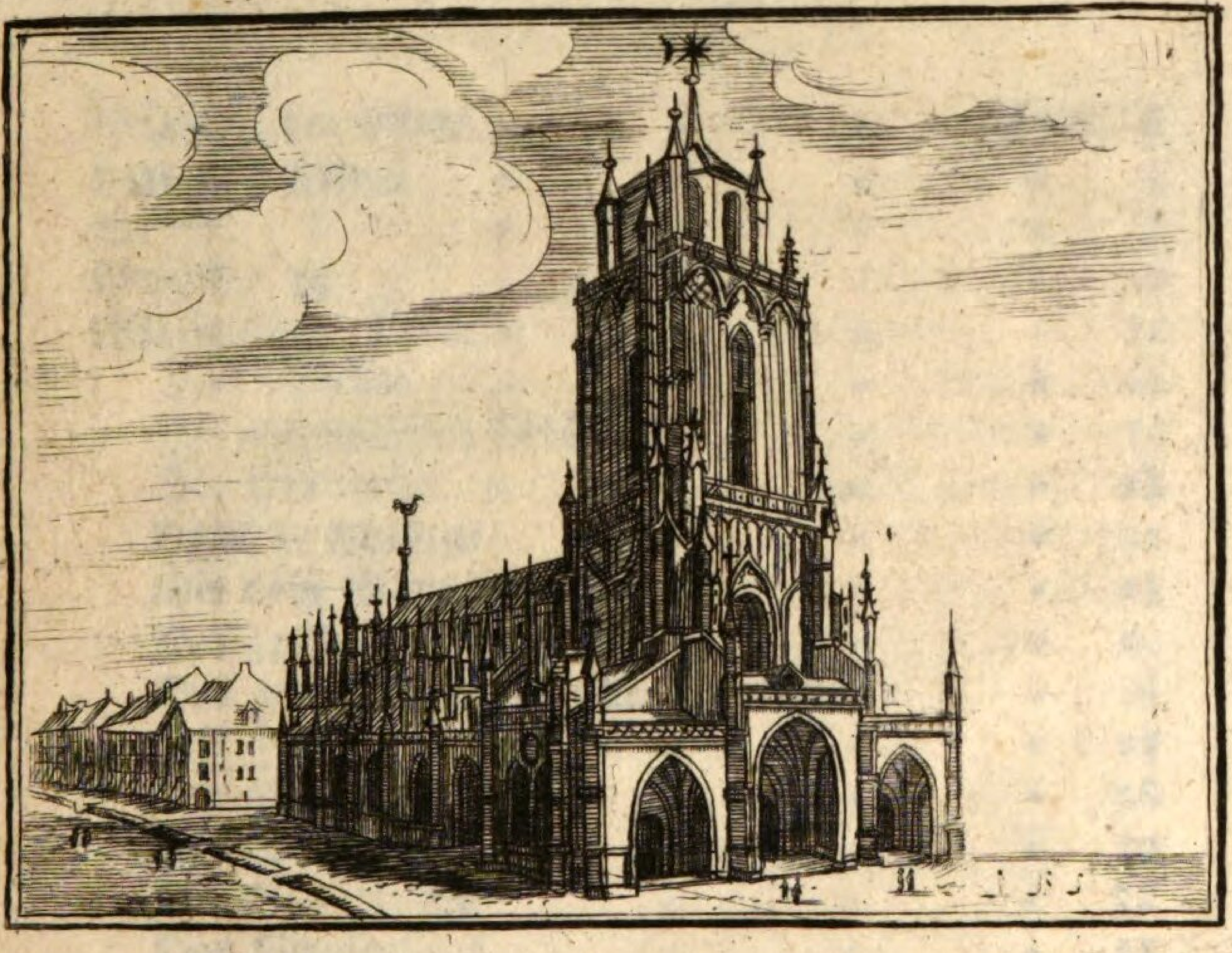

Bern,

bey der typographischen Societät, neben dem Hotel,
1794.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt
der
Beschreibung von Bern.

Ursprung der Stadt . . . Seite 3
Lage und Klima 4
Bauart 5
Bevölkerung 9
Merkwürdige Gebäude . . . 11
Das Münster 12
Die akademischen Gebäude . . . 15
Die Bibliothek 18
Hotel de Musique . . . 22
Die neue Münz 23
Das grosse Kornmagazin . . . 24
Das grosse Kornhaus und Weinlager . 26
Die Insel 27
Der Spital 28
Das Zuchthaus 30
Die Spitalkirche . . . 31
Das Waysenhaus . . . 31
Das Schellenwerkerhaus . . . 33
Das Zeughaus 43
Das Rathhaus 46
Die neue Terrasse beym Rathhaus . . 50
Das Rathhaus vom Aussern Stand . 50

Die Reitschule . . . Seite 52
Das Ballhaus 53
Der Zeitglockenthurm 53
Das aussere Krankenhaus . . . 58
Die französische Kirche, und das Commerzienhaus 59
Grundriß und Physiognomie der Stadt . 60
Gasthöfe 54

Zweyter Hauptabschnitt.

Von der Polizey.

Anstalten für die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit:
Von der Reinlichkeit, den Märkten, den Preisen der Lebensmittel . . . 61
Die Konsumption . . . 76
Handel, Manufakturen und Fabriken . . 79
Die Landstrassen 72
Oeffentliche Spatziergänge in der Stadt und in der Gegend 64
Die Platteforme ist oben Seite 13 bey der Münsterkirche beschrieben . . . 13

Dritter Hauptabschnitt.

Sitten der Berner.

Gesellschaftliches Leben und Vergnügungsarten . 85
Charakteristik der Berner . . . 91

Vierter Hauptabschnitt.

Staatsverfassung.

(Gröstentheils nach Meiners und Tscharner.)

Von Seite 92 bis 128

Fünfter Hauptabschnitt.

Civil-Lage der Berner und Unterthanen	Seite 128
Rechtshändel	132
Prozeßordnung und Gesetzgebung	135
Kriegsverfassung	137
Kirchliche Verfassung	144
Nachricht von der Predigerwittwenstiftung	151

Sechster Hauptabschnitt.

Schulen und Erziehungsanstalten.

Das politische Institut	16
Die Kunstschule	18
Die Waysenhausschule	31
Töchter- und Arbeitsschule	155
Die Landschulen	156

Siebenter Hauptabschnitt.

Aufklärung, Wissenschaften.

Berns neueste Fortschritte in der Aufklärung, und Wohlthaten gegen seine Bürger und Unterthanen . . . . Seite 161
Wohlthaten der Regierung in den letzten Jahren . 163
Wie der Aufwand noch ferner vermindert, fremde Produkte entbehrt, und einheimische dafür genutzt werden könnten. (Wünsche, größtentheils aus D. Höpfners Magazin,) . . 169
Allgemeiner Blick auf die Wissenschaften in unserm Kanton 186
Bibliotheken in Bern . . . 197
Kunst- und Naturalienkabinette . . 198
Zustand der schönen Künste, Zeichenkunst, Malerey, Kupferstecherkunst . . . 201
Aberlinischer Prospekten-Katalogus . . 201
Rieterische Blätter . . . 206
Freudenbergerische Blätter . . 208
Dunkers Arbeiten . . . 215
Lori und Lafond 216
Wagnerische grosse Schweizerscenen . . 218
Bildhauer, Medailleurs, Steinschneider . 222
Baukünstler 223
Gemälde- und Kunstsammlungen . . 225

Achter Hauptabschnitt

Die Vergnügungsarten der Berner.

Politische Feste und Gesellschaften . Seite 227
Siehe auch oben Seite 85
Der Ostermontag . . . 228
Der Metzgerumzug . . . 229
Das Bogenschützenfest . . . 89
Die Schinznachter (jetzt Oltner) Gesellschaft . 230
Die militärische Gesellschaft in Aarau . 233
Die Schwingfeste der Hasler . . 234
Das Winzerfest zu Vivis . . . 236
Das im Vorschlag gewesene Jubelfest in Bern . 242

Neunter Hauptabschnitt.

Nachrichten für Ausländer und Reisende die unsern Kanton besuchen . . Seite 243 - 260
Postnachrichten . . . 261 - 271
Münzen, Gewicht und Maasse . 273 - 275
Bedürfnisse und Anstalten zu einer Bergreise 275 - 284

Kurze Uebersicht des Berner-Kantons nach seinen Aemtern und Landvogteyen.

Seite 288 und folgende.

Populations-Tabelle.

Da diese Beschreibung von Bern zum erstenmal erscheint, so ist es gar wohl möglich, daß hie und da Irrungen vorkommen, wissentlich aber ist nichts falsch vorgestellt worden. Man bittet alle Vaterlandsfreunde, ihre Berichtigungen anzuzeigen, und sie sollen bey einer neuen Ausgabe mit allem Fleisse benutzet werden.

Ursprung der Stadt.

Bern, die Hauptstadt des Cantons, ward im Jahre 1191 von dem Herzog Berchtold V, Statthalter von Kleinburgund, dem letzten aus dem Hause Zähringen, erbauet, um der Tyrannie des grössern zu mächtigen Adels umher, der ihm seine Söhne vergiftet hatte, ein Ziel zu setzen, und den Unterdrückten einen Zufluchtsort zu sichern. Kuno von Bubenberg, dessen Nachkommen eine lange Reihe von Jahren hindurch die ersten Würden dieses Freystaats bekleideten, war der erste Baumeister. Ein bey der Stelle, wo der Bau angefangen werden sollte, erlegter Bär, soll der Stadt den Namen Bärn oder Bern beyzulegen veranlaßt haben. So erzählt gewöhnlich die Geschichte, welche sich auf die zunächst vor dem Untern- oder Ergäuerthor befindliche Steinschrift: Hier erst Bär Fang-- gründet. Am meisten aber bestätiget dies das Wappen der Stadt. Es ist ein aufwärtsschreitender, in einen Schildt eingefaßter Bär. Die erste Anlage der Stadt erstreckte sich nur bis zu dem sogenannten Zeitglockenthurm, der

das Stadtthor war, und nun in der Mitte derselben steht, wo ihre Ringmauer noch itzt nicht weit davon den Gerberngraben einfaßt. Von da befestigte und erweiterte ungefähr nach einem Jahrhundert ein Graf von Savoy dieselbe mit dem Theil, der daher die Neuestadt heißt, und bis zu dem itzigen Gefängnißthurm reicht. Das Uebrige der Stadt, von diesem Thurm an, kam nachher zu verschiedenen Zeiten hinzu. Im Jahr 1399, also zweyhundert Jahre nach ihrer Gründung, ward sie durchaus mit Steinen gepflastert. Nach dem Tode ihres Stifters im Jahr 1218, mit dem der Zähringische Stamm erlosch, erklärte sie Kayser Friedrich der Zweyte zur freyen Reichsstadt, und bekräftigte ihr nicht nur die von Berchtold V. geschenkte Freyheiten, sondern er gab ihr noch grössere Vorrechte, und eine eigne Stadtverfassung, die Handveste genannt, welche mithin die älteste Urkunde ihrer Regierungsform ist. Im Jahr 1353 trat sie und der ganze Canton in den Eidgenößischen Bund, und erhielt wegen ihrer Macht und Ansehen den zweyten Rang. Im Jahr 1528 nahm sie die Reformation an, so wie auch der ganze Canton reformirter Religion ist.

Lage und Clima.

Zur Gesundheit der Stadt trägt ihre Lage gewiß das meiste bey. Sie ist nicht nur auf einer Anhöhe erbaut, zu welcher man, wenn man von Zürich kommt, mehrere hundert Schuh hinaufsteigen oder fahren muß; sondern

sie wird auch von drey Seiten von der Aar umflossen, welche die Luft beständig reinigt, und in einer mäßigen Bewegung erhält. Ueberdem ist keine unter den grössern Städten der Schweiz den höchsten Schneegebirgen so nahe, als Bern. Diese Nachbarschaft gewährt ihr eine dünnere und reinere Luft, als die entferntern, und also niedriger liegenden Städte geniessen können. In eben dieser Nachbarschaft muß man aber auch wahrscheinlich den Grund suchen, warum in der Gegend von Bern keine andere Früchte und Gewächse als in solchen Gegenden wachsen, die um mehrere Grade nördlicher liegen, da doch Bern mit Paris unter gleicher Breite liegt.

Bauart.

Bern ist der Bauart nach die schönste, niedlichste und reinlichste Stadt in der Schweiz. Sie hat gut gepflasterte, gerade und breite Gassen, welches um destomehr zu verwundern ist, da sie in einem Jahrhundert erbauet wurde, in welchem man sich anderswo eben so wenig um gesunde und offene Strassen, als um schöne Häuser bekümmerte. Auch hieraus könnte man schliessen, daß die Erbauer der Stadt Bern sich von den Stiftern der meisten alten Städte, so wie durch Geburt und Erziehung, also auch durch Kenntnisse und Geschmack unterschieden haben. Durch alle Hauptstrassen sind in der Mitte mehrere Schuh tiefe Canäle geführt, die mit Quadersteinen ausgesetzt sind,

und in welchen beständig lebendiges Wasser in einer solchen Fülle, und mit einem so starken Falle fließt, daß man es in der Nacht wie das Rauschen von Bächen hört. Diese Canäle sind nicht nur bey einem entstehenden Brande von dem grösten Nutzen, sondern sie führen auch alle flüssige Unreinigkeiten in die Aar hinab. Damit dieses desto gewisser geschehe, haben die beyden Hälften der Strassen, welche durch die Canäle von einander getrennt werden, einen sanften Abhang gegen die letztern. In Bern ist man also sicher, daß man in den Hauptstrassen nicht durch stinkende Gassen beleidigt werde, die den Aufenthalt in den meisten grossen Städten, besonders in der heissen Jahrszeit, so ungesund, und das Gehen durch die Strassen für empfindliche Personen so eckelhaft und unleidlich machen. Alle Hauptstrassen werden die Woche über ein oder mehrmalen von den sogenannten Schellenwerkern, oder den Gefangenen beyderley Geschlechts gesäubert, die um ihrer Thaten willen entweder auf ewig, oder nur auf gewisse Jahre, zu öffentlichen Arbeiten verdammt sind. Diese Verbrecher räumen im Winter den beschwerlichen Schnee und Koth, und im Sommer den noch beschwerlichern Staub weg, und begiessen und besprengen zuweilen nicht nur die Strassen, sondern auch die bedekten Gänge an beyden Seiten der Häuser. Diese Polizey-Anstalt ist um desto nützlicher und vortrefflicher, da Bern ganz aus weißgrauen Steinen erbaut ist, und also nach einer langen Dürre einen unerträglichen, und der Gesundheit gewiß nachtheiligen Grad der Hitze erhalten würde.

Alle Häuser (die in einigen entfernten Nebengassen ausgenommen) sind, meistens aber erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, maßiv gebaut, und einander nicht nur in Ansehung der Materialien, sondern auch durch Bauart und Höhe ähnlich. Alle haben vier Stockwerke, und unterscheiden sich nur durch die ungleiche Breite und Tiefe, wodurch aber die in ganzen Städten so angenehme Gleichförmigkeit nicht gestört wird. Wenn man das Erlachische, Stürlerische, und vielleicht noch ein oder das andere Gebäude ausnimmt, so hat Bern keine Pallastähnliche Privathäuser, aber dagegen auch keine elende zusammenfallende Hütten, die oft in Städten, wo die Ungleichheit der Güter und Stände grösser ist, neben den stolzen Wohnungen der Reichen und Ueppigen stehen, und das Auge des Kenners sowohl als des Menschenfreundes viel mehr beleidigen, als die letztern sie ergötzen können. Die Häuser der Berner verkündigen eine glückliche Mittelmäßigkeit, und eine grössere Gleichheit ihrer Bewohner, als man bey einer genauern Untersuchung antrift.

Unter allen Häusern (doch muß man auch hier wieder einige Nebenstrassen ausnehmen) gehen Arcaden oder bedeckte Gänge weg, in welchen man im Sommer vor den Strahlen der Sonne, und im Winter vor Schnee und Regen sicher ist. So groß die Bequemlichkeit dieser Arcaden, besonders für die Fußgänger, ist, so haben sie doch auch wiederum ihre Nachtheile. Zuerst hindern sie, daß derjenige Theil des Hauses, der an der Erde liegt, (rez-de-chaussée) fast niemals von den Besitzern oder ihren

Bedienten bewohnt werden kann, weil die Zimmer an der Erde zu niedrig oder doch zu dunkel sind. Die untersten Theile der Häuser sind daher entweder an Handwerker, oder Krämer und Kaufleute vermiethet, und wenn man also in den Arcaden, oder sogenannten Lauben, spazieren geht, so hat man an der einen Seite eine fast ununterbrochene Reihe von Buden, in welchen alle Arten von Waaren verkauft werden. Ein andrer Nachtheil der Arcaden ist dieser, daß die Schönheit der Häuser und der ganzen Stadt dadurch nicht wenig verliert. Wenn man nemlich in den Lauben selbst geht, so erblickt man weder von den Häusern, unter welchen man sich befindet, noch von denen, welche gegenüber stehen, irgend einen angenehmen in die Augen fallenden Theil, sondern an beyden Seiten dunkle oder niedrige Boutiquen. Sieht man aber im Anfange oder am Ende einer Strasse an beyden Reihen der Häuser hinunter, so entdeckt man zwo Reihen von unförmlichen Pfeilern, auf welchen die Häuser ruhen, und die gegen die Strasse zu nach unten gleichsam Auswüchse haben, oder viel dicker als oben werden. Besseres Ansehen würde also der Ort haben, wenn die Arcaden mehr Höhe und Breite hätten, und die Eingänge in die Keller dieselben nicht auch dunkel machten. Der Boden der Arcaden ist fast immer um einige Fuß über die Strasse erhaben, und vor jedem Hause sind deswegen mehrere Stuffen, wodurch man ohne Umweg auf die Strasse kommen kann. An den Seiten dieser Stuffen sind gemeiniglich steinerne Bänke angelegt, auf wel-

chen man fast in jeder Stunde des Tages ruhende oder auch arbeitende Personen sieht, die der freyen Luft geniessen, und sich durch die Beobachtung der Vorübergehenden oder Vorüberfahrenden zerstreuen. Uebrigens ist die Errichtung von Arcaden, und die Anlegung von Buden in denselben, ein Rest der morgenländischen Bauart, die zur Zeit der Kreuzzüge in mehrern Europäischen Städten nachgeahmt wurde. — In den Häusern selbst sind die Eingänge und die Treppen meistens schlecht: die erstern zu schmal, und die letztern zu enge und dunkel. Doch ist das Innere der Häuser eben so zweckmäßig vertheilt, als die Zimmer schön und mit Geschmack meublirt sind. Das Hausgeräth und die Verzierungen der Zimmer lassen schliessen, daß ihre Bewohner zwar die Bequemlichkeiten und Vergnügungen des Lebens kennen, und zu geniessen wissen, aber zu ihrem Glück noch weit von der verderblichen Ueppigkeit entfernt sind, die nicht zu ihrem eignen Vergnügen, sondern zu Anderer Quaal verschwendet.

Bevölkerung.

Daß Bern jährlich an Einwohnern zunehme, kann man aus den steigenden Preisen der Häuser und Ländereyen schliessen, wiewohl die leztern seit einigen Jahren um etwas gesunken seyn sollen, seitdem man Gelder mit grossen Vortheilen in auswärtigen, besonders französischen Fonds, hat belegen können. Andere leiten die

steigende Preise der Häuser nicht sowohl aus der zunehmenden Bevölkerung, oder dem immer sich vergrössernden Zuflusse von Fremden, als vielmehr daher ab, daß in jedem Jahre mehrere kleine Häuser in ein grosses zusammen gebaut werden, wodurch nothwendig die Miethe der Wohnungen steigt. Die Zahl der Häuser belief sich im Jahr 1780 auf 1068, unter welchen auch die öffentlichen Gebäude mitbegriffen, und meistens für zwey gerechnet sind. Die Zahl der Einwohner schätzt man auf 12000 und drüber. In dieser ganzen Zahl befanden sich im Jahr 1787 Zweyhundert drey und vierzig regimentsfähige Familien, oder 4579 Personen beyderley Geschlechts. Unter diesen waren 2153 Bürger, und 2402 Bürgerinnen. Diese bestanden aus 332 Handwerkern, 739 Ehemännern, 678 ledigen Mannspersonen zwischen 16 und 60, und 32 über 60 Jahre. Unter den Bürgern überhaupt waren 145 Personen zwischen 60 bis 70 Jahren, 68 zwischen 70 bis 80, und 16 über 80 Jahre. Unter den Bürgerinnen waren 739 Ehefrauen, wovon in den geringern Classen wenigstens ein Drittheil vom Lande seyn soll; Ledige zwischen 16 und 50 Jahren 615; über 50 Jahre 130; Mädchen 598. Dazu kommen etwa dreyßig Familien von ewigen Einwohnern, die 111 Personen männlichen, und 114 Personen weiblichen Geschlechts ausmachen. Das übrige besteht aus sogenannten Insassen. — Die ewigen Habitans haben mit den bürgerlichen Familien einerley Vorrechte, den Weinverkauf im Kleinen abgerechnet, sind aber von allen obrigkeitli-

chen Bedienungen und der Regierung ausgeschlossen. Die Insassen hingegen können (wenige, unlängst gemachte, Ausnahmen abgerechnet) keine Häuser eigenthümlich besitzen, dürfen gar keinen Wein verkaufen, und müssen jährlich von sieben und ein halben Batzen bis zu drey Bernthalern Schutzgeld geben, zum Beweise, daß sie weder zu der einen noch der andern der beyden ebengenannten Classen gehören.

Nach der neuesten und genauesten Schätzung vom Jahr 1791, war die Bevölkerung des ganzen Kantons Bern 406,554 Seelen. Von 1778 bis 1791 war die wahre Vermehrung derselben, zu 2990 aufs Jahr gerechnet, 41865.

Der Kanton Bern hält nach Sinner 235½, nach Crome 240 Quadratmeilen, die ganze Schweiz nach Crome 943, nach Waser 956 Quadratmeilen. Der Kanton Bern beträgt also in Rücksicht der Grösse den vierten Theil der gesammten Schweiz. Die Volkszahl des Kantons Bern verhält sich zu der von der ganzen Schweiz, wenn man diese zu zwey Millionen annimmt, wie 1 zu 5.

Merkwürdige Gebäude.

So wie aus dem allgemeinen Wohlstande und Reichthum der bernerischen Bauern die Milde und Weisheit der Regierung hervorleuchtet, so beweisen alle öffentliche Werke, Gebäude und Einrichtungen nicht nur den Reichthum des Staats, sondern auch das Bestreben und die

Kunst, die ersparten Reichthümer zum Wohl und Vergnügen des Ganzen anzuwenden. Ungeachtet Bern nur eine kleine Stadt ist, so entdekt man in ihr doch viel mehr öffentliche Pracht, als in manchen vielmal grössern Städten.

Die Cathedral- oder Münsterkirche:

Deren Grund im Jahr 1421 gelegt ward, verdient nächst der zu Strasburg, das erhabenste und schönste Denkmal gothischer oder eigentlicher zu reden, arabischer Bauart zu heissen. Der Baumeister war Meister Matthias Heinz, der Sohn des berühmten Werkmeisters von Strasburg, der das Münster daselbst gebauet hat. Die übrigen Werkmeister die an diesem erhabenen Gebäude gearbeitet haben, (denn es sind 80 Jahre daran gebaut worden) sind durch die noch vorhandenen Accorde bekannt: 1) Steffan Pfuttrer, ein Deutscher; er übernahm diese Arbeit Ao. 1453. 2) Meister Erhard Küng, von Bern; sein Accord ist von 1483 datiert.

Ungeachtet der Glockenthurm unvollendet blieb, so muß man doch dessen Höhe und Kunst bewundern. Zuoberst auf demselben ist eine Wohnung von mehrern Zimmern für einen Wächter, der die Stunden schlägt, und bey entstehendem Feuer Lärm blasen soll. Auch enthält er die größte Glocke in der Schweiz, die im Jahr 1611 gegossen ist, und ohne Zugehör 293 Centner wiegt. Diese Kirche ist inwendig 160 Schuh lang, und 80 Schuh breit. Von unten bis auf den Wendelstein, wo der Wäch-

ter seine Wohnung hat, sind zusammen 263 Tritte, die 175 Werkschuh, ohne das Dach, ausmachen. Das Hauptportal mit einem eisernen Gitter geschlossen, stellt in halberhobner Arbeit, das Weltgericht vor. In der Kirche ist die Orgel und der grosse Tisch von schwarzem Marmor, worauf das Abendmal gehalten wird, zu bemerken. Sonst waren darinn noch vor einigen Jahren mehrere von den Bernern eroberte Fahnen und Siegeszeichen aufgehangen. Auch ist dem Stifter der Stadt und der Kirche nächst dem Chor ein Denkmal mit dieser Inschrift gesezt:

IN MEMORIÆ MONUMENTUM
PERPETUÆ BERCHTOLDI V.
ZÆRINGIÆ DUCIS FORTISS. URB.
BERNÆ CONDITORIS INCLYTISS.
P. PATRIÆ ILLUSTRISS. SE-
NATUS BERN. G. L. Q. P.
M. CXI. FRID. II. ROM. IMP.
BER. COND.

Mehr als die Hauptkirche selbst wird gewiß Jedem die sogenannte Platteform, oder der Spaziergang neben der Hauptkirche gefallen, der mit mehrern Reihen hoher ehrwürdiger Kastanienbäume besezt ist, unter denen man zu allen Zeiten des Tages gegen die Strahlen der Sonne Schuz findet. Sie ward im Jahr 1334 zu bauen angefangen. Hier hat man die Aussicht auf die Schneeberge, die sich fast in jeder Stunde anders, am

schönsten aber gegen Untergang der Sonne darstellen, um welche Zeit man am häufigsten spazieren zu gehen pflegt. Auch hört man hier unaufhörlich das Brausen der Aar, die in einer Tiefe von drey, oder noch mehr hundert Schuhen wegfließt, und wovon ein Theil mit einem gewaltigen Geräusch über einen Damm wegstürzt, welchen die ehemalige Bubenbergische Familie aufgeführt hat, um den Fluß in ein engeres Bett zu zwingen, und ihm dadurch eine grössere Kraft und Geschwindigkeit zur Treibung von Mühlen zu geben. Man erstaunt, wenn man in die gräßliche Tiefe hinab sieht, und sich besinnt, daß die erhabene Fläche, auf welcher man steht und umhergeht, von Menschenhänden ist zusammengetragen, gestüzt und befestiget worden. An den beyden Enden, welche gegen die Aar gekehrt sind, stehen zween schöne aus Steinen erbaute Pavillons, die den Spaziergängern bey einem plötzlichen Regen einen sichern Zufluchtsort darbieten. In der Mauer womit diese Promenade eingefaßt ist, findet sich ein Stein, in welchen die berühmte Geschichte eines gewissen Weinzäpflis eingegraben ist, der mit einem flüchtigen Pferde von der Platteform heruntergestürzt seyn soll, ohne Schaden zu nehmen. So unglaublich bey dieser fürchterlichen Tiefe das Faktum scheint, so wird es durch folgende Umstände weniger wunderbar und unbegreiflich. Weinzäpfli hatte im Fallen einen weiten Mantel um, dergleichen die Studenten damals trugen, und der wahrscheinlich die Heftigkeit und Geschwindigkeit des Falls aufhielt, oder minderte.

Auch fiel er nicht ganz auf den Erdboden hinab, sondern auf das Dach eines unten liegenden Hauses, und blieb nicht ganz unbeschädigt, sondern brach das Bein.

Das schöne Gebäude nächst bey der Platteform heißt die Stift, darinn sich das Ober-Ehegericht versammelt, und wo der oberste Pfarrer oder Dekan der Stadtgeistlichkeit wohnt. Den Plan dazu gab Herr Stürler; und Herr Werkmeister Lutz hat den Bau angefangen, Herr Zehender aber (1744.) vollendet.

Die Akademie.

Unfern davon sind die zwey aneinander stossende Akademiegebäude, davon das einte die Schule oder das Gymnasium, das andere aber das Kloster genennt wird. Die Schule ward von 1577 bis 1581 erbauet. In dieser wird die Jugend bis zum 15ten Jahr in den Anfangsgründen der Wissenschaften, von einem Gymnasiarcha und 6 Lehrern die man Provisoren nennt, unterrichtet. Darinn haben auch 16 junge Studierende, unter der Aufsicht eines Professors, freye Kost und Wohnung. Das Kloster, wo die Akademie ist, erhielt diesen Namen daher, weil vor Zeiten ein Franziscanerkloster da stuhnd. Diese Akademie wurde bey der Reformation im Jahr 1528 gestiftet. Hier werden die höhern Wissenschaften von acht Professoren gelehrt; nemlich, 1. 2) zween Professoren der Gottesgelahrtheit, 3) einem Professoren der Weltweisheit, 4) der griechischen Sprache und Sittenlehre, 5) der hebräischen Sprache und Catechetik, 6) der Wohl-

redenheit und schönen Wissenschaften, 7) der Mathematik und Experimentalphysik, 8) der Rechte. Von diesen besorgt jeder drey Jahre lang die Geschäfte der Akademie, unter dem Titel eines Rektors. Vor Kurzem ist auch die Stelle eines ausserordentlichen Professors der Vaterländischen Geschichte gestiftet worden. Im Kloster haben auch ein Professor und zwanzig junge Geistliche freye Kost und Wohnung, ungefehr wie sogenannte Freytische auf deutschen Universitäten.

Die politische Erziehungsanstalt.

Da auf dieser Akademie, die im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert immer mehr erweitert wurde, allein solche Vorlesungen gehalten worden, die nur jungen Geistlichen interessant und brauchbar waren; so ward dadurch die Bildung und der Unterricht der nichtgeistlichen Bernischen Jugend vernachläßiget. Diesem fast gänzlichen Mangel zweckmäßiger öffentlicher Lehranstalten für die künftigen Regenten und Richter des Volks einigermassen abzuhelfen, ward 1787, auf vier Probjahre ein politisches, von der Akademie abgesondertes Institut für die patricische Jugend gestiftet, und am 13ten November desselben Jahrs in eben diesem Akademiegebäude eröffnet. Man hat die Kenntnisse die in diesem politischen Institut vorgetragen werden sollen, nach der Verschiedenheit des Alters, und den vorher gemachten Fortgängen der Zöglinge in zwo Classen: in vorbereitende, und eigentliche politische Wissenschaften abgetheilt. Die

ersten

ersten begreifen die Religion, die Sprachkunde, die Universalgeschichte und Statistik, die theoretische und Moralphilosophie; und alle diese Kenntnisse werden in zwey Jahren, oder in eben so vielen Winter halben Jahren, wöchentlich in 16 Stunden vorgetragen. Zu den andern rechnet man die vaterländische Geschichte, das allgemeine bürgerliche Recht, die Politik, die Polizey- und Cameralwissenschaften, nebst einer praktischen Anleitung zur Kunst des gerichtlichen Vortrags; und auch diese Wissenschaften werden in eben so vielen Semestern, und zwar wöchentlich in eilf Stunden gelehrt. Zu den Vorlesungen über Physik und Mathematik sind die Zöglinge des Instituts wenigstens fürs erste nicht verbunden worden. Das Honorar, das die wohlhabenden Eltern während dieses vierjährigen Unterrichts den Lehrern entrichten sollen, beträgt nicht mehr wie 15 neue Louisd'or; denn die Regierung giebt die übrigen Besoldungsvermehrungen. Ausführlicher ist die Einrichtung desselben in einer kleinen Schrift bekannt gemacht worden.

So wie jeder unbefangene Kenner und Freund dieser Lehranstalt, die augenscheinlichen Gebrechen derselben, besonders ihre Unvollständigkeit, oder ihr Unzulängliches, die Kürze des Unterrichts, die viele anhaltende Ferien, den Mangel von Zucht sowohl als der Aufmunterungen und Belohnungen eingestehen muß; so wahr und auf Erfahrung gegründet ist es, daß es seiner Unvollkommenheiten ungeachtet, sehr viel Gutes stiftet, und eine auseror-

dentliche Lernbegierde in der Bernischen Jugend hervorgebracht hat.

Kunstschule.

Sie ward im Jahr 1779 errichtet; durch diese ist auch für den Unterricht und die Bildung derjenigen Jugendklasse gesorgt, die den Künsten und Handwerkern gewiedmet sind. Hier wird sie von zween Lehrern der Mathemathik, zween Zeichnungsmeistern, einem Catechet, einem Lehrer der Geographie, einem deutschen und französischen Sprachmeister, und einem Schreibmeister, die alle von der Regierung besoldet werden, bis zum fünfzehnten Jahr in allen diesen Wissenschaften und Künsten unterrichtet. Die unterste Klasse dieses Kunstinstituts wird die Vorschule genannt. Der Eintritt in diese ist auf das angetretene sechste Jahr gesezt, und die Knaben bleiben gewöhnlich nicht länger als ein Jahr darinn. Sie werden hier im Buchstabieren, Schreiben, Lesen und Singen unterrichtet. Zu dieser Vorschule gehört: ein Provisor, ein Cantor und ein Schreibmeister. Ein Direktor, der zugleich Adjunktus Gymnasii ist, hat die Aufsicht über das ganze Institut, so aber sonst unter dem Schulrath stehet, wie die Akademie und das politische Institut.

Die öffentliche oder Bürgerbibliothek:

Ist jezt in zweyen neuen und schönen Gallerien enthalten, die mit den leztbeschriebenen Akademiegebäuden

zusammenhängen, und ein Viereck bilden, das einen Gottsacker einschliesset, wo der grosse Haller unter seinen Mitbürgern begraben liegt. Eine dieser Gallerien, welche die Bildersammlung enthält, ward vor 18 Jahren, mit einem Dohm, in einem guten Styl erbauet, wo das Licht meistens von oben herunter fällt. Derjenige Flügel aber, der nun die eigentliche Bibliothek enthält, ward im Jahr 1792 aufs geschmackvollste und prächtigste zu diesem Behuf eingerichtet. Die Bibliothek begreift bey 30000 Bände aus allen Theilen der Wissenschaften und Künsten, die systematisch nach den Fakultäten aufgestellt, und numerirt sind. Sie ist reich an kostbaren Werken und litterarischen Seltenheiten in allen Fächern; wovon der gelehrte, nun verstorbene Bibliothekar Sinner, einen scientifischen Katalogus in zwey Bänden gr. 8vo Bern 1764, mit 2 Supplementen, herausgegeben hat. Ferner enthält sie 1200 Handschriften, darunter viele höchstmerkwürdige sind, die Ebenderselbe in seinem treflich kritischen lateinischen Verzeichniß, in 3 Bänden gr. 8vo Bern 1760-72, umständlich beschrieben hat. Auch über die sehr wichtigen Handschriften, darunter viele die Schweizergeschichte betreffen, ist ein besonderes Verzeichniß zu Bern 1770, gr. 8vo gedrukt. Diese sind gleichfalls beysammen aufgestellt. Die übrigen vornehmsten Merkwürdigkeiten der Bibliothek sind folgende:

1. In derjenigen Gallerie, die gröstentheils nur Gemälde enthält, befindet sich eine beträchtliche Sammlung von Bildnissen der Herren Schultheissen, einiger

Generale, einiger Reformatoren und sonst berühmter Männer, und der Dekanen und Professoren der Stadt Bern; mehrentheils Kniestücke von grossen Meistern und Schweizer-Künstlern gemacht, als Dünz, Hinz, Huber, Freudenberger, Hickel u. s. w. Ferner die Bildnisse der Apollonia Schreyer, die vor 190 Jahren 7 Jahre ohne Speis und Trank im Kloster Thorberg gelebt hat; Karls des Grossen, Karls von Burgund, Heinrichs des Vierten von Frankreich, Gustavs und Friedrichs des Grossen, der Königin Elisabeth von England, des jeztlebenden Königs von Polen, des Königs Ludwig des Vierzehnten, des Kaysers Sigmund, der 1414 zu Bern war, des berühmten Mathematikers Euler, des grossen Antiquars Morell von Bern, und des unsterblichen Hallers, nebst vielen andern.

2. Eine Sammlung von mehr als 2000 alten römischen, griechischen, gothischen, goldenen, silbernen und kupfernen Münzen und Medaillen, darunter viele Consularmünzen sind. Der mit Sachkenntniß und Genauigkeit von Hrn. Hofschreiber Haller von Königsfelden neulich verfaßte Katalog darüber ist noch ungedrukt. Ein grosser Theil dieser Münzen ward zu Windisch, Wiflisburg und andern Orten des Cantons Bern gefunden.

3. Ein fast vollständiges Kabinet von allen eydgenößischen Münzen und Medaillen, die der verstorbene Herr Landvogt von Haller von Neus gesammelt, und ausführlich mit der ihm eignen kritischen Genauigkeit und Fleiß in seinem Schweizerischen Münz- und Medaillen-

kabinet, in 2 Bånden gr. 8vo mit schönen Kupfern, Bern 1781, beschrieben hat. Dies schöne Münzkabinet hat die Regierung noch bey Lebzeiten des Herrn von Haller an sich gekauft.

4. Die sehr interessante Sammlung von Mineralien, die neulich ein Bernischer Patricier der Bibliothek zum Geschenk gegeben hat, und die besonders an Schweizermineralien reich ist.

5. Ein eben so interessantes Kabinet von Süd-Indischen und otaheitischen Merkwürdigkeiten, Waffen, Hausgeräthe, Kleidungen, Produkten u. s. w., die der durch seine schönen Gemålde zu der Cookschen Reisebeschreibung berühmte **Weber**, der Regierung vor einigen Jahren geschenkt hat. Er war Burger zu Bern; und starb allgemein bedauert zu London im Frühjahr 1793.

6. Noch sind mehrere römische und jüdische Alterthümer, Vasen und Naturalien rc. zu bemerken, unter andern ein grosses Crocodill, ein Paradiesvogel, ein Schwerdfisch, der Kopf eines Wallrosses oder Seerosses; und einige ausserordentlich grosse und helle, schwärzliche, und weisse Krystallen, die im Zinggenstock, in der Landschaft Oberhasle, unfern den Aargletschern sind gegraben worden rc.

7. Befinden sich hier seit wenigen Jahren noch zwey merkwürdige Basreliefs, von denen das eine beynahe das ganze Bernerische Oberland mit den daselbst befindlichen Gletschern und Eisbergen von Thun bis an die Gränzen von Entlibuch, Unterwalden, Uri und Wallis;

das andere die gebürgige Gegend im Gouvernement Aelen, an deren Fuß die berühmten Salzquellen entspringen, vorstellet.

Diese Bibliothek soll dreymal in der Woche vom Unterbibliothekar geöffnet werden, und dann hat jeder honette Fremde unentgeldlich den Eintritt; nemlich Dienstags, Donnerstags und Samstags Vormittag von 11 bis 12 Uhr, und Nachmittags von zwey bis vier Uhr. Der Oberbibliothekar ist Herr Niklaus Emanuel Tscharner, von Bern, der Unterbibliothekar Hr. Provisor Abraham Vögtli, von Brugg.

Uebrigens steht die Bibliothek für jeden Bürger, der sich das Recht der Theilnehmung durch zwey und einen halben französischen Laubthaler erkauft, zum Gebrauch offen.

Der Concertsaal oder das *Hôtel-de-Musique*.

Das nächste bemerkungswerthe Gebäude bey der Bibliothek ist das sogenannte Hôtel-de-Musique, so von einer Gesellschaft reicher Privatpersonen vor ungefehr 24 Jahren erbaut worden ist, und zu einem Schauspielhause bestimmt war. Der Baumeister war Hr. Sprüngli. Der Stand hat sich aber der Einführung eines beständigen Theaters bisher nicht allein widersezt, sondern auch auf ewige Zeiten verboten, daß das sogenannte Hôtel-de-Musique zu einem Schauspielhause gebraucht werden soll. Jetzt werden daher Bälle und Concerte darinn gegeben, und in den vielen schön meublirten Zimmern versammeln sich täglich drey verschiedene, geschlossene

Gesellschaften, davon die eine der grosse Leist oder grosse Societät, die andre der kleine Leist genennt wird. Jener besteht aus mehrern hundert Mitgliedern, die durch Stimmenmehrheit gewählt werden, und das 25ste Jahr vollendet haben, auch durch Ansehn, Verdienste oder Geburt sich dazu qualifizieren müssen. Die kleine Societät aber besteht aus jungen Herren von patrizischen Familien. In beyden kann ein Fremder anders nicht den Zutritt erhalten, er werde dann dazu von einem Mitglied eingeladen und vorgestellt. Nebst ausgesuchter gesellschaftlicher Unterhaltung, werden hier alle guten Zeitschriften und Zeitungen in allen lebenden Sprachen gehalten und gelesen. Oder man spielt Billard, Karten, und kann alle Arten von Erfrischungen in bestimmten Preisen geniessen. Nur sind alle Hasardspiele, Tabak und Wein ausgeschlossen, da auch besondere Zimmer hier sind, in welchen kleine oder grössere Gesellschaften zusammen Taback rauchen oder speisen können. Der grosse Tanzsaal, und die dabey angelegten Logen machen eine herrliche Wirkung, wenn sie schön erleuchtet sind. Indessen sind die Treppen und Gallerien in diesem sonst niedlichen Gebäude zu enge und dunkel.

Die neue Münzstatt und das neue Aarziele-Thor:

Sind von Hrn. Antoine, einem Pariser Architekt erbaut, und in diesem Jahr 1793 vollendet worden. Man

muß unpartheyisch und mit Vergnügen gestehen, daß sie beyde im besten reinsten Styl aufgeführt sind, und beyde ihrem Endzweck vollkommen entsprechen. Der Wardein oder Münzmeister ist Hr. Fueter.

Unter allen Denkmälern öffentlicher Pracht, an welchen Bern so reich ist, wird keines so sehr den Menschenfreund intereßieren und rühren, keines ihm die väterliche Sorge der Regierung für die öffentliche Wohlfahrt so stark beweisen, als

das grosse Kornmagazin.

Dies herrliche Gebäude wurde vom Jahr 1711 bis 1716, nach dem Plan des Ingenieur Bär von Konstanz, durch die Baumeister Dünz von Bern erbauet. Es ist aus grossen Quadersteinen aufgeführt, und hat vier Böden über einander, die hundert vier und achtzig Fuß lang, und vier und sechszig breit sind. Ein jeder dieser Böden hat nach drey Seiten hin geräumige Luft- oder Zuglöcher, vor welchen Vorhänge von grober Leinwand herabhängen, die durch den sanftesten Wind bewegt werden. Die beständige Zugluft, die durch diese Oeffnungen unterhalten wird, und die Lage des Gebäudes gegen Norden, machen, daß die Frucht sich hier länger, als in allen andern Magazinen erhält. Immer sind hier wenigstens 7000 bis 10000 Mütt Waizen und Dinkel vorräthig, darunter viel gedörrte Frucht ist, die man auf einer grossen Dörrmaschine von eigner Erfindung, selbst troknen läßt. Ein jeder Mütt hält zwölf Mäß, und ein jedes Mäß ist

nach dem abwechselnden innern Gehalt der Frucht wieder achtzehn bis ein und zwanzig Pfund schwer.

Das Magazin ist zwar das gröste, aber nicht das einzige zu Bern und im Bernergebiet; denn es sind noch mehr wie zwanzig andere an bequemen Orten angelegt, darunter mehrere in der Hauptstadt. Besonders erwähnt und gesehen zu werden verdient noch dasjenige Kornhaus, welches die Regierung zunächst beym neuen Waysenhaus vor wenigen Jahren hat erbauen lassen, und das jenem ältern an schöner Bauart, Einrichtung und Grösse wenig nachgiebt.

Ueberdem sind alle Landvögte verbunden, für die Rechnung des Staats eine gewisse Quantität von Getraide stets bereit zu halten. Hierauf wird sehr strenge gesehen. Von Zeit zu Zeit werden Bevollmächtigte im Lande herumgeschickt, welche die Kornhäuser und die Vorräthe der Landvögte untersuchen müssen.

So grosse Kosten diese Kornhäuser auch verursachen, so sind sie doch in einem Lande unumgänglich nothwendig, das nicht so viel Getraide bauet, als es braucht, und mit Ländern umgeben ist, die entweder in demselbigen Fall sind, oder auch bey dem geringsten Anschein von Hungersnoth und Theurung alle Ausfuhr verbieten. Man hebt aber nicht bloß durch die angelegten Kornmagazine alle Gefahren von Theurung und Hungersnoth auf, sondern man gewinnt dadurch auch noch den unschätzbaren Vortheil, daß man die Preise des Getraides in der Hand hat, und sowohl die verderblichen Anschläge von Wucherern

zernichtet, als die gleichfalls schädliche Wohlfeilheit der Frucht zurückhält. Wenn das Mäs auf dem wöchentlichen Markte über zwanzig Batzen steigt, so läßt der Stand aus seinen Magazinen dieselbe Quantität zu achtzehn Batzen verkaufen. Sinkt aber das Mäs unter fünfzehn Batzen herab, so fängt der Staat an einzukaufen, und hindert dadurch das fernere Sinken der Kornpreise, wodurch der Bauer ander Orten oft eben so sehr, als durch Mißwachs zu Grunde gerichtet wird.

In eben den Absichten, in welchen der Stand Bern über zwanzig grosse Kornhäuser im Kanton erbauet hat, unterhält er auch zwey grosse Weinläger; von welchen das eine die deutschen Weine, vornemlich solche, die um den Bielersee herum wachsen; das zweyte aber die welschen Weine, das heißt, solche Weine enthält, so in der französischen Schweiz wachsen, und von welchen die eine Art, die man zwischen Lausanne und Nyon baut, La Cote; und diejenige, die zwischen Lausanne und Vevay gezogen wird, Ryfwein, oder Vin de la Vaud genannt wird.

Das grosse Weinlager unter dem grossen Kornhause in Bern:

Ist das größte in der Schweiz, und enthält welsche Weine von verschiednen Jahrgängen. Dies Weinlager ist eben so lang und breit, als die Kornböden, und giebt dem grossen Weinlager auf der Insel Meinau im Bodensee nichts nach. Es liegen vier Reihen mächtiger Fässer

hinter einander, zwischen welchen man bequem durchgehen kann. Das grosse Faß enthält zweyhundert und sechs und zwanzig Säume, jeden Saum zu hundert Maaß, oder zweyhundert hannövrische Quartiere, gerechnet. Kaum wird man irgendwo einen Keller so hoch gewölbt, noch den Fußboden eines Kellers so reinlich sehen, als hier. In dem Fußboden sind an verschiedenen Orten vier geräumige Behälter ausgemauert, um darinn den Wein aufzufangen, wenn etwa ein Faß springen, oder sonst verunglücken sollte.

Die Insel oder das Krankenhaus.

Nach dem grossen Kornhause und dessen Einrichtung verdient nichts so sehr Bewunderung als die Insel; ein Gebäude, das einem königlichen Pallast ähnlicher, als einem Hospital sieht. In diesem Hospital werden jeweilen etwa siebenzig einheimische und fremde Kranke, von welchen ein jeder ein reinliches, mit grünen Umhängen versehenes Bett hat, umsonst verpflegt und besorgt. Die grossen Säle, worinn mehrere Kranke liegen, sind alle so reinlich, daß man sie als Besuchzimmer brauchen könnte. Diese Kranken sind gegen Feuersgefahr vollkommen sicher. Die Insel ist nicht nur aus Quadersteinen gebaut, sondern auch in allen Stockwerken gewölbt. Venerische, oder mit andern ansteckenden und unheilbaren Krankheiten behaftete Personen, werden hier nicht aufgenommen, sondern in ein Hospital geschickt, das ausser der Stadt liegt. Die Aufnahme und Besorgung der Kran-

ken ist hier einer gewissen hinlänglichen Zahl erfahrner Aerzte und Wundärzte aufgetragen, die das Insel-Collegium heissen, und davon einige täglich die Kranken besuchen. Dies Collegium steht unter der Aufsicht eines besondern Tribunals, das die Inseldirektion genennt wird, eben so wie der daselbst wohnende Verwalter und Prediger dieses Hospitals. — Dies Gebäude wurde angefangen aufzuführen im Januar 1718, und im May 1720 vollendet. Die Baumeister waren die Herren Dünz. — Es hält bey 200 Fuß in die Länge.

Der Spital oder das Armenhaus.

Das schönste, oder wenn man diesen Ruhm der Kirche zum Heil. Geist zuerkennen will, gewiß das weitläuftigste öffentliche Gebäude in Bern, das auch am allermeisten in die Augen fällt, ist der Spital zwischen den Thoren. Nur wenige Fürsten in Europa wohnen so schön, als die armen, alten, und unvermögenden Personen aus bürgerlichen Familien, deren fünfzig, von einem jeden Geschlechte fünf und zwanzig, in diesem Spital frey unterhalten werden. Ausser diesen nimmt man noch eine unbestimmte Zahl von Kostgängern auf, die theils selbst, oder für welche ihre Zünfte das Kostgeld bezahlen. Ein jeder Bewohner des Spitals hat sein eignes Bett mit grünen Umhängen, deren vier bis sechs in grossen und schönen Sälen stehen. Das Zimmer, in welchem die Curatoren zusammenkommen, ist kostbarer meublirt, getäfelt und vergoldet, als manche fürstliche Audienzsäle. In

diesem Zimmer sind auf einer Tafel die Namen der Wohlthäter verzeichnet, welche dem Spital seit dem Jahre 1719 beträchtliche Vermächtnisse hinterlassen hatten. Unter diesen Legatis ist eins von 20000, ein anders von 10000, und mehrere von 5000 Gulden. Hier ist auch eine Hebammenschule, in welcher 15 bis 20 Hebammen unterrichtet werden. Doch ist dies kein beständiges Institut; es dauerte nur einige Jahre, nach welchen man ihr auf etwas Zeit entbehren zu können glaubte; nicht der Spital, sondern die Obrigkeit bezahlt dieses Institut, und der Sanitätrath hat die Aufsicht darüber. Sollte hingegen die Barmherzigkeit, oder vielmehr diese schöne Menschlichkeit, nicht schädlich seyn, womit man alle herumstreichende Bettler ohne Unterschied aufnimmt, mit Brod und Suppe speist, die Nacht über beherbergt, und am folgenden Morgen mit einem oder einigen Batzen Zehrgeld weiter schickt? In der Erndtzeit geschieht es häufig, daß an jedem Tage 50, 100, ja wohl gar 100 und 50 arme Bauersleute beherberget werden, die im Lande herumziehen Arbeit zu suchen. Sind sie krank oder verwundet, so behält man sie, bis sie wieder hergestellt sind. Muß man nicht bey solchen Umständen die Schweizer glücklich preisen, daß man in ihrem Lande, wohin sich wegen der ungemessenen öffentlichen und Privatfreygebigkeit liederliche Bettler aus allen benachbarten Gegenden hinziehen, nicht noch mehr von Diebstählen und Räubereyen hört. Die Sicherheit gegen heimlichen oder gewaltsamen Raub ist in manchen Gegenden auf dem Lande so groß, daß man

nicht einmal daran denkt, Zimmer, die man nicht bewohnt, oder die man auf eine kurze Zeit verläßt, zu verschliessen, wie es anderswo gewöhnlich ist.

Indessen hat die Regierung in Bern im Jahr 1785 die strengsten Verordnungen gegen die Strassenbetteley von Einheimischen, und gegen das Umherziehen von Landstreichern gemacht. Ein jeder Bettler, den man auf den Strassen, oder öffentlichen Wegen antrifft, wird durch die Marechaussee derjenigen Stadt oder Gemeine, wozu er gehört, auf die Kosten derselben zugeführt.

Das Zuchthaus, Spinnstube genannt:

Liegt hinter dem Spital, in welches nicht nur Verbrecher, sondern auch einzelne Blödsinnige und Verrückte eingesperrt werden. Die Säle und Gänge sind zwar nicht so sauber, als im Spital, aber doch viel mehr, als sie in ähnlichen Anstalten gewöhnlich sind. Besonders ist die Arbeitsstube der Weiber so reinlich, daß man in dieser Rücksicht sich nicht scheuen würde, darinn zu wohnen. Ob es ganz zweckmäßig sey, so schöne Zuchthäuser zu bauen, als das Bernische ist, läßt man dahin gestellt seyn. Aber das ist gewiß, daß man die Gefangenen strenger halten müßte, als hier geschiehet, wenn die Absicht ihres Gefängnisses erreicht werden soll. Die Bewohner des Bernischen Zuchthauses befinden sich so wohl, daß mehrere, die man um gewisser Vergehungen willen aus dem Spital hineingesetzt hatte, nicht wieder heraus wollten, weil

sie darinn weniger Klatschereyen und Zänkereyen, als im Spital, ausgesetzt wären.

Das herrliche Gebäude, wovon dies Zuchthaus den hintern Theil ausmacht, wurde im Jahr 1735 nach dem Plan von Hrn. Abeille, einem französischen Architekt, durch Hrn. Niklaus Schiltknecht angefangen, und durch Hrn. Werkmeister Lutz im Jahr 1739. vollendet — Das Portal des Spitals hat zur Ueberschrift: Christo in pauperibus. — Dies Spital hat, gleichwie die Insel, einen eignen Verwalter, Prediger, Einzieher, Aerzte und Wundärzte, die sämtlich auch unter einer eignen Curatel stehen, welche das Spitaldirektorium heißt.

Die Kirche zum Heil. Geist, oder Spitalkirche.

Diese verdient mit Recht, als das schönste und edelste Gebäude der Stadt, genannt und bewundert zu werden. Sie ist im Jahre 1722 bis 1729, nach dem Plan Hrn. Niklaus Schiltknechts erbauet worden.

Bey dieser Kirche sind ein Pfarrer und ein Diakonus angestellt. Der jetzige Pfarrer dabey, ist der durch seine naturhistorische Kenntnisse rühmlich bekannte Herr Wyttenbach.

Das Knaben-Waisenhaus:

Ist vor ohngefähr vierzig Jahren gestiftet, und hat doch schon einen Fond von mehrern hunderttausend Gulden. Das neue und schöne Gebäude, worein jetzt dies Institut versetzt ist, ward im Jahr 1783 angefangen, und

1786 vollendet. Die Baumeister waren die Herren Imhof, Vater und Sohn; die Aufsicht darüber hatte Hr. Werkmeister Ludw. Em. Zehender..

Es werden jetzo vierzig Knaben darin unterhalten. Nahrung, Wohnung und Kleidung der Knaben sind so gut, oder besser, als Kinder von wohlhabenden Bürgern sie in ihren väterlichen Häusern finden. Mittags erhalten diese Zöglinge Suppe, Gemüse, Fleisch und Wein; Abends, Suppe und Gemüse, ohne Fleisch und Wein. Beydemal essen sie in Gesellschaft ihrer drey Lehrer und des Oekonomus, die wechselsweise überhaupt die Knaben unter beständiger Aufsicht halten. Der Nahrung und Pflege ist der Unterricht vollkommen entsprechend; denn die Knaben des Waisenhauses werden auf eben die Art, und in eben den Kenntnissen, wie die Zöglinge in den übrigen Bernischen Schulen, unterwiesen. Dies wäre allenfalls zweckmäßig, wenn der größte Theil derselben sich den Wissenschaften widmete. Allein da doch nur die kleinere Hälfte sich der Theologie und dem geistlichen Stande zu bestimmen pflegt, und die wenigsten in die Regierung gelangen, so kann man mit Recht sagen, daß die Waisenkinder in Bern für ihren künftigen Stand zu gut, oder wenn man lieber will, zu mühselig gebildet, so wie zu sorgfältig genährt und gepflegt werden. Daraus entsteht die nachtheilige Folge, daß die Waisenkinder sich über ihren Stand erheben, und lauter Künstler, oder Gelehrte, oder Schreiber in den Collegiis und auf dem Lande, nicht aber Handwerker, werden wollen.

Wie

Wie vorzüglich Unterricht und Pflege im Bernischen Waisenhause seyn müssen, läßt sich daraus abnehmen, daß mehrere angesehene Familien ihre Kinder in das Waisenhaus in die Kost geben.

Das Mädchen-Waisenhaus.

Ausser jenem Waisenhause giebt es noch eine ähnliche Anstalt für verwaiste Mädchen, worinn sechszehn derselben nach ähnlichen Grundsätzen umsonst erzogen werden. Es ward zugleich mit obigem gestiftet, und steht unter einer Curatel, die Waisenhaus-Direktion genannt, die sich monatlich einmal in ersterm Hause versammelt.

Das Schellenwerkerhaus.

Viel wohlthätiger, wenn gleich weniger prächtig, als das Waisenhaus, sind das Arbeits- und Zuchthaus, oder das sogenannte Schellenwerkerhaus. Das erstere ist für diejenigen erbaut, die kleinere, nicht entehrende Vergehungen begangen haben. In das andre kommen hingegen ganz allein grobe Sünder, deren Gesellschaft die Arbeitshäusler eben so sehr verderben als beschimpfen würde. Beyde Häuser verdienen als Muster nachgeahmt zu werden; und gewis kann man die Einrichtung des Zuchthauses nicht genauer kennen lernen, ohne den glücklichen Einfluß der Aufklärung auch auf diese Art von öffentlichen Anstalten zu segnen. Denn ungefähr vor zehn

Jahren erhielt das Zuchthaus eine ganz andere Einrichtung, bey welcher, ausser einer zweckmäßigen Strafe, zugleich eine solche Besserung der Gefangenen bewirkt wird, als man bisher kaum für möglich hielt, daß in Zuchthäusern so etwas erreicht werden könnte.

Zuerst vermehrte man die Zahl der Aufseher, und erhöhete ihren Gehalt; untersagte ihnen aber zugleich bey unvermeidlicher Strafe von Absetzung, allen Kauf und Verkauf, in ihrem sowohl als in der Gefangenen Namen, alles Verschenken und heimliches Zustecken, und allen Gebrauch der Gefangenen zu ihrem eigenen Nutzen. Man wies dem Verwalter und Buchhalter, dem ersten, und dem Unterzuchtmeister, ihren Weibern und Mägden, der Köchinn, der Hausmagd, und dem Hausknecht, wie dem teutschen Pfarrer, dem teutschen und französischen Schulmeister, und endlich dem Webermeister, einem jeden genau seine Geschäfte an. Der Weber- und Spinnmeister muß nicht bloß ankommende und unwissende Züchtlinge im Spinnen, oder Spuhlen, oder Weben, und andern hieher gehörigen Arbeiten unterrichten, sondern er muß auch den Züchtlingen die zu verarbeitenden Materialien austheilen, und Achtung geben, daß ein jeder seine Arbeit gut verrichte. Während der Arbeitsstunden der Züchtlinge also darf sich der Webermeister nicht entfernen, oder für sich selbst arbeiten. Einige Schläge mit dem sogenannten Kinderzähm ausgenommen, dürfen weder der Ober- noch die Unterzuchtmeister die Züchtlinge ohne Vorwissen der Direktoren abstrafen. Alle Auf-

seher sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß beyde Geschlechter stets von einander abgesondert bleiben. Betteln, Trinken, und Stehenbleiben auf der Gasse sind gleich streng untersagt.

Die Tage und Stunden der Arbeit und Ruhe, und die Arbeiten selbst, sind und werden mit eben so vieler Weisheit als Menschlichkeit ausgetheilt. Die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, sind alle übrige Tage des Jahrs zu Arbeitstagen bestimmt. Vom ersten April bis zum ersten Oktober werden die Gefangenen Morgens um 4 Uhr, und vom ersten Oktober bis zum ersten April Morgens um 5 Uhr aufgeweckt. Wenn sie sich angekleidet, und in der Arbeitsstube in Gegenwart des Zuchtmeisters gewaschen, und ein Morgengebet angehört haben, so gehen sie bis 7 Uhr an ihre Arbeit. Von 7 bis 8 ist Ruhestunde, und wird das Frühstück genossen. Von 8 bis 11 wird wieder gearbeitet, und dann von 11 bis 12 Uhr den teutschen Züchtlingen von einem teutschen, und den französischen von einem französischen Schulmeister Religions-Unterricht gegeben. Von 12 bis 1 essen und ruhen die Gefangenen zum zweytenmal. Von 1 bis 4 ist wieder Arbeitszeit. Von 4 bis 5 wird zum Abendbrod die dritte Ruhestunde gegönnt. Von 5 bis 9 arbeiten die Züchtlinge; die Stunde des Nachtessens, von 7 bis 8 Uhr ausgenommen. Nach 9 Uhr wird ein Gebet verrichtet, und nach diesem die Gefangenen zur Ruhe geführt. An Sonn- und Festtagen wird nicht bloß gesungen, gebetet, und ein Abschnitt aus der heiligen Schrift erklärt,

sondern die teutschen Gefangenen werden auch von einem teutschen Pfarrer, und die französischen von dem französischen Schulmeister in der Religion unterrichtet. Ausser der Säuberung der Stadt, wozu täglich ungefähr fünfzig Personen gebraucht werden, hält man die Gefangenen im Hause zum Spinnen, Spuhlen, Weben, Wollekratzen, und ähnlichen Arbeiten an. Wer durch eine vorher erlernte Arbeit mehr verdienen kann, als durch die gewöhnlichen Hausarbeiten, dem werden Werkzeuge und Materialien dazu angeschaft. Alle Nothwendigkeiten des Hauses, Kleidungsstücke, Schuhe, Wagner- Drechsler- und Schreiner-Arbeiten, werden von den Züchtlingen selbst verfertigt. Die Geschicktesten und Fleißigsten beschäftigt man am liebsten zu Hause; doch werden alle wenigstens zween Tage in der Woche ausser dem Hause gebraucht, damit sie frische Luft schöpfen und Bewegung haben. Die Speisen bestehen für diejenigen Züchtlinge, die weder strafbar träge, noch vorzüglich fleißig sind, das ganze Jahr durch, Morgens in einer Erbssuppe und in Haberbrey; Abends in einer Gerstensuppe; und Mittags in einer Gerstensuppe, und in einer Schüssel von trocknem oder grünem Gemüse oder Obst. Die Bewohner des Arbeitshauses erhalten jeden Donnerstag, statt des Gemüses, Kaldaunen, und Sonntags Fleischsuppe, und ein halbes Pfund Rindfleisch. Die Bewohner des Zuchthauses bekommen nur alle vierzehn Tage, oder jeden zweyten Sonntag, Fleischbrühe und Rindfleisch. In beyden Häusern können die Züchtlinge durch ihren Fleiß

oder Unfleiß ihre Kost sehr verbessern oder verschlimmern; und diese Einrichtung halte ich für eine der vortreflichsten, die jemals in solchen Häusern gemacht worden. Man theilt die Züchtlinge, in Ansehung ihres Fleisses oder Unfleisses, und der Belohnungen und Strafen, die sie dadurch verdienen, in fünf Classen. In die erste gehören die vorsetzlich Unfleißigen, die weniger Arbeit liefern, als man von einem jeden gesunden Menschen von mäßigen Kräften und Geschicklichkeit verlangen kann. Diese erhalten zu ihrer Nahrung nichts als Wasser und Brod. Die zweyte Classe machen diejenigen aus, die gerade nur soviel arbeiten, als man von einem jeden gesunden Züchtling fordert, und deren monatliche Arbeit nicht den Werth von 45 bz. übersteigt. Die Züchtlinge der zweyten Classe, die nichts mehr thun, als was man ihnen aufgegeben hat, empfangen die gewöhnliche Portion der gewöhnlichen Speisen: nämlich ein halb Pfund Brod, Suppe, und einmal Zugemüse, wie man in der Schweiz sagt. Die dritte Classe enthält diejenigen, deren monatliche Arbeit wenigstens den Werth von 61 bz. beträgt, und denen ausser der Suppe zweymal Zugemüse und ¾ Pfund Brod gereicht wird. Die Züchtlinge der vierten Classe von welchen man den Werth von 69 bz. monatlicher Arbeit verlangt, erhalten dieselbigen Speisen, die denen der dritten Classe bestimmt sind; doch wird ihnen ¼ Pfund Brod mehr gegeben. Die fünfte und höchste Classe umfaßt endlich diejenigen, deren monatliche Arbeit auf 84 bz. und darüber geschätzt wird. Den Fleiß solcher

Züchtlinge belohnt man dadurch, daß man ihnen ausser der Suppe und dem doppelten Zugemüse, noch Fleisch und Wein, und täglich $1\frac{1}{4}$ Pfund Brod giebt. Ueberdem können die fleißigsten Züchtlinge darauf rechnen, daß man ihnen bey der Entlassung, ein ihrem Fleiß entsprechendes Prämium reichen werde; so wie die auf ihre ganze Lebenszeit zum Zuchthause verurtheilten Gefangenen hoffen dürfen, daß sie nach fünfzehn Jahren ihre Freyheit wieder erlangen werden, wenn sie sich während ihrer Strafzeit ordentlich und fleißig betragen haben. Die musterhafte Einrichtung, vermöge deren man die Züchtlinge in Stand gesetzt hat, ihre Lage um verschiedne Grade zu verbessern, hat das bernische Zuchthaus nicht nur zu einer Schule des Fleisses und der Besserung gemacht, sondern hat auch die Kosten desselben um mehr als ein Viertheil vermindert, ungeachtet man die Zahl und Besoldungen der Bedienten, und die Nahrung der fleißigen Züchtlinge beträchtlich verbessert hat. Im Jahr 1782 kosteten 190 Gefangene im bernischen Zucht- und Arbeitshause 10991 Cronen. Ihr Verdienst betrug nicht mehr als 5974 Cronen, und jeder Gefangene kostete also jährlich 24 Cronen 17 bz. $3\frac{1}{2}$ Kreuzer. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Gefangenen und die Summe des jährlichen Aufwandes immer zu, allein in gleichem Verhältnisse stieg auch der Gewinn der Arbeit der mit einander wetteifernden Züchtlinge; so daß im Jahr 1787 zweyhundert und fünf und sechzig Gefangene zwar eine Ausgabe von 14894 Cronen verursachten, aber auch 9835

Cronen durch ihre Arbeit wieder erwarben, und also nur 5059 Cronen als unersetzter Aufwand übrig blieben. Wenn man die Zahl der Züchtlinge in den 4 letzten Jahren durch die Summen des reinen Aufwandes in eben diesen Jahren theilt, so ergiebt sich, daß jeder Gefangene im Durchschnitt nur 18 Cronen und 2 Kreuzer gekostet hat.

Ungeachtet die Züchtlinge im Arbeitshause besser gekleidet und genährt werden, als die des Zuchthauses, so kosten doch die letztern mehr als die erstern, weil sie mehr Bediente und schärfere Aufsicht erfordern. Man hat berechnet, daß jeder Gefangene im Zuchthause täglich $12\frac{1}{3}$ Kreuzer, und hingegen im Arbeitshause nur 12 Kreuzer kostet.

Für die Zweckmäßigkeit und Reinlichkeit der Kleidung der Gefangenen kann nicht besser, als im bernischen Arbeitshause und Zuchthause gesorgt werden. Man schneidet allen Gefangenen, die auf mehrere Jahre in das Zuchthaus verurtheilt sind, gleich nach ihrem Eintritt das Haar nahe am Kopf ab, und dies wiederholt man alle zwey Monate, die letzten 6 Monate vor der Entlassung ausgenommen. Alle Gefangene müssen gleich nach ihrer Ankunft in ein Bad gehen, um sich ganz rein zu waschen; und wenn sie aus dem Bade kommen, so wird ihnen die Kleidung des Hauses angethan. Die Kleider hingegen, die sie mitbringen, werden der Frau des Zuchtmeisters zum Waschen übergeben, und hernach dem Verwalter überliefert, der sie, mit der Nummer

des Gefangenen bezeichnet, bis zur Entlassung des letztern im Magazin aufhebt. Die Kleidung der Männer im Zuchthause besteht in einem kurzen, braunen, und schwarz gestreiften Rocke, von halb wollenem und halb leinenem Tuche, in einem Wamms, und in langen Beinkleidern von demselbigen Zeuge. Rock und Wamms sind mit demselbigen Tuche, die Beinkleider aber mit leinenem gefüttert. Hiezu kommen noch im Winter wollene, im Sommer leinene Strümpfe, Schuh mit hölzernen Sohlen, und Mützen von eben dem Zeuge, aus welchem die übrigen Kleidungsstücke gemacht sind. Alle Kleidungsstücke sind mit der Nummer des Trägers bezeichnet, und an den Röcken der Zuchthäusler sind an der Brust die beyden Buchstaben S. H. und an den Röcken der Arbeitshäusler die Buchstaben A. H. ausgeschnitten, und mit weissem Tuche unterlegt. Jeder Züchtling hat wenigstens drey Hemder, wovon ihm Sonnabends ein reines zum wechseln gegeben wird. Die Kleidung der Arbeitshäusler ist, wie der Weiber, in beyden Häusern von demselbigen Stoffe, aber blau von Farbe.

Die Weiber erhalten, ausser einem Rock und Unterrock ein Corset, eine Jake, und drey Schürzen.

Eine vollständige Mannskleidung kostet im Zuchthause 7 Cronen und im Arbeitshause 7 Cr. und 10 bz.

Eine vollständige Weiberkleidung aber kostet im erstern Hause nur 4, und im leztern 4 Cr. und 20 bz. Ich habe nicht nöthig, die Leser aufmerksam darauf zu machen, daß durch die ausgezeichnete Kleidung, und durch die

Schur des Kopfes die Flucht der Gefangenen sehr erschwert wird. Alle Gefangene müssen wenigstens im Jahre einmal baden, und sich so oft es nöthig ist, die Füsse waschen.

Auf die Reinlichkeit der Häuser, und der Bette der Gefangenen wird nicht weniger Sorgfalt als auf die Reinlichkeit ihrer Leiber und Kleider gewandt. In jeder Woche werden alle Zimmer, Gänge und Treppen Sonnabends bey offenen Thüren und Fenstern ausgefegt, und dies wird an den Gängen und Treppen Mitwochs wiederholt. Im Sommer bleiben die Thüren und Fenster der Schlafkammer den ganzen Tag offen; auch sind in den Arbeitsstuben stets einige Fenster geöffnet. Im Winter werden die Thüren wenigstens eine Stunde lang offen gehalten; Zimmer und Gänge werden wöchentlich einigemahl, und das Speisezimmer nach dem Essen allemahl mit Wachholder geräuchert.

In jede Bettstelle gehört ein Unterbett, und Hauptküssen von Streu, zwo wollene Decken, und ein Paar Leintücher, die alle sechs Wochen geändert werden. Unter den Anstalten die man zur Sicherheit des Hauses, und zur Verwahrung der Flüchtlinge getroffen hat, sind einige vorzüglich bemerkenswerth. Sobald es finster wird, werden die Laternen in den Gängen angezündet; Lichter aber, sind nicht einzelnen Gefangenen, eben so wenig, als Gabeln erlaubt; und Messer nur zum nothwendigen Gebrauch beym Essen. Der Zuchtmeister, der alle Schlüssel in seiner Verwahrung hat, ist verpflich-

tet, einige Mahl in der Woche alle Schlösser und Gitter zu besichtigen. Eben so oft werden die Kammern, Bettstellen, Unterbetten, Küssen, u. s. w. genau durchgesucht. — Alle Strafen, die man den Gefangenen zuerkannt, und an ihnen vollzogen hat, werden in ein besonderes Buch geschrieben, das bey wiederholten Vergehen gegen die Thäter als Kläger auftritt, und ihre Züchtigung erschwert. Leises Reden ist ohne Ausnahme, so wie alles Reden bey Tische verbotten. Ausreisser die man wieder ertappt, verlieren dadurch die Zeit der schon ausgestandenen Strafe, und beym zweyten Versuche werden die flüchtigen Arbeitshäusler in das Zuchthaus versezt, und den Zuchthäuslern Springketten angelegt.

Bey den grossen Vorzügen des Bernischen Zuchthauses haben mir nur zwey Stücke bedenklich geschienen: nemlich das Zusammenschlafen von Gefangenen in einem Bette, und das Vermiethen der Züchtlinge zum Tragen, Graben und andern Handarbeiten ausser dem Hause. Das erstere könnte leicht unnatürliche Sünden veranlassen; und das andere muß allem Ansehen nach den ehrlichen Taglöhnern schaden, die in Bern nicht unter 8 bz. arbeiten können.

Da diese musterhafte Einrichtung beyder Häuser Nachahmung verdient, so war diese etwas weitläuftigere Beschreibung davon nothwendig; und nur solchen, denen das Wohl und Weh der Menschheit gleichgültig ist, kann sie überflüßig scheinen.

Das Zeughaus

neben dem neuen Waysenhaus war vormals ein Kornhaus, bis es im Jahr 1579 zu einem Zeughaus bestimmt wurde. Es ist so, daß es dem König von Preussen Ehre machen würde. Das Hauptgebäude ist zwar unbedeutend und schlecht, die Zahl der Waffen aber sehr beträchtlich und in einer guten Ordnung aufgestellt. Daß das Zeughaus mit grobem und kleinem Geschütz, und allen andern Arten von Kriegsbedürfnissen reichlich versehen ist, läßt sich schon aus dem Reichthum und der Vorsicht des Staats vermuthen.

Es enthält Gewehr für 30,000 Mann, und ungefähr 350 metallene Kanonen und Mörser, darunter bey 300 vier bis sechszehnpfündige Kanonen von einem berühmten Künstler, Johannes Mariz von Burgdorf, hier in einer eignen Stückgiesserey neu gegossen sind. Er verstuhnd das Geheimniß, mit einer Machine von eigner Erfindung, Kanonen zu bohren, die inwendig ungewöhnlich glatt sind und aufs genaueste zutreffen. Auch Haubitzen verfertigte er, und wußte runde Kartätschenflaschen so einzurichten, daß einige Hundert kleine Kugeln, womit sie gefüllt werden können, auf mehr denn fünfzehnhundert Schritt die gemessenste Wirkung thun können. Auch ist das Bernerische Pulver das beste das in der Schweiz gemacht wird. Mariz starb im Junius 1786.

Unter den Kanonen befinden sich noch einige alte vom Herzog Karl von Burgund mit Mönchsschrift.

Unter den Burgundischen Siegeszeichen, sind die Waffen der Leibgarde, oder vielmehr des eignen Regiments des Herzogs von Burgund vorzüglich merkwürdig, und besonders die Leibpistolen Karls des Kühnen, die ausnehmend schön mit Silber und Elfenbein eingelegt sind. Jene sind zwar plump und ohne Geschmack, und würden in jetzigen Zeiten sehr beschwerlich seyn; allein es ist eine Arbeit und eine Pracht daran, um die sich die neuere Kriegskunst wenig bekümmert.

Interessant ist es auch die Menge vollständiger Rüstungen zu sehen, die man hier in einer langen Reihe so mit Holz aufgestellt hat, als wenn der Mann sie wirklich trüge. Helm, Panzer, Panzerhemd, Handschuhe u. s. w. Da stehen sie so stattlich vor uns und erinnern an tausend Dinge jener Zeit, die uns Götz von Berlichingen so lebhaft zu Gemüthe geführt hat. Sie sind um so auffallender, weil sie an einem dunkeln Orte, da die vielen Flinten wenig Licht durchlassen, in eine Reihe gestellt sind, und bis zur Täuschung geharnischten Männern ähneln, indem man den Helmen Menschengesichter unterschoben hat, deren einige die Zähne weisen, sogar Lippen und Zungen sind künstlich nachgeahmt. Die merkwürdigsten darunter sind die Rüstungen der Bernischen Helden, welche glänzende Siege erfochten, oder grosse Eroberungen gemacht haben ꝛc. wie des Herzogs von Zäringen, Cuno von Bubenberg, des Baumeisters der Stadt Bern, und Junker Hans Franz Nägelins, der 1536 Amtsschultheiß war, und von dem Her-

zog von Savoy Karl dem Dritten, die Waadt eroberte. Unter allen diesen Rüstungen kündigt nur die einzige — die dem Stifter von Bern gehört hatte, eine ausserordentliche Figur an, die übrigen alle aber sind für kleinere Männer als der Kanton jetzt gewöhnlich hervorbringt. Dies sagt Herr Meiners, aber er hat sich geirrt, und ausser Acht gelassen, daß die Figuren zwar durch Stäbe aufgesezt sind, welche aber bey den meisten vom Knie bis auf die Erde nur wenige Zolle hoch sind; also fehlen diesen wenigstens anderthalb Schuh, was einen grossen Unterschied ausmacht.

Die übrigen Merkwürdigkeiten sind:

1. Viele Wagen voll Stricken, welche Karl der Kühne bey der Schlacht von Grandson hat nachführen lassen, die Schweizer damit aufzuhängen.

2. Diejenigen Stücke, Fahnen und andre Waffen, samt den zweyen Ury-Hörnern, die man im lezten Schweizerkrieg im Jahr 1712 den damaligen Feinden abgenommen hat.

3. Ein ausserordentlich grosser Mörser, der Mezgermörser genannt.

4. Die hölzerne Bildsäule Wilhelm Tells, welcher mit dem Bogen nach dem Apfel auf seines Sohns Kopf zielt.

5. Ein Kunststück von weiland Hrn. Oberst Wurstenberger3 Erfindung, womit man in einer Minuten 10 Schüsse aus einem Stücke thun kann.

6. Fünf Schwerdter, womit 5 Scharfrichter von Bern

sich frey und ledig gerichtet, indem sie mehr als 100 Exekutionen verrichtet, und also frey und ehrlich erklärt wurden.

Am Thore im Hof des Zeughauses steht das Wappen des Standes, ein grosser Bär in Lebensgrösse grinzend lächelnd.

Auf dem Hofe des Zeughauses lieset man:

Felices populi! meditantes tempore pacis,
Quae eis in bello semper vtilia parent.

Hier sind täglich eine Anzahl Waffenschmiede beschäftiget, die alles sauber und in Ordnung erhalten sollen. Ueber dies Zeughaus ist gesezt ein Zeugherr vom kleinen Rath; ein Buchhalter oder Zeughausschreiber; und ein Zeugwart, der nächst beym Zeughaus seine obrigkeitliche Wohnung hat, und bey welchem man sich um den Eintritt ins Zeughaus melden muß.

Man hat schon lange daran gedacht, auch bereits der Regierung die Plans davon vorgelegt ein neues prächtiges Zeughaus zu erbauen; allein man hat bis dahin keinen Platz zu finden gewußt, wo man unterdessen den ganzen Kriegsvorrath hätte lassen können. Auch haben andre Ursachen den Bau noch zurückgesezt.

Wie das Zeughaus, so ist auch

das Rathhaus

mehr durch sein Alter als Schönheit merkwürdig. Es ward im Jahr 1406 durch Heinrich von Genten-

bach und den Zimmermeister Niklaus Hezel in Zeit von 10 Jahren erbauet, und hat über 12,000 Gulden, ohne die vielen Fuhrungen und Ehrtagwnen der Landleuten gekostet.

Gleich darauf im Jahr 1426 wurde auch nach dem Riß Berchtold Tillmanns die Kanzley dabey aufgeführt.

Eine ähnliche Ursache, wie jene, welche die Erbauung eines neuen Zeughauses bisher verhinderte, hat auch die Erbauung eines neuen Rathhauses zurück gehalten, indem das jetzige nicht abgebrochen werden kann, ohne die unsichtbaren Heiligthümer des Staats, nemlich den Schatz zu bewegen, und anderswo hinzubringen. Indeß weil zu Bern in den letzten Jahren so viele neue trefliche Anstalten, und Einrichtungen gemacht worden sind, so wird man vermuthlich, obschon dieser Bau bis jetzt noch nicht beschlossen ist, in einigen Jahren auch ein neues, der mächtigen und reichen Republik würdiges Rathhaus oder Versammlungshaus des grossen und kleinen Raths, so wie der übrigen Collegien, dahin rechnen können. Das bisherige Rathhaus hat durch den letzten Brand 1787 so sehr gelitten, daß es nicht der Mühe werth ist, dies alte Gebäude, an dem niedrigen und gefährlichen Platze, wo es steht, wieder herzustellen. Das Archiv des Standes, und ein grosser Theil des Schatzes waren in Gefahr von den Flammen verzehrt zu werden, weil man wegen der Häuser, die unmittelbar an das Rathhaus hinangebaut sind, und wegen der steilen Anhöhe

und reissenden Aar, die unten am Berge fließt, nicht an den Ort gelangen konnte, wo das Feuer am wüthendsten war. Wenn man den Schaden sieht, den der Brand verursacht hat, und den er sehr leicht hätte verursachen können, so erstaunt man nicht sowohl darüber, daß man vormals, wo man nur noch wenige Schätze zu verwahren hatte, die Niederlage der öffentlichen Gelder und Urkunden an einem solchen rettungslosen, und mit Privathäusern so nahe umgebenen Ort hingebaut, sondern daß man das Versehen der Vorfahren, und die in die Augen fallende Gefahr, welcher alle öffentliche Schätze ausgesezt waren, nicht früher wahrgenommen hat. Die Versammlungssäle des grossen und kleinen Raths, und mehrerer hohen Collegien sind in dem lezten Brand verschont geblieben. In diesen findet man weder Grösse noch Pracht, deren sie, besonders der erstere, wegen ihrer Niedrigkeit nicht fähig waren; allein sie sind ohne Ausnahme heiter und sauber, und für die Bequemlichkeit und Gesundheit der anwesenden Häupter des Staats auf das vortheilhafteste eingerichtet. In beyden ist ein Thron, worauf der regierende Schultheiß seinen Platz hat. Gewiß wird man in den neuen Versammlungssälen des grossen Raths und der deutschen Appellationskammer die einfachen und treffenden Sprüche nicht vergessen, die bisher den Regenten und Richtern des Volks in goldenen Buchstaben, stets vor Augen schweben: Juste judicate filii hominum, und Audiatur et altera pars.

Man

Man versichert, daß diese Denksprüche schon manchmal den Berathschlagungen und Entscheidungen der Väter des Volks eine bessere Richtung gegeben haben, wenn sie in Augenblicken, wo man sie zu vergessen in Gefahr war, in Erinnerung gebracht, und den Gegenwärtigen mit Nachdruck an's Herz gelegt wurden.

Man untersucht schon eine Zeitlang die Plane des neuen Rathhauses, die von geschickten Künstlern, unter andern von Hrn. Antoine, dem Baumeister der neuen Münzstatt ꝛc. sind entworfen worden; allein man ist noch nicht einig, wo, und nach welchem Maaßstabe man dies öffentliche Monument aufführen lassen will. Einige Glieder der Regierung sind der Meynung, daß man an das neue Rathhaus nicht mehr als 4 bis 500,000 Pfunde wenden müsse; andre hingegen glauben, daß eine reiche Republik keine Ursache habe, den Aufwand zu bereuen, wenn ein solches für Jahrhunderte zu errichtendes Denkmal auch eine oder anderthalb Millionen kosten sollte.

Kostenanschlag des Hrn. Antoine zu Erbauung eines neuen Rathhauses, vom Jahr 1788.

	Liv. de Fr.	f.	d.
Die Terrasse hinter dem Rathhause	94,296	11	
Der obere Flügel	154,090	4	4
Das Hauptgebäude	649,877	11	1
Der untere Flügel	154,090	4	4
Der vorzusehende Excedent, 1 Quart	263,088	12	8
	1,315,443.	3.	5.

Die neue Terrasse hinter dem Rathhause.

Wenn diese Terrasse gleich jetzt 1793 noch unvollendet ist, so wird doch niemand diesem so kühnen, nützlichen, und königlich grossen Bau, als Werk der Kunst, seine Bewunderung und seinen Beyfall versagen können. Immer bleibt es ein Denkmal, nicht etwa der Prachtliebe, sondern der für alles was zur öffentlichen Sicherheit und zum gemeinen Besten gereicht, unermüdeten Sorgfalt der Regierung zu Bern. Denn die eben beschriebene mißliche Lage und Unzugänglichkeit des Rathhauses von hinten, machte diese neue Terrasse höchst nothwendig. Schade nur, wenn es mit ihrer Vollendung etwa lange anstehen sollte, weil leicht am dasigen Abhang die Feuchtigkeit ihren Mauern schädlich werden möchte.

Das Rathhaus des Aussern Standes.

Dies verdient unter den Gebäuden auch noch ausgehoben zu werden. Es steht nahe bey dem Zeughause und der französischen Kirche gegenüber, und ward in den Jahren 1728 und 1729 erbauet. Es ist der Gebrauch, daß der jedesmalige Schultheiß des Aussern Standes sein Andenken durch eine wichtige Unternehmung zu verewigen sucht. Einige haben sich durch prächtige Regimentsumzüge, andre aber rühmlicher durch gute Oekonomie und Zusammenlegung grosser Capitalien; ihre damaligen Vorfahren aber durch Aufführung eines neuen Rathhauses,

das etwa zehentausend Thaler gekostet hat, sich ein bleibendes Andenken gestiftet.

Der sogenannte Aussere Stand besteht aus einer Anzahl junger Bürger, die für die Ansprüche zur Theilnehmung an Staatsangelegenheiten noch zu jung sind; diese stehen in einer Verbindung, welche ein Miniaturgemälde der Staatsverfassung ist, alle ihre Angelegenheiten und die Verwicklung der Geschäfte in allen ihren Nüancen nachahmt. Sie haben ihren grossen und kleinen Rath, zwey Schultheissen, ihre Seckelmeister, Venner und Sechszehner, und ausserdem noch einen Landvogt von Habsburg, der bey Kriegsübungen die Stelle eines Generals vertritt. Alle werden auf die gewöhnliche Art mit den gewöhnlichen Ceremonien gewählt. Das Amt eines regierenden Schultheissen wird sehr sorgfältig verwaltet, und ist mit einem beträchtlichen Aufwand verknüpft, wofür er den Vorzug hat, bey der Wahl des grossen Raths, ohne weitere Empfehlung, sogleich angenommen zu werden. Auch haben sie eine beträchtliche Zahl Landvogteyen zu vergeben, welche aber nur in verfallnen Schlössern und Thürmen alter Rittersitze bestehn. Dieser Aussere Stand scheint in den Zeiten der Herzoge von Zähringen, oder vielleicht in der Schlacht zu Murten, seine Entstehung erhalten zu haben.

Jährlich am Ostermontage, wo sich allemal die Regierung ändert, und die Räthe und Bürger dem gewesenen Herrn Schultheiß das Amt abnehmen, und es dem Herrn Statthalter übertragen, wird der neubestellte

Schultheiß von dem Rathhause bis zu seiner Zunft durch alle Standsglieder begleitet, wo er sich stellt, und ihm mit Darreichung der Hand von einem jeden Glück zur Regierung gewünscht wird. Diesen Zug begleiten eine treffliche kriegerische Musick, die des Standes Farbe trägt; alte Panzerträger; ein Affen- und Bärenkleidträger; die alten Schweizerkleidträger aller dreyzehn Kantonen und Verbündeten, in die Standsfarbe jedes dieser Orten, im Costüm alter Eidgenossen gekleidet, mit dem Panner eines jeden Orts. Endlich alle Standsbediente in der Livrey. Der regierende Herr Schultheiß hat zu seiner Linken den Herrn Statthalter, und nach ihm treten alle Glieder in Mänteln und Rabaten. Das Ganze thut aufs Auge eine ungemein schöne Wirkung; ich möchte es in dieser Hinsicht die Eidgenoßschaft in Compendio nennen. Das Wappen des Aussern Standes zeigt einen auf einem Krebs sitzenden Affen, der mit dem rechten Pfötchen einen Spiegel hält, und sich darinn beschaut, im goldenen Felde, mit einem grauen Schildsfuß, und der Umschrift: hoc sidere gaudet.

Die Reitschule

liegt zunächst beym grossen Kornhaus. Sie ward im Jahr 1690 mit obrigkeitlicher Bewilligung von Hrn. Joh. Friedr. Fischer, dem Bereuter, errichtet, und hat jetzt seit vielen Jahren immer geschickte Bereuter gehabt. Sie steht unter der Aufsicht der obrigkeitlichen Pferdzucht-

und Reitschul-Commißion. Der jetzige Bereuter ist Herr Hauptmann Joh. Friedrich Herrenschwand von Bern.

Das Ballenhaus,

eigentlich zum Ball- und Billiardspiel bestimmt, und beynahe zuoberst in der Stadt, ob der Insel gelegen, wird zuweilen wandernden deutschen oder französischen Schauspielergesellschaften zum Theater bewilliget.

Der Zeitglockenthurm,

in der Mitte der Stadt, hat diesen Namen, weil darinn die Hauptuhr der Stadt ist. Berchtold von Zähringen steht geharnischt in kolossalischer Grösse auf diesem Glockenthurm, und schlägt die Stunden an die Glocke. Dieser Thurm war damals das Stadtthor, obschon er itzt nicht mehr die Breite der Hauptstrasse einnimmt. Er hat mit goldnen Buchstaben die Inschrift: Berchtoldus V. Dux Zæring. Rector Burgund. Vrbis Conditor, turrim & portam fecit, Anno MCXCI. Ea renovata MDCCLXX. Unter der grossen Uhr ist noch eine andre, deren Zeiger alle 24 Stunden einmal umgeht, und die zugleich Kalenderuhr ist. So oft es schlägt, läuft eine Schaar kleiner Bären in einem Kreis herum; ein Hahn krähet alle Stunden dreymal vor- und einmal nachdem es die Stunde geschlagen; ein sitzender Mann mit einem Stab in der ein-

ten Hand, in der andern eine Sanduhr haltend, schlägt und zählet mit Aufthun des Mundes und Schlagen des Stabs alle Streiche, soviel die Uhr schlägt. Ein anderes hölzernes Männchen läutet, wenn es die Stunde schlagen will, zwey kleine Glöcklein. Auch ist auf diesem Thurm zu Nacht eine Hoch- oder Feuerwache.

Gasthöfe.

Die Wirthshäuser in der Schweiz überhaupt, und im Kanton Bern besonders, sind so gut, als man sie in keinem Lande findet. Sie haben, wenn sich nicht gerade eine ungewöhnliche Anzahl von Fremden anhäuft, alle Bequemlichkeiten von Zimmern und Betten, worauf überhaupt der Schweizer viel hält. Und Reinlichkeit kann man fast als einen Theil des Nationalcharakters ansehen. Auch das Betragen des grössern Theils der Wirthe, sowohl auf den Dörfern als auch in ansehnlichen Städten, ist eben so weit von gemeiner Plumpheit, als von schlauer Schalkheit entfernt.

Die zween vorzüglichsten Gasthöfe zu Bern sind: zum Falken und zur Krone. Ersterer liegt in der Mitte der Stadt, mit vielen, zum Theil schönen Zimmern, und allen Bequemlichkeiten versehen, und hat von bemittelten Reisenden beständig den größten Zufluß. Das nämliche gilt beynahe in eben diesem Maasse auch von der Krone, die in der untern Stadt liegt. Wenn die Zimmer in diesem letztern Gasthofe auch nicht so prächtig sind,

als im Falken, so sind doch Aufwartung und Essen nicht minder gut.

Die gewöhnliche Taxe in diesen wie in den übrigen grossen Gasthöfen, nach welchen sich die kleinern bey oft ungleich schlechterer Bedienung richten, ist: ein Repas, Mittags oder Abends, wobey, freylich zum Ueberfluß, 8 bis 10 Schüsseln aufgestellt werden, und eine Bouteille Wein servirt wird, kostet 15 Batzen à table d'hôte; und wenn man am gleichen Tag wieder verreißt, für das Zimmer 5 Batzen. Also für Zimmer und Mittagessen 20 Batzen. Kaffee nach dem Essen wird bald zu 4 bald zu 6 Batzen gerechnet. Das Frühstück für jede Person 5 Batzen, wobey das Schlafgeld bey einigen mit eingerechnet ist; von andern aber wird auch noch besonders das Logiegeld verlangt.

Eben diese Taxe befolgt man auch im Pfarrhause zu Lauterbrunn und Grindelwald.

Die jetzigen Gastwirthe beym Falken sind: Hr. Reinhard, von Strasburg, und seine Schwester, die Fr. Wittib Uffelmann. Bey der Krone ist Hr. Reisinger; dieser Gasthof hat das beste Trinkwasser in der Stadt.

Die übrigen Wirthshäuser in der Stadt für minder wohlhabende Reisende sind: zum Storchen, an der Spitalgaß ꝛc. Recht gut aber speist man auf den Zünften, oder hier sogenannten Gesellschaften, zu Schiffleuten, zu Pfistern, Gerbern, Zimmerleuten, Webern, für 6½ Batzen, mit einem Schoppen guten Tischwein, und zu 7½ Batzen mit einer Flasche Wein. Das

Nachtquartier ist ebenfalls in gleicher Proportion billiger als in den andern Wirthshäusern.

Unter den Gastwirthen, in den Städten sowohl als auf dem Lande, sind freylich viele ehrliche und kluge, die Bekannten und Unbekannten gleiche und billige Rechnung machen; allein man kann nicht läugnen, daß es hie und da, selbst in den Städten, mehrere der berühmtesten Gasthöfe giebt, wo man sich kein Bedenken macht, Reisende, die in der Schweiz ganz fremd sind, auf eine räuberische Art zu übersetzen. Auch giebt es wohl mitunter einen Schurken, der aus dieser Schelmerey ein ordentliches Handwerk macht. Aber so allgemein, wie einige Reisebeschreiber vorgeben, ist doch das Uebel nicht. Solchen Prellereyen indeß zuvor zu kommen, pflegen viele Fremde, die sich einige Tage an einem Orte aufhalten wollen, nicht eher abzutreten, als bis sie sich vorher nach den Preisen des Frühstücks, der Tafel und der Zimmer erkundigt, und mit den Gastwirthen oder deren Bedienten verglichen haben. Man vermeide es, so viel möglich, sich nichts auf das Zimmer bringen zu lassen, welches die Zeche gleich um die Hälfte erhöhet; man bleibe bey der table d'hôte, und geniesse lieber ausser dem Hause einige Erfrischungen, um die Wirthsrechnung nicht zu embrouilliren. —

Die Concurrenz von mehrern andern hält gierige Gastwirthe nicht immer im Zaume. An manchen Orten fällt diese Concurrenz ganz weg, oder ist auch nur scheinbar; und dieser letztere Fall tritt allenthalben ein, wo ein ein-

zelner Gasthof entweder durch seine Lage, oder durch seine Neuheit und Grösse, oder durch die Schönheit der Zimmer und Möblen, beträchtliche, und oft unerreichbare Vorzüge vor den übrigen hat. Auch kann man sich manchmal durch das Abfordern specificirter Rechnung helfen, das die übersetzenden Wirthe verwirrt, und sie oft von der unbilligen Forderung ablassen, oder die Summe, so sie erst forderten, entweder gar nicht, oder mit Schaamröthe herauscalculiren.

Es ist gewiß, daß die vielen reichen Engländer, welche die Schweiz durchstreifen, die Wirthe verderben, und zu der Theurung vieles beytragen. In den grossen Gasthöfen aber sind meistentheils durch Uebung obige Preise festgesetzt, über welche dem Reisenden nichts gefordert werden kann, wenn er mit der gewöhnlichen Bedienung zufrieden ist. Freylich klagt der Fremde, und besonders der Deutsche, oft über eben diese Preise, aber bloß darum, weil er sie nach dem in seinem Lande gewöhnlichen Maaßstabe berechnet; er bedenkt dabey nicht, daß in der Schweiz alle Bedürfnisse theurer sind als auswärts. In den schlechtern Wirthshäusern der abgelegenen Bergthäler in der Schweiz ist man vorzüglich theuer; doch kann daraus keine absichtliche Uebertheurung gefolgert werden. Alle Bedürfnisse, die zur Tafel des Fremden gehören, wie Brod, Fleisch, Zucker, Kaffee, Spezereyen u. dgl. sind in diesen Thälern beträchtlich theurer als in den Städten, theils wegen den grossen Transportkosten, theils wegen den Zöllen, Accisen und andern Auflagen,

die von diesen Waaren bey ihrer Verführung in die Gebirge erhoben werden. Diesem allem muß der Wirth auf dem Fremden, den er beherbergt, nothwendig einzukommen suchen.

Der Bären- und Hirschgraben.

Vor dem Golattenmattgaßthore, wodurch man nach Neuenburg geht, werden in dem Stadtgraben beständig vier lebendige Bären gehalten, welche übrigens von eignen Capitalien leben. Sobald sie jemand merken, der sie sehen will, kommen sie gleich aus ihren Ställen hervor, da sie gewohnt sind, Brod und dergleichen zu bekommen, das sie sogleich mit bittenden Grimassen heischen. In einem andern geräumigern Stadtgraben vor dem obern Thore, das nach Genf führt, werden eine gewisse Anzahl lebendiger Hirsche gehalten, die samt den Bären einen eignen obrigkeitlich besoldeten Wärter haben. Diese Unterhaltung der Bären soll eine Stiftung des Herzogs Renat von Lothringen seyn.

Endlich steht eine kleine Stunde von der Stadt ein dritter Spital,

das aussere Krankenhaus,

welches für die Curirung der Liebesseuche, und Besorgung der an unheilbaren Krankheiten Liegenden, bestimmt ist. Ein von demselben abgesondertes, ziemlich

grosses Gebäude, dient zu einem Narrenhause. Ein daselbst wohnender Verwalter, dessen Amt 6 Jahre währt, führt die Aufsicht; und ein eigner Wundarzt daselbst hat die Besorgung. Sonntäglich kommt ein Helfer aus der Stadt, oder ein bestellter Candidat, den Gottesdienst hier zu verrichten; und wöchentlich einmal wird eine Religions-Unterweisung mit den Kranken gehalten.

Die unglücklichen Menschen, welche in dem Narrenhause jeder in seinem eigenen Zimmer verschlossen leben, kann der Fremde durch eine kleine Oeffnung sehen, die der Thorwärter gegen eine Belohnung zeigt.

In der Nachbarschaft von diesen zwey Gebäuden ist auch das Badhaus, wo man im Sommer allerley Erfrischungen findet; und die nahe gelegenen Papiermühlen, die Grunersche und Kirchbergersche, verdienen auch besehen zu werden, um so mehr, da auf dem Wege dahin eine sehr schöne Landschaft, mit mannigfaltigen Abwechslungen und angenehmen Landhäusern sich darstellt.

Der Panthigerhubel, der eben da in der Nähe liegt, welcher aber etwas mühsam zu besteigen ist, gewährt eine herrliche majestätische Aussicht weit umher. —

Die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt sind: die französische Kirche, die vor der Reformation, samt dem heutigen sogenannten Commerzienhaus, den Brü-

dern Dominicanerordens zugehört; und die Kirche auf der Nydeck.

Ich bin übrigens nicht willens, mich auf eine vollständige, in alle Details gehende Topographie von Bern einzulassen, und kann also darüber ganz unbekümmert bleiben, wieviele Gassen, Thürme, Plätze und Brunnen diese Stadt hat, da ohnehin der vortreffliche

Grundriß von Bern,

von Carl von Sinner verfertiget, und von Eichler, 1790, in Kupfer gestochen, darüber belehren kann; an Treue, Vollständigkeit, und Schönheit des Grabstichels giebt es wenige seines gleichen. Diesem Grundriß sind noch überdies in verjüngtem Maaßstabe die Facaden aller oben beschriebnen Hauptgebäude beygefügt, und ist in der typographischen Buchhandlung, neben dem Hotel-de-Musique, à 20 btz. zu haben.

Physiognomie der Stadt.

Von welcher Seite man sich auch Bern nähert, so findet man allemal etwas Versprechendes, eine gewisse Ordnung, Anlage und Reinlichkeit; breite, sorgfältig unterhaltene Landstrassen; hin und wieder erhöhte Seitengänge für die Fußgänger; gute Brunnen, einfache, aber wohlaussehende Gebäude, und in der ganzen Gegend umher Wohlstand und eine gewisse Heiterkeit, Frischheit

und Ründe im Ansehn und in der Kleidung des Volks. Die obrigkeitlichen Gebäude sind größtentheils von der nämlichen Steinart wie die übrigen, von einem gehauenen grauen Steine, ungefärbt und simpel, aber heiter aussehend. Die mehresten sind in dorischer Ordnung, und einige darunter haben, in ihrer Bescheidenheit und Simplicität, ein wahrhaft grosses Ansehen. Das Wort augustus, und das französische auguste, faßt einen Gedanken von Einfalt, Adel und Grösse in sich, der einem alle Augenblicke aufstößt, wenn man die hiesigen Standesgebäude betrachtet. Man kann nicht sagen, daß das Ganze die Erwartung einer grossen Stadt, oder der Residenz eines Fürsten giebt; aber man sieht mit Wonne umher, Aug' und Seele heitern sich auf, und das Ganze erfüllt den Geist mit einem gewissen angenehmen Gefühle, das sich nicht beschreiben läßt, einem Gefühle von Ruhe und Frieden und allgemeinem Wohlseyn.

Oeffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit.

Da die Stadt klein ist, so kann sie von der Obrigkeit leicht übersehen werden; und diese Obrigkeit gleicht hier einem sorgfältigen Hausvater, dessen Auge über alle Theile des Hauses wacht.

Die Polizey ist im ganzen Kanton sowohl als in der Stadt vortrefflich. Alle Verbrechen werden nach dem

Maasse ihrer Vergehung gestraft. In einigen Fällen hat man für Leute angesehener Familien Gebrauch von einer besondern Art von Verbannung gemacht. Man verweist den Thäter in irgend einen entlegenen Winkel der Berner-Alpen, in ein altes Schloß, oder in ein Haus, das für die Reisenden gehalten wird.

Das Innere der Stadt stimmt mit der Ansicht vollkommen überein. Die obrigkeitlichen Gebäude werden mit besserer Sorgfalt unterhalten, als die Schlösser manches Fürsten.

Die Reinlichkeit der Stadt ist ein Muster. Man kann sie nirgends so gut finden, als hier. Bey dem obern Eintritt zwischen den Thoren bey dem Hospital ist eine ausgemauerte Wasserschwemme angelegt; wo die Wagen und Pferde durchgehen, um den anhängenden Schmutz nicht mit in die Stadt zu bringen.

Der Boden der ganzen Stadt ist gut gepflastert. Auch stehen in den Gassen viele schöne lauffende, meist neu und geschmackvoll gebaute Brünnen, mit reichem und treflichem Wasser.

Bern hat in seinem Umfang verschiedene freye Plätze. Auf dem größten bringt der Landmann zu gewissen Zeiten seine Ochsen und junge Kühe zum Verkauf; und die Menge des vortreflichen Viehes giebt gleich ein Hirtenland zu erkennen. An allen drey Hauptgassen, wird alle Wochen, an einigen Tagen ein grosser Markt gehalten, auf welchen die Landleute allerley Gartengewächse, Baumfrüchte, zahmes und wildes Geflügel, Käse und andere

Nahrungsmittel in einem solchen Ueberfluß hereinbringen, daß sie oft einen grossen Theil davon unverkauft zurücknehmen müssen. Es ist ein recht belebender Anblick, den man aus den Fenstern dieser Gasse auf das unbeschreibliche Gewühl von dem gleichgekleideten, gesunden und muthigen Landvolke genießt; und man hat hier einen augenscheinlichen Beweis von dem ausgezeichneten Wohlstand des Landes. Die ganze Stadt ist an diesen Tagen voll Bewegung und Freude.

Am Abend ertönen die Weinkeller überall von Liedern, und sonderbar ist, daß der Berner Landmann bey dem Wein manchmal auch seine Psalmen singt, wenn ihm seine andern Lieder ausgehen, und zwar mit allem Anschein von Ernst und Andacht. Man kann leicht denken, wie sehr das hohe feyerliche Choral mit der Anzahl der Flaschen steigt. Gegen Abend ziehen sie mit Jubel-Gesängen aus der Stadt in ihre Dörfer zurück, und alle Strassen sind sodann mit fröhlichen Landleuten angefüllt.

Alle Monate werden die Preise der Lebensmittel, Brod, Fleisch, Fische und Wein, von Standes-Commißionen taxiert, und diese Taxe dann in dem Samstäglich herauskommenden Intelligenzblatt, das man Wochenblatt nennt, bekannt gemacht. Auch sollen bey Strafe diese gedrukten Taxe vor jedem Becker-Laden beständig aushängen. Unversehens wird unterweilen das Probwägen obrigkeitlich vorgenommen. Jene heißt die Fleisch- und Fischtax-Commißion, und besteht aus vier Mitglie-

dern des grossen und kleinen Raths, denen gewöhnlich noch der Obmann von der Schlächter-Zunft zugegeben wird. Die Ohmgelt-Cammer aber hat die Aufsicht über den Weinverkehr.

Ueber den Getreid-Gemüse-Frucht-und Buttermarkt sind ebenfalls Aufseher bestellt. Kommen unreife Früchte zu Markte, so werden diese confiscirt und in den Bärengraben geworfen.

Oeffentliche Spazierwege in der Stadt und der umliegenden Gegend.

Nicht leicht wird eine Stadt von so mäßigem Umfange dem Freunde der Natur, dem Reisenden wie dem Zeichner, grössern Reichthum und mehr Mannigfaltigkeit an Spaziergängen und Aussichten darbieten, wie Bern und seine Gegend.

Eine Regierung die auf alles so aufmerksam ist, was zur Verschönerung und Annehmlichkeit der Stadt gehört, konnte es auch hier nicht an öffentlichen Spatzierplätzen fehlen lassen.

Nebst der beschriebenen Platteform, die man gewöhnlich den Kirchhof nennt, verdienen noch folgende im Bezirk der Stadt bemerkt und besucht zu werden: Der untere Graben beym grossen Kornhaus; der obere Graben; beym Ballenhaus, beyde von hohen Linden beschattet, und der Wall, die kleine Schanz genannt.

Nach

Nach dem Kirchhof und der Enge findet man die Promenade auf dem Wall noch immer vorzüglich schön. Der Wall und die Festungswerke um den obern Theil der Stadt, sind im Jahr 1622 von dem berühmten Theodor Agrippa d'Aubigné angeordnet und aufgeführt worden.

Ausser der Stadt aber sind die vorzüglichsten Spaziergänge die **Enge**, der **Bremgarten**, der Weg nach **Reichenbach**, und der sogenannte **Philosophengang**, sämtlich vor den **obern** Thoren der Stadt.

Die Enge, ein vorzüglich anmuthiger Belustigungsplatz, liegt längs der Aare auf einer herrlichen Anhöhe, wo man tief im Thale den Fluß still vorbeyfliessen sieht, und rings umher angebauete Ländereyen erblickt. Sowohl dieser Platz, als auch die Heerstrasse ist mit schattigten Bäumen besetzt; und in dieser Gegend pflegt man gesellschaftliche Spazierritte im Frühling und im Herbst anzustellen. Ein besondrer Vorzug der Enge ist, daß sie nur eine Viertelstunde von der Stadt entlegen, die weitesten Aussichten in die lange Reihe der Schneegebirge eröffnet, die sich über die Stadt hin in der letzten Ferne am Horizont in einer ungeheuren Strecke fortziehn — und hin und wieder sich wie hervorragende majestätische Pyramiden erheben. — — Einige der ansehnlichsten Gletscher zeichnen sich durch ihre glänzenden Gipfel vor den übrigen aus; als das **Jungfrauhorn**, der **Mettenberg**, das **Wetterhorn**, die **Grimsel**, **Wellhorn**. Am Tage erhebt sich diese lange, die

ganze Höhe des Horizonts bedeckende Reihe von Schneegebirgen bald wie graue und weißlichte Gewitterwolken, die mit fürchterlicher Majestät aufgethürmt stehen, und ihren verheerenden Anzug drohen; bald erscheinen die Gipfel und obersten Abhänge der Gletscher in einem blendenden Glanze. Kein Anblick aber in der Natur ist prächtiger als die Mahlerey der untergehenden Sonne an den Schneegebirgen; eine Scene die schon allein eine Reise nach der Schweiz verdient. Wenn die Sonne nicht über dem Horizont sichtbar ist, so darf man nur seine Augen nach den Gletschern wenden, um sich von dem erhabensten und seltensten Schauspiel entzücken zu lassen. Zuerst erscheinen diese Gebirge, soweit man ihre Höhe und Ausbreitung überschauet in einem sanften rosenfarbigen Schimmer, der sich nach einigen Minuten vollends in ein prächtig brennendes Feuer verwandelt, das den Himmel zu entzünden scheint. Nach und nach geht dieses Feuer in eine stolze Purpurfarbe über, die darauf mit einem von röthlichen Streifen durchwebten Blau wechselt, das nach einigen Minuten erbleichet, und nach verschiedenen Schattirungen sich endlich in die zunehmende Dämmerung verliert. Man kann die mahlerischen Abstufungen bey dieser Prachtscene der Natur nicht betrachten, ohne sich ganz von Bewunderung und Entzücken hingerissen zu fühlen. Das Erstaunen eines Fremden bey dem ersten Anblick ist ganz unbeschreiblich; allein man wird nie müde dies Schauspiel zu sehen, so oft man es auch sieht. Der Spatziergang der Enge

giebt, wegen seiner hohen Lage gegen die Gegend der Gletscher hin, die man hier in der ganzen Strecke überblickt, den vollen Genuß dieser wunderbaren Mahlerey. Wie glüklich fühlt man sich, wenn das Auge in der Wonne dieser Abendscene sich verliert, und die Seele über den gewöhnlichen Kreis ihrer Empfindungen sich erweitert!

Wohl verdiente also diese Aussicht schon von dem berühmten Naturmahler Aberli, als die Erste zu seinen Prospekten gezeichnet, in seiner vorzüglichen Manier bearbeitet, und dem Genuß eines Jeden näher gebracht zu werden. Dies Blatt heißt: Vue de la Ville de Berne du côté du Nord.

In ihrer ganzen Ausdehnung aber, und mit möglichster Treue aller Bergumrissen hat noch unlängst Hr. Studer, ein geschikter Kunstdilettant zu Bern, von dieser herrlichen Aussicht und diesem Amphitheater von Gebirgen, ein sehr schönes und grösseres Blatt, das trefflich von Dunker radirt ist, im Aberlischen Geschmack illuminirt herausgegeben, mit der Aufschrift: chaine d'Alpes, vue des environs de Berne. Es wird beym Mahler Rieter, der die Illumination desselben selbst besorgt und es dadurch der Vollkommenheit näher bringt, zu anderthalb Laubthaler verkauft. Ein Beyblatt enthält zugleich die Nomenklatur der auf der Aussicht selbst vorgestellten hundert Bergen, die sich vom Gurten bey Bern und dem Stockhorn bis zum Rothhorn im Entlibuch erstrecken, und mithin auch jenen ungeheuer gros-

sen Halbzirkel von Gebirgen begreift, welcher gegen Mittag, Norden und Osten die Schweiz umzingelt; so daß es auch als eine eigne Art von schätzbarer General-Bergcharte dient.

Am Ende der Enge bieten sich nun zween Rückwege auf Bern dar. Der eine geht gerade fort durch eine im hohen Tannwald durchgehauene Allee über die Aar nach Reichenbach, wo auch ein Gasthof ist, daselbst man recht angenehm am Wasser ausruhen kann. Von da kann man in einer Stunde, entweder über **Worblaufen**, oder über die **Neubrüke**, beydes mahlerische Gegenden, wieder zu Bern eintreffen. Der andre Weg, links zu Ende der Enge, stößt sogleich auf den **Bremgartenwald**, wo man bald unvermuthet auf einen lichten, mit Bänken besetzten Ruheplatz gelangt. Hier wird man wieder von einer neuen herrlichen Aussicht überrascht, die von der kurz vorher in der Enge bewunderten, doch ganz verschieden ist. Zu den Füssen des Bremgartens schlängelt sich höchst mahlerisch und mannigfaltig die Aar. Im Mittelgrund sieht man kleine Bauerhöfe und Ansiedlungen, die man das neugefundene Land nennt. Das Schloß Reichenbach liegt im Hintergrunde, und in bläulichen Flor gehüllt, schimmert der **Jura** oder **Leberberg**, in der weitesten Ferne. —

O der Ueberraschung! Tief versteckt,
Tief im stillen Walde; nur vom Weiten
Unterhalten von dem sanften Läuten
Fetter Heerden auf der Wies', entdeckt

Ach auf einmal da mein Aug' — ein Schloß;
Und ein Abgrund liegt davor; die Aar
Reißt sich unten durch. Es war
O ein angenehmes Schrecken, das sich da auf mich ergoß!

* * *

Und auf diesem Schlosse *) ward ein Ritter —
Ach mit Unwill spielt es meine Zitter! —
Berner! hier von euern tapfern
Ahnen einer von den edelsten,
Ward ein Erlach, der im Freyheitskriege
Euch erfechten half, so manche Siege,
In so mancher heissen blut'gen Schlacht,
Mitten in der Landlust seiner grauen Haare —
Ach! mit seinem eignen Schwerdt — wie am Altare —
Und von seinem eignen Eydam **) umgebracht.

* * *

Hier! da unten zeiget sich die Spitze
Von dem kleinen Andachts-Sitze,
Wo er, der so viel für euch gesiegt —
Ohne Denkmal, fast wie unbegraben, liegt. —

Von diesem Standpunkt aus kann nun der Wanderer auf dem sich darbietenden einsamen Pfade, der quer den Wald durchschneidet, sich ganz dem städtischen Getümmel entziehen, und in der Dichte des Waldes sich frey

*) Reichenbach.
**) Rudenz.

athmen. Von hier aus kann er den gewöhnlichen und breitern Weg, für Fußgänger und Wagen wählen, der den Saum dieses Bremgartens einschließt, oder durch die Langgasse, zwischen einer doppelten Reihe von kleinen Landhäusern nach der Stadt zurücke gehen.

Der Philosophengang bringt ihn nach dem Donnerbühl, der das Andenken von dem im Jahr 1298 hier erhaltenen Sieg erneuert, wodurch die Berner gegen ihre ungleich zahlreichern Feinde den aufblühenden Freystaat retteten. Hier ist auch der Standpunkt zu der von Biedermann gezeichneten schönen Vue des environs de Berne.

Vor dem Aarziehlethor, das dem Gasthof zum Falken ganz nahe liegt, giebt es gleichfalls sehr angenehme und wohl unterhaltene Spazierwege. Auch sind da zwey öffentliche Bäder, wo man, für einen billigen Preis, zu jeder Stunde des Tages kalt und warm baden kann; das aussere und innere Aarziehle-Bad genannt.

Auch vor dem untern Stadtthor hat man mit grossen Kosten zween neue Wege angelegt, davon der eine nach Solothurn und Zürich, der andere aber nach Thun und dem bernischen Oberlande führt. Beyde hat man zu angenehmen Spaziergängen eingerichtet, mit Terrassen eingefaßt, mit schattigten Bäumen bepflanzt, und bequeme Ruhbänke gesetzt. Ueber dem Stadtthore steht die Innschrift: Ponte portisque vetustate labescentibus cura Reipublicæ restitutis & ornatis. A. V. C. DLXIX. Salut. MDCCLX. Auf der Anhöhe am Wege so nach Solo-

thurn führt, welcher durch Felsen gehauen ist, und über 40tausend Thaler gekostet hat, ist ein Denkstein oder Pfeiler, mit Basreliefs geziert; auf dessen Grundlage steht die Innschrift: Civibus & peregrinis gratum opus, relicta veteri via, per loca prærupta, qua natura negare videbatur iter factum atque munitum. Incept. MDCCL. Absolut MDCCLVIII. Die Zweydeutigkeit in dieser letztern Innschrift, die ohne Komma und ohne alle Unterscheidungszeichen ist, wird gehoben, wenn man iter gleich nach via oder auch nova — — facta atque munita setzt. Der Verfasser dieser beyden Innschriften war Hr. Landvogt Lerber, vormals Professor der Rechtsgelehrsamkeit, der durch viele schöne Werke in der Moral bekannt ist, und das Berner Gesetzbuch in Ordnung gebracht hat.

Auf der Höhe dieses Spazierweges übersieht man erst Bern in seinem größten Umfang. Sodann überschaut man hier auch eine Gegend, die von Natur sehr wild und rauh war, aber von der Hand des Fleisses und des Geschmacks alle Kultur und Verschönerung empfangen hat, der sie nur fähig ist. Wenn man sich noch die Berge und Vertiefungen, die Felsen, den Strom der Aare in einem niedrigen Bette, und die umliegenden Nadelgehölze vorstellt, so begreift man, wie wild diese Landschaft gewesen seyn muß, ehe sie mit der Menge von Landhäusern und einzelnen Wohnungen, von Gärten, Wiesen, Obstbäumpflanzungen, verschönert worden.

Auf der linken Seite wann man zum Thor hinauskommt, führt ein zweyter kunstloser Spazierweg unten

an der Aare über die Höhe des Weinbergs hin, Altenberg genannt; auf einem freyen Platz gewährt er eine treffliche Aussicht über die Stadt, gegen die Schneegebirge und den Gurten über. Ein nahes Lustwäldchen erhöhet noch mehr die Annehmlichkeit dieses schönen Flecks. Hier ist durch einen Traiteur für die Bequemlichkeiten und Erfrischungen der Spaziergänger gesorgt; und während der Weinlese wird alle Sonntage getanzt.

Wer wird aber die prächtige, und in ihrer Art gewiß einzige Chaussee nicht bewundern, welche der Stand kürzlich auf dem Wege nach Thun zugleich als Spazierweg hat anlegen lassen. Ungemein mahlerisch erscheint auch hier von der Morgenseite die Stadt, wo der Damm der Aare, die Mühlenwerker im Vorgrund, und die Platteform, sich besonders gut ausnehmen.

Hier in dieser Nachbarschaft wird man nicht vergessen, das Landhaus des Herrn Pfarrer Sprüngli zu besehen, welcher mit eben so viel Güte als Weisheit seine Naturseltenheiten den Fremden zeigt.

Landstrassen.

Die Anmuth der Reisen in diesem Lande wird nicht wenig durch die sichern und bequemen Wege befördert, die fast durch die ganze Schweiz laufen, und die nirgends so allgemein gut anzutreffen sind. Diese Sorgfalt der Berner für die öffentlichen Strassen verdient gewiß alle

Achtung und Nachahmung. Ein Fürst, der nichts auf die Zugänge zu seinen Städten und zu seinem Volke wendet, scheint dadurch beweisen zu wollen, daß sie nicht werth sind, von Reisenden besucht zu werden. Vor nicht lang entfernten Jahren waren die Wege in der Schweiz fast alle so elend, als man sie noch jetzt in verschiedenen Provinzen von Deutschland findet. Bern machte den Anfang zu ihrer Verbesserung, und zwar mit grossen Kosten. Sie sind im Jahr 1740 in dem größten Theil des Kantons fortgesetzt, auch von Solothurn, Basel, Freyburg, und dem Bisthum Basel nachgeahmt worden. Wobey man unendlich mehr Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, als in Deutschland und Frankreich. Doch besitzen wir dazu den besten Grand; noch besser aber ist der Marmor, den wir zu den Landstrassen gebraucht haben, der aber nicht an allen Orten weder gebrochen noch verarbeitet wird. Wir haben uns der Ueberbleibsel vom Springen bedient, das wegen einer Marmorfabrik geschiehet. Die Methode dabey war, den Grand nach und nach aufzutragen, daß die erste Lage fest liegt, ehe die zweyte darauf gelegt wird; in den Morästen gründete man den Weg auf eichene Wellen, die mit grossen Steinen beschwert sind. Wir haben eine Strasse zu verbessern gehabt, die von dieser Art war, und durch einen unendlichen Triebsand gieng; sie sinkt seit 40 Jahren noch immer, und wir haben sie mit neuen Materialien aus dem Sumpfe heben müssen. Anstatt der Schranken sind allerdings die Gräben vorzuziehen; die wir auch überall neben unsern

Fahrwegen angebracht haben. Aber diese vortrefflichen Strassen würden bald wieder in ihr Nichts zurückfallen, wenn wir nicht beständig Leute besoldeten, die alles anwenden müssen, im Jahr zu allen Zeiten den Verschwemmungen vorzubauen, und den Aushölungen neuen Grand zuzuführen. —

Noch immer werden in den meisten Gegenden die Strassen verbessert, und in gutem Stande unterhalten. In tiefsten Gründen wird gepflastert, und dann einige Fuß hoch Grand oder Gries aufgefahren; auf beyden Seiten werden kleine Graben angelegt, und sobald die Mitte flach wird, schaufelt man den Grand von den Seiten wieder dahin. Die Natur kommt dieser nützlichen Einrichtung dadurch sehr zu Hülfe, daß sie in den meisten Gegenden einen festen steinigten Boden, und dabey eine Menge von Gries liefert, den man bis nach Genf hinauf, und fast die ganze Schweiz hindurch, häufig findet. Nur das Abbröckeln der nahen Felswände, und das Herunterstürzen ganzer Steinmassen, verdirbt nicht selten die Wege. Man hat indessen nicht bloß die Kosten der Arbeit angewendet, sondern auch oft ganze Aecker, Weinberge und Wiesen angekauft, um die Wege so zu leiten, wo sie am bequemsten und sichersten werden konnten. Zur Erhaltung der Strassen sind einige nützliche Verordnungen gemacht. So ist z. B. den Fuhrleuten nicht erlaubt, auf einen Wagen mehr als vierzig Centner zu laden, damit die Strasse nicht zu sehr eingeschnitten werde. In der Absicht hat man an verschiedenen

Hauptstrassen Wägegerüste erbauet, wo die Frachtfuhren gewogen werden. Ausser dieser Anstalt hat man noch eine Art, die Räder zu sperren, verordnet, die von den Fuhrleuten sorgfältig beobachtet wird. Man braucht dazu ein längliches ausgehöhltes Stück Holz oder Eisen, das mit einer eisernen Kette oder einem Strick an dem Wagen befestigt ist, und dem Rade untergelegt wird, welches in die Höhlung des Holzes oder Eisens so weit hineinpaßt, daß es nicht herausgleiten kann. Diese Einrichtung, die dem gewöhnlichen Sperren der deutschen Fuhrleute entgegen steht, dient zur Schonung sowohl des Rades, als der Wege, die durch das Einschneiden noch mehr leiden würden, da sie ohnehin oft noch steil genug von den Bergen herabgehen.

Die Berner Landstrassen zeichnen sich also durch ihre treffliche Unterhaltung vorzüglich aus, und sie können dem Reisenden zu einem Merkmal dienen, daß er in das Gebiet einer glücklichen Republik eintritt. Nur die Bepflanzung der Wege findet man hier nicht so häufig, als in einigen Provinzen des südlichen Deutschlands; wovon zum Theil auch die Ursache an dem harten felsigten Boden liegt, worüber sie oft hingeführt sind. Doch erblickt man nicht allein in den angränzenden Wiesen und Fluren, und selbst an den Höhen, überall eine Menge von Obstbäumen, sondern bey einigen Städten, besonders bey Bern, sind auch die Zugänge weit umher mit hochstämmigen Bäumen besetzt.

Konsumption.

Bern steht, wie überhaupt die Schweiz, mit Recht in dem Rufe, daß der Aufenthalt darinn viel theurer, als in Deutschland sey; und Montesquieu sagte richtig, daß die Natur durch die Unfruchtbarkeit und Lage ihres Landes den Schweizern schon so schwere Taxen aufgelegt habe, daß sie nicht viele andre mehr tragen könnten. Unter den Nothwendigkeiten des Lebens sind nur allein Wein und Holz wohlfeiler, als in Deutschland. Den Neuenburger-Wein verkauft man selten auf der Stelle wohlfeiler, als die Maas zu 10 Kreuzer, oder dritthalb Batzen, da hingegen der Seewein in glücklichen Jahren um einen Batzen, und der La Cote- und Ryfwein, der gewöhnlich 10 Kreuzer gilt, um 6 Kreuzer gekauft wird. Zum gewöhnlichen Tischwein ist der Seewein, der am Bielersee wächst, selbst dem La Cote- und Ryfwein vorzuziehen. Er hat eine angenehme Säure, und kommt in Ansehung seiner Lieblichkeit dem guten Markgräfler, und dem Johannisberger sehr nahe. Das Holz kostet in Bern das Klafter vier Thaler. Von den übrigen zum menschlichen Leben unentbehrlichen Dingen haben nur wenige denselben Preis, wofür man sie in Deutschland kauft; alle andern sind viel theurer. Das erstere gilt von Eyern, Milch und Butter; das letztere von Brod, Salz, Fleisch, Geflügel, Lichtern, Seife, und selbst von Fischen, so reich auch die Schweiz an Seen ist. Von weissem Brod kostet das Pfund 6 Kreuzer: Rindfleisch, Hammel- und Kalbfleisch, Jahr aus

Jahr ein 7 Kreuzer; Schweinefleisch 10 Kreuzer; ein Paar junge Hähne 4 bis 6 Batzen; ein Paar junge Tauben 4 bis 5 Batzen; ein Pfund Lichter und Seife 5 Batzen; ein Pfund Salz zu 17 Unzen gerechnet $3\frac{1}{2}$ Kreuzer. Dieser hohe Preis des Salzes kommt daher, weil dasselbe in so grosser Menge zu den Käsen gebraucht, und dem Vieh gereicht wird. Ungeachtet der Käs in den Berggegenden zur täglichen Nahrung dienet, und der Glarner Schabzieger an vielen Orten zum Frühstuck gegeben wird, so kann doch weder der erstere noch letztere zu den Nothwendigkeiten des Lebens gerechnet werden. Das Pfund vom guten Emmenthaler Käse kostet auf der Stelle 4 Batzen, andere noch geschätztere Arten, wie Bellelay- Saanen- und Urseler-Käse 5 bis 6 Batzen das Pfund.

Einer Dienstmagd bezahlt man jährlich 18 und mehrere grosse Thaler, und für 150 Reichsthaler kann man noch keine gar grosse und bequeme Wohnung haben. Von allen Gewürz- und Krämerwaaren ist der Reis die einzige, die nicht theurer ist als in Deutschland, weil man sie von der ersten Hand aus Italien bekömmt. Alle andere Gewächswaaren sind wegen des schweren Transports auf der Axe theurer als daselbst.

Weil die Lebensmittel so kostbar, und die Handwerksleute im Ganzen nicht so fleißig sind als in Deutschland, so kann man leicht vermuthen, daß ihre Arbeit auch theurer als dort seyn müsse, und dieser hohe Arbeitslohn, nebst ihrer Abneigung gegen die Militärkonscription in ihrem Lande, ist es auch, der die Deutschen Handwerkspursche in

so grosser Menge in die Schweiz lockt. Unter den Fabrikwaaren sind nur allein Bänder, ungedruckte Cattune, und einige leichte seidene Zeuge wohlfeiler, als in Deutschland: Leinwand hingegen, so viel auch deren im Lande gemacht wird, hat mit der deutschen einerley Preis, welches man auch von französischen Seidenwaaren sagen kann. Die Tücher endlich, und mehrere englische, deutsche und niederländische Waaren sind viel theurer als in Deutschland.

Wer sollte glauben, daß in einem Lande, das so viele grosse und schöne Waldungen hat, der Preis des Brennholzes in der Hauptstadt jährlich immer höher steigen sollte, wie dies doch würklich hier der Fall ist. Dieses zu beschränken, kaufte der Staat vor einigen Jahren an den Gränzen im Frutigthal, beträchtliche Waldungen von den Wallisern, wo sie von diesen kaum benutzt werden konnten. Dies Holz wird nun durch die Kander, einen Waldstrohm, in den Thunersee, und von da die Aar herunter nach Bern geflößt. Hier sind vor dem Aarziele-Thor, in den Stadtgräben und vor dem Aargäuer-Thor, grosse Holz- und Torfmagazine angelegt, wo immer bey tausend Klaftern Brennholz und Torf vorräthig liegen. Durch diese wohlthätige Concurrenz erhält die Regierung dies Bedürfniß in einem, der untern Volksklasse immer noch erreichbaren Preise. Jede bürgerliche Haushaltung in der Stadt, erhält jährlich vom Staat drey Klafter Holz, und ein Fuder Torf, aus diesem Vorrath umsonst.

Nach einer im Jul. 1780 angestellten Berechnung wird zu Bern täglich 904 Maas Milch, und 600 Maas Nidlen (Rahm) verbraucht.

Dies thut an Geld im Jahr:

Milch 329960 Maasse, zu 4 Krzr.	13198	Bern-Kronen.	
Nidlen 219000 Maasse, zu 16 Kr.	35040	. . . . . .	
	48238	Bern-Kronen.	

Also werden jährlich 1 Maas Nidlen für 1 Pfund Butter gerechnet, 2190 Centner Butter als Nidlen genossen. An Geldbetrag fast 50 Tausend Kronen!

Handel, Manufakturen und Fabriken.

Bern hat weder einen so grossen Handel, noch so beträchtliche Manufakturen als Zürich, Basel und St. Gallen. Die Stadt hat zum Verkehr eine ganz bequeme Lage, und mancher Reisende hat sich darüber verwundert, den Umsatz Bernischer Fabrikwaaren, welche den Französischen an Güte völlig gleich geschätzt werden, durch die Aar nicht mehr befördert zu sehn. Die Republik ist überhaupt mehr für den Ackerbau, und da der Handel von den regierenden Familien nicht geachtet wird, so kann sich kein Regimentsglied einen so grossen Reichthum erwerben, welcher der Verfassung am Ende nachtheilig würde.

Ohne diesen Grundsatz der Regierung würden die vornehmen Bernischen Familien sehr bald allen Handel, und alle Gewerbe zum Schaden der Landstädte an sich zu

reissen suchen. Wenn die Verfassung nicht Handel und Wandel unter den angesehenen Bernischen Geschlechtern zurückhielte; so würden die Fonds dazu sehr leicht in den Familien-Kisten, oder in den Associationen von mehrern reichen Häusern gefunden werden. Aber wenn auch in Bern wenige sehr reich sind, so sind dagegen nur wenige sehr arm. Eine fast gleiche, anständige Wohlhabenheit hat sich über diesen ganzen reizenden Erdfleck ausgebreitet, und erhält im innersten Schoosse die Ruhe, welche den einzelnen Bürger weit froher und glücklicher macht.

Der Kanton bedarf indeß einer grossen Betriebsamkeit, weil er, wie die Schweiz überhaupt, gerade die beyden nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, Getraide und Salz von seinen Nachbarn kaufen muß. Diesen Abgang muß er dadurch ersetzen, daß er im Handel seine natürlichen Früchte durch Güte entweder unentbehrlich macht, oder ausländische Waaren in Fabriken bearbeitet und verschönert.

Der Handel des Kantons dehnt sich also täglich mehr aus, und die Regierung befördert und schützt denselben. Die Pferde, das Hornvieh, die Käse, die leinenen Tücher, die Indienne, die seidenen Bande — lauter Artikel, welche ausser Lands verführt werden — bringen viel Geld ein. Auch die Manufakturen von Sammet, und seidenen und wollenen Tüchern, fangen an glücklichen Fortgang zu gewinnen. Das Wasser zu Bern ist eben so gut Scharlach zu färben, als das in der Manufaktur der Gobelins; auch hat man treffliche Walker-

erde gefunden. Man fängt an Grapp zu bauen. Die im Jahr 1759 zu Bern und in den vornehmsten Orten des Kantons errichteten ökonomischen Gesellschaften arbeiten mit glücklichem Fortgang, die Absichten der Regierung befördern zu helfen. In Bern sind zwo Fabriken von seidenen Zeugen; Hammerwerke, eine grosse Marmorsage, mehrere nicht unbeträchtliche Indienenfabriken, Tabackfabriken, Färbereyen, Manufakturen von Wollentüchern, Gerbereyen, u. a. m.

Auch hat die Stadt unter andern soliden Handelshäusern, zwey besonders reiche, und allgemein bekannte, die mit allen Handelsstädten Europens in Verkehr stehen, nemlich die Herren Marcuard und Compagnie, und Herr Zeerleder und Compagnie.

Ferner sind hier vier Buchdruckereyen, darunter eine die Obrigkeitliche ist; und zwo Buchhandlungen: die Typographische und Hallerische; und ein Antiquar, Hr. Joh. Ant. Ochs.

Der Reiche in den handelnden Republiken legt sein Geld in Fabriken und zu Spekulationen an; der Berner zieht ein geringeres Interesse aus dem Seinigen, das in liegenden Gründen angelegt ist; der eine ist ein mächtiger Kaufmann, der andere ein Landmann.

In einem Lande, wo die Bauren gar nicht gedrückt werden, und wenige oder gar keine Abgaben entrichten, müssen sie nothwendig glücklicher und mit der Regierung zufriedener seyn, als in solchen Reichen, wo sie die Verschwendung des regierenden Fürsten und seiner Minister,

und Mätressen tragen, wo sie grosse Heere und zahlreiche Collegia unterhalten, und die Kosten von langwierigen verderblichen Kriegen größtentheils hergeben müssen. Es ist bekannt, daß es in ganz Europa, Holland und Engelland ausgenommen, keine so glückliche Bauern als in der Schweiz, und vorzüglich im deutschen Gebiet des Kantons Bern gebe. Den größten Wohlstand findet man im obern Aargäu und Emmenthal, wo die Landleute mit einer reichen Viehzucht, das Spinnen und Weben von leinenem sowohl als baumwollenem Garn verbinden. Langenthal ist gewiß einer der schönsten und reichsten Flecken in Europa. In Arau sind in der ganzen Schweiz ausser vielen andern Manufakturen die einzigen Bandfabriken, die sich neben den Baselischen, und einer in Zofingen, halten können. Die Industrie der Arauer hat so grosse Reichthümer in dieser kleinen Stadt versammelt, daß ein neulich verstorbener Kaufmann fast anderthalb Millionen Pfund soll hinterlassen haben. Im Amte Lenzburg allein werden jährlich über huntert tausend, Fäsi sagt gar hundert und siebenzig tausend Stück Cattun-Leinwand verfertigt, und auf jedem Stück wird ein grosser Thaler gewonnen. Den Gewinn auf Cattun-Leinwand schätzte man uemlich sonst auf dreyßig, dann auf zwanzig, jezo nur auf fünfzehn Procent.

Im Emmenthal giebt es vielleicht einzelne reichere Leute, aber nicht so viel, oder doch nicht mehr allgemeine Wohlhabenheit, als im obern Aargäu. Im leztern sind Bauren die Handelschaft und Ackerbau zugleich

treiben, von hundert tausend Gulden nicht selten; noch merkwürdiger aber ist es, daß es mehrere Dörfer giebt, wo beynahe keine Arme, sondern sich an Wohlstand fast alle gleich sind. Welches auch besser ist.

Die Wohlhabenheit der Landleute hat nur allein im Emmenthale und Simmenthale städtischen Luxus erzeugt. Denn hier findet man in den Häusern gemeiner Landleute kostbares Silbergeschirr, ausländische Möbeln und Weine, Canapees u. s. w. Eben diese Pracht wird aber auch die Reichthümer der Emmenthaler zerstreuen, wie dies bereits der Fall im Simmenthal ist; die nicht wie der sparsamere Aargäuer, den Sitten ihrer Vorfahren gleich den übrigen Bernischen Bauern treu geblieben sind.

Wenn diese Einförmigkeit in den Kleidungen und Häusern so fortdauert, wird der Schweizer-Bauer zwar weniger glücklich scheinen, aber vielmehr glücklich seyn, als der Landmann in einigen Gegenden Deutschlandes; wo er, sobald er reich zu werden anfängt, sich über seinen Stand erheben, und gleich dem vornehmen Städter wohnen, und sich tragen will. Im Aargäu schämt sich der reichste Bauer nicht mit seinen Leuten zu arbeiten, und gleich den ärmsten Taglöhnern einherzugehen. Ausser ihren Strohhütchen tragen sie gleich den Aermsten nur ein Jäkchen oder kurzen Kittel von grober Leinwand, und Beinkleider von eben dem Zeuge, die bis an die Schuh reichen, und zugleich die Stelle von Strümpfen vertreten. Ihre Füsse

sind mit weiter nichts als mit einem Paar grober Schuhe bedeckt. Wenn die Bauern in den Gegenden, wo die alten Sitten unverändert geblieben sind, sich unterscheiden, oder Staat machen wollen, so geschieht es in Strohhüten, deren es so feine giebt, daß man sie mit einem neuen Louisd'or bezahlen muß; übrigens kann man doch nicht unterlassen zur Steuer der Wahrheit zu bemerken, daß unsre reiche Bauren ihre ärmern Nachbauren oft boshäft drücken; sie despotisiren, und sobald ein solcher reicher Landmann seinen Wohlstand recht fühlt, hochmüthig, ungelenksam und Prozeßsüchtig wird. Die Gegenden unsers Kantons, wo keine zu reiche Bauren sind, leben viel ruhiger und halten sich nachbarlicher, als wo der zu grosse Wohlstand die Leute übermüthig macht. Der Fremde befindet sich auch bey den mittelmäßigen Landleuten milder und gefälliger behandelt, als bey den reichen Kapitalisten.

Viele solcher mächtigen Bauren haben schon ganze Ländereyen an sich gekauft, und dadurch arme oder nur mäßig bemittelte Bauren genöthiget ausser Lands zu ziehen, oder Kriegsdienste zu nehmen, da jene mit Knechten arbeiten, und meistens fette Wiesen bauen, welches nur wenige Hände braucht, und doch reiche Einnahme giebt — daher müssen wir so viele Früchte auswärts kaufen und oft theuer bezahlen. —

Der berühmte Herr von Haller charakterisirt den Wohlstand des Berner Kantons in folgenden Worten:

“ Die Republik Bern ist eigentlich reich, und in

Helvetien die reichste, weil sie bisher noch eingeschränkte (mäßige) Ausgaben gehabt hat*). Das Volk ist reich, theils wirklich, wegen den Manufakturen der Leinwand, der gemahlten baumwollenen Tücher, der Ausfuhre der Käse (die in sehr hohem Preise stehen) und des Viehes. Die Stadt ist ziemlich reich, weil alle Jahre die Aemter in die Patrizischen Familien bey zweymal hundert tausend Thaler werfen. Aller dieser Reichthum ist aber mittelmäßig, und eher ein Wohlstand.„ (Göttinger gel. Zeitungen 1772. Seite 275.)

Gesellschaftliches Leben, und Vergnügungsarten.

Der gesellschaftliche Umgang in Bern ist sehr angenehm, und Fremde werden mit ungezwungener Höflichkeit aufgenommen. Die Männer haben ihre Cotterien, wie die Frauenzimmer. Die grossen Assembleen von Damen und Herrn fangen um vier oder fünf Uhr Nachmittags an, und dauern bis ungefähr halb neun Uhr, wo jede Parthie sich wieder nach Hause begiebt. Die

*) Die letztern Jahre her hat der hohe Stand schon beträchtlichere Ausgaben gehabt, und nur an Fruchtankauf, damit der Preis nicht zu übermäßig steige, viele hundert tausend Franken dem Vaterland hingegeben, indem der Preis um ein beträchtliches geringer erlassen worden als der Ankauf war.

geschlossenen Gesellschaften der Herren nennt man den Leist; wobey kein Fremder, ausser er sey dazu eingeladen, Zutritt hat. Es sind diese von Bürgern angeordnet, und stehen unter besondern Reglements; ein jedes Mitglied zahlt jährlich eine gewisse Summe für Aufwartung und Zimmergeld. Die Frauengesellschaften sind gewöhnlich Spielgesellschaften; die Männlichen sind mehr politisch, und man findet alle neue Tagblätter daselbst.

Tanzen ist in Bern ein sehr gewöhnlicher Zeitvertreib. Alle acht Tage, von Neujahr bis Ostern, ist öffentlicher Ball, und manchen Winter beynahe täglich. Diese Lustbarkeiten nehmen schon um fünf Uhr Nachmittags ihren Anfang; weil durch ein festgesetztes obrigkeitliches Mandat verboten ist, sie nach eilf Uhr fortzusetzen. Gewöhnlich werden auch englische Contretänze getanzt; aber der **Walzer**, eine Art Allemande, ist der Lieblingstanz der Berner. Die rasche Lebhaftigkeit dieser Tänze setzt einen Fremden in Erstaunen; und wer sie nicht gesehen hat, kann sich kaum einen Begriff davon machen. In den Sommermonaten sind diese Lustparthien noch unterhaltender, weil man sich dann in der **Enge**, nahe bey der Stadt versammelt, und von Scenen ländlicher Frölichkeit umgeben, unter einem offenen Pavillon tanzt.

Nirgends wird man, in einer **Stadt von gleicher Grösse**, so schöne **Tanzgesellschaften** beysammen sehen, als in **Bern**; denn hier gilt eben das Gesetz, das in Frankreich allgemein aufgenommen ist, daß kein Frauenzimmer über dreißig, oder höchstens dreißig

und einige Jahre, öffentlich tanzen darf. So beschwerlich diese unverletzliche Satzung des Wohlstandes auch manchem Frauenzimmer seyn mag, so hat sie doch für den Zuschauer die angenehme Folge, daß er bey grossen Bällen meistens schöne, oder doch noch mit den Reizen der Jugend, oder jugendlich geputzte und geschmückte Tänzerinnen sieht. Man bemerkt sogar, daß die vornehmern und reichern ohne allen Streit oder Eifersucht den weniger edlen und begüterten, aber schönern und geübtern Tänzerinnen die Ehre überlassen, in den ersten Reihen zu tanzen, und sich mit einer beyspiellosen Bescheidenheit und Selbstkenntniß in die hintern Reihen zurückziehen.

Die Bernerinnen haben alle einen reizenden Putz, und ungemein viel Grazie, welches ihre schöne Gestalt noch erhöhet. — Schöne Männer kommen eben so häufig vor; doch die meisten und schönsten jungen Leute aus den angesehensten Familien stehen im Kriegsdienste in fremden Ländern, und kommen erst nach Michaelis auf Urlaub zu Hause.

Die Gesetze erlauben den Bernischen Schönen keine kostbare goldne und silberne Geschmeide, aber sie wissen durch einen majestätischen Kopfputz, und durch die einfachen aber geschmackvollen seidenen Ballkleider, sich schadlos zu halten.

Ausser allen möglichen französischen Moden, haben die Bernischen Damen noch die Nationaltracht des Schleyers.

Die Länge der Abende, die Rauhigkeit der Witterung, und die Ertödtung, die in der Natur herrscht, bringt die Menschen oft mehr zusammen, als ihre gegenseitigen Neigungen zu einander. Daher die mehrern Winterlustbarkeiten.

Alle Wochen einmal hat man hier Conzert im Hôtel-de-Musique, das, wenn es sich nicht durch grosse Meister empfiehlt, doch immer eine angenehme Unterhaltung giebt. Es besteht zum Theil aus Liebhabern, unter denen es, so wie unter den Tonkünstlern der Stadt, verschiedne von einer gewissen Stärke giebt. Aber es fehlt an einigen Männern, die dem Orchester Leben und Geist mittheilen könnten. Man sollte mehrere Tonkünstler von anerkanntem Verdienst, wie Hrn. Müller, hieher berufen, sie gut bezahlen, und das Ganze würde bald ein anderes Ansehen gewinnen. — Die besten Zierden dieses Konzerts sind einige eben so liebenswürdige als bescheidene Frauenzimmer von Stande, die vorzügliche Sängerinnen sind.

Es scheint seltsam, daß man in einem so schönen Lande, als die Schweiz ist, so wenig spazieren gehet. Aber eben der Reiz des Landlebens vereinzelt die Städter; ein jeder wohlhabender Bürger geht auf sein Landgut. Man findet daher nirgends eine so auffallende Menge von Landhäusern an der Stadt beysammen, als hier, und besonders im Waadtlande, wo sie einen Theil des Luxus ausmachen, auf das geschmackvollste gebauet und eingerichtet werden, und wo man gewöhnlich mit allem städtischen

Prunke lebt, Gesellschaften und Bälle giebt, spielt, und sich schminkt.

Eine Hauptvergnügungsart der Berner ist das Besuchen der Gesundbrunnen und Bäder; und fast jede wohlhabende Familie wendet einige Wochen zu einer solchen Badefahrt an; ja mancher Handwerker in der Hauptstadt würde seinen Sommer sehr übel angewandt zu haben glauben, wenn er nicht einige Zeit mit Badelustbarkeiten zugebracht hätte. Die Menge, und folglich die Nähe der Bäder an ihrem Wohnorte, erleichtert diese Art sich zu vergnügen. Manche gehen des Sonnabends hinaus, und des Montags wieder in die Stadt zurück. Wenn man aber die wirklich oft vortreffliche Gesellschaft, und den Reiz der natürlichen Gegenstände umher abrechnet, so ist in keinem einzigen schweizerischen Kurorte nur halb so gut, als in den deutschen, für das Vergnügen und die Bequemlichkeit der Gäste gesorgt. Die Gebäude sind schlecht, das Ameublement häßlich, und die Tafel nicht sonderlich besetzt, aber theuer.

Das Bogenschiessen ist noch in manchen Theilen der Schweiz im Gebrauche. Eine besondre Bogenschützengesellschaft junger Patrizier übt sich im Sommer mehrmal in der Woche, auf dem bey der Stadtmauer gelegenen Zwingel- oder Schützenhofe mit Pfeil und Bogen. Jährlich am ersten Dienstag im May hält sie mit Musik, in ihrer Uniform, einen festlichen Umzug nach der Schützenmatt, einer grossen, zunächst vor dem Golattenmattgaßthore gelegenen Wiese, die zugleich einen reizenden Spazierweg darbietet.

Hier wird mit den Bogen nach einem bemahlten hölzernen Papagoy, der auf einer sehr hohen Stange steckt, geschossen. Wer ihn herunter schiesset, wird zum Schüzzenkönig ernannt, und mit den Zeichen seiner Würde von seinem Vorfahr in dieser Stelle bekleidet.

Eine andre Gesellschaft, die einen Schützenobmann vom kleinen Rath, und ein eignes Gesellschaftshaus in der Stadt hat, übt sich wöchentlich dreymal im Sommer auf dieser Schützenmatt, mit Zielmusketen und Handröhren nach der Scheibe zu schiessen. Dazu werden ihnen die Gaben, nebst Pulver und Bley, von der Obrigkeit, und von denjenigen die Landvogteyen erhalten, geschenkt.

Zu den Sommerlustbarkeiten gehören noch die kleinen geselligen Wallfahrten, die man zum Signal auf den Gurten, einen Berg, anderthalb Stunden von der Stadt, macht. Hier genießt man einer ausgedehnten Aussicht auf den Murten- Bieler- und Neuenburgersee; einen beträchtlichen Theil des Kantons übersieht man auf dieser Höhe. Ländliche Bewirthung und Erfrischungen, gewöhnlich auch Tanzgesellschaft, findet man hier täglich im Sommer.

Daß sich kein öffentliches Kaffeehaus für Fremde findet, haben schon viele Reisende bedauert, weil ein solcher Ort Gelegenheit giebt, die interessantesten Bekanntschaften zu machen. Es würde wohl keine Schwierigkeit finden, die Erlaubniß zu einem solchen Hause von der Obrigkeit zu erhalten, wenn sich ein brafer gesitteter Mann darum meldete. Dergleichen Häuser arten aber

gewöhnlich sogleich aus, und geben zu allerley Verdrüßlichkeiten Anlaß. Inzwischen haben die Fremden ja einen ungestörten Zutritt in dem Hôtel-de-Musique, im untern Stock, bey der sogenannten Tobakgesellschaft, wenn sie von einem Mitglied eingeführt werden; daselbst findet man die neuesten Zeitungen, und den Genuß aller Arten von Erfrischungen. —

In eben diesem Hause ist auch die grosse und kleine Societät, wovon wir oben bereits gesprochen haben. Um auch da Eintritt zu erhalten, darf man nur ein Mitglied kennen. Eben so ist das Caffé litéraire eine sehr ausgesuchte Gesellschaft, wo auch Fremde durch ihre Bekannte können eingeführt werden.

Charakteristik der Berner.

Der Berner hat ein offenes, zufriedenes Ansehen. Er ist von den Bürgern der übrigen protestantischen Schweiz wesentlich in Charakter und Betragen unterschieden. Der Berner ist mehr Edelmann, während daß die andern mehr Bürger sind; das heißt, er hat die Grundsätze und den Ton des Adels, und ist, in der eigentlichen Bedeutung des Worts, ein Mann von Stande. Dies ist eine der Ursachen, warum man bey ihnen häufiger von Duellen hört, als in allen andern Cantonen. Der junge Zürcher, Basler ꝛc. von gutem Hause, wird häufig zu ansehnlichen Kaufleuten in die Fremde geschickt, wo er

zwar wie ein anständiger Gast behandelt wird, aber wo er zugleich Handelsgeschäfte treiben muß. Der junge Berner reist als ein Herr von Stande, oder bringt, um seine Erziehung zu enden, ein paar Jahre unter einem Bernerregimente in fremden Diensten zu. Der junge Schweizer aus einem handelnden Orte tritt, wenn er wieder nach Hause kommt, in die Geschäfte; der junge Berner ist ohne alle bestimmte Geschäfte, wenn er nicht etwa in einer Kammer angestellt wird; und widmet also seine Zeit dem gesellschaftlichen Leben, den Schönen seines Orts, und dem Studium geselliger Verfeinerung. Alles dies bringt den Ton von Bern dem Tone der grossen Städte im übrigen Europa näher, als in irgend einer deutschen Schweizerstadt.

Indeß theilt sich der Berner unter allen Feinheiten der äussern Politur weniger ganz mit, und kann daher nicht vollkommene Mittheilung fordern.

Uebrigens ist es auch wieder eine richtige Bemerkung, daß der Berner, wenn er seine Jugendjahre ausgebraust hat, mehrentheils einen wackern Mann abgiebt.

Staatsverfassung.

Der Kanton Bern ist bey allen seinen unverkennbaren Mängeln eine der vollkommensten, vielleicht die vollkommenste Aristokratie, die sich je in der wirklichen Welt gefunden hat; und es ist zweifelhaft, ob alle die Entwürfe von vollkommenen Republiken, welche politische

Träumer in alten und neuen Zeiten zusammen gedichtet haben, wenn sie von einem Gott wären realisirt worden, so glückliche Menschen würden gemacht haben, als im Bernischen Gebiet wirklich leben. So wie es untrügliche Merkmale giebt, an welchen man die gute oder schlechte Einrichtung und Verwaltung eines jeden Staats erkennen kann; so giebt es auch wiedrum andre, aus denen man die Vortrefflichkeit oder Ausartung einer jeden Staatsverfassung insbesondre zu bestimmen im Stande ist. Die Merkmale einer guten Aristokratie haben schon Plato, Isokrates und Aristoteles angegeben; und es ist bekannt, daß diese, wie alle übrige grosse Schriftsteller, keiner andern Regierungsform so günstig sind, als der aristokratischen. Eine Aristokratie ist gewiß vortrefflich eingerichtet, wenn alle Unterthanen und Bürger, selbst diejenigen, die keinen Theil an der Regierung haben, bewaffnet sind, und keine stehende Truppen unterhalten werden, wodurch die gewaltthätige Regierung sich gegen die Unterdrückten behaupten könnte: wenn man keine gehäßige Maaßregeln nimmt, die geheimsten Gesinnungen von Einheimschen und Fremden zu erfahren, wodurch fast alle gesellschaftliche Verbindung und Vertraulichkeit, und alle Freyheit zu reden, und zu denken, wie in Venedig aufgehoben werden: wenn die Gerechtigkeit auf das strengste gehandhabt, und die geringste Ungerechtigkeit auf das härteste bestraft; wenn die öffentlichen Einkünfte gewissenhaft verwaltet, und die ersparten Summen nicht geplündert, oder ausgetheilt, sondern zu un-

vorhergesehenen Bedürfnissen aufgehoben, und zur Verschönerung von Stadt und Land angewendet: wenn die vornehmsten Bedienungen, die grosse Talente und Kenntnisse erfordern, nach Verdienst und durch Wahl, und die einträglichen ohne Cabale und Gunst durchs Loos gegeben werden; wenn nicht Erbrecht und Geburt allein, in die regierenden Collegia einführen, sondern gewisse Jahre und Verdienste erfordert werden, um hineinzukommen: wenn endlich auch den regierenden Familien Hoffnungen und Wege übrig bleiben, zu den Würden und Vortheilen die sie bisher nicht hatten, zu gelangen, und alle, oder der größte Theil der Unterthanen so glücklich und zufrieden sind, daß sie die gegenwärtige Verfassung mit Gut und Blut gegen einen jeden Angriff vertheidigen würden. Alle diese Merkmale finden sich in der Bernischen Regierungsform zusammen; und wenn man also die Zürchische Regierungsform eine aristokratische Demokratie nennen kann, so kann man der Bernischen den Namen einer demokratischen Aristokratie geben.

Die oberste Gewalt und das höchste Ansehen in der Republik Bern, und über die davon abhangenden Lande, steht bey einer Rathsversammlung, welche die Zweyhundert genennt werden. Das ist der ganze Magistratskörper, der, wenn er vollständig ist, aus 299 Gliedern besteht.

Dieser beständige Rath, der mit gänzlicher Vollmacht seine Glieder selbst ergänzt, kennt keinen Obern, als die Gesetze, die er sich selbst giebt. Die höchste Gewalt fließt

aus seinem Schoos und vertheilt sich, wie aus einem Mittelpunkt durch eine Menge Strahlen in alle die verschiedenen Aeste der Regierung, mit welcher die einen den andern untergeordnet sind; auch sind diese Kräfte mit einem so vollkommenen Gleichgewicht gegen einander abgewogen, daß man seit beynahe 600 Jahren keine gefährliche Revolution in dieser glücklichen Staatsverfassung entstehen gesehen.

Das erste obrigkeitliche Tribunal heißt der Rath. Er bestehet aus dem Schultheiß, vier und zwanzig Rathsherren, und zwey Repräsentanten der 200, welche Heimlicher genennt werden; in allem aus 27 Gliedern. Er versammelt sich täglich unter dem Vorsitze des Schultheissen. Dieser Rath ist oberster Kriminalrichter, ausgenommen über die Bürger von Bern, und die Verbrechen, welche in der Stadt, dem Stadtbezirk, und den sogenannten Landgerichten begangen werden. Er verwaltet die Polizey. Er ist's, der alle geistliche Aemter besetzt; ausgenommen in der Hauptstadt, die Prediger, die Conventglieder sind, die von der Wahl des grossen Raths abhangen, und an den Orten, wo die Städte, oder Herrschaften das Recht haben, jemand zu der erledigten Stelle zu empfehlen. Auch ernennt er zu den kleinen bürgerlichen, und Polizeybedienungen. Ueberhaupt werden alle Geschäfte, welche vor die 200 sollen gebracht werden, zuerst vor Rath behandelt; und nichts kommt für den höchsten Gewalt, worüber nicht schon vorher nach den Berichten, die man ihm vorlegt, berathschla-

zet worden. Diese Berichte welche man Gutachten nennt, werden von den Commissarien abgefaßt, die der Rath aus seinem Mittel besezt, wenn nemlich die Sachen nicht von der Art sind, daß sie einem von den dazu verordneten Tribunalien, die man Kammern heißt, übergeben werden können.

Die vornehmste dieser Kammern ist der geheime Rath, welcher ganz aus Rathsgliedern: dem Schultheiß der nicht am Amt ist, dem deutschen Seckelmeister, den vier Vennern, und beyden Heimlichern besteht. Er ist der Staatsminister zu Bern.

Die zweyte ist die Vennerkammer, und bestehet aus den 4 Vennern, unter dem Vorsiz des deutsch- oder welsch Seckelmeisters, je nach dem die zu behandelnden Geschäfte die ein oder die andern dieser angehörigen Länder betreffen. Sie ist der Finanzrath, das Lehngericht, und hat die Oberaufsicht der Gebäude. In Ansehung der Fonds, welche die Republik ausser Lands angelegt, werden die Commissarien, die insgemein alle vier Jahre abwechseln, vor die Kammer gerufen, wenn man da etwas, was auf diese Fonds Beziehung hat, behandelt.

Criminalsachen werden von den zwey Herrn Heimlichern unter dem Vorsitze des jüngsten Rathsherrn behandelt; und diese Kammer heißt die Criminal-Commission.

Dieses sind nun die Kammern deren Glieder aus dem Rath genommen werden.

Dann

Dann giebt es gemischte Kammern, die nur den Präsidenten vom Rath, oder die auch gar keine Rathsherrn haben.

Die erste ist der Kriegsrath. Der Schultheiß der nicht am Amt ist, oder der alt-Schultheiß wie man ihn nennt, ist das Haupt davon; vier Rathsherrn, vier alte Landvögte, und zwey Glieder von den CC. die noch keine Landvogteyen verwaltet haben, sind die Glieder desselben. Dieser Rath hat das Kriegsdepartement, verwaltet das Kriegskommissariat mit völliger Gewalt, und besezt die Stellen der Subalternen bis zu den Hauptleuten, welche von den CC. erwählt werden.

Derjenige Theil des Militairs der die Regimenter betrift, so die Republik im Dienst ihrer Verbündeten hat, nämlich eines sonst im Dienst der Krone Frankreich, zwey im Dienst der Generalstaaten, und eines im Dienst des Königs von Sardinien — vornehmlich aber alle Sachen welche das Rekrutenwesen betreffen — sind einer Kammer übergeben, die deswegen die Rekrüenkammer genennet wird. Sie besteht aus zwey Rathsherrn und fünf Gliedern aus den CC.

Die Obristen der vier obengenannten Regimenter geben jährlich über die Mannschaft Rechnung. Die Republik hat sich bey den Regimentern, welche sie im Dienste der Generalstaaten, und des Königs von Sardinien hat, die Ernennung zu den Kompagnien vorbehalten, wobey die Anciennetæt mit vieler Gerechtigkeit beobachtet wird. Diese Ernennung geschieht von den CC.

Für die Verwaltung der Civiljustiz sind zwey Tribunale. Für das Pays de Vaud (die Stadt Peterlingen, und das Gouvernement Aelen ausgenommen, welche unter der deutschen Kammer stehen) ist eine souveraine Kammer die aus einem Rathsherrn, sechs alt-Landvögten, und drey von den CC. die noch keine Landvogteyen haben, bestehet, und worinn der Welschseckelmeister den Vorsitz hat. Diese welsche-Kammer spricht über alle Civilsachen lezter Instanz; nur wenn der Handel einen Bürger von Bern angehet, hat von ihr eine Appellation für die CC. Statt.

Für das deutsche Land ist ein anderer Gerichtshof, der über alle Apellationen, die nicht mehr als 100 Bernpfund betreffen, souverain abspricht. Diese deutsche Kammer besteht aus sechs alt-Landvögten und vier andern Gliedern der CC. unter dem Vorsitz eines Rathsherrn.

Dieser Theil der Regierung, der in allen Staatsverfassungen so wichtig ist, verdient näher beschrieben zu werden. Ueberhaupt hatte ehemals im ganzen Kanton beynahe jedes Dorf seinen eignen Oberrn. Die Herrn ernennten, nach der alten deutschen Gerichtsform, zwölf angesehene (Notables) die Gerechtigkeit zu verwalten; und dieses Tribunal wurde Gericht genennt. Diese Gerichte bestanden in den Städten aus den Bürgern des Orts, in den Dörfern aus den Angesehenen.

Man kann alle Civilsachen vor diese Gerichte ziehen; oder, wenn man die Unkosten einer Instanz ersparen will,

vor den Landvogt. Jede Parthey aber ist nach den Gesetzen verbunden, die Sachen vor Gericht kommen zu lassen, wenn es die andre verlangt. Im deutschen Berngebiet sind die Gerichtsherrn die zweyte Instanz, im Pays de Vaud aber der Landvogt und seine Räthe (Cour baillivale) Die dritte Instanz sind die beyden Appellationskammern.

Die Criminalgeschäfte werden im Pays de Vaud von den Gerichten untersucht, und geraden Wegs dem Richter eingesandt; in den deutschen Landen hingegen liegt der Criminalprozes, unter der Leitung des Raths, ganz dem Landvogt ob.

Auch die Polizey hat ihre verschiedenen Kammern. In der Münzkommißion hat der alt-Schultheiß den Vorsitz, in der grossen Salzkammer, welche das fremde Salz verwaltet, ein Rathsherr; eben wie in der Koche-Salz-direktion, der Kornkammer, der Allmosenkammer, dem Sanitätsrath, dem Commercienrath, der Zollkammer, der neulich eingeführten Landsassenkammer, u. s. w.

In den angehörigen Landen haben alle Städte die Verwaltung der Polizey; nur mit mehr oder minderer Einschränkung, da sie nämlich (mit Ausnahm der Munizipalstädte) vornehmlich von dem Landvogt abhängt, der in allen Dörfern seine Geschwornen hat, welche über die Erhaltung der Ordnung, und die Beobachtung der hochobrigkeitlichen Verfügungen wachen müssen.

Jede Pfarre hat ihr eignes Consistorium (Chorgericht) vor welches sowohl alle wider die guten Sitten streitende Fehler, als insonderheit die Ehesachen, Hurerey, und Ehbruchshändel gebracht werden. Diese Chorgericht stehen unter dem Oberchorgerichte der Hauptstadt, worinn nebst sechs weltlichen Gliedern, auch zwey Pfarrer der Hauptkirche Siz und Stimme haben.

Die Regierung der verschiedenenen Theile des Kantons wird von den Landvögten verwaltet. Sie stellen, jeder in seinem Distrikte den Souverain vor; erhalten da die bürgerliche Ordnung, das Militair und die Polizey, und verwalten die Finanzen, worüber sie jährlich der Vennerkammer Rechnung ablegen müssen; nur die Einkünfte, von den Zöllen und dem Salz ausgenommen, welche in die Cassen der darüber gesezten Kammern geliefert werden. Alles geht durch ihre Hände, was die Distrikte betrift, worüber sie gesetzt sind, sie senden es sodann an die verschiedenen Kammmern, welche über dasjenige, so über ihre Competenz geht, weiter vor die CC. bringen.

Die Einkünfte der Republik sind von doppelter Art: Regalien und Domainen. Die Einkünfte von den Regalien sind zum Theil besondern Kammern übergeben, welche dieselben beziehen; zum Theil werden sie von den Landvögten eingezogen. Alle Einkünfte fliessen in fünf Cassen. In die der beyden Seckelmeister; die Salzkasse, der Zollkammer und die Fremdengelder-Casse. Alle diese fünf Cassen legen jährlich vor den CC. Rech-

kung ab. Alles was die Finanzen betrifft, wird ungemein einfach, und mit grosser Treue verwaltet; auch sind nur sehr wenige Leute damit beschäftigt.

Ich weiß nicht ob man sich nach diesem Gemählde einen richtigen Begriff von der Verfassung der Republik Bern machen kann. Der ganze versammelte Magistrat bildet die moralische Person des Souverains, und übt in verschiedene Tribunale vertheilt, alle Rechte desselben mit völliger Gewalt aus Jedes Tribunal oder Kammer ist weiter nichts als ein Zweig der Regierung; und wenn die Kammern auseinander gegangen, so kehrt jedes Glied derselben wider in die Classe der Unterthanen zurüke.

Nach dieser bewundernswürdigen Verfassung ist jedes Individuum, welches ein Mitglied der Regierung ist, persönlich intereßirt, um seine eigene Freyheit zu erhalten, für die allgemeine zu wachen.

Man muß ein Bürger von Bern seyn, um ein Glied der Regierung werden zu können. Ehemals gab der Besiz eines Hauses in der Stadt das Bürgerrecht.

Im fünfzehnten Jahrhundert war es genug, zehen Jahre daselbst gewohnet zu haben, um es geschenkt zu erhalten; nachher erhielte man es um eine gewisse Geldsumme; und noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte man gar leicht zu dem Bürgerrecht gelangen. Seit einem Jahrhundert aber wird niemand mehr angenommen, als etwa zur Seltenheit, wenn sich jemand durch ausserordentliche Dienste um den Staat verdient gemacht hat. Gegenwärtig sind nicht mehr als 250 Fa-

milien welche dieses schäzbare Vorrecht geniessen. So wie durch die Verfassung die Zahl der Glieder der Regierung auf 299 gesetzt ist, so ist auch bestimmt, daß sie nie unter 200 seyn sollen. Daher muß allemal sobald eine alte Bürgerfamilie ganz ausstirbt, eine neue angenommen werden. Doch sind dies gewöhnlich schon ewige Einwohner oder Landskinder — die aber an der Regierung keinen Antheil bekommen, sondern erst ihre Kinder können auf Staatsämter Anspruch machen.

Die neue Regiments-Besatzung wird aus verschiedenen Gründen aufgeschoben, bis achzig oder neunzig Pläze ledig sind. Die CC. befehlen die Besatzung; die Ernennung und Erwählung der Gliedern aber geschieht vom Rath und den Sechszehnen.

Die Sechszehn sind eine Deputation, welche jährlich aus denjenigen Gliedern der CC. die schon Landvogteyen verwaltet haben durch das Loos erwählt werden. Sie sind nebst dem Rath die Censoren des Staats, bestätigen die CC. nach vorhergegangener Censur, und machen ein Tribunal aus, das die Geseze, welche eigentlich die Constitution angeben, vorschlägt und in Berathschlagung nimmt. Auch lassen sie, gemeinschaftlich mit den Vennern, den Rath durch die Censur gehen, und tragen die Liste seiner Gliedern vor die CC. wo dieselben jährlich bestätiget werden. Das Amt eines Sechszehners währet nur ein Jahr. Viere von den Gesellschaften geben jede zwey Sechszehner, die acht übrigen aber jede einen. Die Zünfte, zu deren einer sich jeder Bürger von Bern gesellet, heissen Gesellschaften.

Wenn die CC. eine Erwählung, oder wie man insgemein sagt eine Promotion befehlen, so theilt man dem Rath und den Sechszehnern eine vollständige Liste aller Bürger von Bern mit, welche ihr dreißigstes Jahr erreicht haben. Gesezt es fänden sich 600. so werden 600 Nummern in einen Sack gethan, von denen sich jedes auf einen Namen in der Liste beziehet. Der Schultheiß zieht am Tag der Erwählung eine Nummer nach der andern aus dem Sack; und so wie sie heraus gezogen werden, wird der Name dessen laut abgelesen, auf den sich die Nummer in der Liste bezieht. Die Verwandten des Genennten tretten bis zum dritten Grad inclusive ab; die Wahlherrn, welche ihm ihre Stimme geben wollen stehen auf, und werden dann gezählt und aufgeschrieben. Wenn alle 600 Canditaten auf diese Weise durch die Stimmen gegangen sind, so wird die Liste noch einmal durchgesehen, und diejenigen welche die meisten Stimmen haben, sind erwählt. Trift es sich daß vier oder fünf Canditaten gleich viel Stimmen haben, und daß nicht mehr so viel Pläze zu besetzen übrig sind, so werden ihre Namen in einen Sack gethan, und man zieht die Anzahl, welche noch nöthig ist die vakanten Stellen zu ergänzen, durchs Loos heraus. Der Palm-Montag ist der nach den Gesäzen bestimmte Tag eine Promotion zu erkennen. Man entscheidet darüber mit geheimen Stimmen; und dieses heißt ballottieren. Jedes Glied des kleinen und grossen Raths nimmt hinter einem Vorhang eine Kugel, und legt dieselbe durch einen Trichter in eine von zwo Schachteln,

welche bezeichnet sind: Burger machen: nicht Burger machen; und die Mehrheit der Kugeln entscheidet für oder wider.

Wann die Promotion beschlossen ist, so werden die Sechszehen am Mitwochen erwählt, und die Promotion ist am Freytag. Der Ostermontag und Samstag sind bestimmt, die Fundamentalgeseze der Republik vorzulesen, dieselben zu beschwören, und jede Magistratsperson in ihrer Stelle zu bestätigen, da alle nach der Constitution eigentlich nur ein Jahr lang währen. Am Montag legt der Schultheiß, der das vorige Jahr den Vorsitz gehabt, sein Amt nieder, und sein College wird für ein Jahr damit bekleidet. An eben diesem Montag werden auch die Venner erwählt, von denen jeder ein Amt vier Jahre lang behält.

Vor Alters war die Stadt in vier Quartiere abgetheilt. Jedes Quartier hatte seinen Venner, welcher der Anführer im Krieg war, das Panner trug, und gleichsam absolut war. In den vier ersten Jahrhunderten war Bern fast beständig unter den Waffen; und dieses verschaffte den Venneren ein beynahe unumschränktes Ansehen in der Regierung.

Um den Adel von dieser Stelle auszuschliessen, machte man um das Jahr 1446. ein Gesez, daß man, um Venner zu werden, ein Glied der Gellschaft zu Pfistern, Schmieden, Mezgern oder Gerwern seyn müsse. Die vornehmsten Familien liessen sich in diese Gesellschaften aufnehmen; der Gebrauch währet fort, die Venner nur aus

denjenigen Gliedern der Regierung zu erwählen, welche zu einer von obigen Gesellschaften gehören. Eben diese Gesellschaften haben auch das Recht, daß zwey Sechszehner aus einer jeden derselben erwählt werden, da hingegen aus jeder der 8 übrigen nur einer genommen wird.

Der Rath wird am Osterdienstag durch das Handmehr bestätiget; wann aber ein Rathsherr zu erwählen ist, so geschieht solches durch ein sehr zusammengeseztes Scrutinium. Zuerst werden nämlich durch das Loos zehen Wahlherrn gemacht, drey vom Rath, und sieben von den Zweyhunderten.

Gesezt daß der Rath vollständig sey, und also aus 26 Gliedern, den zwey Schultheissen und 24 Rathsherrn bestehe, so thut man 23 weisse Kugeln, die man Balotten nennt, und 3 gelbe in einen Sack: Jeder langt eine Balotte heraus; und die gelben geben das Wahlrecht. Sodann findt jeder dieser 3 Wahlherrn hinter einem Umhang eine gedrukte Liste aller Glieder der Regierung, welche die Wahlfähigkeit zu einer Rathsstelle haben. Um diese zu besizen, muß man zehen Jahre lang ein Glied der Zweyhundert gewesen seyn. Den Namen desjenigen nun, welchen er in die Wahl vorschlägt, schneidt er heraus, und wirft das Zedelchen durch einen Trichter in eine Schachtel. Hernach wird mit Erkiesung der sieben Wahlherrn aus den CC. fürgefahren. Gesezt diese wären vollständig, so thut man 267 weisse und 7 gelbe Kugeln in einen Sack. Diejenigen nun welche die gelben heraus ziehen, procediren mit dem Vorschlag von sieben wahlfä-

bigen Personen, wie eben die drey Wahlherrn vom Rath mit ihrem Vorschlag von dreyen. Wenn dieses vorbey ist, so werden die Namen der zehen allenfalls Vorgeschlagenen bekannt gemacht. Denn damit die Wahl gesezmäßig sey, müssen wenigstens sechs verschiedene Personen vorgeschlagen werden. Sind weniger im Vorschlag so wird solcher geheim gehalten und zu einer Ergänzung, desselben durch neue Wahlherrn geschritten; aber im Ganzen werden nie mehr als zehen Subjekte aus dem Wahlsack gezogen. Hat nun dieses seine Richtigkeit, so tretten die Verwandten der Vorgeschlagen ab, und man schreibt ihre Nämen auf eben so viele Druken Hernach mischet man einen Drittheil weisser Kugeln unter zwey Drittheile gelber; jedes der nicht im Ausstand begriffenen Mitglieder der CC. nimmt durch das Loos eine Kugel von denen nur die gelben gültig sind, und legt sie in diejenige Drucke über welcher der Name dessen geschrieben ist, dem er seine Stimme geben will. Der welcher die wenigsten Stimmen hat, ist ausgeschlossen, und trittet mit seinen Verwandten wieder hinein. Dieser Aktus wird wiederholet bis nur vier Candidaten überbleiben, welche sodann das Loos ziehen. Um die zwey nun welche dasselbe begünstiget, wird endlich abermals mit Kugeln von zwey Farben wie obsteht balottirt; und der, welcher die meisten gelben hat, ist erwählt.

Der Mitwochen nach Ostern ist durch die Geseze dazu bestimmt, eine grosse Anzahl Bediente und Beamtete den Eyd der Pflicht schwören zu lassen.

Am Donnerstag werden die Landvögte bestätiget, deren Aemter sechs Jahre währen. Die verledigten Landvogteyen werden durch das Loos wieder besezt. Die Prätendenten stehen auf, werden gezählt, und eine gelbe Kugel entscheidet bisweilen über das Glück eines Hauses.

Ich will von der Art wie die andern Stellen besezt werden, nichts reden, weil das Loos dabey gar nichts zu thun hat. Alle aber werden balottirt; mit dem einzigen Unterscheid, daß es bey gewissen Würden mit Kugeln von derselben Farbe geschieht. Allein, nicht nur balottirt man die Stellen, sondern über die meisten Berathschlagungen, wenn sie nämlich den geringsten Einfluß in die Staatsverfassung, oder dann in irgend ein Partikularinteresse haben können. Denn das ganze Regierungs-System zu Bern beruhet auf dem Grundsaz: die sichersten Mittel zu ergreifen, die Unabhängigkeit und Freyheit der Stimmen zu erhalten, und sich wider den Einfluß des Credits und die Tyranney der Aristokratie zu verwahren.

Ich habe gesagt, daß die Organisation und der Geist unserer Staatsverfassung dahin abzweken, die verschiedenen Gewählte und mancherley bewegende Kräfte der Regierung mit vollkommener Gleichgewicht abzuwägen; so daß dieselben, indem sie gegenseitig gleich auf einander wirken, den Staatskörper in einem beständigen Gleichgewicht erhalten, welches nur der Wille der höchsten Gewalt mit vieler Leichtigkeit, und vollkommenen Macht in Bewegung setzen kann.

Der erste Magistrat, welcher in dem höchsten Rath

den Vorsiz hat, der Schultheiß nämlich, der ehemals in seiner Person das Commando im Feld mit dem bürgerlichen Ansehen verband, hat zu allen Zeiten einen sehr grossen Einfluß in der Republik gehabt, welchen aber neuere Geseze dardurch gemäßiget, daß sie ihm einen Amtgenoß gegeben, der jährlich mit ihm in der Regierung abwechselt.

Wenn der Schultheiß stirbt, so machen die Venner einen Vorschlag, welcher vor die CC. gebracht wird; aber jedes Glied dieses höchsten Raths kann denselben mit andern, die noch nicht genennt sind, vermehren. Alsdann schreibt man die Namen der Vorgeschlagenen auf eben so viel Druken, und sammelt die Stimmen mit den Kugeln von zweyen Farben. Wenn mehr als vier im Vorschlage sind, so wiederholt man dieses bis sie auf vier herab gewählet sind; und dann ist derjenige von den vieren, welcher die meisten gelben Kugeln in seiner Druken hat, für lebenslänglich erwählt. Der regierende Schultheiß ist auch gebohrner Siegelbewahrer; und in seiner Abwesenheit, oder während den Vacanzen, kann er dasselbe nicht übertragen wem er will; sondern es wird solches nach einer ordentlichen Abwechslung der Reihe nach einem Rathsglied übergeben, und damit zugleich alle mit der Würde eines Schultheissen verbundenen Ehrenbezeugungen, und der Vorsitz im Rath sowohl als in den Versammlungen der CC.

Die Seckelmeister werden, wie die Schultheisse, durch die Balotten erwählt.

Die Venner werden für 4 Jahre erwählt. Ihre Ernennung hat noch dieses von der alten Regierungsform, daß man, wie schon gesagt, ein Glied von den 4 Vennergesellschaften seyn muß, um wahlfähig zu seyn. Sie legen alle Jahre ihr Amt nieder, weil eigentlich alle Aemter zu Bern nur ein Jahr lang währen; und dieses Niederlegen der Vennerwürde hat etwas ganz besonders. Um es begreiflich zu machen, muß man das Ceremoniel des Ostermontags beschreiben.

Dieses ist der Tag, an welchem der Magistrat seine jährliche Verwaltung übernimmt; eine Zeitbestimmung, die ihren Ursprung von der deutschen Vorwelt hat, das Jahr mit Ostern anzufangen.

Alle Glieder der Regierung versammeln sich, jedes auf der Gesellschaft wohin es gehört. Jede Gesellschaft geht in Prozeßion, unter dem Schall der Glocken, in die Hauptkirche, wo eine feyerliche Musik, und hernach eine Predigt und Gebete gehalten werden. Von da begiebt sich der ganze Magistrat, ebenfalls in Prozeßion, auf das Rathhaus. Der kleine Rath macht in dem grossen Vorsaal einen Kreis, und bedeckt sich; der Deutsch-Seckelmeister hält im Namen der 4 Venner, die nicht bedeckt sind, eine Rede, und diese legen ihre Aemter in die Hände der Republik nieder, nachdem sie vorher die Zeichen ihrer Würde, nämlich die Panner der Stadt, zu den Füssen des Throns gelegt haben. Wenn dieses geschehen ist, so ließt der Staatsschreiber (Kanzler) die Liste der neuen Magistratspersonen ab, welche, so wie sie abgelesen wer-

den, herein treten, und ihren Platz nehmen. Der Schultheiß eröffnet die Versammlung dadurch, daß er sein Amt niederlegt, und man schlägt den alt-Schultheiß vor, ihm nachzufolgen, der dann durch ein blosses Handmehr erwählet wird. Sobald er den Thron eingenommen, so sagt er: „Der Herr Rathsherr N. N. (und nennt dabey einen solchen der in dem Quartier wohnt) wird einen Venner des Quartiers ernennen." Und so macht er es mit allen vieren. Alsdann tritt der Rath in einen andern Saal ab, wo über die gemachten Ernennungen berathschlaget wird, und endlich die Ernannten den CC. vorgetragen werden müssen, welche sie durch das Handmehr bestätigen.

Wenn eine dieser Stellen ledig ist, so muß nach den Gesetzen, wofern zwey wahlfähige alt-Venner da sind, einer von ihnen erwählt werden. Die gesetzmäßige Wahlfähigkeit aber bestehet darinn, daß 4 Jahre müssen verflossen seyn, seitdem der alt-Venner sein Amt verwaltet hat. Die Wahl selbst geschiehet durch ungleiche Kugeln. Wenn nur ein wahlfähiger alt-Venner da ist, so können die Rathsherren, welche mit ihm von derselben Gesellschaft sind, neben ihm zur Wahl vorgeschlagen werden. Ist nur ein alt-Venner und kein Rathsherr von eben derselben Gesellschaft da, so kann derselbe wieder erwählt werden, wenn schon nicht 4 Jahre verflossen sind; und so kann er es auch lebenslänglich bleiben. Wenn gar kein alt-Venner und Rathsherr von einer Vennergesellschaft da ist, so macht man eine Wahl von allen alt-Landvögten derselben

Gesellschaft. Diese werden, mittelst ungleicher Kugeln; durch die Stimmen bis auf 4 herausgewählt, und noch durch das Loos bis auf 2; und derjenige von diesen Zweyen, welcher die meisten Stimmen hat, wird auf einmal Rathsherr und Venner, ohne vorher Heimlicher gewesen zu seyn.

Die Kanzley der Republik ist ein Bureau, dessen Haupt der Staatsschreiber ist. Sie bestehet aus dem Staatsschreiber, dem Rathsschreiber, 3 Unterschreibern, 2 Registratoren, 3 Kommißionschreibern, 3 Substituten, und einer unbestimmten Anzahl von Freywilligen. In diesem Bureau werden alle Geschäfte, die vor den CC und dem Rath behandelt worden, ausgefertiget. Der Staatsschreiber minutirt vor den CC, und trägt die Schlüsse in das Manual ein. Er und der Rathsschreiber haben diese Verrichtung vor Rath; dem Letztern liegt es vornehmlich ob, den geheimen Rath zu bedienen. Den beyden Registratoren ist die Verwahrung des Archivs aufgetragen. Die CC ernennen den Staatsschreiber; hingegen werden die andern genannten Kanzleystellen von dem Rath besetzt.

Der Großweibel, Gerichtschreiber und Ammann sind, in Rücksicht auf einen Theil ihrer Verrichtungen, die Kammerherren des Staats. Sie bedienen die grosse Rathsversammlung, und wechselsweise einer aus ihnen den kleinen Rath; und folgen dem Schultheiß oder demjenigen Magistrat, der das Siegel hat, an der Spitze der übrigen Standsbedienten nach.

Der Großweibel hat im Namen und als Lieutenant des Schultheissen den Vorsitz im Stadtgericht; auch ist er der Criminal- und Civil-Lieutenant der Stadt.

Der Gerichtschreiber hat den Vorsitz in der Gerichtschreiberey, und ist der Fiskal der Stadt.

Dem Ammann ist die Verwahrung des Rathhauses übergeben, wo er auch wohnt; sonst ist er der Lieutenant seiner Kollegen in allen ihren Verrichtungen. Diese Stellen werden sehr gesucht, weil bey einer neuen Promotion jedem aus ihnen erlaubt ist, ein Glied in das Regiment zu empfehlen. Sie werden, wie die Landvogteyen, durch das Loos besetzt.

Nun noch einiges von den Gesetzen dieser Republik; doch bloß von denjenigen die auf Nationalkarakter und Sitten einen Bezug haben, welche allerdings von der Verfassung eines Staats, seinen politischen Absichten, und dann freylich auch von allerley physischen Umständen, vornehmlich gebildet werden. Wenn sich daher der physische und politische Zustand einer Nation verändert, und seine Verfassung und Gesetzgebung nicht ganz nach diesen neuen Lagen und Aussichten umgeschmolzen werden, so verlieren sich die Verhältnisse und Beziehungen, und die Constitution ist nicht mehr analog mit den Sitten, noch die Sitten mit der Constitution. Das ist wohl der Fall aller Nationen, und der eigentliche Grund, warum sie nicht mehr jene Hülfsmittel und Kräfte besitzen, welche sie ehemals hatten, je näher sie sich noch bey ihrem Ursprung befanden.

Die

Die Freyheit ist zu allen Zeiten der Abgott der helvetischen Nation gewesen.

Der Mißbrauch der Feudalregierung hat, indem sie die Knechtschaft einführte, diese Völker nicht anders als durch Gewalt unterjochen können. Daher jene Menge von festen Schlössern, womit die Schweiz gleichsam verrammelt ist. Die Oberherren waren damit nicht zufrieden, ihre Unterthanen zu drücken; sie selber wollten ganz niemand über sich erkennen. Daher die Eroberung jener Rechte der Gemeinheiten, und die Gründung neuer Städte.

Bern wurde von Berchtold, Herzog von Zäringen, gebauet, welcher als Vorsteher von Burgund (eine Würde, die der königlichen gleich kam, aber dem Reich unterworfen war) glaubte, er könne die Rechte dieses letztern nicht besser sichern, als wenn er für die getreuen Vasallen desselben einen sichern Zufluchtsort stiftete. Auch irrte er sich nicht; denn ein Magistrat (Seckelmeister Fränklin, der um das Jahr 1470 lebte) sagt: Er habe zu seiner Zeit 8 unmittelbare Reichsbaronen in dem Rath zu Bern sitzen gesehen.

Die Stadt Bern wurde durch den Schutz, welchen sie ihren Nachbarn angedeihen ließ, in viele Kriege verwickelt. Sie setzte die Völker, welche sie besiegte, in Freyheit, und gab Ehren und Einkünfte ihren alten Besitzern. So erwarb sie sich ihr erstes Gebiet.

Diese kriegerische Republik hatte ihre politische Verfassung ebenfalls ganz kriegerisch eingerichtet. Sie wurde

nemlich in 4 Quartiere eingetheilt; und man nannte das Haupt eines jeden Quartiers Venner. Noch heut zu Tag schwören die Venner den Eyd, ihre Panner nie als im Tod zu verlassen; doch werden diese Panner nicht mehr ins Feld getragen. Der Schultheiß und die Venner waren durch ihr Amt die obersten Feldherren der Berner, und ihre Gewalt war in Kriegszeiten unumschränkt. Noch im Jahr 1536 wurde die Kriegsordnung von 1373, welche dieses sagt, neuerdings bestätiget. Ein jeder, der sich in der Stadt wohnhaft niederließ, war Bürger daselbst. Man forderte nichts von ihm, als einen Degen, Handschuhe, und einen Eimer, damit zum Feuer zu laufen. Um aber zu der Regierung zu gelangen, mußte man ein Haus eigenthümlich besitzen. Noch im fünfzehnten Jahrhundert hielt man es für nichts als eine beschwerliche Last. Ein Landvogt von Lenzburg, heut zu Tag eines der einträglichsten Aemter, verlangte zurückberufen zu werden, weil er darüber das Handwerk, das ihn ernährte, versäumen mußte. Auch hat der Rath ein ganzes Jahrhundert hindurch allein regiert. Da aber derselbe seine Macht mißbrauchte, so findet man unter dem Jahr 1294, daß die CC. welche damals oder nicht lange vorher errichtet worden, sechszehen obrigkeitliche Personen erwählt, um, wie die Akte besaget, die Unbescheidenheit des Raths zu verbessern, und ihm in seinen Berathschlagungen beyzustehen. Noch entstand eine andre Macht, welche die Geseze nur mit der größten Mühe in Schranken zu halten vermochten: die Meisterschaften. Jeder Bürger

war verpflichtet, sich in einer solchen einschreiben zu lassen. Diese Gesellschaften wollten sich, nach dem Beyspiel der meisten Städte Deutschlands und der Schweiz zu Zünften erheben, und eine Art von Gerichtsbarkeit über ihre Genossen ausüben. Die CC. widersezten sich durch strenge Verbote, und behaupteten die Aristokratie.

Der Rath strebte nach der Oligarchie. Im Jahr 1384 sezte er Fremde zu grossen Räthen. Dieser Mißbrauch wurde abgeschafft; die CC. machten ein Gesez, welches befahl, die Glieder der Regierung blos aus Burgern zu nehmen, und den Rath jährlich zu bestätigen. Der 1ste Artikel muß nicht streng beobachtet worden seyn; denn ein neues Gesez vom Jahr 1465 schreibt dem Rath und den Sechszehen die Regel vor, keinen zu einem Mitglied der Zweyhundert zu erwählen, der nicht 10 Jahre in der Stadt gewohnet, und daselbst ein Haus besitze. Man hatte die Absicht, die Hauptstadt zu bevölkern; Freyheit, Arbeitsamkeit und sparsame Mäßigkeit thaten es in den angehörigen Landschaften genugsam.

Wahrscheinlich benahmen die ungeheuren Steuren (man nannte sie Telle, Tellungen) die man von Zeit zu Zeit von den Bürgern foderte, den Fremden die Lust sich zu Bern niederzulassen. Der Geist der Regierung hatte sich die Vergrösserung des Gebiets zum Ziel gesezt, und vernachläßigte daher keine Gelegenheit, die Ländereyen und Rechte der Oberherren an sich zu kaufen. Diese Steuern stiegen bis auf den vierzigsten Theil des Vermögens eines jeden Bürgers. Der niedrigste Zins des Geldes

war Zehen vom Hundert; und gemeiniglich liessen sich diejenigen, welche auf Pfänder leiheten (man nannte sie Caverchini) wochentlich zwey Pfeninge vom Pfund bezahlen. Ungeachtet der Seltenheit der klingenden Münze, nahm doch der Aufwand schon damals ungemein zu. Ein Schriftsteller, aus dem 15ten Jahrhundert (Albrecht von Bonstetten) rühmt nicht wenig die Schönheit der Häuser zu Bern, die grossen Gärten, die Bequemlichkeit unter Bogengewölben durch die ganze Stadt gehen zu können, die weiche Lebensart der Frauen, und den Geschmack an Vergnügungen, welchem auch die Männer nachhiengen. Ein andrer (Valerius Anshelm) jammert häufig über die immer steigende Pracht und Ueppigkeit. "Man macht (sagt er) aus drey Häusern einen Stall; es kostet eben so viel seinen Bart strehlen, als es ehemals kostete sich scheeren zu lassen, und alles ist in Verwirrung." Den Grund dieser Unordnung findet er in der Beute, die man den Burgundern abgenommen, deren Kleidung und Sitten man nun ebenfalls nachgeahmet. Commines sagt, daß die Pensionen, welche Ludwig der XI. unter die Schweizer ausgetheilt, dieselben an das Gold, welches sie vorher nur wenig gekannt, so sehr gewöhnt, daß sie sich darüber beynahe auf immer wieder von einander getrennt hätten.

Die Regierung that lange nichts, um den Luxus zu hemmen. Erst zur Zeit der Reformation erschienen die ersten Sittenmandate.

Inzwischen betrafen diese Verordnungen mehr einige

Moden, die man ärgerlich fand, als den eigentlichen Aufwand. Nur seit dem laufenden Jahrhundert verbieten diese Geseze alles Gold und Silber auf den Kleidern; alle Edelgesteine, Spize, Hazardspiele; selbst die Commerzspiele sind auf einen Verlust von 10 Franken für einen Tag herab gesezt.

Uebrigens weiß man, daß mehrere Jahrhunderte vor den burgundischen Kriegen zu Bern ein beträchtlicher auswärtiger Handel mit Tüchern, welche man Bernertuch nannte, und worüber noch Verordnungen von 1307 vorhanden sind, und neben dem auch mit Leder und leinenen Tüchern, getrieben worden. Der Adel war so eifersüchtig auf das Vorrecht, Edelgesteine, Seide, und vornemlich sehr hohe und lange Schnäbel an den Schuhen zu tragen, daß er die Stadt für einige Zeit verließ, da die Regierung im Jahr 1460 aus Frömmigkeit verboten, mit solchen Schnäbeln in die Kirche zu gehen.

Die Reformation begünstigte die Heyrathen; aber mehr aus religiosen als politischen Grundsäzen. Denn aus einer Sazung von 1536 und einigen nachfolgenden, zufolge deren man die Annahm der Bürger mehr und mehr zu erschweren trachtete, erhellet die Furcht, die Stadt möchte mit Einwohnern überladen werden. Damals wurde nämlich verordnet, daß man verheyrathet seyn müsse, um unter die CC. aufgenommen zu werden. Dieses heilsame Gesez hätte beständig fortdauren sollen, es ward aber nach dem Jahr 1690 wieder abgeschaft, und an dessen Statt ein Alter von 30 Jahren festgesezt. Nur

diejenigen Standesglieder müssen izt noch verheyrathet seyn, welche eine Landvogtey verlangen, und Rathsherr oder Sechszehner werden wollen.

Im Jahr 1710 sezte man für die Landvogteyen und die Stellen im Rath das Loos fest, um dadurch den Aufwand der Tafel, die Unmäßigkeit, und den Credit zu hemmen.

Izt nur noch folgende vermischte Bemerkungen über unser Civilrecht.

Unsere ersten Geseze haben wir von unserem Stifter, dem Herzog Berchtold. Der Brief ist verlohren; der aber von Kayser Friedrich vom Jahr 1218 belehret uns, daß uns Berchtold die Geseze der Stadt Köln gegeben, so wie sie in unsern Rollen, und in denen von Freyburg in Brißgäu enthalten sind. Schöpflin hat die Freyburgischen bekannt gemacht; und sie sind völlig analog mit den obgedachten, welche uns Friedrich bestätiget hat; auch finden wir darinn viele Aehnlichkeit mit denen, welche noch von den ripuarischen Gesezen übrig geblieben sind. Die Gemeinheit zwischen Mann und Frau hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Unser altes Recht gestattete keine andere als öffentliche Testamente; und man mußte die Erlaubniß zu testiren vor Gericht erhalten. Diese Erlaubniß nannte man Freyung, die noch izt für die Frauen nöthig ist; und sie wird ihnen nicht gestattet, als wenn ein Ehe-Contrakt zwischen ihr und dem Mann und daneben keine Kinder vorhanden sind. Bey einem Erb ab Intestato haben die Söhne keinen Vortheil, ausser

daß man die Mannlehen den Söhnen gegen ein Equivalent für die Töchtern, und das väterliche Haus samt Zugehör, dem jüngsten Sohn nach einer billigen Schazung überläßt.

Die Söhne theilen die Werkzeuge, die Kleider und das Leingewand ihrer Väter; die Töchtern aber den Schmuk, die Kleider, und das Leingewand der Mütter zum voraus. Ein Vater kann im Testament einem seiner Söhne, welchem er will, oder sogar einem Fremden, den dritten Theil seines Vermögens zum Voraus geben; die Frau hingegen kann, wenn Kinder da sind, über nichts als ihren Schmuk, Kleider und Morgengabe verordnen. — Kein Gesez schreibt den Vätern vor, ihre Kinder auszusteuern; die Mutter hingegen ist dazu verbunden. Vor Alters und noch im vorigen Jahrhundert waren die Ehesteuern sehr gering. In den reichsten Häusern gab man einem Sohn 6000 Pf. und einer Tochter 3000. Heut zu Tag hingegen sind dieselben eines jeden mehr oder weniger angemessen; da bey dem wachsenden Luxus die Eltern immer weniger auf ihre Kinder kommen lassen.

Die alten Geseze erkannten, selbst in gerader Linie, kein Vorstellungsrecht; nach der Glaubenstrennung aber wurde verordnet, daß die Groskinder ihre verstorbenen Eltern vorstellen sollten. In den Seitenlinien ist seither auch den Bruders- und Schwester-Kindern das Vorstellungsrecht, im Fall ihre Oheime und Muhmen ohne Testament abstürben, gestattet worden.

Das Pays de Vaud lebt seit 1576 unter geschriebnen Gesezen, die aus ihren alten Gewohnheiten (Coûtumes)

en Schriften verfasset sind. Der Mann steht mit der Frau nur für den halben Theil in Gemeinheit der Güther. Vater und Mutter haben beide gleich das Recht zu testiren und können den halben Theil ihrer Güther zum voraus geben.

Jährlich erscheint auf Ostern der Staatskalender der Republik, betitelt: Erneuertes Regimentsbuch über des löblichen Standes und Republik Bern, weltliche und geistliche Verfassung. Darinn ist das ganze Personale der Regierung, aller Kammern oder Tribunale, aller Civilstellen, aller geistlichen Stellen und Candidaten, des Deutschen und Welschen Gebiets der Republik enthalten.

Staatseinkünfte und Ausgaben.

Die Verwaltung der Finanzen ist der Probestein jeder Staatsverfassung. Durch Oekonomie, und vorzüglich durch die sparsame Verknüpfung der Einkünfte mit den eigentlichen Staatsbedienungen, welche zusammen nicht 20,000 Thaler betragen, hat sich Bern den Vorzug erworben, seit mehreren Jahrhunderten nicht nur die Auflagen nicht vergrössert und vermehrt, sondern noch dazu, bey den ansehnlich gestiegenen Ausgaben, sich einen beträchtlichen Schaz gesammlet zu haben.

Die Domainen der Republik, der Zehnde und der Grundzinß machen die Hauptsumme der Einnahme. Einen grossen Theil dieser ersten Art von Einkünften hat der Staat der Reformation zu danken, da er auf einmal in den Besiz aller geistlichen Güther

gesezt wurde. Weil aber aus diesen Einkünften die Landvögte und Pfarrer besoldet werden, so ist der Ueberschluß, bey weitem so groß nicht, als man sich einbildet. Diese Einkünfte betragen in den deutschen Ländern ohngefehr sechszig tausend Thaler, und in den Französischen beynahe vierzig tausend; die Einwohner des Waatlandes haben (Laudemien) eine Abgabe bey dem Verkauf ihrer Besitzungen zu entrichten, welches bey den adelichen Lehnsgütern den sechsten, bey den andern den zehenten Theil des Kaufpreises beträgt. Das ist gleichsam nur das Handgeld für die neue Belehnung. Doch sind nicht alle Güther diesem Recht unterworfen. Wenn gleich die Regierung nicht leicht ihre Domainen erweitert, so kauft sie dies Recht doch so oft an sich, als sie nur kann. Die Zehnden werden gewöhnlich in Natura erhoben, doch aber öffenlich dem Meistbietenden zugeschlagen, und zwar gewöhnlich an die Besizer der Ländereyen wo sie wachsen. Vor dem Verkaufe werden die Zehnten von Geschwornen eines jeden Dorfs geschäzt, dadurch erhält der Landvogt einen Maaßstab, sich gegen die Verabredungen von Bauern zu schützen. Wollten aber die leztern, zu sehr den Preis hinauftreiben, so werden sie von dem Landvogt selbst gewarnt.

Eine andere Quelle der Einkünfte geben die Zölle. Hierzu kommt auch die Verpachtung der Posten, die Ohmgelder, die Verhör- Audienz- und Naturalisationsgelder, Legitimations- und Habitantengelder u. s. w.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte kauften die Berner eine Menge von Herrschaften, nicht aus erpreßten oder geraubten Schäzen, sondern mit Geldern, die sie freywillig nach dem Verhältnisse ihres Vermögens zusammen schossen. Da also die Ahnen der etwa noch blühenden alten und reichen Geschlechter vor allen andern diesen Boden gesäet und bepflanzet haben, so ist nichts gerechter, als daß ihre Nachkommen auch vorzüglich die Früchte geniessen, besonders, wenn sie diese Früchte nicht ohne alle Arbeit einsammlen, sondern sowohl während, als vor und nach der Erndte dem Staate nüzlich werden. Die Landvogteyen sind daher die angemessenste Belohnung für die geleisteten Dienste ganzer Geschlechter, und zugleich ein sicherer und unveräusserlicher Fond, den kein unbesonnener Verschwender durchbringen kann. Ohne die beträchtlichen Summen, welche durch die Einkünfte von Landvogteyen jährlich in die Cassen der regierenden Familien fliessen, würde der Wohlstand derselben eben so ungewiß, und eben so schnell vorüber gehend, als der von andern angesehenen und reichen Häusern seyn; Bern aber hebt den guten Geschlechtern, durch seine Landvogteyen einen unvergänglichen Schaz auf, wenn sie durch Unglück oder schlechte Hausväter geschwächt sind. Verarmte adeliche Familien sind zwar eine Last für ein jedes Land, aber nirgends sind sie gefährlicher, als in einem aristokratischen Staat, wo sie mit ihrem Reichthum nicht zugleich ihr Ansehn verlieren, und keine leichte oder anständige Mittel finden können, sich wieder aufzurichten.

Die öffentliche Einkünfte in Bern würden daher vermuthlich nicht so gewissenhaft verwaltet, und der Landmann nicht so gerecht und gelinde regiert werden, wenn die Landvogteyen, deren jezt im Gebiete der Republik bey neun und fünfzig sind, an Zahl oder Einkünften abnehmen sollten. Seit einem Jahrhundert ist allein die Landvogtey Roche, da sie weder Judikatur noch sonst hinreichende Geschäfte hatte, 1793 als entbehrlich aufgehoben worden, um eine andre damit zu verbessern.

Alle Landvogteyen sind in Rücksicht auf ihre Einträglichkeit in 4 Classen getheilt. Die von der ersten Classe, deren zwölf sind, bringen jährlich zwischen sechs und acht tausend Thaler; die von der zweyten Classe, in der auch zwölf sind, vier bis fünf tausend; die von der dritten, welche deren drey und zwanzig begreift, drey bis vier tausend; und die zwölfte von der lezten Classe weniger als zwey tausend ein. Zu der ersten Classe gehören: Aarwangen, Fraubrunnen, Frienisberg, St. Johannisinsel, Königsfelden, Köniz, Losanen, Lenzburg, Romainmotier, Stiftschaffner, Thorberg, Wangen. Zu der zweyten Classe: Aarburg, Aubonne, Bipp, Bonmont, Burgdorf, Grandson, Interlaken, Iferten, Milden, Morsee, Petterlingen, Thun. Zu der dritten: Aarberg, Aelen, Baden, Brandis, Buchsee, Büren, Castelen, Erlach, Gottstadt, Laupen, Landshut, Neus, Nidau, Oron, Sanen, Schenkenberg, Signau, Sumiswald, Trachselwald, Vivis, Wiflisburg, Wimmis, Zofingen. Zu der vierten Classe: Bauherr von Burgern, Biberstein, Frutigen,

Kornherr, Murten, Mushafenschaffner, Oberhofen, Salzdirecktor von Burgern, Schwarzenburg, Tscherliz und Orben, Unterseen, Zweysimmen. Da nun die Landvogteyen in Ansehung der Einträglichkeit so sehr von einander verschieden sind; so erforderte es die Billigkeit und Klugheit, das Loos, wodurch sie vergeben werden, so einzuschränken, daß es nicht mehrere der besten Landvogteyen einer einzigen Person, und den verdientesten Männern vielleicht gar keine oder eine schlechte zuwenden könnte. Um also dem blinden Glücke vorzubeugen, machte man das Gesetz, daß alle diejenigen, welche eine Landvogtey von der ersten Classe gehabt, niemals eine andere vom grossen Rath zu vergebende einträgliche Bedienung erhalten könnten: die Landvogteyen ausgenommen, welche Bern abwechselnd mit andern Cantonen zugleich besezt, und die in Bern nicht sehr gesucht werden. Man verordnete ferner, daß, wer eine Landvogtey von der zweyten Classe erhalten hätte, niemals wieder auf eine von derselbigen, noch weniger auf eine von der ersten Classe Anspruch machen, und überdem acht Jahre warten soll, bevor er wieder Landvogt werden könne. Eben diesen Gesezen nach ist es zwar den ehemaligen Besitzern von Landvogteyen aus der dritten Classe erlaubt, sich um eine zweyte von der vierten Classe zu bewerben, doch müssen die alt-Landvögte sechs Jahre warten, ehe sie als Candidaten von erledigten Landvogteyen wieder angenommen werden.

Selbst diese Einrichtungen aber würde man noch als unbillig tadeln können, wenn junge Rathsmitglieder die

sich entweder gar keine oder sehr geringe Verdienste um das Vaterland erworben haben, mit den åltern und verdientern ein gleiches Recht besåssen, um eine jede Landvogtey zu loosen. Es werden daher einem weisen Geseze zufolge vor der Besetzung einer Landvogtey zuerst die Mitglieder von der ältesten Rathswahl gefragt, ob sie loosen wollen, und wenn diese, wie es gemeiniglich geschieht, keine Lust oder auch kein Recht mehr dazu haben, so wendet man sich an diejenigen Mitglieder, welche das nåchstemal nach ihnen in den grossen Rath gekommen sind, und wenn auch diese aus åhnlichen Ursachen keine Ansprüche machen wollen, oder dürfen, so kömmt die Reihe endlich an die von der vorlezten, oder lezten Rathsergånzung. — Neue Mitglieder des grossen Raths müssen aber doch vier Jahre warten, bevor sie um eine Landvogtey loosen können. Zu diesen Belohnungen gelangt man also der Regel nach nicht vor dem 34 Jahre, da man erst im 30sten fähig wird, in den grossen Rath zu kommen; nur wenn Aemter von der dritten Classe ledig sind, und keiner aus den åltern Promotionen sie begehrt, so können alsdann die neuen Mitglieder des grossen Raths auch vor dem Ende ihrer Wart-Zeit darum loosen. Die meisten Mitglieder erhalten daher ihre erste Landvogtey nicht vor dem 35, 37, 40 Jahre, und manchmal noch später, weil es sich selten trifft, daß gerade alsdann, wenn man in das dreyßigste Jahr eingetreten ist, eine Regimentsbesatzung vorgenommen wird, und daß man gleich in den ersten Jahren, wo man um Landvogteyen loosen darf, so glücklich ist, die goldene Kugel zu ziehen.

Wenn alle Candidaten sich gemeldet haben, so thut man so viele Kugeln in einen Sack, als Bewerber sind; und wer alsdann die einzige vergoldete zieht, der ist Landvogt. Bisweilen geschieht es, daß Mitglieder des grossen Raths zwanzig oder dreyßig Jahre in auswärtigen Dienste sind, und erst bey der Rükkehr in ihr Vaterland eine Landvogtey begehren, zum Beyspiel wie der 1786 verstorbne Preußische General Lentulus. Solche alte Mitglieder sind gemeiniglich aus der ganzen Regimentsbesatzung oder der Zahl von Personen, die mit ihnen in den grossen Rath kamen, die einzigen, die auf Landvogteyen vom ersten, oder zweyten Range noch Anspruch machen können. Ihnen ist es auch also erlaubt, ohne Loos eine jede erledigte Landvogtey, die ihnen gefällt, zu wählen, weil niemand von gleichem Alter da ist, der sie ihnen streitig machen könnte. Von denen, welche im Lande bleiben, wartet fast keiner so lange, bis niemand aus derselbigen Regimentsbesatzung übrig ist, der um eine der ersten Landvogteyen ansuchen könnte; denn, wenn man vor diesem Zeitpunkte stürbe, so verlöre die Familie alles, was man in einer Landvogtey von einer geringern Classe hätte ersparen können. Ueberdem trösten sich diejenigen, welche gleich um eine jede Landvogtey von der dritten oder vierten Claße loosen, mit der Hofnung, daß sie in der Zukunft noch eine andere erhalten, oder in den Rath befördert werden können.

Bey der jezigen Einrichtung ist es kaum möglich, daß ein Landvogt, ohne entdekt und bestraft zu werden, den

Staat betrügen, oder den Unterthanen Unrecht thun könnte. Durch die Verwaltungen und Abrechnungen seiner Vorgänger, unter denen fast immer einer oder mehrere im grossen Rath sitzen, sind die öffentlichen Einkünfte seines Amtes auf das genaueste bekannt, und auch in Bestrafungen ist der Willkühr des Landvogts nichts überlassen, wenigstens sind alle Geldstrafen bestimmt. Ist jemand mit dem Urtheile eines Landvogts nicht zufrieden; so darf dieser die Appellation nicht verweigern. Glaubt er aber gar von ihm zu hart gestraft, oder sonst ungerecht behandelt zu seyn, so kann er sich ohne Bedenken an den kleinen Rath in Bern wenden, wo der ärmste Bauer versichert ist, daß er gegen den reichsten und mächtigsten Landvogt Recht erhält. Selten also straft ein Landvogt so scharf, als die Gesetze es ihm erlauben; und wenn einer oder der andere es bisweilen wegen der Ausgelassenheit der Bauern nöthig findet, so legt er nicht selten den Theil der Strafgelder, der ihm nach den Gesezen zukäme, den er aber über die gewöhnlichere gelindere Taxe gefordert hat, bey Seite, und schenkt ihn den Armen, oder irgend einer wohlthätigen Anstalt, um nicht einer aus Habsucht entstandenen Strenge geargwohnt zu werden. Die regierenden Familien wetteifern gleichsam unter sich, welche die andere an Milde übertreffen, oder den schon lange verdienten Ruhm einer sanften Regierung am längsten behaupten werde. Daher zum Theil der Uebermuth, Troz, Eigensinn and die Rechthaberey der Bauren.

Im gemeinen Leben, und auch in Briefen, nennt man im Bernischen ein Mitglied des kleinen Raths: hochgeachter, und ein Mitglied des grossen Raths hochgeehrter Herr, denn gnädiger Herr oder Ihre Gnaden wird ganz allein den beyden Schultheissen gegeben. Von gnädiger Frau, oder gnädigen Fräulein weiß man hier nichts. Der grosse Rath wird oft durch Räth und Bürger, am häufigsten durch die Worte: meine gnädige Herren bezeichnet, welche leztere Formel auch Mitglieder des kleinen und grossen Raths in der Versammlung des leztern gebrauchen.

Civil-Lage der Berner und Unterthanen.

Die Bewohner der Stadt und des Kantons Bern lassen sich in zwo Classen abtheilen: Nämlich in Bürger, und in Unterthanen. Ungeachtet alle Bürger der Stadt regimentsfähig sind, das heißt, nicht durch ausdrükliche Geseze vom grossen und kleinen Rathe ausgeschlossen sind; so kann man doch die bürgerlichen Familien in Regierende, und Nicht regierende eintheilen. Die erstern waren zu Anfang dieses Jahrhunderts achzig, und sind jezt nur acht und sechzig; diejenigen so keine Mitglieder im grossen Rathe haben, sind jezt kaum hundert und siebenzig, da man ihrer vor 80 Jahren noch dreyhundert und sechzig zählte.

Von 1583 bis 1654 wurden 487 Geschlechter ins Burgerrecht angenommen, davon waren 1783 nur noch 108 übrig.

Von

Von 1624 bis 1712 sind 80 regimentsfähige Geschlechter angenommen worden. Im Jahr 1623 waren im kleinen und grossen Rath 229 Glieder, und 112 Geschlechter. Davon sind ausgestorben: Sager, zur Linden, von Schwerdschwendi, Wegger, Horn, Ammann, Spätig, von Weingarten, Brüggler, Baldi, Lüdmann, Schmelzer, Gerig, Huber, Frischherz, Kroneisen, Hirz, Rhagor, Hüser, Dyß, Landau, Haas, Wyshan, Heimberg, Gutt, Reinhart, Düffelbes, Gürtler, Fels, Sulzer, Keller, Schöni, Hagenberg, Monier, Stälin, Marti die alten, Archer, Puri, Bindhammer, Zender, Hofmeister, Strübli, Binder, Rutsch, Gruser, Dingnauer, Juker, Durenheim, Im Haag, Brucher, Brett, Wägniger, Rust, Wek. Ueberhaupt 54.

Im Jahr 1779 waren im grossen Rath 274 Glieder: regimentsfähige Geschlechter 264.

Noch im Anfang dieses Jahrhunderts wurden aus den regierenden Geschlechtern in 10 Jahren 1782 Kinder geboren; hingegen in den 10 Jahren zwischen 1770 bis 1780 wurden nur noch 893 Kinder getauft. Die Zahl der Geschlechter, die seit hundert Jahren zwischen 1684 und 1784 ausgestorben sind, beträgt 207; also verschwanden jährlich mehr als zwey Geschlechter. Dieß schreckliche Aussterben hat in den lezten zwanzig Jahren um ein Viertel nachgelassen. Im Jahre 1768 lebten in Bern 268 regimentsfähige Familien, die sich bis 1787 nur um 19 vermindert haben. Wenn aber in den lezten zwanzig Jahren die Zahl der ausgestorbenen Geschlechter geringer war,

als in den vorhergehenden achzig Jahren, so war hingegen der Verlust an Personen, oder das zusamenschmelzen aller Familien um desto beträchtlicher. Im Jahre 1768 bestanden die 268 regierenden Geschlechter aus 2325 Köpfen. Neunzehn Jahre später zählte man die um 30 Geschlechter verminderte regimentsfähige Bürgerschaft nur 2129 Mitglieder, also 206 Personen weniger, als im Jahre 1768 gelebt hatten. Nicht weniger traurig ist es, daß sich mit der Zahl der Geschlechter auch die Fruchtbarkeit der Ehen vermindert hat. Zwischen 1700 und 1780 nahm die Zahl der Ehen nur um ein Sechstel, die Zahl der Geburten aber um die Hälfte ab. Noch im Jahre 1700 konnte man voraus sezen, daß jede Ehe vier Kinder bringen würde; jezt hingegen kann man auf jede Ehe in regierenden Familien höchstens drey Kinder rechnen. Kurz vor der lezten Regimentsbesatzung von 1785 bemerkte man, daß unter zweyhundert Mitgliedern des grossen Raths sieben und fünfzig gar keine Kinder, und neunzig, jedes nur einen Sohn hatte.

Von Zürich beweisen die genauesten Berechnungen, daß von 1780 bis 1790, also in 10 Jahren, 11 bürgerliche Geschlechter ausgestorben sind, und daß sich die Anzahl der Zunfmäßigen Bürger während demselben Zeitraume um 139 vermindert habe.

Selbst die regierenden Familien in Bern lassen sich wieder in die grossen, und in die kleinern eintheilen. Zu den ersten gehören diejenigen, die gewöhnlich aus ihrem Mittel ein Mitglied im kleinen, und sechs bis

zwölf im grossen Rath haben. Kleine sind solche, aus welchen selten einer im kleinen, und nur wenige im grossen Rath sitzen, oder die wenigstens nicht auf viele Stimmen im leztern rechnen können. Die ewigen Einwohner kann man als Bürger sine jure suffragii ansehen, dergleichen die Römer auch hatten. Doch hat man bisher unter den ewigen Einwohnern allen denen das Bürgerrecht gegeben, die es nur einiger massen wahrscheinlich machen konnten, daß es ihnen vormals versprochen worden. Sonst aber ist das Bürgerrecht in Bern, wie in allen aristokratischen Staaten der Schweiz, izt um keinen Preis feil.

Zufolge eines Edikts, das im Anfang des jezigen Jahrhunderts gemacht, und in spätern Zeiten erneuert ist, darf sich kein Bürger in Bern mit einem katholischen Frauenzimmer verheyrathen, wenn er nicht, im Amte stehend, dasselbe, ja alle seine bürgerliche Gerechtsame, verlieren will.

Im Staatskalender der Republik Bern sind in allem (ohne den grossen Rath der Zweyhundert) alle Staatskollegien oder Kammern und Landvogteyen aber mitgerechnet, 1014 Civilstellen verzeichnet.

Die Juden hat man ehemals in Bern tolerit, daher noch jezt eine Strasse dieser Stadt die Judengasse heißt. Seitdem aber vor 5 Jahren ein Bernerbauer, von Erisweil im Emmenthal, um 30,000 Pfund betrogen worden, die er in Wechseln an einen Juden in Straßburg für Flachs und Hanf im voraus bezahlt hatte, darf kein Ju-

de eher ins Land kommen, als bis die Judenschaft diese Summe wieder ersezt hat. Man wird sich über einen solchen Vermögenszustand bey einem Schweizerbauer nicht wundern, wenn man weiß, daß es in Schlieren, nicht weit von der Stadt, bey Muri, im Emmenthal, in Köniz, bey Almendingen, Münsingen u. s. w. Bauern giebt, die einige Hundert tausend Pfund im Vermögen haben.

Man hat jezt eine Corporation von solchen Leuten errichtet, die keine Heimat haben und die Landsassen genennt werden. Sie kommen aus Deutschland und namentlich aus dem Würtembergischen, aus der Pfalz und auch aus Sachsen und dem Brandenburgischen, treiben ihr Gewerbe, heyrathen und machen sich mit der Zeit ansäßig. Wenn sie verarmen, so erhalten sie von der Corporation Unterstüzung, zu welcher sie einen ansehnlichen Zuschuß beytragen müssen, sobald sie Landsassen werden.

Rechtshändel.

Eine Unvollkommenheit in der Bernischen Verfassung ist die Menge und Kostbarkeit der Rechtshändel, worüber man selbst gutgesinnte Richter klagen hört. Die Menge von Prozeßen ist eine nothwendige Folge des ausserordentlichen Wohlstandes der Bauren, und also ein Uebel, was immer auf ein viel grösseres damit verbundenes Guth schliessen läßt. Wenn der Landmann durch Auflagen und Erpreßungen, wie in Savoyen und Frankreich, zu Grunde gerichtet ist, so leidet er alles Unrecht, was ihm von Mächtigern zugefügt wird, mit einer stillen wehrlosen Ge-

duld, weil es ihm sowohl an Muth, als an Kräften fehlt, seinen Bedrücker zur Rechenschaft zu ziehen. Auch in solchen Ländern, wo man dem Bauren zwar das Nothwendige läßt, aber fast alles Ueberflüßige ohne Erpreßungen durch ordentliche Auflagen nimmt, auch in solchen Ländern meidet der Bauer soviel er kann, Prozeße, weil er weiß, daß er die dazu erforderlichen Kosten entweder sich, und seiner Familie an den Nothwendigkeiten des Lebens, oder auch der Erhaltung seines Viehs, seines Geschirres, oder seines Hauses entziehen müsse. Wenn also in solchen Ländern, wo die öffentlichen Abgaben dem Bauer wenig oder gar nichts überflüßiges lassen, die Unterthanen durch die Plackereyen, und unrechtmäßigen Zumuthungen ihrer Amtleute zu langwierigen Prozeßen gezwungen werden, so verarmen dadurch nothwendig ganze Dörfer, weil sie ausser den öffentlichen Lasten nicht auch noch die Last von kostbaren Rechtshändeln tragen können. In solchen Ländern hingegen, wo der Landmannn im Durchschnitt genommen wohlhabend, oder reich ist, ist er auch immer Prozeßsüchtig, weil Wohlstand in nicht besonders gutgearteten und aufgeklärten Menschen allemal Uebermuth, Troz, Eigensinn, und Rechthaberey erzeugt. Es ist eine gewisse Erfahrung, daß reiche Bauren, bloß in der Absicht, ihre Gegner zu kränken oder mürbe zu machen, zweydeutige Rechte, und selbst offenbares Unrecht in langwierigen Prozeßen verflochten haben, ungeachtet sie voraussahen, daß sie am Ende verlieren, und viele Hundert Thaler dabey einbüssen würden.

de eher ins Land kommen, als bis die Judenschaft diese Summe wieder ersezt hat. Man wird sich über einen solchen Vermögenszustand bey einem Schweizerbauer nicht wundern, wenn man weiß, daß es in Schlieren, nicht weit von der Stadt, bey Muri, im Emmenthal, in Köniz, bey Almendingen, Münsingen u. s. w. Bauern giebt, die einige Hundert tausend Pfund im Vermögen haben.

Man hat jezt eine Corporation von solchen Leuten errichtet, die keine Heimat haben und die Landsassen genennt werden. Sie kommen aus Deutschland und namentlich aus dem Würtembergischen, aus der Pfalz und auch aus Sachsen und dem Brandenburgischen, treiben ihr Gewerbe, heyrathen und machen sich mit der Zeit ansäßig. Wenn sie verarmen, so erhalten sie von der Corporation Unterstützung, zu welcher sie einen ansehnlichen Zuschuß beytragen müssen, sobald sie Landsassen werden.

Rechtshändel.

Eine Unvollkommenheit in der Bernischen Verfassung ist die Menge und Kostbarkeit der Rechtshändel, worüber man selbst gutgesinnte Richter klagen hört. Die Menge von Prozeßen ist eine nothwendige Folge des ausserordentlichen Wohlstandes der Bauren, und also ein Uebel, was immer auf ein viel grösseres damit verbundenes Guth schliessen läßt. Wenn der Landmann durch Auflagen und Erpreßungen, wie in Savoyen und Frankreich, zu Grunde gerichtet ist, so leidet er alles Unrecht, was ihm von Mächtigern zugefügt wird, mit einer stillen wehrlosen Ge-

duld, weil es ihm sowohl an Muth, als an Kräften fehlt, seinen Bedrücker zur Rechenschaft zu ziehen. Auch in solchen Ländern, wo man dem Bauren zwar das Nothwendige läßt, aber fast alles Ueberflüßige ohne Erpreßungen durch ordentliche Auflagen nimmt, auch in solchen Ländern meidet der Bauer soviel er kann, Prozeße, weil er weiß, daß er die dazu erforderlichen Kosten entweder sich, und seiner Familie an den Nothwendigkeiten des Lebens, oder auch der Erhaltung seines Viehs, seines Geschirres, oder seines Hauses entziehen müsse. Wenn also in solchen Ländern, wo die öffentlichen Abgaben dem Bauer wenig oder gar nichts überflüßiges lassen, die Unterthanen durch die Plackereyen, und unrechtmäßigen Zumuthungen ihrer Amtleute zu langwierigen Prozeßen gezwungen werden, so verarmen dadurch nothwendig ganze Dörfer, weil sie ausser den öffentlichen Lasten nicht auch noch die Last von kostbaren Rechtshändeln tragen können. In solchen Ländern hingegen, wo der Landmannn im Durchschnitt genommen wohlhabend, oder reich ist, ist er auch immer Prozeßsüchtig, weil Wohlstand in nicht besonders gutgearteten und aufgeklärten Menschen allemal Uebermuth, Troz, Eigensinn, und Rechthaberey erzeugt. Es ist eine gewisse Erfahrung, daß reiche Bauren, bloß in der Absicht, ihre Gegner zu kränken oder mürbe zu machen, zweydeutige Rechte, und selbst offenbares Unrecht in langwierigen Prozeßen verflochten haben, ungeachtet sie voraussahen, daß sie am Ende verlieren, und viele Hundert Thaler dabey einbüssen würden.

Die Obrigkeit hat jezt wirklich einen grossen Preiß ausgesezt, um einen neuen Plan einer Gerichtsordnung zu entwerfen; sie fordert alle einsichtsvolle Männer auf, sich mit ihr zu vereinigen, um die besten, zweckmäßigsten Mittel zu entdecken, dem allgemeinen Landübel zu steuern.

Vor die deutsche Appellationskammer zu Bern, kommen jährlich 184 Prozeße, von welchen doch nur 139 beurtheilt, 45 aber vor dem Abspruche in Güte verglichen werden; und von jenen gelangen etwa 10 durch Appellationen vor den grossen Rath. Die welsche Appellationskammer, die über die Prozeße aus der Waat in lezter Instanz abspricht, entscheidet jährlich im Durchschnitte 16 bis 20 rechtliche Händel.

Zu Bern sind in der Stadt etwann zwanzig beschäftigte Fürsprechen, Procuratoren und Advocaten, und im deutschen Kanton waren im Jahr 1789. 143 sogenannte Landagenten, die aber nicht patendirt sind. —

Diese Landagenten sind die wahren Blutigel des Landes. Sie lassen sich für ihre Judasdienste unsinnig bezahlen. Entweder verwickeln sie durch verfängliche Reden unwissende einfältige Bauren in Streitigkeiten, oder lassen durch bezahlte Aufhetzer sie zu Prozeßen bereden. Die schändlichsten Chikaneurs finden sich unter dieser Menschenrace. Freylich giebt es auch unter den Landadvokaten noch hie und da einen ehrlichen Mann — aber sie sind so selten, daß schon andere gesagt haben, es sind rari nantes in gurgite vasto.

Die peinliche Prozeßordnung und Gesezgebung.

Bern hat darinn vor den andern Cantonen grosse Vorzüge, ungeachtet sie auch nichts weniger, als untadelich oder vollständig ist. Wenn ein Mißethäter in der Stadt selbst ergriffen wird, so instruiren wie bereits oben erwähnt worden, der Großweibel und Gerichsschreiber, denen in wichtigen Fällen ein Mitglied des kleinen Raths zugeordnet wird, den Prozeß. Bey einem jeden Verhör werden dem Delinquenten seine zulezt niedergeschriebenen Aussagen wieder vorgelesen, damit er, wenn er etwas zu erinnern findet, die nöthigen Einschränkungen, oder Verbesserungen machen, oder hinzufügen könne. Findet der kleine Rath den Prozeß vollständig, so spricht er das Urtheil entweder zum Tode, oder bey einem Bürger von Bern nur auf Verlust der Ehre, oder auf Leibesstrafen aus, so wird der Prozeß dem grossen Rath vorgelegt, dessen Mitglieder die Akten mit Muße in der Canzelley lesen können. Wenn nun auch der grosse Rath den Prozeß für vollständig erklärt, so tritt alsdann der Großweibel auf, und bringt alle mögliche Gründe zu Gunsten des Delinquenten vor, der keinen andern Kläger, als die Akten, oder den Prozeß selbst hat. In den meisten Fällen neigen sich die Richter auf die gelindere Seite, und wenn etwa die Stimmen gleich sind, so entscheidet der Präsident fast ohne Ausnahme für die Meynung derjenigen, welche die gelindeste Strafe zuerkannten.

Eine etwas andere Bewandtniß hat es, wenn der Delinquent ausser der Stadt gesündigt, und festgesezt worden ist. In diesem Fall instruirt im deutschen Gebiet der Republik der Landvogt, in der Waat aber das Gericht des Orts den Prozeß, und schikt die Akten nach Bern, wo sie von der Criminalkommißion untersucht werden. Hält diese den Prozeß für gehörig instruirt, so legt sie ihn, wenn die Akten aus dem deutschen Gebiet eingeschikt sind, dem kleinen Rath vor, der das lezte Endurtheil fället. Sizt hingegen der Verbrecher in den welschen Landen, so werden die Akten an die Obrigkeit des Orts zurückgeschikt, die zwar das Urtheil spricht, aber dies Urtheil dem Rath in Bern entweder zur Bestätigung, oder Milderung, oder Schärfung (welches leztere aber selten geschieht) mittheilen muß. Die Abschaffung der Tortur im Bernischen macht in der schweizerschen Rechtsgelehrsamkeit Epoche, und wird, wie zu hoffen ist, das Vorspiel zu ihrer gänzlichen Abschaffung in der Schweiz seyn.

Die Republik Bern hat eben so wenig, als ihre übrigen Schwestern in der Schweiz, ein vollständiges peinliches Gesezbuch. Indeß ist die peinliche Prozeßform, wenn nicht durch zusammenhängende Vorschriften, doch durch Uebung näher bestimmt. Man hat also schon lange daran gedacht, diesem Mangel abzuhelfen; und schon hat die dazu obrigkeitlich niedergesezte Standskommißion, am 25sten Februar 1793 über die zwekmäßigste Einrichtung der hiesigen peinlichen sowohl als bürgerlichen Prozeßform, eine Preisaufgabe auf Ostern 1794 ausgeschrieben, um die

neue Redaktion des zweyten und dritten Theils der Bernischen Gerichtssatzung, welche diesen Theil der Gesezgebung enthalten, den gegenwärtigen Bedürfnissen gemäs abzufassen.

Der ungedrukte Codex der Fundamentalgesezen der Republik wird das rothe Buch, der der bürgerlichen Rechten, die Burgerspunkten, auch ungedrukt, und das Gesezbuch der Stadt und Landschaft Bern, die Gerichtssatzung genannt, die neueste vermehrte Auflage zu Bern in gr. 8. 1792 gedruckt ist. Die Gerichtssatzung ist Civil- und Criminalgesezbuch zugleich, ihre Geseze wurden vermuthlich aus der Handveste selbst hergenommen.

Kriegsverfassung.

Auch diese ist in Bern so gut, als sie in einem Staate seyn kann, der keine stehende Armee unterhält, und in einigen Jahrhunderten keine lang dauernde Kriege geführt hat.

Die Mannschaft des ganzen Landes ist eingetheilt wie folget: Infanterie sind 21 Regimenter, jedes zu 4 Bataillone, und noch 3 überzählige Bataillone, das von Grandson mitgerechnet. Aus jedem Bataillon, das aus 4 Compagnien besteht, wird die tüchtigere Mannschaft in eine Grenadier- und eine Muskedier-Compagnie, jede von 125 Mann ausgezogen, die zusammen 174 Compagnien, oder 21,750 Mann ausmachen. Jäger-Compagnien sind acht, und Scharfschützen-Compagnien fünf, die zusammen ein Regiment ausmachen. Jede Compag-

nie ist 108 Mann stark, das ganze Regiment beläuft sich also auf 1404 Mann. Es sind vier Dragoner-Regimenter, von 9 Schwadronen, jede Schwadron zu 2 Compagnien, jede Compagnie zu 60 Mann; diese 18 Compagnien betragen also 1080 Mann. Dazu eine Compagnie Vasallen-Reiter von 120 Mann. Ein Regiment Artillerie, aus 12 Compagnien bestehend, jede zu 155 Mann. Das ganze Artillerie-Regiment beträgt 1860 Mann. Diese ganze sogenannte Armee bestehet also aus 26,214 Mann.

Diese sind aus den verschiednen Gegenden, und nach Beschaffenheit der Umstände so ausgewählt, daß sie bey entstehendem Kriege zuerst Marschordre erhalten, ohne daß doch durch diese Ordre ein Ort mehr Gefahr als ein andrer ausgesezt sey, noch daß dadurch ein Ort mehr als ein andrer von Volk entblößt werde. In Friedenszeit dienen diese alle ohne Lohn. Da aber jeder Einwohner des Kantons männlichen Geschlechts vom 16ten bis zum 60sten Jahr Soldat ist, und als solcher eingeschrieben steht, so kann man füglich die ganze Kriegsmacht des Kantons Bern auf 65,000 Mann berechnen.

Die Regimenter führen den Namen der Distrikte, zu denen sie gehören, und werden von Majors commandirt. Das deutsche Land liefert 14 Regimenter Infanterie, und das Waatland hat ihrer sieben. Es ist gewöhnlich eine auf Mühlen und Gasthäusern ruhende Last, einen berittenen Mann zu liefern, Der Soldat erhält, wenn er im Dienst ist, täglich fünf Bazen, die ihm theils in baarem Gelde, theils in Fleisch und Brodt ausgezahlt wer-

den; ein Hauptmann hat täglich 48 Bazen, ein Major 6 Schweizerfranken. Die Uniform der Infanterie ist dreymal blau, mit rothem Unterfutter und einer schwarz und rothen Kokarde. Daß in Ansehung der Kleidung und der Waffen keine rechte Gleichförmigkeit herrscht, läßt sich bey der bestehenden Einrichtung erwarten. Am unangenehmsten fällt es ins Auge, daß man diejenigen, die ehemals in französischen, oder piemontesischen, oder holländischen Diensten waren, in der Uniform ihres ehemaligen Regiments in Reihe und Glied stehen sieht. Was hingegen Meiners im Jahre 1782 an den deutsch-bernischen Truppen wahrnahm, Ungehorsam nämlich gegen ihre Offiziere, ist ein höchst seltener Fall."

Das Contingent zum allgemeinen Eidgenößischen Defensional ist 2000 Mann, und einen General zum zweyten Heer. Jeder Soldat schafft sich die Waffen und die Uniform auf eigene Kosten, und ist verbunden jährlich zwanzig mal beym Exerciren sich einzufinden; die Generalmusterung geschieht auf dem Lande durch einen Major. Jedes Bataillon hat seinen Sammelplaz, wo sich jeder Soldat, auf ersten Lerm, mit Mund-Provision für drey Tage, und einer Anzahl Patronen einfindet. Von Distanz zu Distanz sind Wachfeuer errichtet; Diese Wachfeuer sind Holzstösse wie Pyramiden gebaut. Ein Signal kann immer das andre beobachten. Sobald sie angezündet sind, muß alles was das Gewehr tragen kann, marschiren. — Dergleichen Wach- oder Feuerthürme sind durch die ganze Schweiz; der erste, denen das Zeichen von

Genf gegeben wird, ist bey Coppet, 2 Meilen von Genf, die erste Stadt im Kanton Bern: So geht es fort; in 6 Stunden weiß mans in Bern, welches gewiß kein kleiner Abstand ist; in 24 Stunden ist das Signal der ganzen Schweiz gegeben. An verschiedenen Stellen, wo die Aussicht durch Wälder, Berge und sonst gehindert wird, machen Kanonenschüsse die Verbindung; der Unterschied zwischen der Geschwindigkeit des Schalles und der Lichtstrahlen kann wenig dabey thun. Sonderbar ists, daß auf eben die Art, wie die Schweizer sich ankündigen, daß Unruhe im Lande ist, man auf gleiche Weise durch China dem Hofe bekannt macht, daß handlende Karavanen an der Grenze angekommen sind; durch eben dieses Zeichen, nämlich Feuer bey Nacht und Rauch am Tage, bekommt man auch vom Hofe Antwort, ob die Karavan zur Hauptstadt kommen darf oder nicht; alles dies, das sonst viele Tage erfodern würde, geschieht in wenigen Stunden.

Nebst dem Waffenvorrath im Zeughaus zu Bern, hat noch jede Landvogtey, nach dem Verhältniß ihrer Miliz, eine gewisse Anzahl Gewehre, und eine Summe Geldes für drey Monate Besoldung, Reisgelder genannt, welche im Fall eines Dienstes den Ausgezogenen gegeben wird. Die Dragoner werden nur aus den bemitteltsten Landleuten gezogen; welche sich Pferd und Rüstung stellen können. In Friedenszeiten ist der ausser-amtliche Schultheiß Präsident des Kriegsrathes; und der Seckelmeister welscher Landen ist Kommandant der Miliz des Waatlands. Im

Fall eines Kriegs aber wird ein Generalkommandant erwählt, unter dem die ganze Kriegsmacht der Republik steht.

Seitdem das Regiment Ernst (jezt Wattenwyl) aus Frankreich zurückgekommen ist, hat der Kanton Bern nur noch drey Regimenter in fremdem Solde, nämlich zwey in Holland und eins in Piemont. Das Regiment von Wattenwyl wird seit seiner Rükkehr auf Kosten des Staats unterhalten, ohne daß man anzugeben weis, wozu die Regierung es bestimmt zu haben scheine. Ein Theil desselben liegt izt in Basel als ergänzender Theil des kleinen Schweizerheeres, welches die Eidgenossenschaft daselbst seit 1791 unterhält; der grössere Theil desselben kantonirt in Nidau und den umliegenden Gegenden. Bey der Pariser Mordscene vom zehnten August 1792 sind nicht so viele Berner umgekommen, als man anfangs fürchtete; die grössere Anzahl waren Lucerner und Solothurner. Diejenigen Offiziere bey den bernischen Regimentern, die nicht bernische Bürger sind, sind größtentheils Söhne vornehmer Familien aus dem Waatlande.

Das Kriegsmanöver kann in einem Staate, der keine stehende und besoldete Heere hat, unmöglich so ernstlich und anhaltend seyn, als wo die Kriegszucht, wie in Rußland zum herrschenden Eroberungsgeist gehört. Bey den grossen Herrn sind die Kriegsübungen das einzige Geschäft des Soldaten; im Bernischen sind sie nur eine Sontagsbelustigung der Bürger und Bauern, und dürfen also auch nicht zu weit getrieben werden, daß sie denjenigen, so von

der Arbeit der vergangenen Woche ermüdet sind, oder sich erholen möchten, nicht zu beschwerlich fallen.

In Deutschland werden die besoldeten Soldaten mit strenge bestraft, aber auch hier wie bey uns, ist die Miliz nicht so strenge behandelt.

Man kann also eben so wenig erwarten, daß die bernische Miliz die Behendigkeit und Gewandtheit des Körpers, und die Schnelligkeit, Pünktlichkeit, und Harmonie von Bewegungen habe, welche alle Ausländer an den stehenden Truppen bewundern. Die Bildung der meisten Soldaten, ihr Gang, die Art wie sie sich tragen ist plump, und selten sieht man einen von Gesicht schönen, behenden, und hurtigen Kerl. Die größten und wohlgebildetsten unter ihnen sind aus dem Oberlande, oder aus den gebirgigten Gegenden des Landes, in welchen Viehzucht die einzige Beschäftigung ist. Eben diese grössern, mit Milch genährten Menschen sollen aber weniger dauerhaft seyn, als die kleinern unansehnlichen knorrigten Aargäuer, die durch die Arbeiten des Feldbaus gestärkt, und abgehärtet sind. Ihr Gang ist weder leicht noch gleichförmig, und alle Stellungen und Bewegungen des Körpers verrathen eine gewisse Unbehülflichkeit, die nicht anders, als durch anhaltende Uebungen überwunden werden können. Uebrigens ist es ausgemacht, daß eine gewisse Wohlhabenheit dem Bauern gegen Kriegsdienste nothwendig einen Widerwillen einflössen muß. Die Regierung in Bern besezt nicht wie andre Aristokratische Staaten in der Schweiz, alle Offizierstellen mit blossen Bürgern, sondern wenigstens ei-

nen Drittheil aus den Landleuten, und Einwohnern der Munizipalstädte. Gut wäre es wenn man zu Offizieren nur solche wählte, die in auswärtigen Diensten gestanden sind. Für die Gesundheit der Truppen, für gute Pflege und Nahrungsmittel der im Feld befindlichen Truppen, trägt die Obrigkeit die größte und rühmlichste Sorgfalt.

Ohne die auswärtigen Dienste würde Bern und die ganze übrige Schweiz schon lange keinen Kriegsetat, keine erfahrne Offiziere, und Soldaten mehr haben.

Zufolge der Histoire militaire de la Suisse dans les differens services de l'Europe par M. May.

waren 1788.	In Französischen Diensten	14076 Schweizer.
	= = Spanischen - - - -	4868.
	= = Sardinischen - - -	2951.
	= = Holländischen - - -	9800.
	= = Neapolitanischen - -	5834.
	= = Päpstlichen - - - -	345.
	Summa	37874.

Der wichtigste Vorwurf den man den auswärtigen Diensten machen kann, ist: daß sie die National-Sitten verderben. Auch jährlich beträchtliche Geldsummen aus dem Lande ziehen (denn die Zeit hat lange aufgehört, wo die auswärtigen Dienste das einträglichste Gewerbe der Schweizer waren,) aber daß sie die Gesundheit so vieler jungen Leute, und ganzer Ortschaften durch häßliche Krankheiten untergraben, ist leider! durch keinen Gewinn gut zu machen.

Kein Offizier darf einen Neuangeworbenen aus dem Lande führen, bevor er ihn nicht vor die Rekrutenkammer gestellt hat. Diese frägt einen jeden, ob er mit freyem Willen, oder durch List, und unerlaubte Mittel zu fremden Diensten bewogen worden sey? Sagt er das Leztere, und mit Grund, so hat der Offizier nicht nur sein Handgeld verloren, sondern wird noch bestraft. Eben dieses würde geschehen, wenn jemand wider seinen Willen, und über die Zeit in fremden Diensten gehalten werden sollte. Läuft aber ein Kerl davon, der angeworben war, so verliert er sein Heimathsrecht, oder wird auf einige Jahre in das Schellenwerk nach Bern gebracht, wenn er sich im Land ertappen läßt.

Die Berner Stadtgarnison besteht aus angeworbenen Leuten von gutem Wuchs; die fleißig exerciren und ganz regulirten Truppen gleichen. Ihre Anzahl besteht aus 455 Mann, zu deren Besoldung Bürger und Habitanten ihre Wachgelder zu entrichten haben.

Kirchliche Verfassung.

Es sind in dem Kanton zwo Akademien; die eine zu Bern, die andre zu Lausanne. Die Akademie zu Bern steht unter dem Schulrath, in welchem vier Glieder des Kleinen, und sechs des Grossen Raths, der Dekan, die zwey Pfarrer des grossen Münsters und die Professoren sitzen. Diesem Tribunal werden bey Beförderungen die drey Pfarrer in den andern Kirchen, und die drey Helfer in dem grossen Münster beygefügt. Die besondern Kirchengeschäfte

geschäfte werden von dem Kirchenrath oder Convent besorget; dieses besteht aus den Predigern des grossen Münsters, den Professoren geistlichen Standes, und den Pfarrern der drey übrigen Kirchen. Die Akademie zu Lausanne stehet unter den Predigern und Professoren von Lausanne, unter dem Vorsitz des dortigen Landvogts. Doch haben die vier Rathsherrn des Schulraths zu Bern, unter dem Namen der Curatel, die Oberaufsicht über dieselbe; und durch sie wird alles was sie angeht, weiter vor Rath gebracht.

Die jungen Leute, die sich dem geistlichen Stande wiedmen, sind verbunden, sich dazu nach einer vorgeschriebenen Regel auf einer der beyden Akademien zu Bern oder Lausanne gehörig vorzubereiten. Nachdem die Studirenden Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt haben, werden sie durch die Handauflegung in das Predigamt aufgenommen, welches gewöhnlich alle zwey Jahre geschieht.

Die Pfarreyen werden durch den Rath besezt, ausgenommen in der Hauptstadt die Prediger die Conventsglieder sind, die von der Wahl des grossen Raths abhangen, und an den Orten, wo die Städte und Herrschaften das Recht haben jemand zu der erledigten Stelle zu empfehlen. Das Convent zu Bern schlägt die Personen für die verledigten Partheyen im deutschen Land, die Akademie zu Lausanne aber für die im welschen Lande dem Rath zur Wahl vor. Der Gottesdienst zu Bern wird in dem grossen Münster von sechs Predigern, von welchen einer oberster Pfarrer und Dekan, zwey Pfarrer und drey Hel-

fer sind, in den übrigen drey Kirchen aber von einem Pfarrer und einem Helfer versehen.

Die geistliche Polizey wird eben wie die Bürgerliche und von ebendenselben Magistratspersonen verwaltet.

Die Geistlichen der deutschen Landschaft werden in 8 Capitel oder Classen abgetheilt, deren jede sich jährlich einmal in der Pfingstwoche unter dem Vorsitz ihres Dekans versammelt, sowohl die Aufführung eines jeden Pfarrers zu untersuchen, als über die Geschäfte, welche die Kirche oder die Geistlichkeit betreffen, zu berathschlagen, und die Akten werden sodann dem Rath zu Bern vorgelegt.

Die Waat ist in fünf Classen abgetheilt, zu denen auch die von den Ständen Bern und Freyburg gemeinschaftlich besessenen Aemter Murten, Grandson und Tscherliz gehören, so wie die Pfarreyen des in dem Canton Solothurn liegenden Bucheggbergs und des unter den Ständen Bern und Freyburg stehenden Amts Schwarzenburg zu den deutschen Classen gerechnet werden.

Die Einrichtung der Geistlichkeit im Canton Bern und die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten hat viel eigenthümliches, das man weder in Deutschland, noch in den übrigen Kantonen findet. Man kann zwar von der Schweiz überhaupt sagen, daß sie der Geistlichkeit mehr Ansehen, aber weniger wirkliche Gewalt als andere Länder verliehen habe. Von keinem Kanton aber kann man dieses mit grösserm Rechte, als von Bern, behaupten.

In Bern haben die wirklichen Pfarrer den Rang über

die Mitglieder des grossen Raths, die Pfarrer in den Landstädten über alle Staatsbediente, und die Dekani, die einiger massen soviel als die Superintendenten in Deutschland sind, mit den Landvögten; allein alle Geistliche ohne Ausnahme (und zu diesen gehören auch die Professoren) sind von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen. Der geistliche Stand ist ein Charackter indelebilis, den man niemals ablegen kann; und wenn jemand auch seine geistliche Bedienung aufgeben, und in den Stand des Privatmannes zurükkehren wollte, so würde er doch deswegen nicht weniger als vorher unfähig seyn, in den grossen Rath zu kommen.

Die Geistlichkeit des deutschen Landes ist in 8 Synodal-Classen eingetheilt: deren jede ihren Dekan hat, und jährlich Mitwochs nach Pfingsten sich auf einer Synod vereinigt. Der **Berner-Synodus** besteht aus 61 Mitgliedern, nämlich 38 Landpfarrern, 12 Stadtpfarrern, und 11 Professoren; der **Thun-Synodus** besteht aus 42 Mitgliedern, unter denen 2 Schullehrer sind; der **Burgdorf-Synodus** zählt 28 Pfarrer und 2 Schullehrer; der **Nydau-Synodus** zählt ausser den 7 französischen Pfarrern im Münsterthal 20 Mitglieder; der **Büren-Synodus** besteht aus 19 Pfarrern und einem Schullehrer; der **Langenthal-Synodus** hat 27, der **Aarau-Synodus** 24, der **Lenzburg-Synodus** 22 Mitglieder. Im deutschen Lande sind also, die 11 Professorstellen mitgerechnet, 241 geistliche Stellen, zu denen man, wenn man die Summe haben will, noch die Lehrerstellen an den beyden Schulen

in Bern hinzurechnen muß. Diese Pfarreyen werden den Einkünften nach in drey Classen eingetheilt; deren die Erste, die zwischen 4 und 700 Gulden einträgt, die zahlreichste ist, indem zu ihr 118 Stellen gehören; der Stellen von der zweyten Classe, die zwischen 700 und 1500 Gulden einbringen, sind 69 an der Zahl; die von der dritten Classe, die **Kardinals-Pfründen**, wie man sie im Lande nennt, haben von 1500 bis 3000 Fl. Einkommen, und ihrer sind nur 22. Die Pfarrer- und Professorstellen in der Stadt Bern, die hierunter noch nicht mitbegriffen sind, bringen ungefehr 100 Louisd'or oder tausend Gulden ein.

Von diesen Stellen werden seit ungefehr 30 Jahren 99 blos der Anciennetät nach vergeben, die man **Rang-oder Sprech-Pfründen** nennt, und die jedesmal dem Aeltesten zu Theil werden; sie gehören den Einkünften nach meistens zur ersten und zweyten Classe. Alle übrigen Stellen sind sogenannte **Kredit-Pfründen**, die theils von den Stadträthen, theils auf Präsentation der 4 Venner und der Amtleute oder durch freye Wahl vom kleinen Rathe besezt werden. Ein Candidat ist erst dann für die erste Classe wahlfähig, wenn er fünf Jahre als Pfarrvikarius gedient hat, für die zweyte Classe und für die Pfarreyen der Hauptstadt erst nach zehn Jahren, und für die dritte Claß erst nach 15 Jahren. Doch giebt es auch **Vorposten**, die der Candidat sogleich nach der Ordination erhalten kann. Die Candidaten müssen Bürger von Bern oder einer Munizipalstadt seyn, und auf der Aka-

demie zu Bern studirt und die Ordination empfangen haben. Vor der Ordination werden sie von dem Schulrath und dem Kirchenconvent, zweyen Collegiis, die aus Professoren und Pfarrern zusammengesezt sind, in der Dogmatik, Polemik, Philosophie, Katechetik, im Griechischen und Hebräischen examinirt, müssen nach acht Tagen eine Predigt über einen vorgeschriebenen Text halten, und gewisse ihnen aufgegebene Theses in einer öffentlichen Disputation vertheidigen. Nach der Ordination werden die Candidaten nie wieder examinirt, welches dann freylich Viele vom Fortstudieren abhalten mag, besonders da ihre Beförderung so ganz entweder von der Anciennetät oder von Verbindungen abhängt. Indeß giebt es doch viele einsichtsvolle und geschikte Männer unter der bernischen Geistlichkeit, wenn gleich mehrern neuern Reisenden ihre Predigtmethode nicht die beste zu seyn scheint, und Viele, besonders unter den Jüngern, einander heimlich entgegen arbeiten. Es ist auch nicht ungewöhnlich, daß Candidaten nach der Ordination noch deutsche Universitäten besuchen, zu welchem Behufe auch einige Stipendia ausgesezt sind, die aber allein zur Bestreitung der Kosten nicht hinreichen. Bauerssöhne können nicht anders zu einer geistlichen Stelle gelangen, als wenn sie das Bürgerrecht in einer Munizipalstadt kaufen; doch wird dies Gesez künftig vielleicht nicht mehr so strenge beobachtet werden können, da seit einiger Zeit Mangel an Candidaten zu seyn anfängt. Pfarrer aus patrizischen Familien werden *immer* seltner, weil ihnen jezt der geist-

liche Stand die späteste und mithin die schlechteste Versorgung gewährt. Im Jahre 1787 war die Anzahl der Candidaten im deutschen Gebiete noch 64; im Jahre 1790 waren ihrer nur 53, und izt 1793 sind ihrer nur 52. In diesem Jahre 1793 beläuft sich die Anzahl der Pfarrer und Candidaten im deutschen Theile des Kantons auf 323. Darunter sind 157 aus **Bern**, 3 bernische **Habitanten**, d. i. deren Voreltern Bauren waren, 37 aus **Thun**, 7 aus **Burgdorf**, 6 aus **Nidau**, 3 aus **Erlach**, 26 aus **Zofingen**, 34 aus **Aarau**, 37 aus **Bruck**, 7 aus **Lenzburg**, 2 aus **Murten**, 2 aus **Büren**, und 2 aus **Neus**. Der Pfarreyen im welschen Gebiete sind 203, die in fünf Synoden, **Morges**, **Lausanne**, **Yverdon**, **Payerne**, **Orbe** und **Grandson** eingetheilt sind. Die Stellen sind größtentheils schlecht und werden fast alle dem Range nach besezt, und zwar so, daß man nicht von einer Synode in die Andere befördert werden kann. Sie sind nicht wie im deutschen Gebiete, in verschiedene Classen eingetheilt. Der Candidaten waren im Jahre 1790 noch einmal soviel als im deutschen Antheile, nämlich 124, unter denen aber viele schon im Auslande als Prediger versorgt sind.

Zur Verbesserung der schlechten Pfarreyen hat der Staat in diesem Jahrhundert allein 160,000 Thaler hergegeben, und zur Verbesserung der von der ersten oder schlechtesten Classe überhaupt seit dem Jahre 1680 eine Verordnung gemacht, die in allen Ländern nachgeahmet zu werden verdiente. Die glücklichsten, welchen die einträglichsten

Pfarreyen zufallen, sind verbunden, von sechszig bis dreyhundert Reichsthaler nach Maaßgabe ihrer Einkünfte in zehn Jahren, und eben so vielen Terminen in eine gemeinschaftliche Classe zu bezahlen, aus welcher allmälig die schlechtern Stellen ihrer Mitbrüder verbessert werden.

Noch rücke ich hier die Nachricht von einem nachahmungswürdigen wohlthätigen Institute, der freywilligen Predigerwittwenstiftung ein; welche die Geistlichkeit des deutschen Gebiets von Bern unter sich errichtet, und welche in kurzer Zeit beträchtlich sich empor gehoben hat. Die Grundgesetze und Vorschriften der freywilligen Predigerwittwenstiftung der deutschen Lande löblichen Cantons Bern, und die gedruckten Rechnungsauszüge setzen mich dazu in Stand; und ich hoffe, daß jeder, dem die Verminderung des menschlichen Elendes am Herzen liegt, diese Details nicht ohne Theilnahme lesen werde. — Das Institut wurde im Jahre 1767 durch den Eifer edeldenkender Geistlichen errichtet, und hat sich auch bis hieher ganz durch sich selbst erhalten, ohne daß die Regierung oder sonst Jemand (ich nehme einige Vermächtniße zum Besten der Stiftung aus) zur Aufrechthaltung desselben etwas beygetragen hätte. Die Grundgesetze, die man bey Errichtung desselben fest setzte, sind dem Wesentlichen nachfolgende: Die Stiftung besteht aus 160 Aktien, doch so, daß allenfalls noch 11 Ueberkomplete-Aktien bewilligt werden können, deren jedes Mitglied nach Belieben eine oder zwey nehmen kann; das Eintrittsgeld für jede Akte beträgt 40

Kronen (zu 25 Batzen gerechnet) und der jährliche Beytrag 8 Kronen; die Wittwenpension für jede Akte ist fürs erste zu 32 Kronen bestimmt, doch mit dem Zusatze, daß sie, sobald die erforderlichen Kapitalien gesammlet seyen, welcher Fall nun bald eintreten wird, auf 40 Kronen erhöhet werden soll. Zu Mitgliedern werden nur solche Geistliche angenommen, die im deutschen Gebiete des Cantons Bern entweder schon angestellt sind oder zu einer Versorgung Hofnung haben, die noch nicht das 45te Jahr erreicht haben, und sich gleich im ersten Jahre nach ihrer Verheirathung um die Aufnahme bewerben. Die ersten 5 Jahre werden als Probezeit zum Beweise einer dauerhaften Gesundheit angesehen, und wenn der Mann vor Endigung dieser Probezeit stirbt; so kann die Wittwe keinen Anspruch auf die Pension machen, erhält aber aus der Kasse Alles, was ihr Mann beigetragen hatte, zurückbezahlt. Wenn die Frau mehr als 10 Jahre jünger ist als der Mann; so gelangt sie nicht gleich nach dem Tode des Mannes zum Genuß der Pension, sondern erst nach Verlauf der Zeit, die sie über das gestattete Decennium jünger war als der Mann; dies heißt in den Gesetzen die Stillstandszeit. (Eine harte Einrichtung, zu deren Vermeidung man bey andern ähnlichen Anstalten lieber die Beyträge solcher unverhältnismäßig alten Ehemänner erhöhet.) Durch den Tod der Frau verliert der Mann das Recht auf die Pension, kann sich aber, er sey in welchem Alter er wolle, von neuem einkaufen. Wittwen, die sich wieder verheirathen, verlieren ihre Pension nur

während der Dauer der zweyten Ehe, und treten nach dem Tode des zweyten Mannes wieder in den Genuß derselben ein. Auch unverheirathete Geistliche können als Beyglieder aufgenommen werden, wenn sie das Eintrittsgeld in fünf Terminen bezahlen; den jährlichen Beytrag entrichten sie erst dann, wenn sie sich verheirathen. Nachläßigkeit im Entrichten der jährlichen Beyträge wird sehr hat geahndet. Wenn ein Mitglied acht Tage nach dem festgesetzten Termin nicht bezahlt hat, wird er daran erinnert, und muß zehn Batzen Strafe erlegen; wenn er nach 8 Tage ausbleibt, wird er nochmals erinnert und muß zwey Kronen Strafe erlegen; wenn er nach vier Wochen nicht bezahlt hat, wird er ganz von der Gesellschaft ausgeschloßen. Es wird jährlich einmal eine Hauptversammlung aller Mitglieder gehalten, welcher die Jahresrechnung vorgelegt wird, und wo über allenfalsige Veränderungen in den Grundgesetzen und neue zutreffende Verfügungen durch die Mehrheit der Stimmen entschieden wird. So bestand diese wohlthätige Anstalt bis in das Jahr 1790, freylich in sofern immer noch sehr mangelhaft, weil von den drittehalb hundert Geistlichen, die im deutschen Gebiete des Cantons angestellt sind, kaum hundert (die meisten Mitglieder nehmen doch immer zwey Aktien) daran Theil nehmen konnten. Diese Einschränkung, die wohl Anfangs zur Sicherheit des erst entstehenden Instituts nöthig war, ist aber endlich im Jahre 1791 völlig aufgehoben, und statt dessen festgesetzt worden, daß künftig keine Aktienzahl fixirt seyn solle, sondern jedesmal

so viele neue Mitglieder angenommen werden sollen, als Annehmungsfähige sich melden werden. Auch wurde in der Hauptversammlung eben dieses Jahres der Versammlung aufgetragen, ein Gutachten über die Erhöhung der Wittwenpensionen zu entwerfen, damit die Hauptversammlung im folgenden Jahre darüber entscheiden könne; doch wurde diese Erhöhung im Jahre 1792 noch nicht beschloßen, sondern der Verwaltung von neuem aufgetragen, sobald die Umstände günstiger seyn würden, ohne weitere Aufforderung ein neues Gutachten zu entwerfen, und bey den Mitgliedern umlaufen zu lassen.

Im Jahre 1791 bestand das Institut aus 107 Mitgliedern mit 178 Aktien, und 5 Beygliedern mit 9 Aktien; der wirklichen Pensionswittwen waren 33 mit 54 Aktien, unter denen die älteste vom Jahre 1772 an, im Genuß war; der Exspektantinnen waren 6 mit 11 Aktien; die Einnahme belief sich auf 5511 Kronen; die Ausgabe betrug nur 1776 Kronen; so daß also 3734 Kronen Ueberschuß war. Das Vermögen der Stiftung betrug nun, mit Einschluß dieser letztern Summe, 35,386 Kronen. So ist also das Kapital von 1786 bis 1791 beynahe um 10,000 Kronen, das heißt, um mehr als ein Viertheil vergrößert worden, und gewährt, wenn die Verwaltung, wie nicht zu zweifeln ist, ferner so zweckmäßig sparsam zu Werke geht, den künftigen Predigerwittwen eine immer erfreulichere Aussicht.

Töchter- und Arbeitsschule in Bern.

Zwey kürzlich entstandene nützliche Schulanstalten zu Bern, verdienen hier noch erwähnt zu werden. Die eine ist eine Töchterschule, von Herrn Helfer Müslin, nach dem Muster der bekannten Zürchischen angelegt, und die erst seit dem November 1792 besteht. Sie unterscheidet sich von der Zürchischen dadurch zu ihrem Vortheile, daß hier im Französischen sowohl als im Deutschen, und neben dem Lesen, Schreiben, Rechnen und Verstehen des Gelesenen auch in weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilt wird. Nur wäre noch zu wünschen, daß der etwas zu beengte Kreis der Gegenstände des Unterrichts noch etwas erweitert, und nach dem Muster anderer ähnlicher Anstalten, z. B. der vortreflichen Hartungschen in Berlin, auch auf Erdbeschreibung, vaterländische Geschichten, auf die unentbehrlichsten Kenntnisse der Naturgeschichte und Naturlehre ausgedehnt würde. Sie unterscheidet sich von der Zürcherischen noch durch einen Umstand, in Ansehung dessen bey der weisen Wohlthätigkeit der bernischen Regierung zu wünschen und zu hoffen ist, daß sie ihrer ältern Schwester bald unähnlich zu seyn aufhören werde. Sie ist nemlich bis jetzt nicht öffentliche Anstalt; sondern besteht blos durch die Beyträge der Schülerinnen, deren jede monatlich zwey Bernthaler oder anderthalb neue Thaler beiträgt.

Die zweyte Anstalt ist eine vor anderthalb Jahren

von Herrn Pfarrer Samuel Wyttenbach angelegte weibliche Arbeitsschule für arme Mädchen vom dreyzehnten bis zum sechszehnten Jahre, einer Zeit, die sie vorher gewöhnlich in Müßiggang oder in zwecklosen Beschäftigungen zubrachten, weil sie im dreyzehnten Jahre die Schule zu besuchen aufhörten, und erst nach dem sechszehnten Jahre (eher werden sie nicht zum Abendmale zugelassen) in Dienst treten konnten. Die Anstalt erhält sich durch Beyträge wohlthätiger Personen, schränkt sich aber auf die Gemeine des Herrn Pfarrer Wyttenbach, die Gemeine zum heil. Geist, ein. Die Mädchen werden in derselben von einer Lehrerinn im Nähen, Stricken, Spinnen und andern weiblichen Arbeiten, von einem Lehrer aber im Singen, in der Religion, und besonders nach Anweisung von Lavaters Sittenbuch fürs Gesinde, in den Pflichten ihres künftigen Standes unterrichtet. Die Mädchen arbeiten in der Schule den ganzen Tag unter der Aufsicht einer Näherin, und erhalten den Ertrag dessen, was ihre Arbeit einbringt. Zuweilen werden sie durch kleine Belohnungen an Büchern oder Kleidungsstücken aufgemuntert.

Die Landschulen.

Die Schulen in den Municipalstädten sind noch meistens nach alter Art eingerichtet. Am zweckmäßigsten sind die Schulen in Arau und Zofingen, Büren; wiewohl auch diese noch sehr mangelhaft sind. Man lehrt lesen,

schreiben, rechnen, singen, und vorzüglich die lateinische Sprache; versteht sich, alles gewöhnlich sehr mechanisch. Religionsunterricht wird, wenn man anders das simple Auswendiglernen des heidelbergischen Katechismus so nennen will, auch ertheilt; denn dieser wird noch in allen Schulen, einige wenige abgerechnet, gebraucht. Die Pfarrer sind aber bey ihrem Unterrichte, den sie den Kindern vom vierzehnten bis zum sechszehnten Jahre den Winter über ertheilen, nicht daran gebunden; sondern können nach Gefallen jedes ihnen beliebige in Bern recipirte Lehrbuch wählen, als das von Delosea, das von Wyttenbach, das von Stapfer, das von Ganting, das von Zürner, das von Kyburz; unter denen das kyburzische, seiner Mängel ungeachtet, noch das beste seyn mag. Etwas Erdbeschreibung und Schweizergeschichte wird nur in sehr wenigen Schulen gelehrt. Die Lehrer oder Provisoren, wie sie in der Schweiz genannt werden, sind gewöhnlich junge Geistliche, denen es nie Ernst gewesen ist, sich zu Schulmännern zu bilden, und die sich wegen des schlechten Gehalts, (ich spreche hier nicht von der Hauptstadt) der von dreyßig bis zu vierzig Louisd'or steigt, dem Schulstande so bald als möglich wider zu entziehen suchen. Die Lehrer wechseln daher alle Augenblicke, und wenn ja einmal einer aus Gewissenstrieb (denn an äußern Aufmunterungsmitteln fehlt es ganz) anfängt, seinem Amte mit Eifer vorzustehen; so wird er vielleicht gerade in dem Augenblicke, da er sich zu orientiren anfängt, von der Schule abgerufen und

macht einem ungeübten Neulinge Platz. Die Lehrer werden gemeiniglich von den Stadträthen gewählt, von dem Schulrathe in Bern examinirt, und von dem kleinen Rathe bestätigt. Der Pfarrer des Orts ist jedesmaliger Inspektor der Schule, und kann, wenn er Eifer und Fähigkeiten hat, und bey der Gemeine beliebt ist, in der Stille viel Gutes wirken. An den meisten Orten existirt auch ein eigener Schulrath, der außer dem Pfarrer aus mehreren Mitgliedern des Magistrats besteht, und der dann die Oberaufsicht über die Schule hat. Er soll den Lektionsplan entwerfen, die Lehrstunden bestimmen, die Schulen visitiren, die Prämien vertheilen, die Zeit der öffentlichen Prüfung und der Ferien bestimmen, u. s. w. Gewöhnlich aber sind die geistlichen und weltlichen Beysitzer dieses Schulraths über ihre gegenseitigen Rechte und Befugnisse im Streit, und arbeiten einander öffentlich oder in Geheim entgegen, wodurch sehr viel Gutes unterbleibt. Zum Unterrichte der Mädchen ist auch in den meisten Städten eine eigene Lehrerinn angestellt, die aber freylich ihre Schülerinnen nicht nach Rochow Methode behandelt. Man nennt diese Schullehrerinnen mit einem sonderbar klingenden Namen Lehrgotten. Es giebt auch einige Privatinstitute, unter denen das Kahnsche in Arau und das Snellsche in Nyon recht gut sind. In Nyon wollten vor einigen Jahren einige deutsche und französische Pädagogen eine Militairschule nach Art der Pfeffelschen in Colmar anlegen; aber der Entwurf ist nicht ausgeführt worden. Vielleicht könnte

sich jetzt ein solches Institut um so eher empor arbeiten, da seit dem August 1792 die Pfeffelsche Anstalt, die immer eine beträchtliche Anzahl junger Schweizer erzog, wegen des Krieges eingegangen ist, und wohl schwerlich bald wieder hergestellt werden möchte.

Um die Dorfschulen steht es noch schlechter. Die Lehrer werden ohne alle Vorbereitung unter den Bauren gewählt, uud sind so schlecht bezahlt, (die meisten haben kaum 60 Gulden, wenige haben zwischen 100 und 150), daß sie neben der Schule ihr Handwerk oder ihren Ackerbau treiben müssen. Sie werden an den meisten Orten aus der Gemeinkasse besoldet; an einigen Orten entrichten auch die Kinder ein kleines Schulgeld, welches wöchentlich in vier bis sechs Kreuzern und etwas Brod besteht. Nur an wenigen Orten werden die Kinder das ganze Jahr über in die Schule geschickt; an den meisten besuchen sie dieselben nur im Winter, und auch dann nicht immer anhaltend genug, indem man sie nicht durch Zwangsmittel dazu anhalten kann. Der ganze Unterricht, den Knaben und Mädchen zu gleicher Zeit in demselben Zimmer empfangen, schränkt sich auf Lesen, Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergischen Katechismus, oder wenn es hoch kommt, auf Hübners biblische Geschichten ein, und daß dies alles von unvorbereiteten Bauren sehr schlecht getrieben werde, läßt sich erwarten. Freylich sind wohl in den meisten Ländern des protestantischen Deutschlandes für jetzt die Landschulen nicht viel besser eingerichtet; aber man hat doch seit einigen Jahren

Seminarien zur Bildung guter Lehrer angelegt; hat hin und wieder Gehaltszulagen bewilligt, und die Landschulmeister einer strengern Aufsicht unterworfen, so daß wenigstens die Aussichten auf die Zukunft etwas erfreulicher sind. In der protestantischen Schweiz hingegen, wenigstens im Kanton Bern, dessen Regierung in allen Stükken so väterlich für das Wohl des Volks sorgt, ist man in diesem so wichtigen Punkte noch weit zurücke. Denn die in Spaziers **Wanderungen** befindliche Nachricht, daß ein gewisser **Lehmann von Dettershagen**, ein Deutscher, sich durch Bildung guter Schullehrer um das Land sehr verdient mache, ist ungegründet, da sein Plan, den er im Jahr 1789 zu einem Landschullehrer-Seminarium entworfen, nicht ausgeführt worden, und auch sein moralischer Charakter keine Empfehlung dazu war. — Die Erhöhung des Gehalts der Landschullehrer, freylich auch ein wesentliches Stück zu jeder wahren Schulverbesserung, könnte im Kanton Bern wohl um so weniger Schwierigkeiten finden, da nicht nur der Bauer im Allgemeinen sehr wohlhabend ist, und also leicht zur Unterhaltung des Schulmeisters beytragen könnte, sondern auch die meisten Dörfer sehr reiche Gemeinheitkassen haben. Inzwischen wo die Alten nicht selbst mitwirken, da kann die Jugend bey allen guten Einrichtungen doch nicht besser werden.

Berns neueste Fortschritte in der Aufklärung, und Wohlthaten gegen seine Bürger und Unterthanen.

Durch ihre rühmliche Sparsamkeit hat die Bernische Regierung Mittel gefunden, durch eine ernstliche Verbesserung und Vermehrung der Erziehungsanstalten, die Veredlung ihrer eignen Nachkommenschaft, und die daraus erfolgende Befestigung ihrer Verfassung zu gründen. Wenn es nur nicht noch dem Eigensinn der Eltern, oder der Trägheit der Jugend überlassen wäre, ob die letztere an den Wohlthaten des Vaterlandes Theil nehmen wollte oder nicht! Wie, wenn ein unerweichliches Gesetz alle diejenigen, welche sich dereinst um Stellen in der Regierung bewerben wollten, nöthigte, vorher ihre Studien ordentlich zu vollenden, und sich zur Führung eines jeden Amts in der Republik gehörig vorzubereiten?

Um alle Eifersucht unter den verschiedenen Ständen zu tödten, und um alle Theile des Staats mit einem gemeinschaftlichen Bande an die gegenwärtige Regierungsform zu binden, hat die Bernische Regierung den von Herrn von Haller gegebnen Rath ausgeführt, und eben dadurch viele Ursachen von Unzufriedenheit weggeräumt, daß sie im März 1790 wirklich erkennt hat: allen ewigen Einwohnern das Bürgerrecht zu schenken, und zugleich beschlossen, daß die bürgerlichen Geschlech-

ter nie unter die gegenwärtige Zahl herabsinken, und der Familien, die an der Regierung Theil nehmen, nie weniger als zwey und siebenzig seyn, daß also auch, wenn von den erstern oder letztern einige aussterben, sogleich andere an deren Stelle angenommen werden sollen. Man wird immer drey Familien zugleich das Bürgerrecht geben, und zwar zwoen aus dem teutschen und einer aus dem französischen Gebiet. Bey der Aufnahme von Bürgern werden Wahl und Loos ohngefähr wie bey der Besetzung von Rathsherren-Stellen mit einander verbunden. Dieser heilsamen Erkanntniß zufolge ward allein schon im Jahr 1793 sechs neuen Geschlechtern das Bürgerrecht zu Bern ertheilt.

Die öffentlichen Anstalten zum allgemeinen Beßten, als Kornmagazine, Krankenhäuser, Erziehungs- und Armeninstitute, Waisenhäuser, Zuchthäuser, Strassenbau u. s. w. sind schon oben nach Verdienst ausführlich beschrieben. Allein wenn die edle Gesinnung der Regierung durch öffentliche nützliche Anstalten hier sichtbar wird, so wirkt sie eben so sehr im Stillen durch alle mögliche Arten von Unterstützungen, Geldvorschüssen u. dgl. die eben darum nicht bekannt werden, weil man von allem Prahlen so weit entfernt ist, daß man ihre öffentliche Bekanntmachung nicht einmal gerne sieht.

Doch unter so vielen können wir uns nicht enthalten, noch einen Beweis dieser väterlichen Fürsorge der Obrigkeit hier auszuheben. Bey dem Getreidemangel im Jahr 1789 wurden nemlich von der Regierung 300,000

Mäß Kernen von aussenher angekauft, und weit unter dem Ankaufspreis an die Einwohner des Landes hingegeben. Hier ist eine genaue Rechnung über den zum Besten des Landes während der Theurung geführten obrigkeitlichen Getreidehandel.

Vom ersten Januar 1789 bis ersten August 1790 sind verkauft worden: im deutschen Theil des Kantons 171,900 Mäß, in der Waadt 380,600 Mäß. Im August wurden verkauft: im deutschen Theil ungefähr 30,000 Mäß. Im Ganzen wurden also verkauft: vom ersten Januar 1789 bis ersten September 1790 ungefähr 582,500 Mäß. Daran war Verlust auf 171,900 Mäß im deutschen Theil, zu zehn Batzen, 229,200 Bernpfunde; auf 380,600 Mäß im Pays de Vaud, zu zwölf und einen halben Batzen, 634,333⅓ Pfund; auf 30,000 im August in dem deutschen Theil, zu zehn Batzen, 40,000 Pfund. Der Verlust auf den 582,500 Mäß beträgt also 893,533⅓ Pfund. Darunter ist kein Abgang, keine Provision, und keiner von den mehrern Faktorlöhnen gerechnet, also daß bis auf Martini 1790 der **Verlust** sich wohl auf eine **Million Bernpfund** belaufen wird.

Daß ferner die Regierung von Bern sich äusserst angelegen seyn lasse, sowohl mittel- als unmittelbar die **Landwirthschaft und den Bauern zu unterstützen**, ist so allbekannt, äussert sich so sehr bey allen Vorfällen, und ist durch die erstaunlichen Verbesserungen, die binnen dreyßig Jahren bey dem Landbaue vorgegangen sind, so bewiesen, daß es unnöthig ist, darüber ausführlicher zu

werden. Bekannt sind die Wirkungen, so die als allgemein berühmte ökonomische Gesellschaft in Bern, durch Einführung des Kleebaues und Stallfütterung, (in so weit diese in der Schweiz Statt finden kann) der Lüzerne und Esparcette, des Erdäpfelbaues, Abänderung der Brachen, Wässerung der Wiesen, Ausbreitung der Hanfkultur, verbesserten Weinbau, und noch einer Menge solcher nützlichen Verbesserungen, auf die Landwirthschaft gehabt hat. Und diese so werkthätige ökonomische Gesellschaft bestand meist, und bestehet noch, aus Mitgliedern der Regierung selbst. So ernstlich es nun der Bernischen Regierung darum zu thun ist, ihren Landbau zu vervollkommnen; eben so angelegen ist ihr die Veredlung ihrer eignen Landesprodukten und der Absatz derselben. Man sehe es aus ihren unablässlichen Bemühungen, Preisaustheilungen, zur Beförderung der **Wollen- und Leinwand-Manufakturen**, wo letztere so sehr gestiegen sind, daß jetzt, nach einer so genau als möglich gemachten Rechnung, für mehr als fünf **Millionen Bernfranken** — wovon 4 einen franz. Laubthaler, also 16 einen neuen Louisd'or oder Carolin ausmachen — jährlich **Leinwand nur aus dem Lande** gehen, und wozu aller Hanf, so im Lande gezogen wird, nicht hinreicht; und wohl verstanden, es giebt ganze Provinzen, als die Waadt, das Oberland, einen Theil der vier Grafschaften, die gar nichts zu diesen Leinwandfabriken beytragen.

Wie sehr ein andrer Zweig ihrer Handlung, die **Vieh-**

zucht, ein Hauptaugenmerk der Regierung ist, weiß jeder Sachverständige; aber das weiß nicht jedermann, daß die Viehzucht und sein Handel so sehr geachtet ist, daß man lieber in der Hauptstadt und umliegeuden Gegend das Fleisch theurer zahlen, als durch Schliessung des Freyhandels sich zwar wohlfeileres Fleisch verschaffen, aber im Ganzen dem Handel einen grossen Stoß beybringen will.

Demungeachtet zieht nirgends in der Welt die Regierung unmittelbar so wenig von dem Handelsmann, als hier. Zölle ausgenommen, (die zwar so gering sind, daß aus ihrem Ertrag kaum die kostbaren Strassen, Brükken und Besoldungen erstritten werden können) zahlt der Handelsmann sonst gar keine Auflage, keine Accise, keine Kopf- und Vermögenssteuer, keine der tausendfältigen Abgaben, womit die Plusmacher ihren Herren schmeicheln; — da sind keine Mauthen, keine Vexationen von Visitationen, kein Monopolhandel. Der Großhandel stehet jedermann offen; sieht die Regierung, daß durch eine neue Anstalt dem Lande ein sicherer und gewisser Nutzen kann verschafft werden, so ist sie die erste, die durch thätige Unterstützung dazu hilft.

Da die Strassen in den tiefern Gegenden an den meisten Orten vortreflich unterhalten sind, in den Gebirgen aber mit vielen Kosten und Gefahr erhalten werden müssen, so ist doch übrigens nichts als billig, daß derjenige, so sie bereiset, einen Beytrag abliefert; muß man doch in Deutschland an vielen Orten seit zwanzig Jahren alle

Augenblicke Chaussee- Geleit- und Weggeld geben, für Strassen, die erst noch sollen gemacht werden, in welchen man versinkt, und wo man vier Extrapostpferde haben muß, um nur durchzukommen.

Noch ein Beyspiel: Den Landsassen, jener Klasse von Menschen, die meistens aus Tagelöhnern und Arbeitsleuten bey den Fabriken bestehet, die nirgends keine Heimath hatten, und aus fremden Ländern hergezogen waren; diesen hat die Regierung einen schönen Fond großmüthig angewiesen, aus welchem die Elenden, Kranken, Wittwen und Waisen erhalten, unterstützet und erzogen werden. Welchen Muth soll es nun den Taglöhnern nnd Fabrikarbeitern machen, diesen Beruf ferner fortzusetzen, da bey ereignendem Tode ihre Wittwe und unerzognen Kinder sich nicht mehr dem Elende ausgesetzt sehen.

Ist nun der Regierung die Landwirthschaft, Manufakturen und Handel im ganzen Lande eine Sache von so grosser Wichtigkeit, so sind die beyden leztern es nicht weniger in der Hauptstadt, insofern diese leztere dazu bequem ist. Bern liegt zwar an einem starken Strome, der aber zur Schiffarth wegen seinen vielen Krümmungen, gefährlichen Bette und reissendem Falle nicht zu gebrauchen ist. Bern kann also im Großhandel mit fremden Produkten nicht viel mehr machen, als die nächste umliegende Gegend in seinem eignen Kanton versorgen.

In Bern haben zwar, wie anderswo, mit dem aus der wahren Aufklärung entstehenden höhern Lebensgenuß

die Bedürfnisse, und mit den Bedürfnissen der Aufwand zugenommen, und die heutigen Berner wohnen daher bequemer, kleiden und nähren sich besser, und halten oder besuchen mehr Gesellschaften, als ihre entferntere Vorfahren; man kann aber im geringsten nicht sagen, daß in Bern ein ungewöhnlicher und verderblicher Luxus, oder eine, das Vermögen sowohl als die Gesundheit zerstörende Schwelgerey herrsche. Solchen Ausschweifungen widersetzen sich nicht bloß die Aufwandsgesetze, sondern noch viel mehr der Geist der Verfassung, aus welchem diese Gesetze ausflossen, und dann die fast allgemeine Denkungsart der vornehmen Geschlechter, die in Aristokratien mehr, als in andern Regierungsformen, für ihre Erhaltung sorgen, weil man es nirgends so sehr der Mühe werth glaubt, zu den Ersten zu gehören. Prachtliebe und Wohlleben haben in diesem Jahrhundert, und besonders in den letzten zwanzig Jahren, auf dem Lande, und zwar unter den Hirten sowohl, als unter den Ackerbauenden und fabricirenden Landleuten, ohne Verhältniß mehr als in der Hauptstadt zugenommen. Auch auf den Bernischen Alpen begnügen sich die Hirten nicht mehr mit den einfachen Milchspeisen, womit die Väter und die Großväter sich nährten, sondern man trinkt ein oder mehrere mal Caffee mit dem besten Rahm, (daher der hohe Preis des Butters, besonders am Bielersee und im Hasleland, indem er gegenwärtig Jahr aus Jahr ein, dort 6, und hier $4\frac{1}{2}$ Batzen das Pfund kostet) hält den Wein für unentbehrlich, und ißt das beste Kalbfleisch

und wohl gar Gebackenes. Man rechne nur, wenn nach der einfachen Regel De-tribus 13000 Menschen jährlich 219000 Maaß Niedeln verzehren, so kömmt die erschreckliche Summe von 1,684615 Maaß Niedeln auf 100,000 Menschen heraus, die in einem Jahr im Kanton Bern vertrunken oder verzehrt werden, da gewiß von 400,000 Menschen im Lande 100,000 können gerechnet werden, die solche verzehren. Wenn aber 1684615 Maaß Niedeln verbraucht werden, so werden nach obiger Maaßgab S. 79, im Kanton 16846½ Zentner Butter weniger gemacht.

Im Emmethal soll kein wohlhabender Bauer seyn, der nicht zu seinem Vergnügen ein schönes Pferd, und einen leichten sauber gearbeiteten Wagen hielte; und wenn einer es nicht vermag, so verbindet ein solcher sich mit einem andern, oder mit einigen von seinen Nachbaren, um auf gemeinschaftliche Kosten eine ländliche Equipage anzuschaffen. In Bern hingegen ist Gottlob in diesem Punkte noch kein übertriebener Luxus; höchst selten fährt man mit mehr als zwey Pferden; und die Pracht in Kleidern und Putz ist nicht nur geringer als vor einigen Jahren, sondern auch mäßiger als in andern deutschen und schweizerischen, ungefähr gleich grossen und weniger reichen Städten. Auch hat Häuslichkeit und Sparsamkeit in den letzten Jahren merklich zugenommen, und die Sitten des andern Geschlechts haben sich in Vergleichung mit vorigen Zeiten eben so sehr gebessert. In Bern ist gegenwärtig unter den jungen Frauen zwischen zwanzig und dreyßig Jahren keine einzige,

die in einem verdienten übeln Rufe steht, und dies ist um desto mehr zu verwundern, da manche Ehen nicht aus gegenseitiger Zuneigung, sondern nach allerley Familienverhältnissen geschlossen werden. Ein nachheriges vernünftiges und liebreiches Betragen macht selbst die meisten Conventionsehen, oder die Verbindungen von Personen glücklich, die mehr durch das Schicksal, als durch ihre Wahl mit einander vereinigt worden sind. —

Wie der Aufwand noch ferner vermindert, fremde Produkte entbehrt, und einheimische dafür benutzt werden könnten.

Ein Staat kann vermöge seiner innern bürgerlichen Verfassung alle mögliche Freyheit besitzen, und doch betreffend seiner politischen Lage gegen seine Nachbaren sich in verschiedenen sehr drückenden und lästigen — zuweilen gar sklavischen Verhältnissen befinden — und das oft so sehr, daß es gegen das schönste und edelste Gefühl sich muß die Gesetze gefallen lassen, die sein Nachbar ihm vorschreibt, wenn er nicht körperliche Ernährung, Verdienst und Wohlseyn verlieren will. Sollte es nun jeglichen Schweizer, der das Glückliche in seiner Lage fühlt, nicht empören, sich auch des Beschwerlichen dabey zu entladen zu suchen, in seiner Lage von Niemand fremdem, oder so wenig als immer möglich abzuhangen, und also seinen Wohlstand auf lange Zeit sicher zu stellen?

Dies ist aber auf keine andere Art möglich, als daß er alle die Produkte, die ihm die gütige Natur in seinem Lande hervorbringet, auf alle mögliche Art sich selbst verarbeite und veredle, und solche nicht aus der Fremde ziehe, wenn man sie im Lande selbst erziehen kann. Die Natur schafft im Ganzen alles ungefähr gleich gut — nur die bessere oder schlechtere Bearbeitung macht aus den natürlichen Produkten, bessere oder schlechtere Kunstprodukte; also hängt es meist von uns ab, ob wir uns diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen sammeln wollen, uns aus unsern Landesprodukten gute Waare selbst zu machen. — Denn die Engländer kaufen spanische Wolle und machen bessere Tücher als die Spanier; sie kaufen deutsches und schwedisches Eisen, und machen bessere Stahlarbeit als Deutsche und Schweden. — Durch einen solchen eingeschlagenen Weg würde man der angränzenden Staaten mehr entbehren, der sich immer vermehrenden Volksmenge mehr Arbeit verschaffen, große, erstaunliche Summen baaren Geldes in innländischem Umlauf erhalten, und jährlich eine für unser Vaterland nicht so schädliche, und unbegreiflich schädliche Ein- und Ausfuhr-Balanz schließen, eine Balanz, welche von der allmähligen Ausmergelung und Auszehrung des Staats die klarste Deutung und Vorhersagung giebt. — Denn wer darf sagen und beweisen, daß jetzt in unsern Zeiten, der Aufwand des Hausvaters mit der Arbeit oder Einnahme im Verhältniße stehe, welches zu einem fortblühenden Staatsglücke unumgänglich nothwendig ist; er berechne nur, mit wie viel er vor

10 — 20 Jahren ausgekommen, und wie viel er itzt braucht — und bekenne, ob die Einnahme von seinem Erwerb auch in dem Verhältniß gestiegen seye, wie die Ausgabe gestiegen ist. Dies kommt aber daher, weil weniger Gewinn beym Erwerb, weniger Arbeit, weniger Lust zur Arbeit, und dagegen steigender Aufwand ist. Alle Lebensmittel (das Salz einzig ausgenommen — Segen und Dank unsrer gütigen Regierung! —) steigen im Preis; nicht wegen Mangel, nicht weil wir größere Mägen haben und mehr essen — aber wegen dem Aufwand: Alles was zu unserer Kleidung und Bedeckung gehört, wird theurer wegen dem Aufwand. Alle unsere Geräthschaften werden theurer wegen dem Aufwand; alles was zu unsern Bequemlichkeiten, Vergnügungen, Wohlleben gehört, steigt in doppelten Verhältnis auch wegen dem Luxus. Wir geben dem Fremden je länger je weniger, wir ziehen je länger je mehr von ihnen, und mit jedem Jahre sinkt die Ein- und Ausfuhrbalanz zu unserm steigenden Schaden tiefer. Die gesegneten ersparten Güter unsrer Voreltern, glückliche Friedenszeiten, verschiedene Verhältniße unserer fremden Nachbaren, bringen noch so einigermaßen die Handelsbilanz ins Gleichgewicht, doch von einem Jahre zum andern mit mehrerer Mühe; aber wenn die väterlichen Güter mit Kapital und Zins werden verloren seyn, wenn gewohnt nur zu verthun, Arbeit zu scheuen, wenn jede Hülfsquelle verschlossen ist, wenn unglückliche Zeiten einfallen, wenn alle unsere Nachbaren so handeln werden, wie schon einige angefangen haben, gegen uns zu handeln; wer

zittert nicht vor den Folgen, oder sind sie nicht wahrscheinlich?

Diesem allem abzuhelfen, oder doch vorzubeugen, da wir, vermög unserer Lebensart und Verhältnis ohnedem eine erstaunliche Menge von Bedürfnissen von unsern Nachbaren beziehen müssen, die wir unmöglich in unserm Lande erzielen können: ist es desto nothwendiger, desto mehr unsere Pflicht, uns dasjenige selbst zuzubereiten, wozu uns unser Vaterland den Stoff anbietet und bis itzt noch vernachläßiget und nicht benutzet wird, und also da zu sparen, wo etwas zu ersparen ist. Man belebe und ermuntere also die Hauswirthschaften und Künste, die zu besserer Benutzung der Landesprodukte abzwecken, unterstütze sie. Man nehme bey einer vaterländischen Erziehung der Kinder Rücksicht auf diese Wissenschaften — man belohne die fleißigen, arbeitsamen Hausväter mit Aufmerksamkeit und Achtung, den jungen Ehrgeitzigen mit Aufmunterung und Lob, und wenn es vonnöthen ist, mit Unterstützung. Diese dem Staate und seinen Angehörigen so nothwendige Kenntnisse beruhen aber ganz auf dem Studium der Mathematik, Naturgeschichte und Scheidekunst, und sind edle Erfahrungen zum Besten der Künsten und Handwerker aus diesen Wissenschaften gesammelt. Jemehr der Künstler oder Vorsteher einer Fabrike und Manufaktur solche Kenntnisse besitzt, desto besser wird die Verarbeitung seiner Waare — er weiß aus allem Vortheil zu ziehen, und bey einfallenden Modeveränderungen wieder andere nachahmen, oder neue zu

erschaffen wissen. Genf giebt hier ein herrliches Beyspiel. Bey den Uhrenfabricken giebt es nicht leicht einen Künstler von einiger Geschicklichkeit, der nicht seine Mathematik im Kopf hätte, und alle Jahre bey Hrn. Tingrey einen Curs in der Chymie hörte: daher ihr so auszeichnendes Genie in Berechnung des Ganges aller künstlichen Räderwerken, ihr Erfindungsgeist zu Entdekung neuer Maschienen und Geräthschaften: Daher ihre so vortrefliche Emails. Es giebt Fabrikanten in Genf, die die Botanik besser im Kopf haben, als mancher Professor auf Akademien. In Biel war eine Kattun- und Indiennefabrik binnen 15 Jahren schon viermal ihrem Ende nahe; der itzige Unternehmer entdeckte vermittelst der Chimie ein Schwarz, das dem berufenen englischen Schwarz ganz gleich kommt, und ein neues haltbares herrliches Rosen- und Karmosinroth, und nun hat sie stärkeren Vertrieb als jemals, so daß die Gebäude mußten erweitert werden. Güte und Schönheit und Wohlfeilheit der Waare wird daher gegen alle jene scharfen Zwangsmittel benachbarter Regenten die Waage halten. Freyheit und eingeschränkter Luxus verschaft Wohlfeilheit; Kenntniß aber und Erfahrung, Güte und Schönheit der Waare. Durch diese Mittel allein kann sich ein kleiner handelnder Staat, ohnerachtet der einschränkenden Nachbarschaft, im Wohlstand erhalten -- anders nicht. Und sind nicht alle kultivirten Staaten heut zu Tage als große Handlungshäuser anzusehen, die gegen einander in Soll und Haben und in einem beständigen Conto-Courant stehen? —

Hier nur einige vernachlässigte Gegenstände von großer Wichtigkeit, als Beyspiele.

Der große, schöne Kanton Bern hat keine einzige Glashütte in seinem ausgedehnten Lande; er zieht sein Glas – (und welche Haushaltung braucht nicht – wie viel Handthierungen und Künste brauchen nicht — welches Haus hat keine Fenster?) von Frankreich, Bisthum Basel, den Kantonen Freyburg, Solothurn, und Savoyen. Nach Tabellen, die man hat, gehen jährlich Summen, über die man erschrickt, aus dem Lande. Man nehme nur 300,000 Kronen (R. Thlr.) als die kleinste Summe an. Diese Summe als baares Geld jährlich aus dem Lande gelassen, welch ein erstaunlicher Schaden! Eine solche außer Umlauf gesetzt, spüret man empfindlich allgemein im Handel! Mit ihr geht auch derjenige Nutzen und Gewinnst verloren, der durch derselben Benutzung entstanden wäre. Denn eine Summe baares Geld soll durch seinen jährlichen Kreislauf, ohnbezweifelt dem Arbeiter und dem Handelsmann wenigstens 12 vom Hundert eintragen. Diese Summe nun – Kapital und Zins — auf 10 Jahre hinaus verfolgt – hat der Verlust der vor 10 Jahren aus dem Lande gegangenen baaren Summe von 300,000 Kronen dem Lande binnen dieser Zeit geschadet: nur die runde Summe – von 900,000 Kronen. Nun ist diese Summe nur von dem ersten der zehn Jahre zu verstehen. Man rechne itzt in steigendem Verhältniß, was in den 9 andern Jahren für Summen baares Geld aus dem Lande gegangen sind, so findet sich

die Totalsumme des Schadens der durch zehn Jahre an baar ausgeführt, 3 Millionen Kronen, und desjenigen Gewinnstes, so die Einwohner seither daraus gewonnen hätten, auf einen so hohen Punkt getrieben, daß ich solche nicht einmal hersetzen mag. — Eben so gehen erstaunliche Summen für Eisen, Bley, Alaun, Schwefel, Vitriol, Salmiak, Töpfergeschirr, Tiegel, Farbwaaren u. dgl. Waaren, die alle unentbehrlich sind, die man alle im Lande verarbeiten kann — jährlich dem Vaterlande verarbeiten kann, jährlich dem Vaterlande verloren.

Wie so ausgezeichnet nützlich und vortheilhaft wäre es nicht, wenn in der Ebene zwischen den beyden Seen, dem Thuner- und Brienzersee, eine Glashütte könnte errichtet werden. Alle möglichen vortheilhaften Umstände, verbinden sich da zu einem nützlichen Unternehmen. Laßt uns solche obenhin herrechnen. Drey Stunden vom Ufer des Thurnersees ins Land hinein im Frutigthal liegt das neuangegangene, reiche und gute Steinkohlenflötz; der Zentner bis nach Spietz ans Ufer geliefert, und von da nach dem Neuenhaus in Schiffen verführt, käme aufs höchste auf 5 Batzen. Die Kohlen sind vortrefflich, und der Versuch mit demselben Ziegel zu brennen, ist unlängst in Bern gut ausgefallen. Der eine Gang des neuerrichteten Bleywerkes im Lauterbrunn, bricht mit dem reinsten Quarz. Dieser Quarz in dem Pachwerke, bey den Schmelzhütten, schon rein gestampft, kann sehr wohlfeil zu der Glashütte verführt werden, da es aufs höchste 7 Stunden Wegs, und meist ebener Boden ist; rückwärts

können die nemlichen Fuhren von der Glashütte (die zugleich als Niederlage der Steinkohlen könnte eingerichtet werden) Steinkohlen um einen sehr wohlfeilen Preis zu den Bleyschmelzhütten führen. Die Pottasche könnte häufig in dem Oberlande aus dem von Lauinen und Bergfällen niedergestürzten und unverführbaren Waldungen gezogen werden, indem man an Ort und Stelle die gestürzten Bäume zu Asche verbrennen, dieselbe in Säcken in die Thäler tragen, und dort zu Pottasche kalziniren könnte. Pottasche könnte und sollte einer unserer besten Handlungszweige seyn, wenn diejenigen so damit umgehen, bessere und chymische Begriffe davon hätten; und bis izt wird die Verarbeitung und Erhaltung dieses Produkts zum größten Schaden der Waldungen des Landes getrieben. Wie erstaunlich viel Holz verfault nicht in den Alpen, z. B. im Oberland, im **Emmenthal**, im **Eriz**, das zu Pottasche könnte verwandelt werden. Unsere Wälder stecken voll **Farnkraut**, das, wie bekannt, die allermeiste Pottasche liefert, und dieses Farnkraut verfault unbenutzt. Auch **Mistjauche**, wenn sie eingekocht und gebrannt wird, giebt Pottasche; und so haben auch holzarme Länder ein Mittel, wie sie sich diese bereiten können. Ferner kann aus der Asche von wurmfraßigen Holzstrünken, von abgehauenen Bäumen, mehr Pottasche erhalten werden, als aus gesundem Stammholze; und so kann mit größerer Schonung der Waldungen Pottasche gebrannt werden. Da keine Holzasche ohne vitriolischen Weinstein ist, der durch das Auslaugen denselben nicht ausgezogen

wird

wird, und daß dieser vitriolische Weinstein eben sowohl als Laugensalz zur Bereitung des Salpeters taugen, so können wir getrost unsre Asche zuerst zum Waschen, Bleichen, Seifensieden u. dgl. brauchen, und dann auf die Salpeterhäufen werfen. Da auch Salpetermutterlauge noch auf Salpeter genutzt werden kann, so ziehen wir weit mehr Vortheil aus unsrer Salpetererde. Ueberhaupt bestätigen die neueren Entdeckungen über die Entstehung der Salpetererde und ihrer vortheilhaften Erzeugung, immer mehr, daß ohne Zweifel jeder Staat sich seinen Salpeter genug, wohlfeil, und ohne die vielen ehemaligen Beschwerlichkeiten verschaffen könnte. Seitdem man weiß, daß mineralisches Laugensalz durch Pottasche gefällt wird, könnten wir uns jenes aus dem Küchensalze bereiten, und ohne Nachtheil die spanische Soda entbehren. Ein sehr großer Vortheil, den höchst selten eine Glashütte mit dieser gemein haben könnte, wäre dabey, daß man den reinsten Quarz noch mit unausgeschwemmten Bleytheilchen verbunden erhielte. Wie bekannt, vermehrt die Bleyglätte oder das Bley die Reinigkeit des Glases, befördert den Fluß, macht daß Glas dauerhafter und fester, und durch die verschiedenen Verhältnisse der Zusätze der Bleysubstanzen zu der Glasfritte erhält man Nüancen von Glase, von dem allerschönsten böhmischen Glas, Flintglas, bis zum gemeinsten. Sollte man also das Bleywerk im Lauterbrunnen auf Silber benutzen, so könnte die abgetriebene Bleyglätte vorzüglich auch zu der Glasfabrikation angewendet werden. Wie reiner die zur Glas-

fritte nothwendige Kieselarten sind, als Quarz oder Flinstein, je reiner, schöner und dauerhafter wird das Glas, und je weniger Abgang leidet die Fritte, und giebt weniger Glasgalle.

Die Verbindung aller dieser Umstände, die Leichtigkeit, sich alle die natürlichen Produkte zur Glasfabrike zu verschaffen; die Nothwendigkeit des Glases selbst, der Mangel an einer Glashütte im Lande, und die großen Summen, die für dieses chymische Fabrikat aus dem Lande gehen, sollten hoffen lassen, daß man dieses unentbehrliche Produkt doch endlich selbst im Lande verarbeiten werde, und man nicht immer mit so theurer und so schlechter Waare, wie man itzt erhält, geplaget sey. Zu Groß-Allmerode und Allrode im Heßischen, werden die berühmten Heßischen Tiegel gemacht, wofür jährlich bey 60,000 Rthlr. gelöset werden. Diese Tiegel sind für viele Künstler und Handwerker unentbehrlich. Wir haben in Helvetien, und hauptsächlich im Bernischen Oberlande, die nöthigen Bestandtheile, groben Quarzsand, und reinen Thon dazu in großer Menge; und auch dieses nothwendige Fabrikat könnte man sich selbst verarbeiten. Wie viel mehr Bittersalz könnten unsere Gebirge liefern, wenn dasselbe mehr nach Kunstregeln ausgesondert würde. Wir verschreiben unsern gereinigten Weinstein und Grünspan meist aus Frankreich und Italien, da man denselben wohlfeiler und leichter in unsern weinreichen Gegenden erhalten könnte. Nur die bessere Bereitungsart unterscheidet den französischen Brandtwein von

dem unsrigen. Auch das Wachsbleichen, welches eine so leichte Behandlung ist, würde dem Arbeiter einen schönen Lohn abwerfen, da alles weiße Wachs aus der Fremde kommt.

Die Leinwand macht einen der größten Handlungszweige unsers Vaterlandes aus, allein nicht die Hälfte Flachs und Hanf wird zu diesem so nützlichen Handel im Lande selbst gepflanzet, sondern kommt meist aus der Pfalz und Elsaß; könnte durch eine Pflanze ersetzt werden, die bey uns häufig und leicht zu erhalten ist. Wie viel Erdstriche giebt es z. B. in unsern wilden waldichten und felsichten oberländischen und emmenthalischen Gebürgen nicht, wo kein Grasfutter für Vieh wächst, Nesseln aber wachsen können, und also auf eine wohlfeile Weise erzielet und weiters fortgepflanzet werden könnten; welches um desto nothwendiger ist, da der Hanf und Flachs von Jahr zu Jahr theurer wird, und seine Pflanzung auf dem Felde eine eigene Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordert, auch oft Mißjahre auszuhalten hat. Spinnen und Weben sind Arbeiten, die jeglicher Mensch — freylich etwas mehr oder minder vollkommen erlernen und ausüben kann. Ein großer Theil armer Leute in gedachtem Oberland, wo das weibliche Geschlecht sonst ziemlich träg und zur Arbeit nicht so aufgelegt ist, wie in dem fleißigern Emmenthal und tiefern Gegenden, könnte zu einer solchen Arbeit angehalten werden, da sie sonst gewöhnlich von dem Armengute der Gemeinden zehren, und der menschlichen Gesellschaft nicht allein unnütz, sondern oft schäd-

lich sind. Wer sieht also nicht ein, daß das aus Nesseln erhaltene Zeug und Tuch um ein gutes wohlfeiler würde, als die immer im Preis steigende Leinwand des theurern Flachses und Hanfes? Wer sieht ferner nicht ein, daß zu einer solchen allgemeinen Armenbeschäftigung nichts Zweckmäßigeres auszufinden wäre, als eine Nesseltuchfabrikation? Daß hiermit die Nesseltuchfabrikation für jedermann von Ertrag, und dem ganzen Lande von grossem bestimmtem Nutzen wäre?

Seitdem wir die Eigenschaften des Flußspats, vornemlich seine Leichtflüßigkeit in Verbindung mit andern Erdarten kennen, lassen sich nun leichter dauerhaftere, geschmeidigere und minder gefährliche Glasuren auf Thon- und Metallwaaren bereiten, als unsre gewöhnlichen Bleyglasuren. Für Fayance und feineres Steinzeug befindet sich im Kanton Bern vortreflicher Thon und Kieselartige Erde, so daß das so herrliche englische Steinzeug entweder von einer Vermischung von Flintstein, Pfeifenerde, Porzellanthon u. s. w. sehr leicht könnte nachgemacht werden. Die sogenannte Zupererde, so bey Lengnau und noch an verschiedenen Orten bricht, und der feine Thon von der Wergistalalp im Grindelwald, sind dazu sehr anzupreisen; und an so vielen Orten würde man noch vorzügliche entdecken. Auch ist bekannt, daß die neuangelegte Porzellanfabricke zu Neus, im Kanton Bern, bereits sehr schöne Arbeit macht.

Bern besitzt, nebst vielem Torfe, noch einige schöne

Steinkohlenflötze, bey Tschangnau im Emmethal, bey Frutigen, bey Boltigen im Simmenthal, bey Gondischweil im Aergäu, und bey Pauder in der Waadt, die jetzt betrieben werden, und zur so nothwendigen Holzersparniß, zum Ziegelbrennen, Glashütten, Töpfereyen und andern Fabriken mit Vortheil können gebraucht werden, und das um so besser, da sie meist schwefelfrey sind. Jenseits der Aare bey Aarau, am Fusse des Jura, bricht ein trefflich schönes Bohnerzt, das aber wegen Mangel an Holz in dieser Gegend zum Theil roh verkauft, zum Theil aber aufgeschüttet wird. Auch dieses gewöhnliche reiche Eisenerzt könnte mit Vortheil benutzt werden, wenn man nach chymischen Kenntnissen, vermittelst der unversiegbaren Menge von Steinkohlen im Lande, dasselbe behandeln würde. Die englischen feinen Stahlarbeiten, so mit Steinkohlenfeuer verfertiget werden, und tägliche Beweise in des unermüdeten fleißigen Hrn. Walthers Werkstätte zu Bern, sollten das Vorurtheil doch endlich überwinden, als wenn Steinkohlen zu Eisenarbeiten ganz untauglich wären.

Die Bernischen Berge haben Alpensalz, welches häufiger Bittersalz als Glaubersalz ist, und nur einer ganz einfachen Reinigung bedarf, um als solches verschlossen zu werden; haben ferner Feldspat, Flußspat, Thon, die zu Glasporzellan und Fayance herrlich genützt werden könnten. Auch Glaubersalz findet man gar gediegen im Amt Schwarzenburg, so daß, wenn demselben mehr nachgespüret würde, vielleicht eine grosse

M 3

Menge könnte versotten werden. An dem rechten Ufer (im Hinauffahren) des Brienzersees, unten am Brienzerberg, in einer Gegend die man Nun nennet, hat man eine Grube mit dem schönsten seladongrünen Flußspat entdeckt, der das Sonderbare hat, nicht Gangsweise, sondern in grossen Massen, in einer gelben Leimerde zu brechen. Mehrere Flüsse, vornehmlich solche, die in den Alpen entspringen, z. B. die Aare, der Rhein, führen in ihrem Sande Gold; mag es auch immer so wenig seyn, daß die Goldwascher nicht viel mehr als ihren gewöhnlichen Taglohn dabey gewinnen, so ist es doch immer eine belohnende Beschäftigung für diese, und die Hoffnung gegründet, daß bey einer zweckmäßigern Behandlung mehr daraus erzielt werden könnte. Obenhalb Liddes in Wallis hat man sogar Golderzt gefunden. Im Jahr 1787 hat man 3 Stund ohnweit St. Branchier, gegen Mittag zu, zwischen dem Wallis und dem Val d'Aoste, eine Schmiergelmine oder Grube entdeckt, ein Foßil, von dessen natürlichen Existenz man bis jezt keine Spur in Helvetien hatte. Er ist von der besten Qualität, grau, gleich dem deutschen Schmiergel, aber von einem viel feinern Korne. Mit Salzen oder den Glasflüssen, gab er nach Verhältniß der Mischung ein schwarzes oder grünes Glas. Dieses Glas, selbst wenn man es weiß erhielt, besitzt eine weit grössere Härte als das gewöhnliche Glas. Könnte man daher nicht versuchen, dieses Mineral mit Vortheil bey den Glashütten zu gebrauchen.

Den 8ten Hornung 1788 wurde von Herrn Klardon von Vallorbe, eine neue Asphaltgrube in der Nachbarschaft von Lausanne entdeckt; dieser Asphalt (oder vielmehr Bergpech) ist dem Asphalt von Val-Travers in der Grafschaft Neuenburg vollkommen ähnlich.

Bleywerke waren vormals bey Sichellauinen und Hochalp. Aber unter allen Erztarten Helvetiens ist Eisen die herrschende; der Jura steckt voll davon, und doch kaufen wir fast alles Eisen von Ausländern; mehrere Gruben, die ehemals gebauet wurden, z. B. am Wetterhorn, vielleicht auch diejenigen so bey Orbe und bey Grund im Hasle gebauet worden. Mehrere Eisenhütten und Hämmer, z. B. beym Eintritt in das Lütschinenthal, sind nicht aus Mangel von Erzte eingegangen. Auch diejenigen so noch im Gange sind, als z. B. im Mühlethal im Hasle, liefern entweder schlechtes kaltbrüchiges Eisen, oder wenigstens lange nicht soviel und so gut, als es bey besserer und chymischen Grundsätzen angemeßnerer Einrichtung der Oefen, Wahl der Zuschlägen, und übriger Verfahrungsart geschehen könnte.

Alaunschiefer, Thonschiefer mit Schwefelkies, lose Schwefelkiese u. dgl. befinden sich in grosser Menge im Bernischen Oberland, Hasle, Grindelwald, Lauterbrunnen, Frutigenthal, und vorzüglich im Kienthal; so daß es nicht einmal gar grosser chymischer Begriffe, nur einiger Unterstützung bedarf, um Alaun und Schwefel, diese für Fabriken, Handwerker und Schießpulver unentbehrliche Produkte, im Lande selbst

zuzubereiten, für welches doch grosse Summen aus dem Lande gehen. — Auf den Vorschlag und unter der Direktion des Herrn Berghauptmann **Wild**, wird der schöne gediegene Schwefel von Süblin, ohnweit Bex, nun Bergmännisch ausgeförderet, wozu sich eine kleine Gewerbschaft verbunden hat.

Es wäre ferner sehr wichtig und von grossem Nutzen, wenn die Bienenzucht in den Alpen mehr ausgebreitet würde, da man wirklich den Honig von Chamouni dem besten Narbonnehonig vorzieht, so ist es sehr leicht einzusehen, daß man in unsern Alpen eben so trefflichen Honig ziehen könnte, um so mehr, da unser Land nicht genug für seine Bedürfnisse liefern kann. Seit dem harten Winter von 1784 und 85 ist die Maaß Honig im Lande von 10 btz. auf 40 btz. gestiegen, und das Wachs verhältnißmäßig, — auch ist fast kein Vorrath da, so daß man würklich den Provencehonig wohlfeiler erhalten kann.

Ohne es nur zu wissen, verdankt der Kanton der Scheidekunst einige seiner hauptsächlichsten Handelsartikel. Jener wahrhaft chemischen Operationen des Käsemachens, der Milchzuckerfabrikation u. s. w. nicht zu erwähnen, betrachte man nur den ausgebreiteten Kirschwasserhandel, von welchem sich ganze Dorfschaften ernähren, und dieses Produkt in viele Länder für schöne Summen versenden. Je methodischer gewisse Leute damit umgehen, das heißt, jemehr nach richtigen Grundsätzen, desto besser wird es, desto grössern Vorzug erhält dasselbe; und diesem grössern und billigen Vorzuge, ver-

bunden mit Handelsgeiste, haben gewisse Männer in unserm Kanton ihren darinn erworbenen grossen Reichthum zu verdanken. Es giebt Dorfschaften, deren Nahrungszweige vollkommen auf Chemie gegründet sind, die einen grossen Vertrieb mit Scheidewasser, Hirschhornöl und Geist, Salzgeist, Tartarus Vitriolatus, u. s. w. nach dem Ausland haben, und im Stillen einen schönen Gewinn ziehen.

Die Landwirthschaft steht in Helvetien — nach England — auf dem besten Fusse in Europa; allein in Rücksicht der Lehre der Dungmittel und Verbesserungsmittel herrschen noch viele Irrthümer, selbst bey den aufgeklärtern Landwirthen im Lande. Indem sie den eigentlichen Dünger (der aus der Fäulniß organischer Substanzen entsteht) mit den verbessernden Erdarten verwechseln, fallen sie in die größten Fehler, erwarten Nutzen, wo keiner zu erwarten ist, und vernachläßigen denselben da, wo er erzielet werden könnte, blos darum, weil ihre Begriffe von den Dungmitteln und den Erdarten noch dunkel und ungeläutert sind. Die Mergelarten, Kalk, Gyps, Sand, können, wenn sie an gehörigem Orte angewandt werden, von herrlichem Nutzen, und hingegen ohne Wahl und Kenntniß angebracht, von wahrem Schaden seyn. Diese Erdarbeiten verbessern den dazu schicklichen Boden, machen ihn zur Anpflanzung tauglich, aber düngen niemals. Ein nasser, thonigter Boden wird durch Kalkmergel, Kalk, Gyps, Sand, verbessert und lokerer; ein trockner, harter Boden aber zu hitzig

und unbrauchbar gemacht. Wer sieht hier die Nothwendigkeit der chymischen Kenntnisse nicht ein, vermittelst welcher man die Natur des zu verbessernden Bodens, und der anzuwendenden verbessernden Erdart, gehörig bestimmen kann? Und eben wegen diesem Mangel dieser Kenntniß geschah es, daß viele Landwirthe diese sonst so herrlichen Verbesserungsmittel ganz verwarfen, weil sie dieselben bey den ersten Versuchen nicht nach den rechten Grundsätzen an gehörigem Orte anwandten. Kein treffenderes Beyspiel von der Vernachläßigung dieser unentbehrlichen chymischen Kenntniß kann angeführt werden, als da man einmal in der Schweiz eine grosse Brücke bauen, und sich dazu den Kalk über 40 Stunden weit aus dem Savoyischen wollte kommen lassen, wenn nicht ein Bauer in der Nähe welchen gezeigt hätte, indem die ganze Gebirgskette in der Nachbarschaft der Brücke aus Kalkstein bestehet.

Zustand der Wissenschaften.

Es ist so lange noch nicht her, daß man die Schweiz überhaupt, in Rücksicht der Geistesbildung und Aufklärung, gänzlich verschrie, ja wohl gar zu verstehen gab, Verachtung der Wissenschaften sey eine Bernische Staatsmaxime. Wenn aber auch selbst diejenigen, die dieses eine Zeitlang glaubten, nicht bald genug ihren Irrthum widerrufen hätten, so würden doch alle die beträchtlichen

Anstalten der Regierung zur Aufmunterung der Wissenschaften, laut genug für das Gegentheil sprechen. Denn, daß die Bernische Regierung es einsieht, das Interesse jeder weisen Regierung erfodre, die Wissenschaften zu ehren und zu beschützen, beweiset unter andern, die Errichtung des vorbeschriebenen politischen Instituts, und der Bau und die Einrichtung des herrlichen neuen Bibliotheksaals. Ferner hat sie die Büchersammlung beträchtlich vermehrt, und einen ziemlich vollständigen Apparat zur Experimentalphysik aus England verschrieben. Bereits vor 20 Jahren hatte sie einen bernischen Patricier mit mehreren 1000 Thalern zur Verfertigung einer neuen Karte des Kantons unterstützt, woran es bisher der schweizerschen Geographie noch immer gefehlt hat, da zumal die Alpen des Kantons noch auf allen Karten höchst unrichtig gezeichnet sind. Die Arbeit blieb aber unvollendet. Itzt hat die Regierung, auf den von der ökonomischen Gesellschaft in Bern geäußerten Wunsch, daß eine richtige Karte von dem Kanton unter ihrer Direktion von Herrn Professor Tralles aufgenommen werden möchte, sich solches gefallen lassen, auch eine beträchtliche Geldsumme zu Ankauf der noch mangelnden, dazu nöthigen Instrumente bewilliget.

Auch hat die große Zahl redlicher, aufgeklärter, und thätiger Männer in dem regierenden Rath, durch ihre Beyspiele und Aufmunterung, einen vorher unbekannten Eifer für die Erwerbung nützlicher Kenntnisse in der bernischen Jugend hervorgebracht. Daher legen sich die meisten

jungen Berner, die sich dem Staate widmen, auf solche Wissenschaften, die ihnen im höhern Alter Nutzen bringen können, z. B. auf die Rechte, vaterländischen Geschichten, arbeiten dann in öffentlichen Bureaus, um das rituale und den Gang der öffentlichen Geschäfte sich bekannt zu machen; besuchen auf einige Jahre deutsche Universitäten; und bereisen fremde Länder. Diese Vorbereitung zu einem Staatsmann ist zwekmäßiger und nützlicher als iede andere. Der berühmten Berner physisch-ökonomischen Gesellschaft, fortwährende Bemühungen, ihre großen Verdienste um die Aufnahme und Vervollkommung der Landwirthschaft rc. ist schon oben einigemal erwähnt worden. Nur bleibt noch zu erinnern, daß der im Januar 1780 verstorbene Hr. Tschiffeli es eigentlich vorzüglich war, welcher dieser noch im Segen blühenden Gesellschaft im Jahre 1759 ihr Daseyn und ihre Gestalt gab. Mit ihm verband sich ein ihm ähnlicher patriotischer Schweizer, der 1784 verstorbene Hr. Landvogt Engel, und diese beyden gründeten ein Institut, das im Herzen des Vaterlandes ihnen ein daurendes Denkmal seyn wird. Hr. Tschiffeli war im eigentlichen Verstande ein patriotischer Mann. Er hatte ein vollständiges Werk über die Landwirthschaft unter der Feder, worinn er alle seine Erfahrungen in ein System gebracht, und die vielen kostbaren, oft vergeblichen Versuche, getreulich eingetragen hat. Sein Tod muß ihn an der Ausgabe übereilt haben, denn das Manuskript war 1779 fast zum Drucke fertig; es sollten Kupfer dazu kommen. Schade

wenn von diesen Reliquien, wo sie auch ruhen, nicht noch künftig Gebrauch gemacht werden sollte!

Gegenwärtig ist Präsident dieser ökonomischen Gesellschaft: Herr Rathsherr Fellenberg; und Sekretair Herr Haller von Neus Sohn. Besonders wird nun die vaterländische Naturgeschichte von vielen als Lieblingsstudium betrieben, wozu Herr Wyttenbach durch sein Beyspiel nicht wenig beygetragen hat. Er stiftete im December 1786 eine kleine vaterländische naturforschende Privatgesellschaft, welche die Naturgeschichte Helvetiens, besonders der bernischen Länder zum Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Arbeiten wählte; worunter auch einige Mitglieder der Regierung sind. Kenner der verschiedenen Theile der Physik, Chymie und Naturgeschichte; Männer von jugendlicher Blüthe, Muth- und Kraftvoll zu Besteigung unsrer Alpen: Bürger, deren edle Herzen das Beste und den Unterricht ihrer Brüder zu befördern wünschen, und Gelehrte, machen diese Gesellschaft aus. Diese versammelt sich jede Woche einmal, die zwey Monate August und September ausgenommen, wo die meisten Mitglieder auf Gebirgsreisen abwesend sind. Im Jänner 1788 bestand sie aus zehen zu Bern wohnenden Mitgliedern, wovon einige schöne Sammlungen, die unten bemerket, und dem Zweck der Stiftung angemessen sind, besitzen. Seit ihrem Anfange hat sie sich stets mit der Naturgeschichte ihres Vaterlandes, und mit allem, was in die Physik und Chymie einschlägt, nützlich, angenehm und mit glücklichem Fortgang beschäftiget; und

verschiedene Beweise ihres Fleißes und ihrer Untersuchungen in dem von ihrem Redakteur, Hrn. Dr. Höpfner, herausgegebenen Magazin für die Naturkunde Helvetiens (4 Bände, 8. Zürich 1787 — 89) bekannt gemacht hat. Die Mitglieder führen auch eine regelmäßige Correspondenz in verschiedene Theile von Europa, und sind bereitwillig Fragen ausländischer Naturforscher, welche über irgend einen Gegenstand der Naturgeschichte ihres Landes belehrt zu seyn wünschen, zu beantworten. Eine Gesellschaft, die auf so edle und viel umfassende Grundsätze gebauet ist, und doch dabey einen Hauptgegenstand immer im Auge hat, muß unfehlbar den Wissenschaften die wesentlichsten Dienste leisten. Ferner hat Hr. Wyttenbach sowohl im bernischen Magazin als in seiner Reise durch die Alpen, die der Wagnerschen Prospektensammlung zum Texte dienet, verschiedene neue und wichtige Beobachtungen über unsre Naturgeschichte angebracht. Nicht unbedeutend sind ferner Zugaben, die er der deutschen Uebersetzung des bey Haller in Bern 1782 herausgekommenen Dictionaire geographique de la Suisse beygefügt. Von Hrn. Wyttenbach und Hrn. Alb. von Haller, dem Sohn des größten vaterländischen Gelehrten, erwarten wir nächstens eine neue Helvetische Flora, wo Hallers großes Werk, mit Linnäischen Benennungen, und mit jenen neuen innländischen Pflanzen, so seit dessen Herausgabe entdeckt worden sind, bereichert wird.

Eine andre Privatgesellschaft junger Berner hat sich

im Jahr 1789, zu gemeinschaftlicher Bearbeitung der gesammten Schweizerischen Literatur vereiniget. Ihr Zweck ist Kenntniß des Vaterlandes zu befördern, und dazu in einer periodischen kritischen Schrift, wovon bis itzt, unter dem Namen der Schweizerischen Bibliothek zu Bern 3 Stücke gr. 8. gedruckt sind, eine vollständige Uebersicht alles dessen zu liefern, was vom Jahre 1790 an, über die Schweiz herauskommt. Die Herausgeber derselben sind bey dieser Unternehmung so weit von aller Geldspekulation entfernt, daß sie beträchtliche jährliche Zuschüße zu ihrer Unterstützung bestimmt haben. Dadurch sowohl, als auch durch ihre Verbindungen in den übrigen Gegenden der Schweiz, geben sie ihrem Journal einen auf jedem andern Wege kaum erreichbaren Grad von Vollständigkeit. Zuweilen kommen freylich Urtheile darinn vor, die dem patriotischen Schweizer ein wenig zu viel Eigendünkel verrathen. Andre aber gedeihen unter der Egyde einer gesunden Philosophie und des edlen Herzens zur wahren Philantropie.

Diese Schweizergesellschaft in Bern hat eine fernere Berichtigung und Fortsetzung der von Hallerschen Bibliothek der Schweizergeschichte von 1786 bis auf das Jahr 1790, angekündiget; und von dieser Zeit an, tritt dann ihre ebengedachte schweizerische Bibliothek, doch nach einem ausgedehntern Plane, an die Stelle der Hallerschen Bibliothek. Auch hat sie eine Privatbibliothek von Schriften, welche die Schweiz betreffen, angelegt.

Der Kanton Bern hat von jeher Köpfe vom ersten Range hervorgebracht, die, ungeachtet des Mangels an Hülfsmitteln, Werke lieferten, deren ein jedes Land mit Recht sich rühmen dürfte. Hallers, Zimmermanns, Tißots Schriften sind bekannt. Und auch in den Wissenschaften, welche ein tieferes Studium erfordern, hatten wir von jeher vortreffliche Männer: einen Berchtold Haller, Manuel, Viret, Aretius als **Reformatoren** und **Gottesgelehrte**; einen Crousatz, von Muralt, Loys de Cheseaux, König, Gebelin, Ith etc. in der **Mathematik** und **Philosophie**; einen Haller, dessen Gedichte so erhaben und ewig wie die besungenen Alpen sind; einen Morell, Bochat, Schmid u. a. in der **Kritik** und in den **Alterthümern**.

Rochat, Lerber, Fellenberg, Walther, Tscharner u. a. unter den **Rechtsgelehrten**; einen Haller, Zimmermann, Tissot unter den **Aerzten**; Lauffer, von Wattenwyl, Tscharner, Gottl. Em. von Haller, Walther, als **Geschichtsforscher**; mehrere aus Erlachs Stamme, einen Nägeli, Steiger, Frisching, Tscharner, Lentulus,*) Haldimann, u. a. mit der Bürgerkrone wie mit Heldenlorbeern

*) Lentulus starb am 26ten Decemb. 1786, 72 Jahr alt, auf seinem Landgute Mon-Repos, Hübeli genannt, vor dem Oberthor; wo er begraben liegt, da er durchaus auf keinen Kirchhof wollte. Er hatte den heroischen Einfall, sich sterben zu sehen, und hielt sich bis zu seinem Hinscheiden einen Spiegel vor, indem er hinzusetzte: „Ich will einmal einen Mann sterben sehen."

Lorbeern bekränzt, groß im Krieg und im Frieden; in der Landwirthschaft und Erdkunde einen Engel, Tschiffeli ꝛc.

Es ist ein Zug in unsrer Nationalgelehrsamkeit, noch weit mehr als der Deutschen, an allem zu hangen, was sich mit Mühe und einem Aufwande von Gelehrsamkeit nur ausführen läßt. Dazu kam, daß die spätere Verengerung unseres Bandes und Umganges mit Frankreich auch diesem Theile Politur und eine Ründung gegeben hat, welche, besonders in der französischen Schweiz oft die Nationalfeinheit Galliens übertrift.

Die Konstitution der Kantone scheint, wie ihre Lage, hierauf wieder empfindlich einzufließen. Wo man freyer denkt, und sich um den Gang der alten Sitten weniger bekümmert, wird man auch duldsamer gegen einander, feiner, nachgiebiger, empfänglicher. Wo die Regierungsform in einem mindern Drucke und größern Wohlstande Veranlassung giebt zu den stillen Freuden des Nachdenkens, häuslicher Verschlossenheit, unbefangener freyer Mittheilung, wo man denken und sprechen kann über alles, was und wie man will, da vervielfältiget sich der Gedankenumlauf, die Kultur wird allgemein, man nimmt von allem Fremden das Gute und Brauchbare an. Und wo noch Handel und Wandel dazu kommt, um im veranlaßten Umgange mit dem Auslande diesen Umtausch zu erleichtern, da schreitet man in allgemeiner Volksaufklärung mit Riesenschritten fort. Wo die Staatsverfassung, milde und frey, dem Bürger und Landmann

viele Quellen und Hülfsmittel zum Nahrungserwerbe giebt, da verstattet sie ihm auch eine größere Muße zum Selbstdenken. Wohlstand und Ueberfluß sind die Wiege des Genies. Aber man muß einige Mühe anwenden, sie zu erwerben. Arbeit übt die Kräfte und vervielfacht die Einsichten. Auch wirkt die Staatsverfassung und Freyheit unsers Landes, auf manchen wissenschaftlichen Zweig ganz eigenthümlich. Kein Land in der Welt hat so gut von seiner Staatsverfassung unterrichtete Bürger, und nirgends sind die Belehrungen, die man selbst von den untersten Volksständen empfängt, weniger zu verachten. Unsre Landleute haben zuweilen viel Bildung. Man trift in Bauernhöfen nicht selten die besten deutschen und französischen Schriften an. Man hat von mehrern vorzüglichen mathematischen und mechanischen Künstlern gehört, die sich muthig, und selbst aus drückenden Lagen hervorarbeiteten.

Indeß würde Gelehrsamkeit bey uns noch allgemeiner seyn, wenn man weniger den einzigen Zweck des Antheilnehmens an der Regierung vor Augen hätte, oder wenn man auf einer Seite keine Staatsämter erhalten könnte, ohne auf die verbesserte Art studirt zu haben, und hauptsächlich, wenn nicht Jeder, welcher der Akademie oder dem Predigerstand sich widmet, alle Ansprüche auf eine Regierungsstelle verlöre. Oder man muß sich frühzeitig verheirathen, und dann für das Unterkommen seiner Familie sorgen. Dies Laufen und Streben läßt in den besten Jahren wenig Gedanken aufkommen, welche das stille Studiren befördern könn-

ten; man kommt zu früh unter Vettern und Basen, und wird von dem Strome der politischen Welt jeder Lust und Muße zu gelehrten Arbeiten beraubt. " Viele Menschen, (sagt Zimmermann sehr treffend), möchten freylich immer nur wichtige Dinge thun, sich nur mit großen Gegenständen beschäftigen, und weil sie dazu die Zeit sich nicht nehmen wollen, so thun sie nichts. Also erreichen sie auch die Vortrefflichkeit nie, wovon sie das Ideal immer im Kopfe behalten, niemals zur Wirklichkeit bringen, und nach demselben doch beynahe Alles verschmähen, was in der Welt geschieht. Ich habe in der Schweiz, und nirgends so häufig wie in Bern, eine Menge fähiger Köpfe dieser Art gekannt. Sie hätten Schriftsteller von der ersten Größe werden können, und liessen nie keine Zeile drucken; blos aus Liebe zur Behaglichkeit, oder aus Furcht, daß man sie alsdann weniger groß finde als sie wirklich sind. "

Ausser England hat kein Land so viele Erziehungs-Pensionen für Mädchen, und zum Theil auch für Knaben, als das unsrige, ob es sich gleich auch nicht läugnen läßt, daß sie sich nirgends in einer großen Vollkommenheit befinden. Vorzüglich viele und vorzüglich güte giebt es im Waatlande, wohin man seine Kinder der Erlernung des Französischen wegen am liebsten schickt. Diese Vorzüge einer größern Bildung außerhalb der Vaterstadt leuchten selbst den untern Ständen so merklich ein, das die Handwerker aus entfernten Orten für eine Zeitlang ihre Kinder gegen einander vertauschen,

Es giebt keinen sicherern Maasstab, wie hoch und in welcher Art die allgemeine Kultur eines Volkes gestiegen ist, als die Sprache. Sie ist nicht nur ein Abdruck des Volkskarakters, sondern auch der Volksdenkungsart. Denn die Wendung einer Redensart bezeichnet immer die Natur des Gedankens. Die Volks-Lieder welche hin und wieder in unserm Lande gesungen werden, sind, besonders im Waatlande, nichts weniger als unangenehm. Die Sprache hat zu einer musikalischen Bildung Anlage; sie hüpft und ist in jeder ihrer Beugungen fröhlich; eine Natur, welche in dem Umfange mit wenigen anderen gemein, und in der ungebundenen Entstehungsart ihrer Töne unter einem frohen Volke ihren Grund hat. Die eigentliche Schweizersprache ist übrigens vielleicht die ächte deutsche und zum Theil die wahre alt-sächsische. In Deutschland selbst ist sie nachher gebildet, und durch zahllose Veränderungen und Revolutionen endlich zu demjenigen geworden, was man Hochdeutsch nennt. Daß sie mit der englischen sehr vieles gemein hat, ist sicher ein Beweis, für ihren altsächsischen Ursprung. Im Allgemeinen betrachtet, hat sie eine Energie und Kraft, die in der fein-deutschen Sprache sich nicht übersetzen läßt. Selbst drückt sie Begriffe aus, wofür man im Hochdeutschen kein Wort besitzt. Von einem Orte, den ein sonstiger Aufenthalt interessant gemacht hat, sagt man z. B. bey uns mit großer Stärke: Der Ort heimelt mich an. Von einem der sich mit alten Weibern und elendem Geschwätze unterhält, sagt man:

er muhmelt. Von Einem, der den Leuten zu Gefallen redet, sich um ihre Gunst bemüht ꝛc. sagt man: er patrönelt. Beyde letztere sind indeß eigentlich zu Basel einheimisch.

Zu einem bernischen Idiotikon, und aller verschiednen Mundarten im Kanton, haben wir insofern Hoffnung, als derjenige Berner-Geistliche, der sich seit mehrern Jahren damit beschäftigt, und mit der Sprache, Denk- und Lebensart des bernischen Landvolks so vertraut ist, seine Sammlung davon herauszugeben sich entschließt.

Zur Zeichnung der wissenschaftlichen Kultur eines Volks gehört endlich noch die Kenntniß der Privat- und Lesebibliotheken, so wie der Privatkabinette ꝛc.

Privatbibliotheken zu Bern:

Herr Hauptmann Freudenreich, in Schweizergeschichten.

Herr Gottlieb Walther, gewes. Professor der vaterländischen Geschichte und Helvetischen Staatsrechts, im nämlichen Fach.

Herr Stürler von Landshut, Sohn, älter, in allen Fächern.

Jene der Schweizerischen Gesellschaft in Bern, in Schriften welche überhaupt die Schweiz betreffen.

Bibliothek der Lesegesellschaft junger Berner.

Herr Hauptmann Fischer von Wangen, älter, ausschließlich in prachtvollen Ausgaben lateinischer, deutscher, englischer und französischer Klaßiker und andrer Schriftsteller.

Herr alt-Pfarrer Sprüngli von Stettlen, in der Naturgeschichte und Reisebeschreibungen.

Herr Davall, zu Orbe, in der Botanik.

Herr Pfarrer Wyttenbach, in der Mineralogie, Botanik, und Schweizer-Naturkunde überhaupt.

Herr Oberst Polier des Indes, zu Lausanne, eine kostbare und ausgesuchte Bibliothek, vorzüglich in englischen und statistischen Werken.

Privatkabinette:

Herr Oberst Polier des Indes, zu Lausanne, von ostindischen Merkwürdigkeiten und Seltenheiten.

Mineralienkabinette:

Herr Oberst von Erlach, Baron zu Spiez.
- - Generalcommißarius Manuel.
- - Hauptmann von Mülinen.
- - Hauptmann von Werdt von Toffen.
- - Struve, in Lausanne.

Naturalienkabinette:

Herr Sprüngli, gewes. Pfarrer zu Stettlen.
- - Pfarrer Wyttenbach.
- - D. Levade, zu Vivis.

Herbaria:

Herr Spithalverwalter Tribolet.
- - Kriegsrathschreiber Haller.
- - Professor Risold.
- - Wagner, Gymnasiarcha.
- - Apotheker Morell.

Herr Davall, in Orbe, der auch einen botanischen Garten hat.
- - Ricou, Chirurgus zu Bex.
- - Pfarrer Funk, in Melchnau.

Im IVten Band, S. 24, von Höpfners Magazin rc. findet der Botaniker das Verzeichniß und Beschreibung der 111 Pflanzen, die seit des Herrn von Hallers Tod in Helvetien noch sind gefunden worden, und die nicht in seinem grössern Werke stehen.

Innländische Conchyliensammlung:

Herr Studer, Pfarrer zu Büren.

Insektensammlung:

Herr alt-Landvogt von Bonstetten von Neus.

Apparat von physikalischen Instrumenten:

Hr. Espinasse, Naturforscher zu Neus.
Die öffentliche Akademie der Hauptstadt.

Münzkabinette:

Herr Hofschreiber Haller zu Königsfelden.
- - Ith, alt-Landvogt von Trachselwald.
Die Stadt Zofingen.

Medaillenkabinette:

Hr. Mörikofer, Graveur.
Herr alt-Pfarrer Sprüngli von Stettlen.

Sammlung von Landkarten:

Herr Venner von Ryhiner.

Naturalienhändler in Bern:

Hr. Wisard, von Biel.

Leseläden oder Leihebibliotheken:

Hr. Emanuel Haller, Buchhändler, dem neuen Bibliothekgebäude gegenüber.

- = Em. Hortin, Buchdrucker, dem Kaufhaus gegenüber.
- = Hauptmann Kuenz.
- = Buchbinder Sprüngli.

Die Töchtern Scheurer, an der Spithalgasse.

Der bestimmte Raum dieser Schrift ist zu sehr beschränkt, um eine nähere Beschreibung dieser verschiednen lehrreichen Sammlungen zu gestatten. Also merke ich nur an, daß das Sprünglische Naturalienkabinet, als eines der vorzüglichsten, ausser sehr vielen Mineralien, Versteinerungen und Conchylien, wegen seiner fast vollständigen Reihe ausgestopfter, sowohl lokaler als Zugvögel, die man in der Schweiz findet, besonders merkwürdig ist. Man zählt deren in der Schweiz zweyhundert und fünfzig Arten, wovon Herr Sprüngli über 230 besitzt. Darunter befindet sich der gelblichte Lämmergeyer, oder Bartgeyer, der nach Büffons und Lathams Muthmassungen der gleiche mit dem Greif oder Condor in Amerika seyn soll; der Emberiza niralis des Linnäus, das Schneehuhn rc.

Herrn Wyttenbachs Kabinet bezieht sich hauptsächlich auf die Naturgeschichte des Kantons Bern insbe-

besondere. Es enthält einige tausend Pflanzen, unter welchen eine grosse Anzahl von Alpenpflanzen ist; die Saamengefässe, Saamen und Früchte sind besonders geordnet. Interessant ist es auch wegen der grossen Mannigfaltigkeit von Foßilien, Steinen, Petrefakten, Muscheln und Insekten, von ihm selbst in der Nachbarschaft von Bern, und auf den obern und untern Alpen gesammelt. Das Eigenthümliche desselben aber besteht in solchen Gegenständen der Naturgeschichte, die einigen Einfluß auf Ackerbau, Physik, Künste und Gewerbe haben, und welche den Nutzen, den diese Wissenschaft hat, um die Menschen weiser und glücklicher zu machen, vorzüglich einleuchtend machen.

Von der Studerischen Conchyliensammlung wird vielleicht bald eine umständliche Beschreibung erscheinen. Indeß kann man wegen dieser beyden Sammlungen, und wegen schweizerischer Zoologie überhaupt, den Liebhaber auf Coxe's Briefe über die Schweiz, 3 Theile, Zürich 1781-92, IIter Thl. Brief 30, und auf die Faunula Helvetica, IIIter Thl. S. 322 verweisen.

Zustand der schönen Künste.

Man sollte glauben, ein Land, das so sehr im Grunde noch mit seines Bodens eigenthümlichen Bedürfnissen kämpft, lasse seinen Bewohnern selten eine hinreichende Musse, um die schönen Künste zu einer gewissen Höhe

hinaufzubilden. Indeß werden einige bildende Künste hier selbst von der Natur des Landes, und folglich von dem Geschmacke der Einwohner befördert. Unter diesen ist die Malerey eine, die man vorzüglich in Schutz nimmt. Nicht allein hat Bern mehrere grosse Meister, den originellen Manuel, Heinz, Werner, Stettler, Dünz, Wäber, Freudenberger ꝛc. hervorgebracht, sondern sie scheint selbst ein Vergnügen der höhern Stände auszumachen, welche vortrefliche Dilettanten und Dilettantinnen darinn aufweisen kann; daher sich dann von jeher auch fremde grosse Künstler zu Bern aufgehalten oder niedergelassen haben, wie z. B. Huber, Hickel, Aberli, Rieter, ꝛc. Vorzüglich aber ist, der Natur und dem besondern Reize des Landes gemäß, die Landschaftsmalerey die Gattung, worauf die meisten, und zwar mit ausgezeichnetem Gewinn für die Kunst, verfallen.

Gegenwärtig leben zu Bern verschiedene Künstler von Verdiensten; einige derselben haben ausser ihrem allgemeinen Künstlerverdienste noch das Besondere, daß sie helvetisch sind, das heißt, sich hauptsächlich mit Gegenständen der Schweiz beschäftigen. Jedes Land hat in seinen Trachten, in seiner Landschaft ꝛc. etwas eigenes, wodurch es sich von andern unterscheidet; und die Schweiz hat vielleicht mehr von dieser Art Karakteristik, als irgend ein Land in Europa. In Aberli's geäzten und kolorirten Blättern findet man durchaus das Eigenthümliche aller Schweizerlandschaften wieder, von den erhabensten Aussichten der Gletscher bis auf die stille und

sanfte Majestät der Seen und Flächen. Nur ist die Farbengebung stärker als in der Natur, und daher unwahr; seine Fernen sind oft zu stark, zu markirt, und mit zu vielem Detail versehen. Dies trennt den Hintergrund nicht genug vom Vordergrunde, und dieser hat zu viele Theile, um nicht zu dem Ganzen abzustechen. Ausserdem ist die Manier äusserst sanft und gefällig; daß die Farben zu schön sind, ist mehr der Fehler der Manier, als des Künstlers. Der zu grosse Detail kommt von seiner strengen Anhänglichkeit an die Natur. Alles trägt das strengste Gepräge der Wahrheit auf einen unbeschreiblichen Grad; und selbst das, was bisweilen die Wirkung des Ganzen stört, ist nichts anders als die detaillirteste Karakteristik. Seine Blätter sind nicht Ideale, sondern Aussichten; und eine Aussicht ist desto vollkommener, je wahrer sie die wirkliche Gegend liefert. Im Ganzen verfolgt diese Kunst, unter den Händen noch mehrerer Meister von Rang, den Gang der Malerey. Landschaften und malerische Aussichten machen ihren Hauptgegenstand aus. Herr Aberli mahlte wenig in Oel, und war dann etwas kalt. Desto schöner sind seine Zeichnungen, besonders die von eingeschränkten Gegenden, Bauernhöfen, Hütten u. dgl. In diesen ist er nicht mehr Maler, er giebt uns den Gegenstand selbst. Aberli starb zu Bern, im Spätjahr 1786, 63 Jahr alt. Ein vollständiges Verzeichniß seiner so berühmten und gesuchten kolorirten Aussichten, womit unter andern er sich einigermassen als Erfinder dieser äusserst angenehmen Manier,

ein hübsches Vermögen erworben hatte, wird hier nicht am unrechten Orte stehen.

Aussichten der ersten Grösse,
bey 16 Pariserzoll breit und 12 = 14 hoch:

Vue de Cerlier & du lac de Bienne: die ganze Gegend kontrastreich, doch im Ganzen mild und reizend, mit Rousseau's Insel in der Mitte.

- - d'Yverdon, dessinée à Clindi: beym Röthen der untergehenden Sonne.

- - dessinée à Mouri près de Berne: die Aar und die Schneegebürge im Abendschmuck.

- - du château & environs de Wimmis: die wilde Kander und der hohe Niesen im Contrast.

- - prise aux environs de La-Tour, gravée par Rieter: ganz einem Handriß ähnlich.

Jede kostet 2 Laubthaler; die Letztere, etwas grösser, 3 Lbthlr.

Mittelgrösse,
zwölf Zoll breit, 10 hoch; Preis 1 Laubthlr. jede:

Vue de Nydau près du lac de Bienne: Städtische mit ländlicher Natur.

- - prise du château de Thoune: schöner wie die berufene Aussicht vom Kirchhofe daselbst.

- - dessinée sur les remparts à Berne: immer sehr reizend, mit mannichfaltigstem Contrast.

- - de Berne du côté du Nord: von der oben S. 65 beschriebnen Enge her.

Vue du village & du lac de Brientz: Mischung von wild und sanft.

- - de la vallée Oberhasli: was man sich nur Malerisches und Romantisch-grosses denken mag.

- - de Lausanne: } romantische Erhabenheit mit höchster Grazie bezeichnen diese Gegenden und Contraste aus allen Erdstrichen: die schönen Ufer der Vevaise und die schwarzen Gestade vor Chablais.
- - de Vevay:

- - du glacier de Grindelwald: das unvollkommenste unter diesen.

- - de la chûte d'eau appellée Staubbach, à Lauterbrounne.

Ferner: zehn zur Hälfte kleinere Blätter als die letztgenannten, auf einer Reise nach dem Lac-de-Joux in der Waadt 1774 gezeichnet, kosten, samt der artigen französischen Reisebeschreibung von 19 Seiten, 2 Lbthlr. Es sind:

Lufchertz, près du Lac de Bienne: mit dessen malerischen reichen Ufern.

Le château de Cerlier.

L'isle St. Jean, près du lac de Bienne: sanft-reizend und klösterlich-einsam.

Pont de Thiele, près du lac de Neufchâtel: nun seither neu gebauet.

Pont, près du lac de Joux.

Eine andere, mit dieser nämlichen Aufschrift, ungleich malerischer:

À Charbonnieres, près du lac de Joux: der See im hohen Bergthal.

À Orbe: zwo verschiedene; die Brücke so pittoresk als in der andern, das Baßin mit dem Fall.

À Montcherand, près d'Orbe: eine Felspartbie, wie für Dietrich geschaffen.

Endlich sechs kleine Quartblätter, mit verschiednen Kleidertrachten der Hauptstadt und des Kantons nach der Natur, die gleichfalls eine halbe Carolin kosten.

Diese sämtlichen Aberlischen Blätter sind nun bey dessen Landsmann, dem Maler Rieter, in Bern zu haben, durch dessen Farbengebung sie zumal viel gewinnen.

Herr Rieter, aus Winterthur, hat sich, obschon er kein gemeiner Bildnißmaler war, nun ebenfalls ganz der Landschaftmalerey mit grossem Glück gewidmet. Wahrheit und Treue vereiniget er mit einer warmen markigten Färbung, mehr als Aberli, von dessen Manier er die Vorzüge, ohne die Fehler, annahm. Rieter ersetzt uns ganz Aberli, sogar übertrifft er ihn. Daher ihm dieser, noch bey Lebzeiten, die Fortsetzung seiner treflichen Prospekten aufgetragen hatte. In seinen Oelgemälden, die bereits sehr gesucht, und sein Hauptgeschäft sind, weiß er oft Geßners Schönheiten mit den seinigen so harmonisch zu verbinden, daß seine Landschaft auch dem strengsten Kenner gefallen muß. Beweise davon indeß fürs Publikum, geben folgende trefliche Schweizeraussichten nach der Natur, die er — doch zu sparsam — zur Fortsetzung der Aberlischen Sammlung herausgiebt; in welcher

Art Malerey er es zum höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht hat.

Vûe du château de Spietz, sur le lac de Thoun.

Dies Blatt ist vom nemlichen Maas und Preiß, wie die Aussicht von la Tour. Zeichnung nnd Beleuchtung der Abendsonne, und der Dunst oder Flor, womit die entferntern Berge gleichsam überzogen sind: alles ist unübertrefflich. So eben erscheint von ihm nach der Natur gemalt:

Derniere Cascade du Reichenbach, dans la vallée d'Oberhasle.

Ein Meisterstück fürwahr! Nie hätte man es ohne dies geglaubt, daß mit Wasserfarben, sowohl die schwimmenden Wellen als die vom Wogensturz aufsteigenden feinen Dunstwolken, mit der Verblaßenheit und Durchsichtigkeit, so täuschend, und der besten Oelmalerey so ähnlich könnten erreicht werden. Es ist dies nicht der so berühmte obere Fall des Reichenbachs, den man gewöhnlich auf dem Weg über die Scheidek nach Meiringen besucht, und welchem noch keiner zum Malen in der Nähe einen Standpunkt hat abgewinnen können; sondern es ist der unterste Sturz, der sich nicht weit von der untern Aarbrücke am Weg von Brienz nach Meiringen, bald in die Aare wirft, und nach gerade vielleicht wegen diesem leichten Zugang von Reisenden weniger geachtet wird.

Dies herrliche Blatt ist 23 Pariserzoll breit, 16 hoch, und kostet zwey Schildlouisd'or.

Noch haben wir von Rieter:

Cime de la Jungfrau, vûe près d'Unterſéen.

Zwölf Zoll hoch, 10 breit, Preiß eine halbe Carolin.

Dieser von Meiners so malerisch beschriebne schöne Schneeberg, ist hier vom Harder hergezeichnet, und seine vortheilhafteste Beleuchtung von der früheſten Morgensonne gewählt, welches mit der ganzen durchaus noch in Schatten und Dämmerung gehaltenen Thalgegend, eine unbeschreiblich schöne Wirkung macht. Nächstens dürfen wir noch hoffen, ein größeres Blatt von der schönsten malerischen Gegend am Vierwaldstättersee von dieser Meisterhand zu erhalten, auch ein Zehend kleiner Aussichten, meist im Hasleland gezeichnet, im Maaße der Aberlischen vom Lac de Joux.

Herr Freudenberger, von Bern, studirte lange zu Paris, und beschäftigte sich mit sogenannten Konversationsstücken. Bald nach seiner Rückkunft in Bern ward er auch als ein trefflicher Bildnißmaler bekannt, daher er den größten Theil der Bernischen Schönen in Oel und Pastel malen mußte.

Auf der Stadtbibliothek hängt Hallers Portrait von ihm, welches auch Bause gestochen hat. Man hat auch allerhand geäzte und colorirte Blätter von ihm aus dieser seiner frühern Zeit, die ganz im neuen französischen Geschmacke sind. Diesen Geschmacke hat er nun aufgegeben, und hält sich seit einigen Jahren

ganz an die Natur seines eigenen Landes gehalten. Die radirten und colorirten Blätter, die er zeither gegeben hat, sind in der That reizend und vortrefflich, voll edler Einfalt und ländlicher Grazie. Kurz, es sind ländlich-historische Stücke, in denen das Costüm sehr genau beobachtet ist. Die Stücke sind leicht geäzt und werden dann, so wie die Aberlischen und Rieterischen Werke, getuscht und mit Farben gewaschen.

Hier mag das Verzeichnis derselben stehen:

Zwey Blätter ohne Aufschrift. Das eine enthält einen Bauer, der vom Mähen zurückkommend, sich seiner mit Reben umwachsenen Hütte nähert, und seinem Kinde, das ihm entgegen geht, Kirschen mitbringt; das andere, eine junge Mutter, die ihr Kind auf einer Strickschaukel vor dem Hause wiegt. Ein älterer Knabe sitzt bey einem, den Herbst bezeichnenden, Korb voll Aepfeln auf dem Rasen. Das Maas ist 8 Pariserzoll in die Höhe und 6 in die Breite, und der Preiß beyder, eine Carolin.

Le Départ du soldat suisse.

Le Retour du soldat suisse.

11 Pariserzoll breit, 8 hoch. Preiß beyder, zwey Carolin. Ein junger Bauerkerl, vermuthlich aus dem Emmenthal, der Kriegsdienste genommen, nimmt Abschied von seinem Mädchen, das schluchzend, sich kaum von ihm losreißen kann. Im Retour, wo wie mich dünkt, mehr Intereße in den Gesichtern ist, sind auch mehrere Figuren enthalten. Wie da die alte Mutter ihre mit Verwunderung

vermischte Freude über die — fast sollte man glauben — unerwartete Heimkunft der schon lange vermißten Stütze ihres Alters bezeigt; die Geschwister aber sich freudig an ihn hängen, und ihre Bewunderung an dem durch die schöne französische Uniform noch stattlichern ältesten Bruder zu erkennen geben! Auch der graue ehrwürdige Vater am Stabe fühlt beym Anblick seines schon öfters zurückgewünschten Sohnes ein bischen neue Kraft, und bemüht sich aufzustehn, um ihn in seine Arme zu schließen. Alles vortrefflich gezeichnet, mit unnachahmlichem Ausdrucke, Wahrheit und richtiger Composition.

La petite Fête imprévûe.

Les Chanteuses du mois de May.

Halten 8 Zoll in die Breite; 6 in die Höhe. Preis beyder, zwey Caroline.

Ersteres stellt eine offene Tenne in einem Bauerhause vor, mit der, nach schweizerischer Bauart gleich einer Brücke darüber hingehenden Auffarth. Gleich vor der Tenne tanzt ein wohlgewachsener junger Bauer, zum Dreschen, womit er eben beschäftigt war, bis auf Hosen und Schuhe ausgekleidet, mit einem schlanken äusserst reizenden Landmädchen, in ungezwungener Fröhlichkeit und Stellung, nach der Musik einer Querpfeife, die ein an den Hausthürpfosten gelehnter Mann bläst. Die rothen Aufschläge an seinem Wamms mit den Pumphosen dazu, lassen, nebst seinem Alter zwischen 40 und 50 Jahren vermuthen, es möchte jener eben erwähnte,

nun im Vaterland zurückgebliebene Soldat und Vater der 4 muntern kleinen Kinder seyn, die sich hier an diesem herzlichen kunstlosen Feste und der Musik mit zu freuen scheinen. Neben ihm sitzt auf der Thürschwelle sein braves Mensch, wie solche Bauren ihre Hausehren schlechtweg zu nennen pflegen, die, obschon sie auch an die 40 Jahr haben mag, doch ihres schönen Mannes in alleweg werth scheint, und mit so sichtlicher Zufriedenheit dem tanzenden Paar zusieht, wie wenn das auch ihre Kinder wären. In der Tenne hat sich ein anderes Paar als Zuschauer gelagert, das sich traulich umschlungen hält, und zu warten scheint, bis auch es die Reihe trift zum Tanze. Ich wette, es ist der Hausknecht und die Magd. Das Gegenbild, les Chanteuses &c. verdient in jeder Rücksicht, ebenso unübertrefflich schön, wahr und charakteristisch zu heissen, wie nur immer jenes. Es stellt den hier auf dem Lande bekannten Gebrauch dar, da in den ersten Tagen des Mays mehrentheils junge Mädchen, vor den Häusern der bemittelten Bauern, gegen eine kleine Gabe, die Wiederkunft des frohen Lenzes in einer simpeln und naiven Volksmelodie besingen. Das eine hält einen mit rothen Bändern umwundenen grünen Baumzweig in Händen, Hut und Busen sind mit Rosen geschmükt. Das andre, ohne Hut, hat um die Nußbraunen Haare einen Blumenkranz gewunden. Man kann sich kaum satt daran sehen, wie der Künstler das verschiedentlich sich äussernde Theilnehmen der Frau, des Mannes, und der Kinder an dieser Scene, so eigenthümlich auszudrücken verstanden hat,

indem jener eine nachläßige, das Weib aber eine pikant-aufmerksame Physiognomie hat. Composition, Zeichnung, Färbung, alles ist in diesen beyden Blättern so, daß ihnen der Vorrang vor allen diesen übrigen Meisterstücken dennoch gebühren möchte.

La Toilette champêtre.

La Propreté villageoise.

Diese sind ungefähr vom nämlichen Maas und in eben dem Preiß, wie jene zwey erstern dieser Sammlung die keine Aufschrift haben. Das höchste Ideal von ländlicher Grazie; Schönheit und Adel hat hier der Maler nach meinem Sinne in dem Mädchen der Toilette &c. vorgestellt. Der schönste Wuchs, ist mit den schönsten blauen Augen, und nußbraunen, weit über die Hüften herabwallendem Haare vereinigt. Vor der Hausthür stehend kämmt und flicht es diese, der Kopf etwas kokett, doch graziös und natürlich, seitwärts gewandt. Hals und Brust sind, obschon mit Dezenz entblöst. La propreté &c. ist eine ländliche Schöne anderer Art, minder schlank, vollern Gesichts, u. s. w. die bey einem Brunnen sich die Füße wäscht.

Le Villageois content.

Les Soins maternels.

Sind 8½ Pariserzoll breit zu 6½; jedes kostet ein Schildlouisd'or. Jenes ist ein junger Bauer, der am Abend im Schatten seines Hauses, in Gesellschaft seines

Kindes, des treuen Haushundes und der häuslichen Katze, auf den kommenden Morgen seine Sense schärft. Mit dem ruhigen Blicke der häuslichen Zufriedenheit sieht er nach seinem Weib, das mit einem Korb Gemüse vom Felde um die Ecke des Hauses eben zurückkommt. In dem lezteren Blatt wird eine junge Mutter bey der Hausthür sitzend vorgestellt, die auf dem Schooße ihr kleines Kind hält, welches sie eben gestillet hat, und itzt mit Brey speisen will. Der Hausvater hacket nächst dabey Tannenreis, zum Küchenholz, oder dem Vieh zur Streuung bestimmt. Jedes Gesicht ist ein, wie die beste Miniatur, fleißiges und ausgemahltes Portrait.

Das neueste Blatt womit uns dieser geschickte und beliebte Künstler, noch vor wenigen Wochen beschenkt hat, ist, so wie Hrn. Rieters neuestes und schönstes, aus dem an malerischem Reichthum und Schönheiten unerschöpflichen und unvergleichlichen Haslethal entlehnt, mit der Aufschrift:

La Laiterie du païs d'Oberhasle.

Es charakterisirt das Innere einer Alphütte dieses Landes mit der größten Wahrheit und Treue bis auf die kleinsten Details und mit dem auffallendsten Gepräge der Natur. Alles ist an seinem Ort, alles schicklich, nichts das unnütz oder zur zwecklosen Composition da wäre, nichts das nicht auf richtige Compositionsregeln gegründet ist. Der Senn ist hier eben beschäftigt den Käs aus dem Kessel zu heben, und in die Käsjerbe oder Form zu fassen. Zwo Haslerinnen auf einer Bank (die jüngere

mit griechischem Profil) die zum Besuch gekommen sind, erfreuen mit theilnehmender Mine den kleinen Knaben des Senns mit einem Pfefferkuchen. Das Ganze ist nach der Natur auf der Scheidek gezeichnet, und der Künstler hat hier durch das Helldunkel dieser Hütte seinen Ostade ganz erreicht. Maas und Preiß ist wie beym départ du soldat. Empfehlung bedürfen diese Blätter gewiß nicht. Wer sich aber das wahrste und innigste Anschauen ländlicher Schweizernatur nach Lebensart, Sitten und Menschen, so lebhaft als wär' er selbst an Ort und Stelle, verschaffen will, fürwahr den wüßt' ich nicht besser als mit dieser Freudenbergerschen Gallerie von Meisterstücken, in Verbindung mit den Aberlischen und Rieterschen Aussichten, zu berathen. Kein Künstler unter den neueren hat in seinen Zeichnungen, der Treue der Darstellung unbeschadet, den Menschen, besonders den weiblichen aus der Classe der Landleute soviel Grazie und Adel zu geben gewußt. Nur warnet man jeden angelegendlichst keines dieser Blätter etwan bey den sogenannten Kunsthändlern zu kaufen, weil man da öfters Nachstiche, oder doch auf Gewinn hin nur handwerksmäßig bemahlte Stücke erhält, wo hingegen jeder Kenner und Liebhaber versichert seyn kann, bey diesen beyden Künstlern selbst, immer ächte, mit dem rühmlichsten Fleiß und gleichem Geist ausgemahlte Originale, in unveränderlichen Preißen und auf Verlangen jedes Stück besonders zu erhalten.

Hieher gehört endlich noch das premier Cahier des

différens Habillemens distinctifs de la ville de Berne, dessinés par Feudenberger & gravés par Eichler 1785. Es sind folgende 6 colorirte Städtetrachten auf groß Oktavblättern, die zusammen 2½ Federthaler kosten:

1) **Der Schultheiß.** 2) **Der Rathsherr.** 3) **Ein Mitglied der Zweyhundert.** 4) **Der Großweibel.** 5) **Ein deutscher Pfarrer.** 6) **Ein französischer Pfarrer.**

Herr **Dunker**, aus Saal bey Stralsund, ist schon längst als ein guter Künstler bekannt. Vormals arbeitete er viel zu Basel für Herrn von Mechel, und die meisten und besten Blätter in der von Mechel herausgegebenen Düsseldorfer Gallerie sind von Dunker verfertigt. Itzt beschäftigt er sich zu Bern mit Zeichnen, sonderlich mit Radieren. Seine kleinere Blätter haben eine Vollkommenheit, deren man sonst diesen Zweig der Kunst fast für unfähig hielt; sie haben das Freye und Kühne einer Zeichnung, sind stark, kräftig, und, wenn ich so sagen darf, ölig und rund, und haben zugleich etwas von dem geendeten eines Kupferstiches. Ich meyne hier hauptsächlich diejenigen Blätter, die er nach seinen eigenen Zeichnungen radirt hat, vorzüglich die 141 Vignetten und culs-de-lampe zu dem Heptameron ou Nouvelles de la Reine Marguerite de Navarre, 3 Volumes, grand Octav Berne. Nouvelle Edition, chez la Société Typographique, 1793. wo er die geistreiche Fülle seiner Imagination ganz ergoß, und die zu seinen besten Arbeiten gehören. Indeß haben auch mehrere zahlreicher seiner größern Blätter, nicht we-

niger Vorzüge, unter andern die großen Prospekte von Italien, die er nach Hackerts Gemählden radirt hat. Auch an colorirten Schweizeraussichten nach der Natur, hat er sein Schärfgen beygetragen, nämlich:

Vûe d'Avenche. Vûe de Morat.
Vûe d'une partie de la chute d'eau à Douanne. 1775.
Am Bielersee.
Seconde partie de la chute d'eau à Douanne.

Eigenthümliche Schönheiten haben auch seine Handzeichnungen nach der Natur mit rother oder schwarzer Kreide, die keck und zart, frey, fleißig und kühn, markigt und doch sehr geändert, und deshalb von vielen gesucht sind. Auch den Musen ist Dunker nicht fremd, und hat ihnen mehrere Opfer gebracht, wovon sich die Elegie auf Hallers Tod mit Ehre auszeichnet. Seine Schriften sind in 3 Bändchen 8. mit Vignetten 1782-89 zu Bern gedruckt.

Im Fache der geätzten und kolorirten Landschaften, so itzt so allgemein beliebt ist, daß dies noch gerade ein Charakterzug zur schweizerschen Kunstgeschichte seyn wird, verdient noch eine ähnliche Sammlung von dergleichen Aussichten von Loui und Laffon, einer rühmlichen Erwähnung. Nächst den Aberlischen und Rieterschen behaupten sie den ersten Rang. Die Auswahl der Gegenden ist interessant, die Zeichnung treu, die Beleuchtung größtentheils untadelhaft und wohlgewählt; nur die Vorgründe wollen dem Kenner nicht durchaus gefallen. Im

Ganzen verdienen diese Blätter doch seinen Beyfall und dürfen sich an die Reihe der beyden erstgenannten Prospektensammlungen zweyer junger Maler zu Bern, anschließen; zumal sie ungefähr das gleiche Maas wie die größten Aberlischen halten. Der Preis eines jeden derselben, davon hier das Verzeichnis folget ist dritthalb Laubthaler.

La Vallée du Lauterbrounn avec la chûte du Staubbach, 1787.

Le Glacier supérieur du Grindelwald & le mont Wetterhorn, 1788.

Le Glacier du inférieur Grindelwald & le mont Eiger, 1788. Nur ist die Beleuchtung in leztern durchaus verfehlt und violett.

Vûe d'Interlaken, par Laffon 1789: auswärts gegen Brienz.

Sortie de l'Aar du lac de Brientz, deff. p. Lori, 1789. in Rücksicht der malerischen Gegend das Vorzüglichste.

Unterféen, fes environs & le lac de Thoune, 1789. Abwärts gegen den Niesen.

Vûe de Montreux & du lac de Geneve, 1790. Ein Theil der Gefilden Roußeaus, wo Julie getraut ward.

Le chateau de Saint-Maurice & l'entrée du Vallais, 1790. Dies Schloß ward zum Theil kurz nachher in den Baurenunruhen der Walliser zerstört.

Entrée de la vallée de Chamouni, deff. par Hubert de Geneve &c. gravée par Lori, 1790.

Von gleichem Gehalt wie die eben genannten sind die folgenden vier von Biedermann, einem Schüler Rie-

ters, gezeichneten, von andern aber etwas zu hart geäzten Aussichten:

Vûe des environs de Berne. Vûe des environs de Zuric.	deren oben siehe 70 erwähnt ist. gravées par Scheuermann.
Vûe des environs de Geneve. Vûe des environs de Lausanne.	gravées par Lory, 1792.

Ihr Maas ist wie das der größten Aberlischen, und der Preiß zwey und einen halben Laubthaler. Da Herr Biedermann aber die Platten einem Kunsthändler überlassen hat, so kann man nach den Exemplaren die man bey diesem erhält, den Werth dieser Blätter, die dann fabrikmäßig coloriert werden, nicht ganz vortheilhaft beurtheilen. Biedermann, der zu Bern lebt, ist ein junger Künstler der viele Anlagen zum Landschaftmalen hat, sehr schön nach der Natur zeichnet und in Oel mahlt.

Hier wird nicht unschicklich seyn, der großen zahlreichen Sammlung zu erwähnen, die **Wagner** vor ungefähr 18 Jahren durch **Wolf** in unsern Alpen hat mahlen lassen, und die nun unter Zenzi's Direktion, durch Descourtis Meisterhand, in Paris mit Farben gedruckt wird. Wolf, von Muri, in den obern freyen Aemtern gebürtig, der unlängst gestorben seyn soll, und ein Schüler Lauterburgs war, ist der Maler der erhabenen und schreckensvollen Schönheiten der Schweiz. Er ist tiefer in das Eis und den Schnee der Alpen und Eisgebürgen eingedrungen, als noch

kein Liebhaber oder Künstler vor ihm; weder Beschwerde noch Gefahr haben ihn abgehalten, die erhabene und grausenvolle Natur bis in ihre verborgensten Winkel zu verfolgen; selbst im Winter hat er die Alpen besucht und verschiedene Scenen gezeichnet. Er hat eine Menge Aussichten nach der Natur gemahlt, die in den innersten Theilen jener Alpenkette liegen, die sich aus Graubünden westwärts bis in die französische Schweiz hinabzieht, hauptsächlich den Theil, der die Gränze des Kantons Bern und des Walliserlandes ausmacht. Er ist äusserst treu und genau in seinen Umrissen, sein Pinsel ist männlich und kühn, aber die innern Theile seiner großen Umriße finden viele zu leer. Er ist hierinn gerade das Gegentheil von Aberli, der zu viel Detail giebt, während daß man von Wolf etwas mehr sehen möchte. Diese ganze Sammlung besteht aus 170 Gemählden, wovon bisher, so viel mir bekannt, nur folgende 25, gestochen und mit Farben gedruckt, erschienen sind, die sich aber im Ganzen durch ihre meisterhafte Ausführung sowohl als durch Wyttenbachs schöne Beschreibung dazu, jedem Kunstkenner, wie jedem Liebhaber des großen und majestätischen in der Natur sehr empfehlen. Wyttenbach machte gemeinschaftlich mit Wolfen die mehresten dieser Alpreisen. Der Subskriptionspreiß für jedes Heft von 6 Blättern in Folio, ist sammt dem Text, 36 französische Livres, so daß jedes Blatt nur auf den mäßigen Preiß von 4 oder 5 franz. Liv. zu stehen kommt. Die gleiche Sammlung kommt auch in Bern, aber nur schwarz und auf kleinern Blättern heraus. Der

Titel des größern heißt: Vûes remarquables des Montagnes de la Suiſſe, deſſinées & colorées d'après Nature, avec leur Deſcription, Amſterdam 1785; grand in Folio.

1. Le Grand théâtre des Alpes & Glaciers: als Titelkupfer und Uebersicht.

2. Vûe générale des Alpes & Glaciers priſe du château de Worb. Clément pinx.

3. Vûe de Schadau ſur le lac de Thoune. Clement (Kleemann) del.

4. La ville de Thoune du côté de l'Occident, ſollte heißen: de l'Orient. Janinet &c.

5. Vûe de Thoune du côté du midi, Jan. &c.

6. Lavallée du Lauterbrounne, avec le Staubbach. Wolf: eigentlich Kleemann. Janinet &c. pinx.

7. Seconde chûte du Staubbach. Deſcourtis. &c. Wolf. p.

8. Premiere (obere) chûte du Staubbach. Wolf pinx. Deſc. ſc.

9. Vûe de la caverne de Saint-Beat ſur le lac de Thoun. Wolf p. Deſcourtis ſc.

10. Vûe de la caverne du dragon dans le Canton d'Underwalden Wolf, pinx. Deſcourtis &c. Bey Stanz.

11. Vûe d'Interlaken ſur le lac de Brienz. Wolf Deſcourtis.

12. Vûe de Rinkenberg ſur le lac de Brienz. Wolf p. Deſcourtis. &c.

13. Vûe de Breitlauinen contre le Glacier du Breithorn.

Wolf & Descourtis. Im Lauterbrunnenthal auf der Gränze von Wallis.

14. Vue du Grosshorn & du Breithorn, avec le petit lac d'Oberhorn. Wolf & Descourtis. Im Lauterbrunnenthal.

15. La Lutschinen, sortant du Glacier inférieur du Grindelwald. Wolf & Janinet.

16. Bachalp au haut du Grindelwald. Wolf & Janinet. Der Weg über die Scheideck ins Hasleland.

17. Le Glacier de Lauteraar, dans la province d'Oberhasle. Wolf & Janinet. Auf der Grimsel.

18. La grosse pierre sur le Glacier de Vorderaar. Wolf & Jan. Auf der Grimsel.

19. Vûe du petit prés nommé Rüttli, sur le lac des quatre Cantons ou de Lucerne: Wo der Schweizerdreybund 1307 geschworen ward. Hat zur Ueberschrift: Hic Libertatem nostri posuere parentes. Wolf & Desc.

20. Vûe d'un pont sur la Lutschinen. Wolf & Desc. Am Weg nach Lauterbrunnen.

21. Chûte de l'Aar au-dessus de Gouttannen. Wolf & Desc. Auf'm Weg nach der Grimsel im Oberhasle.

22. Vûe du Schildwaldbach, prise en hyver. Wolf p. Desc. sc. Im Lauterbrunnenthal.

23. Vûe du lac de Lowerz avec le château de Schwanau. Wolf & Desc. Im Kanton Schweiz.

24. Vûe de la chûte du torrent de Gelten. Wolf & Desc. Im Sanenland im Lauinenthal.

25. Vûe du pont du Diable. Wolf p. Carré sc. Desc.

dir. Im Kanton Ury. (Ohne eigentliche Inschrift, bloß mit der Dedication.)

Man weiß, wie oft gute und treue Prospekte, die uns einzelne Gegenden unsers Landes vorstellen, nicht dem Kunstliebhaber allein, sondern dem Naturforscher und jedem Reisenden zur Kenntniß des Landes gute Dienste leisten können; daher war hier das Aufzählen der Besten darunter nichts weniger wie überflüßig.

Herr Fueter, von Bern, und Herr Mörikofer, aus Frauenfeld, sind gute Medailleurs und Steinschneider, besonders für Pettschafte. Erstern ließ die Regierung auf ihre Kosten unlängst nach London reisen, und dort einige Jahre in dem Münzwesen sich vervollkommnen. Sodann ward ihm zu Bern die Wardeinstelle bey der neuen Münze aufgetragen. In seinen Pettschaften herrscht ganz der gute englische Geschmack und dessen edle Simplicität.

Bildhauer hat Bern mit Ehre aufzuweisen, Herrn Sonnenschein, aus Stuttgardt, der jetzt in Bern wohnt, und Professor an der 1779 errichteten Kunstakademie ist. Seine grossen Kunsttalente und sein Eifer um die Aufnahme der Kunst sind zu bekannt, um einer Empfehlung zu bedürfen. Bey ihm findet man so treue als treffliche in Thon modellirte Basreliefs von dem berühmten Nahlischen Meisterstück zu Hindelbank, bey 16 Pariserzoll lang, samt dem Kästgen, zu 3 Schildlouisd'or. — Im Winter hält er zuweilen in seinem Hause eine Privatakademie, wo nach dem Nakten gezeichnet wird. Ueberdies hat

Hr. Sonnenschein ein mit Wahl und Geschmack gesammeltes Gemählde- und Kunstkabinet, das die Aufmerksamkeit des Kenners verdient.

Herr Funk, von Nydau im Canton Bern, hat sich durch verschiedene schöne Arbeiten in Marmor als im Pavillon zu Lucienne, das Grabmal des Obristen Lombach zu Bümpliz, und des Bürgermeisters Hagenbach von Basel, gleichfalls als ein geschickter Bildhauer bekannt gemacht. Auch das Modell und Bildniß in Marmor des berühmten Hallers hat viel Beyfall gefunden; dabey hält er beständig einen Marmorverlag aller Arten.

Daß Bern immer geschickte Baukünstler hervorgebracht habe, beweisen die vielen öffentlichen schönen Gebäude der Stadt. Unter andern Jetztlebenden ist Herr Ritter durch seine trefflichen Pläne und Zeichnungen, und durch ein schönes Werk über die römischen Alterthümer zu Wiflisburg; und Herr Sprüngli (beyde von Bern) durch einige der genannten schönen Gebäude, Brücken und Dämme rühmlich bekannt; als die Hauptwache, die Bibliothekgallerie, das Hotel de Musique rc. Auch Pläne zu einem Pallast für die Kaiserinn von Rußland wurden ihm aufgetragen, und einen höchst vortheilhaften Ruf nach Hannover lehnte er 1776 ab. Seit vielen Jahren bekleidet er nun die Stelle eines Baumeisters der Hauptstadt.

Wenn sich auch Herr Eichler durch nichts als das Portrait des unsterblichen Salomon Geßner, nach Graf,

bekannt gemacht hätte, so müßte er schon für einen sehr guten Kupferstecher gelten. Eine grosse Aehnlichkeit — ungleich mehr als das Bausische — mit einem festen, kräftigen, reinen und glänzenden Grabstichel, sind die Vorzüge dieses Blattes, das einen halben Laubthaler kostet und Folioformat hat. Auch der **Plan von Bern** macht ihm, nebst mehrern andern Blättern, Ehre, so wie dabey seine wahre Bescheidenheit seinem Charakter.

Herr **Ducros**, von Iferten, hält sich jetzt zu Rom auf. Sein malerisches Genie machte, daß er gar bald die Handlung, welcher er gewidmet war, verließ, und sich allein auf die Malerey legte. Sein Fach sind Landschaften, bey welchen er gleichsam einen eignen Weg eingeschlagen hat. Er mahlt auf Papier mit dicken Wasserfarben in einem feurigen Colorit (aquarelle). Jetzt, heißt es, arbeitet er an einem Werke über Sicilien, das 24 Aussichten dieser Insel enthält.

Herr **Sablet**, ein Lausanner, der sich jetzt auch zu Rom aufhält, legte sich zuerst auf die historische Malerey, nachher aber auf den Theil, den man das Genre heißt. In Italien war diese Art Malerey nicht nur vernachläßiget, sondern selbst geringgeschätzt; Hr. Sablet hat ihr aber jetzt durch verschiedene Eigenheiten vielen Credit verschafft. — Von ihm hängt auf dem Bildersaal der Bibliothek zu Bern eins seiner besten historischen Gemälde.

Herr **Zehender**, von Bern, (nicht Nyon, wie in Füeßli's Künstlergeschichte steht) studierte lange zu Paris,

wo

wo er für den ci-devant Herzog von Chartres, mit Beyfall viele Zeichnungen verfertigte, und an der Wagnerschen Prospektensammlung arbeitete. Zu Bern machte er sich vorzüglich durch Winkelrieds Tod und Tells Verurtheilung, zwey grosse Zeichnungen, rühmlich bekannt; wovon Letztere auch auf dem Bildersaal der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt wird. — Nun hält er sich meist zu Basel auf.

Bern hat einige sehr artige Kunstsammlungen, und es giebt der Liebhaber verschiedene, die fortsammeln, und die Kunst lieben und unterstützen. Ungern, nur zur Schonung des Raums, enthalte ich mich, diese ausführlich zu beschreiben. Hier also nur eine allgemeine Anzeige der vorzüglichsten

Gemäldekabinetten und Kunstsammlungen.

Herr Venner Fischer besitzt eine geschmackvolle und ziemlich zahlreiche Sammlung. Das Cabinet des Herrn Baron von Büren von Vaumarcus, wie auch des Herrn Seckelmeister Stettlers, ist minder wegen der Anzahl, als wegen der Wahl der Gemälde merkwürdig. Man sieht bey Letzterm unter andern ein köstbares Capitalstück von Giulio Romano, eine Madonna mit dem Kind in Lebensgrösse.

Herr Stürler von Landshut, Sohn, älter, hat ein Kupferstichkabinet.

Herr Landvogt von Muralt von Bipp, besitzt, nebst seltenen Kunstkenntnissen und einer edeln Gefälligkeit

sein Kabinet auch Andern sehen zu lassen, eine ausgesuchte Sammlung von Gemälden und Kupferstichen.

Herr Hauptmann Fischer von Wangen, älter, soll eine auserwählte Sammlung von Gemälden, und der seltensten und herrlichsten Kupferstichen aller Schulen besitzen, die ich aber nicht gesehen.

Herr Hauptmann von Mülinen von Laupen, hat verschiedne wichtige Gemälde von grossen Meistern im Landschaftenfach.

Wo die Müllerische Kupferstichsammlung zu Zofingen nach dem Tode ihres Besitzers hingekommen seyn mag, ist mir unbekannt.

Der berühmte Handelsmann und Bandfabrikant, Herr Meyer in Arau, läßt jezt auf seine Kosten vier Meßkünstler reisen, um nach der ersten Idee des Herrn General Pfeiffers in Luzern, fortzufahren, die ganze Schweiz aufzunehmen, und in halberhabener Arbeit darzustellen, und hat eine Art von Presse erfunden, mittelst welcher man dieses Basrelief vervielfätigen kann; welches die Erholungsstunden des schäzbaren Mannes ausfüllt, und ein äusserst interessantes Werk seyn wird. Artig ist sein damit verbundener Gedanke: einen guten Portraitmaler auszuschiken, den schönsten Mann und das schönste Mädgen eines jeden Kantons und jeder verschiednen Gegend darinn, in ihrer eigenthümlichen Kleidung darzustellen und dabey den Ort und den Familiennamen, neben dem Alter anzumerken. Sehr viele davon sind schon in seinem Kabinet, und werden einmal

eine vortreffliche Beschäftigung für junge geschickte Kupferstecher geben.

Politische Volks- und Stadtfeste und Gesellschaften.

Nichts charakterisirt den Republikaner und freyen Mann überhaupt mehr, als seine Uebungen, Spiele, Lustbarkeiten und Volksfeste. So kann man in der Mannichfaltigkeit derselben, welche in den verschiedenen Kantonen herrscht, mit leichter Mühe die Verschiedenheiten der Verfassung und des Charakters erkennen. Zudem sind sie immer die Epoche einer allgemeinen Frölichkeit. Der Anblick so vieler frohen Gesichter hat so zu sagen was Ansteckendes, und ein jeder vergißt, mags auch nur auf kurze Zeit seyn, den Kummer, der ihm am Herzen nagt. Sollten wir also nicht, nach dem Beyspiel der alten Griechen und Römer, mehr Volksfeste veranstalten, und haben wir nicht sehr Unrecht, wenn wir über die Kosten deklamiren, die dergleichen Feste verursachen? Denn gesetzt auch, daß einige eine Ausgabe machen, die mit ihrem Vermögen nicht im genausten Verhältniß steht, so ist dieser Fall doch nur selten, und der Mißbrauch einer Sache hebt den guten Gebrauch nicht auf. Der Lebenspfad der Meisten ist so dunkel, und oft mit so schwarzen Gewitterwolken überhangen, daß wir, wenigstens soviel an uns ist, suchen sollten, hier und da einige

Stellen zu erhellen. Mir dünkt auch, daß der gebildetere und aufgeklärtere Theil der Nation seit einiger Zeit zu wenig Antheil an unsern Volkslustbarkeiten nimmt. Diese verachtende Kälte theilt sich den zunächst an sie gränzenden Klaßen mit, und bald wird es so weit gekommen seyn, daß fast jeder Stand seine ihm eigenen Lustbarkeiten haben und sich schämen wird, sich mit dem etwas unter ihm befindlichen gemeinschaftlich zu freuen. So zerreißt man nach und nach alle Bande, die den Menschen an den Menschen knüpfen, und wenigstens von Zeit zu Zeit, wie ehmals die römischen Saturnalien, die für manche drückende Ungleichheit der Stände vergeßen machten, und derjenigen zahlreichen Klasse von Menschen, die das ganze Jahr hindurch im Schweiße ihres Angesichts für die andere ungleich kleinere arbeitet, ihr Loos etwas leichter, und, was noch wichtiger ist, ihre Herren lieber machten. Was wird der immer mehr überhandnehmende Egoismus nicht noch alles aus uns machen? —

Der Regimentsumzug des innern und äußern Standes zu Bern auf den Ostermontag ist bereits hier Seite 51 und 52 beschrieben. Am Ostermontag schicken auch mehrere Dörfer und Gegenden, besonders die Hasler, Brienzer, Emmenthaler und Schwarzenburger ihre Schwinger nach Bern, wo sie öffentlich auf dem Stadtwall kämpfen, und die letzten Sieger gewiße Belohnungen erhalten. Bey dieser besonderen Art von athletischer Uebung, zieht man über die gewöhnlichen Beinkleider noch ein Paar andere von einem sehr starken Zeuge Schwing-

hosen genannt; zweye treten dann gegenüber, ergreifen sich dabey, und ziehen sich so lange herum, bis einer von ihnen den andern aufgehoben, und zu Boden geworfen hat. Doch gehört es zur Vollkommenheit des Sieges, daß der Ueberwundene auf den Rücken fällt. Wer dreymal dies gethan hat, ist Sieger. Dies Spiel wird von 9 Uhr Morgens bis gegen Mittag fortgesetzt. Außerdem hält die Küffer- und Mezgerzunft gewöhnlich alle zehn Jahre bey der großen Rathsbesatzung ebenfalls einen Umzug. Erstere, weiß gekleidet mit rothen Bandschleifen, ziehen mit Musik und Tanz, erst vor das Rathhaus, sodann vor die Wohnung eines jeden Mitglieds der Regierung, und endlich fast jeden Bürgers in der Stadt. Bacchus auf einem großen Faß sitzend, trinket auf derselben Gesundheit, und macht einige Balancirkünste, während die übrigen nach der Musik, eigne figurirte Tänze vorstellen. Jeder Auftritt endigt sich mit einem Geschenk, das ihnen die Regierung, so wie jeder Einwohner dieser Häuser reichen läßt. Die gute Musik, die ausgesuchten geschickten Tänzer und ihr niedlicher Anzug, machen das Ganze zu einem ungemeinartigen Fest, das gewöhnlich einige Wochen währt.

Der Mezgerumzug besteht nur darinn, daß täglich einige derselben, einige Wochen durch, mit einem ungewöhnlich großen fetten Ochsen und Schaaf, mit bekränzten Hörnern, in der Stadt herumziehen, mit einander um dieses Vieh märkten, und so nach erhaltenem

Geschenk vor ein anderes Haus ziehen, um das nemliche wider anzufangen.

Das jährliche Bogenschützenfest zu Bern, und ihr Umzug auf den ersten Dienstag im May, ist gleichfalls oben Seite 89 beschrieben, so wie die Versammlung der geistlichen Kapiteln oder Synoden im Kanton Bern auf Mitwochen nach Pfingsten Seite 147.

Um diese nemliche Zeit ungefähr wird zu Bern das jährliche Schulfest, Solennität genännt, an einem gelegenen Donnerstag, im Chor des Münsters gehalten. Der Rektor der Akademie hält vor dem sämmtlichen Schulrath auf einer Kanzel, eine dem Fest angemeßene Rede; sodann erhalten die festlichgekleideten Schüler vom regierenden Herrn Seckelmeister deutscher Landen, je nach Verhältnis ihrer Klassen und ihres Fleißes, eine oder mehrere schöne Denkmünzen. Endlich zwey Schüler aus verschiedenen Klassen, recitiren eine kurze Schul- und Dankrede. Den Anfang und Beschluß macht eine ausgesuchte Choralmusik, mit Stimmen, Orgel und Instrumenten. Jeder wohlgekleidete Fremde hat hier den Zutritt.

Alljährlich am Dienstag bis Donnerstag vor Pfingsten hält die berühmte Helvetische oder Schinznacher Gesellschaft zu Olten ihre Versammlungen.

Diese Gesellschaft hatte einen sehr unbeträchtlichen Anfang. Als 1760 zu Basel beym gelehrten Rathschreiber Iselin einige Zürcher waren, kamen sie beym Abschiede auf den Einfall, sich öfters zu sehen, und damit

aus andern Städten auch Fremde kommen könnten, wählte man einen Mittelort, Schinznacht, ein Bad mit einigen wenigen Häusern, welches von Bern nicht gar zu weit, von Zürch 7 Stunden, und von Basel 12 Stunden ist. Hier versammelten sie sich zum erstenmal 1761. Die vornehmsten Stifter dieser Gesellschaft waren Iselin, Salomon Geßner, Zimmermann, Salom. und D. Hirzel, Verfasser des philosophischen Bauern, und mehrere. Nach wenigen Jahren fanden sich aus allen Kantonen Männer ein, da Anfangs einer den andern mitbrachte; man formirte nunmehr eine ordentliche Gesellschaft, machte Gesetze, einen Vorsteher und auch kleine Arbeiten, welche aber nicht das Hauptwerk sind, denn es soll eine bloße freundschaftliche, keine gelehrte Gesellschaft seyn; in der That besteht sie auch bey weitem nicht aus lauter Gelehrten. Da diese Gesellschaft zahlreicher wurde, suchte man eine Nationalversammlung daraus zu machen, und wünschte, daß besonders auch die katholischen Kantone sie besuchen möchten, um unter den Bekennern dieser beyden Religionen mehr Verbindung zu stiften. Dies mag wohl eine der Ursachen seyn, warum man im Jahr 1780 diese Gesellschaft nach Olten, im Kanton Solothurn verlegt hat. Olten, ein freundliches Städtchen, an der Aar, mit breiten freyen Straßen, das Fabricken hat und eine Bleiche, liegt ungefähr in der Mitte zwischen den meisten Kantonen, 10 Stunden von Zürich, Bern, Basel und Lucern. Izt ist diese Gesellschaft viel über hundert Mann stark, die aus den aufgeklärtesten Männern aus

allen Staaten der Schweiz bestehn, die sich jährlich freywillig hier versammeln, und durch keine andre Pflichten noch Intereße, als die mit der Liebe zu ihrem gemeinsamen Vaterlande bestehn kann, gebunden sind. Hier lernen diese Männer sich einander kennen und lieben, alle Religions- und Staatsvorurtheile abzulegen, sich einer den andern mit den Mängeln und Vorzügen ihrer Gegend bekannt zu machen, Pläne zum allgemeinen Nutzen mitzutheilen, und den esprit public (Gemeingeist) auszubreiten, und — freuen und belustigen sich. In der Rede als Vorsteher der Gesellschaft, setzte Herr Meyer aus rechtschaffenem Herzen hinzu: „Thätige Hülfe in Noth, ungesäumte Dienstleistung und treuer Bruderrath, sind die kräftigsten Mittel, Zutrauen, Friede und Eintracht zu stiften. Und wenn wir unserm Endzweck näher kommen wollen, müßen wir sehen, ob wir keine unglückliche Helvetier finden, und ihnen die Hand reichen könnten. Reisende Helvetier sollen Mittel suchen, wie Flüße die austretten und das Land verheeren, einzuschränken, Seen und Moräste auszutrocknen sind, wie ungebautes Land urbar gemacht, Ersparungen eingeführt, und gute Sitten erhalten werden mögen." — Bey ihren Zusammenkünften ist folgende Zeremonie eingeführt: Unter allen Schlachten, welche die Tapferkeit der Schweizer verewigten und ihre Freyheit beschützten, ist die merkwürdigste, die auf St. Jakobs Kirchhofe bey Basel 1444 geliefert wurde. Hier fochten 1400 Schweizer gegen 30,000 Franzosen, die Ludwig XI. als Dauphin anführte,

Nachdem sie 8000 derselben erschlagen hatten, fielen alle bis auf sechszehn, welche, da sie zurück kamen, für Ehrlose erklärt wurden. Auf diesem Felde wächst ein rother Wein, hier unter dem Namen Schweizerblut bekannt; mit diesem Weine füllen sie einen Becher, den sie den Becher helvetischer Brüderschaft nennen. Dieser geht in der Versammlung herum — und jeder segnet die Freyheit, und seine Väter, die für Freyheit starben.

Izt ist auch Fremden erlaubt, derselben beyzuwohnen; sogar zu Mitgliedern sind einige derselben aufgenommen, Herr Pfeffel zu Colmar (jedoch als Bürger von Biel) zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt worden. — Ihre Verhandlungen werden jährlich gedruckt, und sind nunmehr seit vielen Jahren fortgesetzt worden.

Am zweyten Montag und Dienstag nach Pfingsten hält die helvetisch-militärische Gesellschaft zu Aarau ihre Zusammenkünfte. Diese Gesellschaft entstand zu Schinznacht im Jahre 1779. Noch in dem gleichen und auch im folgenden Jahre versammelte sie sich in Olten, nachher in Sursee und seit 1788 kommt sie in Aarau zusammen. Ihrer Benennung nach beschäftiget sie sich allein mit dem vaterländischen Militäre, und ist vorzüglich bemüht, unsre dahin gehörigen Einrichtungen zu prüfen, Vorschläge zu Verbesserung derselben zu entwerfen und besonders dahin zu gelangen, daß in den verschiedenen eidgnoßischen Freystaaten eine so weit mögliche Gleichförmigkeit in dem Kriegswesen eingeführt werde. Auch sie zählt nun viel über hundert Mitglieder, darunter

vier in ausländischen Diensten stehende Generale sind. Den Gesellschaftsgesetzen nach, müßen aber alle Mitglieder durchaus Helvetier seyn, keinem Fremden aber ist der Zutritt hier erlaubt. Indeß sind ihre Verhandlungen, wie jene der helvetischen Gesellschaft, von 1779 bis izt ununterbrochen, aufs geschmackvollste und mit größter Eleganz bey Herrn Haas dem Sohn zu Basel in klein 8. gedruckt. Lentulus starb als Präsident dieser Gesellschaft.

Noch begehet man jährlich zu **Murten** den 22 Junius die Gedächtnisfeyer der Schlacht bey **Murten**, wo 34000 Schweizer aus den verschiedenen Kantonen das kriegserfahrne Heer Karls des Kühnen aufrieben, die um so merkwürdiger ist, da die Berner an eben diesem Tage den 22 Brachmonat im Jahr 1339 die Schlacht bey Laupen gewonnen.

Die jährlichen Dorf- und Schwingfeste der Hasler- und ihrer Nachbarn der Unterwaldnerälpler sind den 26 Julius und 10 August: Jener auf der im Hasleland liegenden Engstlenalp, dieser, auf Tennenalp. Diese liegt bey einer Stunde höher als Engstlen, im Kanton Unterwalten, und ist eine der höchsten und schönsten Alpen in der Schweiz. Von Meiningen hat ein nicht ungeübter Berggänger fünf Stunden dahin. Das Hirtenvolk versammelt sich da, an diesen Tagen, und wer seine Stärke und Geschicklichkeit zeigen will, fordert seinen Mann aus. Berner den Unterwaldner, und Unterwaldner den Berner. Also für einmal zween Streiter im

festtäglichen, reinlichen Hirtenanzuge, ohne Rock und Wamms, stellen sich dann auf den Kampfplaz in den Zirkel der Zuschauer. Mit einem Fuß kniend, fassen sie sich am Gürtel der Beinkleider ob den Hüften. Sind die Hände einmal fest angeklemmt, dann heben sich beyde mit einmal auf, ringen, ohne Wildheit, zum Niederwerfen. Das balanciren und contrebalanciren, ohne eine Hand loszulassen, dauert oft lange, bis einer den andern zu Boden hat. Oft wird der Sinkende noch Sieger, wenn er im Fall durch geschickte Contrebalance seinen Ueberwinder noch wenden und über ihn empor kommen kann. Oefters siegen die Hasler durch Künste und Gewandtheit, die Unterwaldner aber dann meist durch Stärke. Diese athletische Uebung wird mit solchem Enthusiasmus betrieben, daß wenn einer der Schwinger durch einen unregelmäßigen Griff oder Wendung siegt, blutige Fehden zwischen den Zuschauern beyder Parthien erfolgen. Auch wird sie sorgfältig beibehalten, und selbst von der Obrigkeit des Ländchens unterstüzt. Gewiß trägt diese Gymnastik auch zur Leibesstärke und körperlichen Schönheit dieser Hirten vieles bey. Denn das alte Rom und Griechenland konnte nicht viel schönere Ringer aufführen, als diese Hasler und Unterwaldner, muthige, schöne Kämpfer sind. Nur daß die Unterwaldner, besonders die ob dem Wald, durch das viele Beten und Fasten etwas schwerfällig, ernsthaft, und wie zur Melancholie geneigt scheinen.

Der Dorf- und Schwingtag aber der Grindelwal-

der mit den Haslern wird auf der Scheidek, am Weg von Grindelwald nach Meiringen gehalten, und fällt gewöhnlich auf den Sonntag im August oder den ersten im September. —

Ehmals wurde alle Jahr in Vivis das Winzer- und Ackermannsfest gefeyert; in der Folge alle drey Jahre, und seit einiger Zeit hat es nur alle sechs Jahre statt. Wenn dies sechste Jahr ein Misjahr ist, so wird es auf das nächste gesegnetere aufgeschoben. Die Feyer des lezten Festes ward gegen Ende Augusts 1791 mit großem Gepränge begangen; also fällt es nun wieder ins Jahr 1797. Der Ursprung desselben ist seit dem großen Brand, der die Stadt Vivis und ihr Archiv 1688 betroffen, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Doch läßt seine Aehnlichkeit mit den Festen der alten Griechen und Römer, welche dem Bacchus und der Ceres zu Ehren gefeyert wurden, auf ein sehr hohes Alter schließen. Befände sich nicht im festlichen Zuge ein Abt, die Arche Noä und die große Traube von Kanaan, so wäre alles in griechischem Geiste. Die Tradition sagt: die Mönche zu Hauterive oder Aucrêt hätten Wein um Vevay gepflanzt, und die erste Weinlese mit Mahlzeiten, Tanz und Gesang gefeyert. Ein silberner Becher, auf dem sich die Wappen einiger Aebte der Gesellschaft vom Jahre 1500 an befinden, und die aufbewahrten Wappen von zwey ältern Aebten sind die einzigen noch vorhandenen sicheren Data dazu. Wahrscheinlich aber ist dieses Fest älter als die Mönche überhaupt. Man fand in der Gegend von Cuilly einen

Stein mit der Inschrift: Libero Patri Cocliensi; woraus man wohl schließen darf, daß die Römer hier den Weinstock pflanzten, und auch dieses Fest begiengen. Der Zweck dieses Festes scheint ursprünglich kein andrer gewesen zu seyn, als der, den zwey wohlthätigsten Gottheiten der Landleute seinen Dank und Verehrung für ihre Gaben darzubringen und sich ihrer Gunst für die Zukunft zu versichern; hauptsächlich aber, um einen Freudentag zu feyern — Zweck, der bey allen Festen der Griechen und Römer herrschend war. In der Folge suchte man auch dadurch dem Acker- und Weinbau eine Aufmunterung zu geben. Die Gesellschaft, die über ihre Mitglieder eine gewiße Gerichtsbarkeit, ein Oberhaupt, Abt genannt, einen Rath aus 12 vornehmen Personen der Stadt und gewiße Diener (Officiers) hat, verfügt sich nemlich, wenn ein Winzer seinen Weinberg vernachläßigt und sie durch ihre Aufseher Nachricht davon bekommt, samt und sonders unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen auf den Weinberg und bearbeitet ihn. Dadurch erhält die Gesellschaft das Recht, sich den Ertrag der nächsten Weinerndte zuzueignen, und zum Zeichen davon läßt sie einen aufgepflanzten Fahnen im Weinberg zurück. Heutiges Tags setzt sich kein Winzer mehr dieser entehrenden Strafe aus, und kaum erinnern sich einige Greise in ihrer Jugend Beyspiele davon gesehen zu haben. Indeß werden die fleißigen Winzer durch gewisse auszeichnende Ehrenbezeigungen belohnt; sie ziehn an der Spitze des Zugs auf, und sind durch einen um die Schläfe ge-

wundenen Kranz von den übrigen Winzern unterschieden. Auch haben sie nach geendigtem Zug allein die Ehre, in der Gesellschaft des Abts und der vornehmsten Personen von der Gilde zu speisen. Der Aufzug selbst wurde eröffnet von dem Trabanten der Gesellschaft, und nahm seinen Anfang vor dem Rathhause. In der Hand trug er einen Stock, an dem statt des Knopfs ein Rebmesser angebracht war. Ihm folgten 2) zwey weiß und rosenfarb gekleidete **Kinder**, die einen mit Blumen bekränzten Bogen trugen. Dann 3) die zwey **gekrönten Winzer**. Die Priesterin des Bacchus hat ihnen vor dem Rathause die Kränze aufgesetzt, nachdem sie vorher ein zu dieser Feyerlichkeit passendes Lied abgesungen. 4) Ein Trupp **Musikanten**. 5) Der **Abt**, völlig in violetfarbener Kleidung. Um seine Schultern eine weiße Schärpe und in der linken Hand einen Bischofsstab, an dem oben eine Traube hieng. 6) Die **Rathsherren**, die die Arbeiten und Belustigungen ihrer Winzer vorstelleten, in grünen Röcken, weissen Beinkleidern und Westen, runden und mit grünen Bändern gezierten Strohhüten, in den Händen grüne Stäbe mit Rebmessern tragend. Um die Schultern weiße Bänder, an denen unten hölzerne Wasserflaschen hiengen. 7) Der in antiker Form gearbeitete Altar des **Bacchus** mit einem darauf befindlichen silbernen Rauchfaß. Der Altar wurde von 4 Faunen getragen. 8) Die **Oberpriesterinn** des Bacchus nebst einem Gefolge von Knaben, die das Rauchwerk und die Opfergefäße trugen. 9) **Bacchantinnen**, in weißen mit grünen

Bandschleifen gezierten Gewändern, die auf der einen Seite aufgeschürzt waren. Auch ihre Beine waren, wie die der Faunen mit grünen Bändern umwunden. Auf dem Kopf, um den ihre Haare zerstreut herumflogen, trugen sie Kränze von Epheu, und in der Hand kleine türkische Trommeln. 10) Bacchus selbst, auf einem Fäßchen sitzend, das von 4 Mohren getragen wurde. Zwey andre Mohren giengen auf der Seite und hielten ihm wechselsweise den Sonnenschirm über das Haupt. Man wählte um diesen Gott vorzustellen, einen schönen Knaben von 7 Jahren mit wallenden Locken und in ganz leichter fleischfarbener Kleidung. In der einen Hand hielt er einen silbernen Becher und in der andern einen Thyrsusstab. 11) Ein Trupp von Faunen in fleischfarbener und ganz dicht am Leib anliegender Kleidung, um das Nackte nachzuahmen. Auf den Köpfen trugen sie eine Art von Hüten, aus Epheublättern zusammengeflochten, und um die Hüften Gürtel von den nemlichen Blättern. Ihre Beine waren von der Mitte an bis auf die Füße mit grünen Bändern umwunden. Jeder von ihnen hatte einen Thyrsusstab in der Hand, und mehreren hiengen Thierfelle um die Schultern. 12) Der alte Silen, Gefährte und Wärter des Bacchus, ritt mit schwerem schwankendem Haupte auf seinem Esel, unterstützt von 2 ihm zur Seite gehenden Männern. Er war in Fleischfarbe gekleidet, hatte einen Epheukranz auf dem Kopf und einen andern um die Lenden: in der Hand einen Weinkrug. 13) Satyren, einen Bock an rosenfarbenen Bändern führend:

andere Satyren trugen Blumen und mit Epheu umwundene Bogen. 14) Dreyßig Knaben, die auf langen Stäben die Attribute des Bacchus z. E. eine Kelter, kleine Fäßer u. s. w. wie auch das in Holz geschnitzte Bildniß des heiligen Urbans trugen. 15) Zwey Trommelschläger. 16) Ein Rathsherr mit einem Gefolge von Winzern, die Kärste auf den Schultern trugen. Letztere hatten weiße Jacken, Westen und Hosen, die mit Bändern besetzt waren: auf den Köpfen weiße mit Blumen gezierte Strohhüte und an der Seite hieng jedem eine Wasserflasche. 17) Ein langer Wagen mit der Eße des Vulkans, vor der sich seine einäugigen Schmiedeknechte befanden und auf ihrem Ambos arbeiteten. Der Wagen war mit Weinlaub verziert. 18) Männer auf einer Stange die Traube von Kanaan tragend. 10) Eine altfränkische ländliche Musik mit Dudelsack u. dgl. 20) Ein Scheerenschleifer, ein herumziehender Landkrämer, ein Quaksalber und ein Hanswurst. 21) Ein Rathsherr nebst einem Gefolge von Winzern und ihren Weibern. Einige von Winzern trugen Rückkörbe, in denen Küchenkräuter, Stroh zum Anbinden der Reben und andre zum Weinbau nöthige Sachen waren. 22) Ein großer Wagen, worinn Noah und seine Frau, die die kalte Jahrszeit vorstellten, in Winterkleidung saßen. Auf der Vorderseite des Wagens waren unter einer Art von Laube drey junge Leute, die die drey übrigen Jahrszeiten mit ihren Attributen vorstellten. 23) Ein Wagen mit einem Herbstfaß, worinn die zerquetschten Trauben in die Kelter geführt werden.

Hinter

Hinter demselben Buttenträger und ein Weinausrufer, der zum Zeichen, daß er Wein verkaufe, einen grünen Baumast trug. 24) Ein Rathsherr im Gefolge von Mähern und Mäherinnen. 25) Ein Wagen mit Heu. 26) Zwey Trommelschläger. 27) Schäfer und Schäferinnen, Lämmer an Bändern führend. 28) Ein Pflug von Ochsen gezogen. 29) Ein Wagen mit Getraide. Hinter demselben: 30) Vier Drescher und zwey Männer. 31) Ein Trupp Musikanten. 32) Ein Trupp Schnitter und Schnitterinnen. 33) Die Priesterinn der Ceres, von 2 Opfermädchen oder Kanephoren begleitet. 34) Der Altar der Göttinn von 4 Kanephoren getragen. 35) Zwey Mädchen, einen silbernen Korb mit Früchten tragend. 36) Die Göttinn selbst auf einem blauen Thron von 4 Nymphen getragen, in der einen Hand eine Sichel und in der andern ein Füllhorn haltend. Es war ein schönes Mädchen von 11 Jahren in einem weissen Gewande, über welchem sie einen himmelblauen Mantel mit goldenen Franzen trug. 37) Schnitter und Schnitterinnen. 38) Der Lieutenant oder Stellvertreter des Abts, eine Gabel in der Hand haltend, beschloß den Zug. — Von den Fahnen war der eine weiß und der andre grün. Der erstere zeigte auf der einen Seite das Bild der Ceres und auf der andern den Bacchus auf einem Faß sitzend, und über ihm die Aufschrift mit goldenen Buchstaben: Ora & labora. Auf dem andern Fahnen war eine Weinranke mit der nemlichen Aufschrift. Der ganze Zug gieng wiederholt durch alle Straßen der Stadt und dauerte daher von Morgens

8 bis Abends 4 Uhr. — Die Winzer, Schnitter u. s. w. sangen im Fortgehen beständig Hymnen und andre Lieder sowohl in französischer als in der romanischen Landessprache (Patois). An gewissen Orten der Stadt hielt der ganze Zug still. Die Priesterinnen des Bacchus und der Ceres sangen die zu der Feyerlichkeit verfertigten Hymnen und nahmen feyerliche Opferhandlungen vor den Altären der beyden Gottheiten vor. Die Bacchantinnen, Satyren und Faunen tanzten in freudigwildem Taumel und schwangen ihre Thyrsusstäbe. Die Winzer, Schnitter u. s. w. tanzten dabey nach ihrer Weise. Selbst Vater Noah stieg einmal von seinem Wagen und tanzte mit seinem Weibe. Nach geendigtem Zuge speißte der größte Theil der Gesellschaft an einer Tafel von mehr als 100 Gedecken, die unter einer zwischen der Stadt und dem See liegenden Kastanienallee befindlich war. In den Speisen selbst herrschte die äusserste Simplicität. Man aß Bohnensuppe, die am Tische des Abts vorzugsweise in einem schönen ausgehölten Kürbis aufgetragen wurde, Gemüße mit Speck, Braten, Pasteten und schwarzes Brod. Zum Getränke hatte man blos neuen Wein. Die Winzer, die nicht auf die Mahlzeit subskribirt hatten, liessen sich ihr essen aus dem Hause holen, und speißten in der Gesellschaft der übrigen. —

Ein wichtiges Bürgerfest zu feyerlicher Begehung des sechsten Jubeljahres von Erbauung der Stadt Bern, sollte auf den 17ten August 1791, als dem Berchtoldstag, zum Andenken Herzog Berchtolds von Zärin-

gen, statt haben. Ein historisch-militarischer Aufzug sollte die wichtigsten Epochen der bernischen Geschichte, durch verschiedene nach dem Costum der damaligen Zeiten gekleidete Corps von Eidsgenossen vorstellen. Den Vorschlag dazu machte der Aussere Stand. Der grosse Rath genehmigte solchen, gab Befehl, daß zu jenem Aufzuge einige Truppen commandirt würden; verordnete eine religiose Feyerlichkeit, und beschloß die Abbrennung eines Feuerwerkes. In allem sollten wenigstens 534 Theilnehmer an diesem Feste seyn, 54 zu Pferde und 480 zu Fusse. Das mehrere besagt die gedruckte Nachricht von dem Militäraufzuge, bey der Jubelfeyer auf die Erbauung der Stadt Bern. Mit 6 illuminirten (sehr schönen) Kupfern und einem Plan, Bern 1790, 4. (1 Laubthlr.) Allein widrige Umstände hinderten die Ausführung dieser vorgehabten Feyer, und der souveraine Rath hob aus vorwaltenden wichtigen Betrachtungen seine erste Erkanntniß auf.

Nachrichten und Vorkenntnisse für Ausländer und Reisende.

Wer gerne ein höchstmerkwürdiges Land, und viel in der grossen Naturwelt zerstreutes Wunderbares beysamen sehen will, der wird gewiß kein Land bereisen können, das für eine kurze Zeit von zwey bis drey Monaten, oder auch nur Wochen, soviel abwechselnde Unterhaltung giebt,

als die Schweiz, und vorzüglich der Kanton Bern; aber nur dem, der Augen zum sehen, und eine zum Empfinden wohlgestimmte Seele hat. Für Prachtliebende ist das Land nicht.

Dasjenige, was der Schweiz vor allen Ländern in der Welt zum Besehen den Vorzug giebt, sind ihre Naturmerkwürdigkeiten, die man, ohne mit grosser Gefahr zu reisen, nahe beysammen sehen kann. Alles Grosse, Ausserordentliche und Erstaunenswürdige, alles Schreckliche und Schauderhafte, alles Schöne, Sanfte, Reizende, Heitre, Ruhige und Herzerquickende, was in der ganzen Natur zerstreut ist, scheint sich hier in einen kleinen Raum vereinigt zu haben, um dies Land zu einem Garten von Europa zu bilden, wohin alle Anbeter der Natur pilgern, und wo sie für ihre Opfer in dem vollsten reinsten Maasse Belohnung und Befriedigung erhalten sollen. Das Schauspiel eines feuerspeyenden Berges, und den Anblick des Meeres ausgenommen, wüßte ich keine Naturscene, keine Naturschönheit, die der Wandrer in der Schweiz vermissen wird; im Gegentheil, er wird sehr, sehr viele finden, die er sonst nirgends sehen und geniessen kann, von denen der Bewohner eines ebnen Landes keine Idee hat, und von denen ein treffendes Bild zu geben, dem Pinsel wie der Feder gleich unmöglich ist. — Mehr als über Königsstädte und alle Werke menschlicher Kunst muß der Seher staunen, wenn er stundenlange Felswände, und ihre in den hohen Horizont ab-

geschnittenen Hörner sieht, dies alles mit einem Maasse vergleichet, wo der höchste Thurm nicht Schuhmaas zur Toise gäbe; siehet er von einer solchen Höhe auf sehr geräumige Alphütten, oder auf Dörfer und Kirchen herab, dann stehen sie ihm da wie Puppenschachteln; das herumirrende Vieh macht dem schärfsten Auge nur bewegliche Punkte, und seine Hirten entdecket es ohne Hülfe des Sehrohrs nicht mehr. Auf dergleichen Stellen, deren Ersteigung ohne Gefahr, aber nicht anders als mit Mühe und Schweiß geschehen kann, vergisset der Wanderer gewiß die überstandene Beschwerlichkeit, im aromatischen Duft der kräftigsten Pflanzen. Er erlabet die Seele mit himmelreinem Wasser, das ihm Königsschätze im Thal nicht so gutschmeckend verschaffen könnten, und athmet dabey eine leichte, gesunde, wieder muntermachende Luft, die auch dem Schwindsüchtigen Labsal wäre. — Das alles, und viel mehr noch, sind Gegenstände und Auftritte, die jeder hat, der Alpen bereiset.

Aber, viele Hunderte sind schon in die Schweiz gekommen, ohne so etwas in der Nähe, oder vieles zu sehen. Alle, die nur Gemächlichkeit lieben, und nur Füsse haben, um aus- und wieder in den Reisewagen zu steigen, sahen das nicht, was dieses Land so merkwürdig macht. Eine sehr wesentliche Frage also an den Reisenden durch Helvetien ist gewiß diese: **Wie reiset er?** — Keine Reisart ist mehr zu empfehlen als die zu Fuß, allenfalls zu Pferde; und will man ja fahren, so sey es auf der grossen Reisroute in einem offnen Wienerwagen,

oder sonst halboffner Chaise. Zubeschloßne Kutschen oder englische Wägen sind zu einer Schweizerreise gänzlich zu verwerfen, indem keine Viertelstunde Wegs dem aufmerksamen Reisenden vorbeygehet, ohne ihm Gegenstände zu nützlichen Bemerkungen anzubieten; und in einer Kutsche lassen sich wenige dergleichen Bemerkungen machen. Der Fußgänger aber findet an den allermeisten Orten die größten Bequemlichkeiten und Aufmunterung zu seinem Vorhaben. In den tiefern, kultivirten Gegenden gehet man auf Strassen, die zu jeder Zeit gleich vortrefflich und sicher sind; man trifft in einer sehr geringen Entfernung von einander sehr gut eingerichtete Wirthshäuser an, wo man fast allgemein von 3 zu 3 Stunden Halt machen und ausruhen kann. In den Gebirgen selbst sind immer so viel Wirthshäuser, daß man allemal auf ein sicheres Nachtlager rechnen kann; und zwischenein ist gute, ehrliche, treugemeinte Gastfreyheit zu Hause, wo man sich noch zuweilen an den Aeusserungen eines biedern, zutraulichen Schweizerhirten oder Bauern weiden kann. — Der Nutzen für die mehrere Unbequemlichkeit und Fatiguen, als beym Reisen im Wagen, ist gewiß dieser; daß der Reisende Sachen siehet, die nie ein bequemer, oder, wie Yorik sagt, milzsüchtiger Reisender sehen wird. — Jedem Reisenden, dem der Mensch und sein Wohl nicht gleichgültig ist, wollten wir angelegentlichst angerathen haben, von Zeit zu Zeit sich von der allgemeinen Reisroute weg in Nebenthäler und Bergwinkel hinzubegeben; er wird

es nicht bereuen. Ferner ist sehr rathsam, auf seinen Reisen durch Helvetien nicht bestimmen, noch weniger erzwingen zu wollen, diesen Tag hier, den andern dort zu seyn, und um seinen Reiseplan nicht zu verstümmeln, wesentlichere Sachen aufzuopfern. Einer der gewöhnlichsten Fehler aller Reisenden. Sie nehmen keine Acht auf Zeit, Witterung, Ort, und andere Verhältnisse, und reisen darauf los, als wenn es gleich wäre, etwas gut oder schlecht zu sehen.

Die beste Zeit in Helvetien zu reisen ist der Frühling, für den, so sich meist für die politische Verfassung und sittlichen Zustand der Helvetier intereßirt. Dann sind die Regierungsveränderungen, Landsgemeinden, Tagsatzung u. s. w., wo sich der politisch-vaterländische Geist des Helvetiers oftmals äussert, und zu lehrreichen Beobachtungen leiten kann; zur nämlichen Zeit fallen die Militairrevuen ein, wo Volkslustbarkeiten den wahren Sinn des Bauern am meisten öffnen und vor Augen stellen, und das meiste sich dann mit den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Olten, und der Militärischen zu Aarau, endet. Die Bekanntschaft mit diesen aufgeklärten und liebenswürdigen Helvetischen Patrioten wird gewiß jedem Reisenden wahres Vergnügen, Ehre und Nutzen bringen.

Eine Landsgemeinde ist die jährliche Versammlung aller freyen Bauern oder Aktivbürger, wo alle Aemter besetzt, Gesetze gemacht, und alles, was das Innere und Aeussere des Kantons betrifft, vorgetragen, berath-

schlagt und abgeschlossen wird. Wer einer oder einigen dieser Landsgemeinden in den demokratischen Kantonen beyzuwohnen wünscht, muß gegen die Mitte des Aprils schon in der Schweiz seyn, denn sie fallen alle früh. Die interessantesten sind die im Kanton Schweiz, im reformirten und katholischen Appenzell, und in Glarus: drey von diesen kann man wenigstens beywohnen; denn der Zwischenraum ist lange genug, um selbst zu Fuß aus einem Kanton in den andern zur gehörigen Zeit anzukommen. Gewöhnlich ist gegen Ende Aprils und die größte Hälfte des May's sehr gutes Wetter, meistens besser als im Juny; daher kann man diese Gegenden, wo man nicht die hohen Gebirge paßiren darf, schon mit vielem Genusse bereisen. Es kann bisweilen geschehen, daß die Landsgemeind in einem Kantone verschoben wird; deßwegen ist es gut, wenn der Fremde bey seiner Ankunft in der Schweiz sich fleißig darnach erkundigt.

Die Musterungen der Miliz fangen im April an; die meisten aber sind im May, und endigen sich mit Anfang des Juny.

Tagsatzung, Tagleistung, wie es die Schweizer nennen, ist eine jährliche Versammlung aller Kantone und einiger verbündeten Orte: (als Wallis, Abt und Stadt St. Gallen, und Biel, durch Deputirte,) wo diejenigen Sachen, die das ganze helvetische Korps betreffen, in Berathschlagung genommen werden, wo die fremden Gesandten erscheinen, die Landvögte der gemeinsamen Herrschaften Rechnung ablegen, und wohin

alle Appellazionen der Unterthanen der gemeinsamen Landvogteyen gebracht werden. — Die jährliche Tagsatzung zu Frauenfeld hält ihre erste Sitzung am Montag nach Peter und Paul (29ten Juny); sie ist öffentlich, und wird der Eydgenößische Gruß genannt, weil der erste Deputirte jedes Kantons und zugewandten oder verbündeten Orts mit einer Rede die andern bewillkommt. Ich erwähne dieser Dinge, wenn sie gleich im engsten Verstande ausser den Gränzen dieser Schrift liegen, absichtlich, weil es manchem Fremden interessant seyn kann, alle dem beyzuwohnen.

Helvetien als **Oekonom**, **Kameralist** und **Naturforscher** zu besuchen, sind die Monate **Julius**, **August** und **September** die angenehmsten und angemessensten. Im **Julius** bereise man die **tiefern Gegenden**, die schönen Gefilde des Landwirths, und verweile sich bey denselben, oder in kleinen Landstädtchen, um sich von da aus am besten einen lebhaften Begriff von dem landwirthschaftlichen Leben des Schweizers machen zu können.

In die höhern Alpen, **zu den Schneegebirgen** und **Gletschern**, wallfahrte man im **August** oder Anfangs **Septembers**. Dies ist weit die beste und angenehmste Zeit. Die Luft ist um diese Jahrszeit heller und klarer, die Witterung beständiger; man ist weniger gewissen unangenehmen oder unglücklichen Zufällen, die den Hochgebirgen eigen sind, ausgesetzt, und man hat in Rücksicht der tiefern Gegenden nichts zu versäumen. Es ist recht zum Bedauern, wie so viele Reisende in den Fehler fallen,

daß sie zu der Alpenreise eine zu frühe Jahrszeit wählen, und dann oft dadurch ihre ganze Absicht, wegen welcher sie so weit herreisen, durch ungünstige Witterung vereitelt wird. Das Ende Septembers ist der beste Zeitpunkt, die paradiesischen Gegenden um die Seen von Biel, Neuenburg und Genf, samt der so reizenden französischen Schweiz, in ihrer ganzen Herrlichkeit zu sehen. Der begüterte Theil der Städtebewohner verläßt seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt mit allem ihm eigenthümlichen Zwang, entladet sich der oft drückenden Stadtbeschwerden und Geschäfte, überläßt sich allen den Freuden, die ein heiteres Landleben mit sich bringt, wird geselliger, und die ländlichen Ergötzungen haben nun einen Reiz für ihn; der Reisende gewinnt in solchem Umgange, und wird dadurch für das Konventionelle gewisser Städte entschädiget.

Wer bloß eine Lebensgenußreise macht, oder seiner Gesundheit wegen reiset, der wird vorzüglich auch im Junius, Julius und August in den besuchtern Curorten Gurnigel, Weissenburg, Schinznacht, Baden, Leuk, ꝛc. zu den angenehmsten Bekanntschaften, geselligen Freuden, und zum Lebensgenuß die ausgesuchteste Gelegenheit, die reichste Auswahl und die vielfachsten Abwechslungen treffen können. Da wird er eine solche ungezwungene Fröhlichkeit, die alle begeistert, eine solche Harmonie in der Abschaffung alles lästigen Ceremoniels, in der Entfernung von allem Adelstolze und jeder erbärmlichen Arroganz, von denen selbst, ungeach-

tet Herrn Markards Versicherungen, das beste deutsche Bad, Pyrmont, nicht ganz frey ist, ein solches Ineinanderschmelzen der Völker und Stände, eine so heitre, zuvorkommende Artigkeit finden, daß er die hier verlebten Tage unter die frohesten seines Lebens wird rechnen können. Die Menge und die Mannichfaltigkeit der Nationen, welche ein Ziel, der Zweck des gemeinschaftlichen Vergnügens, enge verkettet, eröffnet dem Beobachter ein Feld der interessantesten Vergleichungen, und in dem frischen, mineralisch geschwängerten Klima, in allen Reizen einer gleichsam zu Einer Familie gehörenden Gesellschaft, findet er immer verlohrne Ideen wieder, erstorbene Hoffnungen neu belebt, vergangene Aussichten wieder erweckt, und den freyen Frieden des Herzens in jedem muntern Pulsschlage. Alle erhalten von der schönen gesunden Schweizerluft neue Kräfte, von den lachenden oder wilden Gegenden welche sie beschatten, immer neu anziehende Reize, und von dem heitern Gesellschaftston des Schweizercharakters eine Befriedigung, die jeder Umgang in der Fremde sonst immer vermissen läßt.

Bestandtheile, Heilkräfte und Lokale dieser Bäder findet er am besten beschrieben, in **Morells Untersuchung der Gesundbrunnen der Schweiz, besonders des Kantons Bern**, 8. Bern 1788, und in: **Murer, über die Bäder in der Schweiz, Zürich** 1790, 8.

Eine Warnung für jeden Reisenden, die nicht genug ans Herz gelegt werden kann, ist diese: sich bey dem

Aufenthalte in Helvetien durch keine Parthie zu einseitigen Meinungen hinreißen zu lassen. Aus dieser Warnung fließt eine zweyte die sehr nothwendig aber unangenehm, und uns bey der besten Absicht misgedeutet werden kann: Reisende von der Sucht abzuhalten, sich bey einer benachbarten Stadt über die Verfassung, Sitten und Charakter der andern benachbarten Stadt oder Staats zu erkundigen und sich gleichsam vorher stimmen zu lassen.

Wenn Reisende Helvetien in Rücksicht der Industrie und Handlung besuchen, und besonders den Kanton Bern zweckmäßig bereisen wollen, so rathen wir denselben dem ganzen Obern- und Unterargäu, Emmenthal, und in diesem den Städten und Aemtern Arau, Lenzburg, Langenthal und Langnau vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu jeder Reise, die man zur Vermehrung seiner Kenntnisse vornimmt, ist eine zweckmäßige **Vorbereitung** unumgänglich nothwendig. Je nachdem der hauptsächlichste Gegenstand unsrer Untersuchung ist, je nachdem müßen die Hülfsquellen ausgesucht seyn, und jemehr man sich auf gewiße Hauptgegenstände einschränkt und nicht zu allgemein seyn will, desto richtiger und zuverläßiger werden die Bemerkungen ausfallen. Nur daß man sich ja keinen ehemaligen Reisebeschreiber unbedingt zum Führer nehmen, und nur durch denselben allein sehen wolle. Zur Kenntniß der so mannigfaltigen republikanischen Verfassungen in Helvetien, ist Meisters Ab-

riß des Helvetischen Staatsrechts, St. Gallen 1786 (30 Batzen.) Fremden und Einheimischen nothwendig und das Vorzüglichste in diesem Fache.

Storrs Alpenreise vom Jahre 1781, mit Kupf. 2 Theile 4. 1784-86 (4 Thaler) darf man jedem Alpenbereisenden Naturforscher bis jetzt noch als ein klaßisches Handbuch empfehlen. Doch ist es rathsam, solches mit vielem Papier durchschießen zu lassen, indem sich oft genug Gelegenheiten zeigen werden, neue Bemerkungen hinzufügen, um so viel mehr, da seine Terminologie in der Mineralogie zu Mißdeutungen Anlas geben kann.

Coxe's und Meiners Briefe sind die nützlichsten und angenehmsten Gesellschafter, und unter vorbemerkter Warnung, nichts nachzubeten, was andere sagen, wird man sich mit diesen beyden Männern sehr wohl befinden. Beyde waren zweymal in der Schweiz; daher hat die zweyte Ausgabe ihrer Reisen (1792 und 88) große Vorzüge vor der ersten. Meiners Briefe sind vortrefflich; sie haben vielleicht ihre Vorzüge vor den Coxischen; aber dem Reisenden sind sie nicht so nützlich. Meiners hält sich viel bey Beschreibung der Natur und der Gegenden auf. Das unentbehrlichste Handbuch für einen hieher kommenden Fremden und jeden Reisenden in der Schweiz ist, die Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art in der Schweiz zu reisen, von Ebel, 2 Theile gr. 8. mit 3 geätzten Alpenansichten, Zürich 1793, (36 Batzen): ein Werk, das ich auch zu dieser Schrift benutzt zu haben hier dankbar erwähne.

Hauptsächlich aber als Hülfsmittel zur Kenntniß eines Landes gehört eine genaue physikalische Karte. In wie höchst geringer Anzahl aber sind solche vorhanden! " Es sieht wohl schwerlich mit den Karten irgend eines Landes schlechter aus, als mit denen von der Schweiz, und sonderbar genug ist es: je neuer sie sind, desto schlechter sind sie, sagt Herr Tralles sehr wahr." Die welche den Reisen von Coxe beygefügt ist, ist sehr falsch, außer das Païs-de-Vaud, welches nach der großen Karte von Mallet kopirt worden ist. Im April 1793 hat Güßefeld diese Coxesche Karte durchaus mit angeblichen Verbesserungen zu Weimar herausgegeben, auf welcher die vier verschiedenen Reisen des Hrn. Coxe und die Route eines Frauenzimmers, durch die kleinen Kantone, die den reisenden Damen vorzüglich zu empfehlen ist, bezeichnet sind. Des so fleißigen Gruners Gebürgskarte des ganzen Schweizerlandes ist bey weitem nicht so wahr, als sie schön ist, und die auf derselben angeführten Anzeigen von Mineralien oft unrichtig.

Guettards mineralogische Karte ist falsch und unbrauchbar.

Loups seltene Karte von dem Simmenthale, Saanenlande, und den Gouvernement Aigle ist, ungeachtet ihrer Fehler eine der besten Bergkarten, die man bis izt hat.

Das Gouvernement Aelen, von Roverea aufgenommen, welche sich bey Herrn Wild's Essai sur les Montagnes salifères du gouvernement d'Aigle 1788 befindet, ist vortrefflich.

Vizaula hat einen Grundriß vom Murtensee geliefert; und ein mit ziemlich großer Sorgfalt gemachter Plan des Thunersees liegt bey der Steigerschen Familie zu Bern. Eine interessante Vorstellung des Thunersees und eines Theiles des Brienzersees, nebst der ganzen umliegenden Gegend, von Herrn Studer gezeichnet, ist in der Wagnerschen Sammlung von Schweizerprospekten.

Eine sehr richtige zwar nur topographische und nicht nach den Regeln der Kunst bearbeitete Karte von Grindelwald, hat uns lezthin Hr. Kuhn gegeben; Hr. Mallet aber eine prächtige und treffliche Karte von der französischen Schweiz und einem Theile des Juraßus in 4 Folio Blättern 1781 die 2 Laubthaler kostet.

Pictets und Mallets Karte vom Genfersee und Gebiet ist sehr schön und richtig. Jene kleine Sammlung von Bell, der die Reiserouten von Bern bis nach Genf, und die von Bern nach Zürich und Zurzach, auf mehreren Kärtchen vorgestellt hat, kann vorzüglich jenen bequemern Naturforschern, die sich nicht gern auf Abwegen ermüden, große Dienste leisten. Jede Routen kostet schwarz 30 Batzen.

Die treflichste und zuverläßigste Karte aber die wir bis jezt von den Gebürgen Grimsel, dem Haslelande, Grindelwald, Lautersbrunn, Sinnenthale, und Saanenland haben, ist unstreitig die, womit uns neulich Herr Professor Tralles zu Bern beschenkt hat, und die dieser Beschreibung beygefügt ist. Die Berghöhen und Entfernungen sind mit der größten Genauigkeit trigono-

metrisch gemessen, und die Karte von Dunker schön gestochen. Wie sehr wäre zu wünschen, daß wir bald mehrere solche meisterhafte Karten von der ganzen helvetischen Gebürgskette erhielten! — Herr Tralles hat sich mit Messung großer Triangel schon seit einigen Jahren beschäftigt; die ökonomische Gesellschaft daselbst hat darauf den ruhmvollen Entschluß gefaßt, die Talente und die gelehrte Arbeit dieses Mannes aufs kräftigste zu unterstützen und weiter auszudehnen. Der jetzt entworfene Plan geht dahin, Messungen anzustellen, theils für neue, zu näherer Kenntniß der Figur der Erde dienende, und auf physischmathematische Untersuchungen abzweckend, theils um eine sehr genaue Karte des Kanton Bern zu liefern, welche in der Länge von Genf bis zum Gothard, und in der Breite von der Mitte des Wallis, d. i. von dem Laufe der Rhone bis zum Rhein nahe bey Basel, gehen wird. Der Subskriptionsplan der ökonomischen Societät ist im April 1793 bekannt gemacht worden. Es werden 6 Spezialblätter und ein Generalblatt erscheinen, worauf man mit 5 großen französischen Thalern subscribirt. Ein äusserst mäßiger Preiß, für den man dieses Werk nicht liefern könnte, wenn man nicht auf den Beystand der Regierung rechnete. —

Hauptsächlich ist einem Fremden und Reisenden die Kenntniß des **Post- Fuhr- und Münzwesens** in unserm Lande nöthig.

Die vor einigen Jahren errichtete Extraposten sind wieder eingegangen, weil die Erfahrung gezeigt

hat

hat, daß in unserer theuren, Gebirg- und Seereichen Schweiz dieselben unmöglich glücklichen Fortgang haben können. Hingegen kann man unmöglich mit wenigern Kosten, und in kürzerer Zeit reisen, als mit den Diligences; dies sind meistens die ordinären, noch so ziemlich bequemen, Briefpostkutschen zu 4 Sitzen. Mit Extrapost könnte man freylich noch schneller vorwärts kommen; wer aber schneller reist, reist entweder in Amtssachen, oder wie ein Narr. Mit diesen Diligences kommt man beynahe nach allen Städten der Schweiz, und trift gewöhnlich darinn fast immer nur ordentliche Gesellschaft. Von Basel nach Schaffhausen, Zürich, Bern, Solothurn, Biel, und den Thälern von Locle und Chaux de Fonds; von Zürich nach St. Gallen und Bern; von Bern nach Thun, Genf und Neufchatel gehen diese Deligencen, in denen man recht gut und sehr schnell reist. Nur haben sie indeß für den Reisenden, der das Land, das er durchreist, auch genauer zu kennen und zu sehen wünscht, doch diese Unbequemlichkeit, daß, weil es damit Tag und Nacht gleich schnell geht, er mithin zu keiner ordentlichen Mahlzeit unterwegs Zeit gewinnen, noch auch in solchen geschlossenen Wagen die Aussichten genießen kann: was doch auf einer solchen Reise vorzüglich in Anschlag genommen werden muß. Alles diß bestimmt dann zur Wahl der ungleich theurern und langsamen, aber viel bequemern Miethkutschen. Ungeachtet die Pferde hier größer und stärker sind, als die deutschen Postpferde, so kann man doch täglich nie mehr,

als zehn, höchstens zwölf Stunden zurückleg en, weil die Schweizerstunden größer als die deutschen sind, und drey derselben ungefähr zwey deutsche Meilen betragen. Von Zürich bis Bern rechnet man 24 Stunden, und von Basel bis Bern 18 Stunden; Wege, welche man mit Extrapost bequem in einem Tage machen würde, die man aber mit denselben Pferden nur kaum in zween Tagen zurücklegt, und deswegen den Zürcher und Baslerkutschern für dritthalb Tage bezahlen muß. Diese Nothwendigkeit, mit denselbigen gemietheten Pferden zu reisen, ist es auch hauptsächlich, was das Reisen in der Schweiz so theuer macht. Zuerst muß man dem Miethkutscher fast zweymal so viel geben, als Extrapost in Deutschland kosten würde. Gewöhnlich zahlt man täglich für jedes Pferd einen neuen Thaler; (jezt sogar $1\frac{1}{2}$).

Zwischen Zürich und Bern, oder Basel und Bern, hat man also einigemal Frühstücke oder Erfrischungen, zwey Mittags- ein Abendessen nebst einem Nachtlager zu bezahlen, da man mit einem Mittags- oder Abendessen auskommen kann, wenn man mit der Diligence reist. Inzwischen fährt man mit diesen Leuten sehr bequem. Die Langsamkeit der Fahrt kann hier wohl bey der Schönheit der Landschaften und der Menge interessanter Scenen wenig in Betrachtung kommen. Auch ist man, wenn einmal wegen der Kosten der Vergleich geschloßen ist, nicht den Unbequemlichkeiten ausgesetzt, wie in manchen Provinzen von Deutschland. Ein Fremder hängt hier nicht, wie z. B. im Hannöver-

schen, von der Willkühr der Postmeister ab, die ihm so viele Pferde vorspannen, und sich bezahlen lassen, als ihnen gefällt; er behält, so lange es ihm beliebt, den gewählten Fuhrmann, der sich selbst beköstigt, den er bald durch eine Flasche Wein zu seinem Freund machen kann; der aber nicht, wie die meisten deutschen Postillions, vor jedem Wirthshaus an der Straße stillhält; kein Wagenmeister drängt sich hier auf, eine lästige Art von Geschöpfen, die man hinter Frankfurt am Mayn, wo die schnellen kayserlichen Posten anfangen, nicht mehr kennt. Dem Reisenden wird kein Wegegeld abgefordert, das man auch im Elsaß nicht mehr giebt, aber in einigen Gegenden von Deutschland für Straßen bezahlen muß, wo man jeden Augenblick den Hals brechen kann. Man weiß hier nichts von Visitiren, Ausfragen und allen den Hudeleyen, womit Reisende oft in andern Ländern aufgehalten werden; sie fahren hier frey und ungehindert durch. Von einer solchen Bequemlichkeit für Reisende als die Schweiz, besonders der Kanton Bern, hat, sind viele Provinzen weit entfernt, woselbst die landesherrlichen Einrichtungen den Fremden nur Ungemächlichkeiten fühlen lassen. Hier forscht kein Accisebedienter mit einer Genauigkeit und Zudringlichkeit, als wenn es das Wohl des Landes beträfe, ob man auch Wein im Flaschenfutter bey sich habe, der zu veraccisen sey.

Eben diese Art zu reisen ist auch eine Hauptursache, warum man selbst in Dörfern und Flecken so schöne Gasthöfe, so gute Betten, so geräumige Zimmer, so reinliche

Service, so vieles Silbergeschirr, und einen mit so mancherley Confituren besetzten Nachtisch antrift. Die Wirthe in Baden, Lenzburg, Rotherist, Herzogenbuchsee, St. Niklaus, und an allen andern Orten, wo Fremde Halt machen müßen, können darauf rechnen, daß vom Anfange Mays an bis Ausgang Oktobers täglich Reisende ankommen, die bey ihnen essen oder übernachten werden. Wenn sie also auch ein großes Kapital in Haus, Wäsche, u. s. w. hineinstecken, so wissen sie doch, daß sie ihr Geld gehörig nutzen werden. In Deutschland hingegen kann es einem reichen Mann in einem Dorfe oder Flecken gar nicht einfallen, ein Wirthshaus nach Schweizerischem Muster anzulegen, weil die Reisenden von Stadt zu Stadt eilen, und sich in den dazwischen liegenden Orten gar nicht aufhalten. Könnte nicht in unserm Lande, diesem bisherigem Nahrungszweige von Bürgern und Unterthanen unbeschadet, auch den Reisenden geholfen werden, wenn man ohne die geringste Pacht den Kutschern in den Städten, und den Wirthen auf dem Lande die Extrapost überließe? Jene würden alsdann nicht mehr so weit, aber desto öfter fahren; und diese würden nicht mehr so oft Fremde bewirthen, aber sich ihres Schadens durch Fuhren erholen.

Vielleicht ists manchen Reisenden nicht unangenehm, hier Preise, Abgang und Ankunft der Diligences und Posten in Bern zu finden; auch Oeffnung und Schluß der Thore dieser Hauptstadt, da diese sich durchs ganze Jahr nicht gleich sind, und Unkunde davon auch Unannehmlichkeiten veranlassen kann.

Diligence nach Genf.

Abreise von Bern um $12\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Route nach	Ankunft. Uhr.	Preise. Liv.	Sous.
† Allenlüften . . .	2	1	16
† Murten . . .	4	3	2
Wiflisburg – . . .	5	4	6
† Petterlingen . . .	6	5	10
Lucens	8	7	6
† Milden	9	8	10
† Montprevaire . . .	$10\frac{1}{2}$	9	14
† Lausanne . . .	1	12	2
Morsee	3	13	6
† Allamans	$3\frac{3}{4}$	13	16
Roll	$4\frac{1}{2}$	14	10
Neus	$5\frac{1}{2}$	15	14
† Coppet	$6\frac{1}{2}$	16	16
Versoix	–	17	8
† Genf	8	18	2

Die Diligence hat fünf Plätze, wovon der fünfte auf dem vordern Sitz neben dem Conduktör ist, und ein Drittheil weniger bezahlt als inwendig. Jeder Reisende hat dreissig Pfund Hardes frey, ohne etwas dafür bezahlen zu dürfen; was über 30 Pf. wiegt, bezahlt vom Pfunde, bis Wiflisburg und Genf, 8 Kreuzer, bis Murten aber nur 4 kr. Der fünfte Paßagier auf dem vor

dern Sitz hat nur 20 Pf. an Hardes frey, was darüber wiegt, wird ebenfalls auf ebengemeldtem Fuß bezahlt.

Die mit † bezeichneten Orte sind die Stationen, wo die Pferde gewechselt werden. Bey jeder Station wird dem Postillion vier Kreuzer bezahlt, man giebt aber auch wohl etwas mehr.

Von Bern verreiset man wöchentlich viermal, nämlich Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freytag. Von Genf: Dienstag, Mittwoch, Freytag und Samstag, um 1 Uhr Nachmittags.

Diligence nach Brugg.

Abfahrt, um $12\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Route nach	Ankunft. Uhr.	Preise. Liv.	Sous.
Hindelbank	$1\frac{1}{2}$	1	4
† Kirchberg	$2\frac{1}{2}$	2	8
St. Niklaus	4	3	=
Seeberg	=	3	12
Herzogenbuchsee	5	4	4
† Bützberg	=	4	16
Morgenthal	7	6	=
† Aarburg	8	7	4
Olten	=	7	16
† Arau	11	9	=
Lenzburg	1	10	4
Schinznacht	=	11	8
† Brugg	3	12	=

Sie fährt wöchentlich zweymal ab, nämlich Sonntag und Donnerstag, und hat auch fünf Plätze; jedoch mit dem Unterschied, daß der fünfte Paßagier des Donnerstags nur bis Aarburg kann geführt werden, weil auf diesen Tag die von dort wegfahrende nur zu vier Plätzen eingerichtet ist. Uebrigens verhält sich's mit den Hardes &c. wie nach Genf. Noch ist zu bemerken, daß diejenigen Reisende, so von Brugg ihre Reise nach Zürich oder Schaffhausen fortzusetzen wünschen, alle Gelegenheit dazu finden, um den Preis von 7 Gulden nach Zürich für eine Chaise und zwey Pferde, nach Lauchingen um 2 Neuethlr, und nach Schaffhausen um 13 Gulden 20 Kreuzer, wofür sie sich bey Herrn Joh. Rud. Schmid, zum rothen Haus in Brugg, anzumelden haben. Die Abreise von Brugg nach Bern geschieht Montag und Donnerstag Abends.

Diligence nach Basel.

Die Abreise: Mittwoch um 12½ Uhr, und Samstag um 1 Uhr Mittags. Sie ist auch zu fünf Plätzen eingerichtet, aber nur bis Ballstall, weil die von dort aus nach Basel fahrende nur zwey Plätze hat. Jeder Reisende hat 30 Pfund frey ꝛc., gleich wie nach Genf. Die Diligence von Basel nach Ballstall und vice versa, die bisher nur zwey Plätze hatte, wird mit nächstem abgeschaft, und eine viersitzige an deren Stelle errichtet werden. Die Abreise von Basel ist gleich wie von Bern, nämlichen Tage ꝛc.

Route nach	Ankunft. Uhr.	Preise. Liv.	Sous.
Hindelbank		1	4
† Kirchberg		2	8
St. Niklaus		3	-
Seeberg		3	12
Herzogenbuchsee . . .		4	4
† Bützberg		4	16
Dürrmühle		5	8
† Ballstall		6	-
Langenbrugg		7	4
† Wallenburg		8	8
Liestall		9	12
Basel . . .	Morgens 8	12	-

Diligence nach Thun.

Route nach	Ankunft. Uhr.	Preise. Liv.	Sous.
Muri		-	10
† Münsigen		-	15
Wichtrach		1	-
† Thun		1	10

Diese Diligence verreiset wöchentlich fünfmal von Bern, nämlich: Sonntag Nachmittags um 12½ Uhr, Dienstag um die gleiche Zeit, Donnerstag Morgens um fünf Uhr Sommerszeit, und Winterszeit um sechs Uhr. Gleichen Tag wieder um 12½ Uhr Nachmittags,

und Samstag Morgens um 6 Uhr Sommerszeit, Winterszeit eine Stunde später. Sie ist zu vier Plätzen. Die Tage und Stunden ihrer Abreise von Thun sind die nemlichen wie von Bern, ausgenommen am Dienstag, an welchem Tage selbige Morgens um 4 Uhr von Thun abfährt, und in Bern ankommt, ohne daß, wie an den übrigen Posttagen, die Pferdte und Diligence in Münsigen gewechselt werden. Von Bern nach Thun gelangt sie in 4 Stunden Zeit.

Diligence nach Neufchatel.

Route nach		Ankunft. Uhr.	Preise. Liv.	Sous.
† Aarberg	. . . .		2	10
† Ins	. . . .		4	
Zihlbrügg	. . . .		4	12
St. Bläsi	. . . .		5	
† Neufchatel	Abends um .	7	6	

Abreise von Bern, Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag um 11¼ Uhr Morgens; sie ist aber nur zu 2 Plätzen. Von Neufchatel oder Neuenburg fährt sie nach Bern ab, Montag, Dienstag, Donnerstag Abends gegen 11 Uhr. Dann von Aarberg aus, fährt eine Chaise nach Nidau und Biel, gleich nach der Ankunft der Berner-Diligence, und wird ein Platz von Aarberg aus dahin bezahlt mit Liv. 1, wohlgemerkt, alle Preise in Schweizer-Valor. Am Samstag ist selten Platz für

Paßagiers, weil die eingegangenen Pakete, Ballots an diesem Tage nach Neuenburg und Biel mit der Postkutsche versandt werden. Sind aber nicht viele Waaren zu laden, so können auch Paßagiers fortkommen.

Landkutsche nach Zürich.

Fährt wochentlich nur einmal von Bern ab, nemlich alle Freytag um 1 Uhr Nachmittags, und hat vier Plätze. Sie bleibt Freytag Abends in Herzogenbuchsee über Nacht, den zweyten Tag fährt sie bis Arau, und den dritten Tag, als am Sonntag, langet selbige Nachmittags ohngefähr um 2 Uhr in Zürich an. Die Plätze sind um die Hälfte wohlfeiler als in der Diligence, nemlich zu 3 Batzen nur die Stunde Weges. Man bezahlt in Bern den Platz bis Arau mit 4 Liv. 10 Sous, von da bis Zürich kostet es noch 2 Gulden, oder 3 Liv. 4 Sous, welche dem Zürcher Kutscher bezahlt werden. Jeder Paßagier hat 30 Pfund frey, was darüber wiegt, wird vom Pfund bis Arau 4 kr. bezahlt und wenn es 50 Pfunde oder mehr Uebergewicht hat, so wird der Centner zu 4 Gulden oder Liv. 6 bezahlt. Von Zürich fährt sie ab alle Dienstag, und kommt Donnerstag Morgens um 8 Uhr in Bern an. Das Pfund auf Zürich kostet 16 kr. das Pfund auf Basel 4 kr. durch die Landkutsche.

Anmerkungen.

Man kann in Bern immer 1 oder 2 Tage voraus Plätze für Thun, Neuenburg, und in die Landkutsche nach Zürich

bestellen, welche sogleich bezahlt werden, damit sie versichert sind. Mit Genf, Basel und Brugg hat es eine andere Beschaffenheit. Für diese drey Orte, wie auch für die Route, kann man ebenfalls zum voraus Plätze bestellen; sie sind aber nur in so weit gewiß, als keine fremde Passagiers kommen. Der Grund davon ist, weil die Basler und Brugger Diligence mit der Génfer Diligence, und vice versa, in Verbindung stehen, und die Passagiers so in einer dieser 3 so eben bemeldten Diligence in Bern anlangen, auch den Vorzug haben, ihre Reise in einer der zwey übrigen fortsetzen zu können.

Die Genfer Diligence stehet in Verbindung mit denjenigen Diligences, so von Bern nach Brugg oder Basel fahren, und diese zwey letztern wieder mit der Diligence, so von Bern nach Genf fährt. Zum Beyspiel: Ein Reisender verlangt nach Brugg oder Basel zu fahren, so muß er sich den Tag vorher einschreiben lassen, und bezahlt sogleich seinen Platz; ob er aber verreisen kann, weiß er erst am Morgen da die Genfer Diligence in Bern ankommt. Sind nun mit dieser Diligence keine Reisende angekommen die nach Brugg oder Basel fahren wollen, so ist dann diesem Reisenden sein Platz gewiß, und wird ihm ein Schein oder Billet eingehändigt; wollen aber die von Genf angekommenen Passagiers weiter, und bleibt kein Platz mehr übrig, so wird jenem sein Tags vorher bezahltes Geld zurückgegeben, es sey denn, daß er sich auf den nächstfolgenden Posttag einschreiben lassen wolle; jedoch ist es immer unter den nemlichen Bedingungen

Auch hat es die gleiche Bewandtniß mit denjenigen, so von Bern nach Genf reisen wollen: der Schein oder das Billet wird ihnen erst nach Ankunft der Baßler oder Brugger Diligence eingehändigt, oder ihr Geld zurückgegeben.

Nach Solothurn und Freyburg, giebt es auf der Post keine Fahrgelegenheit, da blos Briefe und Pakete dahin befördert werden. Nur mit einem bedeckten unsanften Fuhrwerk fährt ein Freyburgerbott Donnerstag Nachmittags von Bern nach Solothurn ab, und Samstag Nachmittags um drey Uhr von Bern nach Freyburg. Zu Bern hält er sich beym Gasthof zur Krone auf, und nimmt Waaren und Paßagiers mit. Ein einfacher Brief auf Basel, Arau, Biel, Lausanne, Genf, kostet auf der Post 1 Batzen; ein doppelter 6 kr. Wenn Geld darinn ist, wird für Gold per Louisd'or 1 Batzen, und für 1 Louisd'or in Silber, 2 Batzen bezahlt.

Von Genf nach Neuenburg.

nach	Stunde.	Liv.	Sous.
Coppet	2½	1	5
Nyon	4	2	—
Rolle	6	3	—
Aubonne	7½	3	15
Cossonay . . .	11½	5	15
Lassarraz . . .	12½	6	5
Orbe	14	7	—

Yverdon	16	8	—
Grandson . . .	17	8	10
St. Aubin . . .	20	10	—
Neuchatel . . .	24	12	—

Von Neuenburg nach Genf.

nach	Stunden.	Liv.	Sous.
St. Aubin . . .	4	2	—
Grandson . . .	7	3	10
Yverdon . . .	8	4	—
Orbe	10	5	—
Lassarraz	11½	5	15
Cossonay . . .	12½	6	5
Aubonne . . .	16½	8	5
Rolle	18	9	—
Nyon	20	10	—
Coppet	21½	10	15
Geneve	24	12	—

Abreise von Neufchatel Sonntag und Donnerstag Morgens nach 11 Uhr, bleibt in Yverdon über Nacht, Montag Morgens in aller Frühe die Abreise nach Cossonay zum Mittagessen, und nach Aubonne zum Uebernachten. Dienstag Morgens um 5 Uhr verreiset man nach Genf, und trift dorten nach 12 Uhr ein.

Donnerstag das nemliche, die Abreise von Neuenburg auch um 11 Uhr Morgens, das Nachtlager zu Yverdon, folgenden Tags, das Mittagessen zu Cossonay, das Ueber-

nachten zu Aubonne, Samstag Mittag die Ankunft in Genf. Die Abreise von Genf, auch Sonntag und Donnerstag um 11 Uhr Morgens, gleichen Tags Ankunft in Aubonne zum Uebernachten, den folgenden Tag nach Cossonay zum Mittagessen, in Yverdon das Uebernachten, Dienstag und Samstag Nachmittags die Ankunft in Neufchatel.

Diese Kutschen begegnen sich jedesmal in Cossonay und werden dann umgewechselt. Sie sind zu 4 Plätzen, und hinten mit einem Korb versehen, sowohl für die Waaren, als die Passagier-Hardes. Jeder Passagier hat 30 Pfund Hardes frey.

Ausgedehnter Aktiv- oder Paßiv-Spedition- oder Transithandel wird in Bern, außer dem Verkauf seiner Manufakturwaaren, nie statt finden können, es sey dann vielleicht durch äußerst schädliche Monopolien, die in der Schweiz nicht eingeführt sind. Die Stadt liegt zwar an einem starken Strome, der aber zur Schiffahrt wegen seinen vielen Krümmungen, gefährlichen Bette und reißenden Falle nicht brauchbar ist. Bern liegt auch zu weit außer der geraden Strasse, als daß sie Waaren bequem und wohlfeil versenden könnte. Die meisten Waaren, so aus Deutschland über Basel oder Schafhausen durch den Bernerkanton geraden Wegs nach Italien, Frankreich, oder nur nach Genf und der Waat gehen, werden entweder zu Wasser die Aar und Ziel hinauf, durch die

beyden Seen von Biel und Neuenburg nach Iferten geführt, hier aus- und auf Wagen geladen, nach Morsee am Genfersee spedirt, hier wieder zu Schiff, auf dem Wasser nach Genf gebracht. Waaren, die man nicht gern dieser zwar wohlfeilen, aber langsamen Wasserreise aussetzt, gehen durch das Argäu auf Büren, von da gerade über Aarberg nach Murten, und lassen Bern ganze 6 Stunden seitwärts liegen: eine Sache von Wichtigkeit für den Speditor und Handelsmann, indem solchen an geschwinderer und wohlfeilerer Lieferung eben so viel gelegen ist, als dem Fuhrmann eine kostbare Straße auszuweichen. Ein Centner von Basel bis Genf auf dem leztgenannten Wege kostet ungefähr 5 französische Sols auf die Stunde: Dieser Weg beträgt ungefähr 44 Stunden. 1 Centner von Basel nach Bern 18 Stunden kostet 24 Batzen. Von Bern nach Biel oder Thun itzt 6 Bz. u. s. w. nach Verhältniß. **Ueberhaupt sind die Fuhrkosten in der Schweiz weit größer als in jedem andern Lande,** es sey nun wegen der Theurung der Lebensmittel oder wegen der beschwerlichen Wege.

Die Thore zu Bern sollen geöfnet werden des Morgens:

Vom 1 Wintermonat bis 1 Hornung um 6 Uhr.
Vom 1 Hornung bis 1 April um 5
Vom 1 April bis 1 Brachmonat um 4
Vom 1 Brachmonat bis 1 Herbstmonat um 3
Vom 1 Herbstmonat bis 1 Weinmonat um 4
Vom 1 Weinm. bis 1 Wintermonat um 5

Sollen geschloßen werden des Abends:

Vom 1 Weinmonat bis 1 April um 8 Uhr.
Vom 1 April bis 1 Weinmonat um 9 Uhr.

Münzen,

Ad pag. 272

Münzen, Gewicht und Maasse.

Bern hat reale Münzen: Neue Louisd'or, doppelte und einfache, seit 1793; Dukaten, vierfache, doppelte und einfache; Zehnbatzen- Fünfbatzen- Zehnkreuzer- Einbatzen- und Halbebatzenstücke; Kreuzer zu 8 Heller, und Vierer oder Halbekreuzer zu 4 Heller. **Ideale Münzen:** Thaler zu 30 Batzen; Kronen zu 25 Batzen; Gulden zu 15 Batzen; 40 Schilling oder 60 kr.; Pfund, 2 für 1 Fl.; Florin in der Waadt für 4 Batzen; Heller, 12 für 1 Schilling, oder 8 für 1 Kreuzer. Auch wird gewöhnlich in Livres de Suisse oder Bernfranken, Sols und Deniers gerechnet, der Neuethaler zu 4 Livres oder Bernfranken; 16 Livres de Suisse sind also 1 Schildlouisd'or, oder Carolin.

Bern hat kursirend Geld:

	Lokalkurs.			Reichsfuß.			Franz. Fuß.			Bernrechnung.			
	Fl.	kr.	hlr.	Fl.	kr.	hlr.	Liv.	sols.	den.	Kronen	bz.	kr.	vr.
Neue franz. Louisd'or . . .	10	40	—	11	—	—	24	—	—	6	10	—	—
Neue Bernlouisd'or 1793 . .	10	40	—	11	—	—	24	—	—	6	10	—	—
Dukaten . . .	4	40	—	4	48	6	10	10	—	2	20	—	—
Französische Laub- oder Federthaler .	2	40	—	2	45	—	6	—	—	1	15	—	—
Halbe Federthaler (petit écu) .	1	20	—	1	22	4	3	—	—	—	20	—	—
Alte Viertel-Federthaler oder franz. Zehnbatzenstück . .	—	40	—	—	41	2	1	10	—	—	10	—	—
24solsstücke zu 8 Batzen .	—	32	—	—	31	½	1	4	—	—	8	—	—
Spanische Säulenthaler oder Piaster .	2	26	—	2	36	—	5	18	6	1	11	2	—
Bernische Zehnbatzenstück . .	—	40	—	—	41	2	1	10	—	—	10	—	—
Dergleichen Fünfbatzenstücke . .	—	20	—	—	20	5	—	15	—	—	5	—	—
Dritthalbebatzenstücke . . .	—	10	—	—	10	2½	—	7	4	—	2	2	—
Einbatzenstücke . . .	—	4	—	—	4	1	—	3	—	—	—	4	—
Halbebatzenstücke . . .	—	2	—	—	2	½	—	1	6	—	—	2	—
Einkreuzerstücke . . .	—	1	—	—	—	7	—	—	8	—	—	1	—
Viererstücke . . .	—	½	—	—	—	3½	—	—	4	—	—	—	1

Die Holländischen und Kremnizer Dukaten, die zwar selten vorkommen, gelten hier, wenn sie nicht beschnitten sind, und noch die Ründung haben, 16 bis 20 Kreuzer mehr als die obenberechneten Berndukaten. In Neuenburg, Biel und Freyburg gilt der franz. Laubthaler 42 Batzen, der halbe 21 Batzen; die französischen und Bern- Zehnbatzenstücke 42 Kreuzer, die Fünfbatzenstücke 21 kr. u. s. w.

Ueberhaupt kommt man in der Schweiz mit dem französischen Geld am besten fort.

Zum

Zum Verkauf aller Waaren und Lebensmittel hat man das Bernpfund oder sogenannte Eisengewicht; zum Verkauf des Goldes, Silbers, der Galonen, Seiden und des Salzes, das Parisermarktgewicht; für die Apotheker und ihre Medikamente, das medicinische Pfund. Das Bernpfund theilet sich in 32 Loth, das Loth in 4 Quintlein oder Quart, das Quintlein in 4 Pfenning, und haltet genau 17 Unzen oder 9792 Gran Parisermarktgewicht. 100 Pfund machen den Centner; 100 Pfund Berngewicht sind gleich 106¼ Parisermarktgewicht.

Der Wein und andere Getränke werden nach der Eiche und Maas gemessen.

Eine Bernmaas Soodbrunnenwassers vom Gasthof zur Krone in Bern, wiegt 3 Pfund 6 Unzen 12 Denier 9 Gran Marktgewicht, oder 3 Pfund 6 Loth 2 Quintlein $1\frac{45}{51}$ Pfenning Berngewicht. Die Pinte wiegt an Soodwasser von der Krone, 1 Pfund 13 Unzen 1 Den. 16 Gran Marktgewicht.

Das Maaß zu den Früchten, als Kernen, Dinkel (Spelt) Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen rc. ist das Mäß; dessen Höhe seinen halben Diameter hat. Es wird bestrichen und hält 960 Bern- oder 706 $\frac{34}{100}$ französische Kubikzölle. 5 Bernkubikschuhe sind gleich 9 Mäßen, und 20 Bernkubikschuhe sind gleich 3 Mütten: 12 Mäße sind 1 Mütt. Ein Septier zu Paris hält ungefähr $10\frac{5}{16}$ Bernmäß. Der Büschel in London hat $2449\frac{94}{100}$ Bernzölle, ist also etwas weniger als $2\frac{9}{16}$ Bernmäße.

Der Werkschuh, der zu allen geometrischen und

mechanischen Verrichtungen gebraucht wird, hat sein Urmaas an dem Klafter. Der Schuh theilt sich in 12 Zölle, der Zoll in 12 Linien, die in 10 Sekunden. Der Bernschuh ist gleich 10 Zöllen 10 Linien des Königsschuhes. Der Steinbrecherschuh, nach welchem die Steine aus den Steinbrüchen geliefert werden sollen, soll halten 13 Zölle des Bernschuhes. Nach dem Klafter von 8 Schuhen sollen alle Handwerker ihre Arbeit einmessen. Es ist eins zum Gebrauch des Publicums unter dem Gewölbe des Zeitglockenthurms angeheftet, auch eine Elle. Das Klafter von 6 Schuhen wird nur zur Ausmessung der Heustöcken und des Holzes gebraucht. Das Klafter Holz soll lang seyn 6 Schuhe, hoch 5 Schuhe, das Holz oder Scheit $3\frac{1}{2}$ Schuh lang.

Die Ruthe hat 10 Schuhe; dieser wird in der Feldmessung in 10 Zölle getheilt.

Der geometrische Schritt hält 2 gemeine Schritte oder 5 Schuhe.

Die Elle hält 22 Zölle 2 Linien des Bernschuhes, und ist lang 1 Schuh 8 Zoll $1\frac{39}{100}$ Secunden. Sie theilt sich in $\frac{1}{2}$, in $\frac{1}{4}$, in $\frac{1}{8}$, oder auch in $\frac{1}{3}$, und in $\frac{1}{6}$. Sie verhält sich zum Bernschuhe wie 133 zu 72. Sie wird an den Märkten zu Bern von einem ausgeschloßenen der Kaufleuten Zunft geprüft.

Die Ohmgeld- oder Weinkammer hat die Aufsicht über die Eisengewicht, die Pinten und Mäse getrokneter Früchte, und die Milchbecher; sie läßt solche durch den bestellten Mäs- und Gewichtfecker prüfen. Das

Salzgewicht steht unter der Aufsicht der Salzdirektion, die selbige auch durch einen Gewichtfecker prüfen läßt.

Die Juchart (Morgen) hat kein bestimmtes Maas, wird aber insgemein auf folgende Weise berechnet: Holzjuchart für 45000 Bernschuhe; Ackerjuchart 40000; Matten- oder Wiesenjuchart 35000; kleinere 32000; kleinste 50 Schritte breit und 100 Schritte lang, der Schritt zu $2\frac{1}{2}$ Schuh, 31250. In Frankreich hält der Arpent von 100 Quadratruthen zu 18 Schuhe, 32400 französ. oder 39754 Bernquadratschuhe. In England hält der Acre 43560 englische, oder 47114 Bernische Kubikschuhe.

Die Stunden rechnet man in der Schweiz überhaupt zu 6000 geometrischen Schritten.

Bedürfniße und Anstalten zu einer Bergreise.

Da man nur wenige zerstreute Anweisungen und Erkundigungen von dieser Art, in den Reisebeschreibungen und Geographien der Schweiz findet, und sie nichts destoweniger für einen Ausländer und Reisenden höchst wichtig sind; so soll hier doch einigermaßen dafür gesorgt seyn. Denn Manchen macht die Auswahl der Reisegeräthschaft vieles zu thun, er nimmt Dinge mit, die er unberührt wieder nach Hause bringt, und läßt andere zurück, die er auf der Reise sehr vermißet. Ein geübter Reisender weiß freylich schon, was er dißfalls zu thun hat, aber

nicht alle befinden sich in diesem Falle. Außer hinreichender Leinwand an Hemden, Strümpfen und Sacktüchern, rathe ich, sich mit Kleidungsstücken nicht zu beschweren. Ein paßabler guttuchner Rock ist überall hinreichend, diesen packt man ein, und fährt im Ueberrock; Prunk treiben ist hier, so wie allerwärts, äußerst zwecklos, und von einem reichen oder sonst brillanten Aufzug muß der Reisende den Wirthen einen tüchtigen Zoll geben. Auch das Frauenzimmer muß sich nach diesen Regeln bequemen, und den sonst so gewöhnlichen ungeheuren Apparat von Hauben u. s. w. zu Hause lassen. Hingegen ist eine Bettdecke und ein Paar gute Betttücher beynahe unentbehrlich. Man kommt in Wirthshäuser, deren Betten in mancherley Betracht nicht gefallen, so hat man doch gleichsam sein eigen Bette bey sich; auch kann man mit diesen Beyhülfen sich auf jeder Streue behelfen. Die Decke wird auf den Sitz der Chaise gelegt, damit es keinen Raum einnehme, und andrerseits sitzt man um so weicher. Ein oder ein Paar seidene Schirme, welche zugleich gegen Sonne und Regen schützen, sind auf einer solchen Reise äußerst willkommen, da die Hitze in den Bergen und ihren Thälern brennend ist. Uebrigens erhält man diese in allen Hauptstädten der Schweiz.

Zu einer Bergreise aber insbesondere bedarf er:

1) Zwey Paar Schuhe; ein Paar starke, grobe und dickbesohlte mit großen dickköpfigten Nägeln beschlagen für die steinigten Bergstraßen, für naßes Wetter, und für Schnee und Eis auf den höchsten Bergpaßagen und

auf den Gletschern; ein anderes auch starkes aber gegen die erstern leichtes Paar für die ebnen guten Wege in den Thälern.

2) Will man die Gletscher und Eisfelder selbst besteigen, so werden Fußeisen, die man an die Schuhe mit Riemen befestiget, hier wie auf steilen schlüpfrigen Graswänden, die wesentlichsten Dienste thun.

3) Kleine, mit Knöpfen versehene, von leichtem Zeug gemachte Ueberstrümpfe (Camaches), die die Schuh bedecken, damit im Gehen keine Steingen oder Sand in die Schuhe fallen. Diese sollten um alle Spannung zu vermeiden, nur bis an die Waden reichen.

4) Einen fünf, bis 5½ Fuß langen, starken, sogenannten Alpen-Stock, von zähem Holz, mit einer eisernen Zwinge unten und einer starken Spitze, damit man ihn desto leichter in einen harten und steinigten Boden hineintreiben, und sich daran halten könne. Diese vier Sachen sind unentbehrlich.

Dann wären lederne Strümpfe, oder lange Beinkleider à la Matelote, und leichte lederne Handschuh, ein gutes Hülfsmittel gegen viele Stiche der Mücken, Fliegen und Bremsen, die bey der Hitze sehr lästig werden. Gesicht, Hände und Beine mit starkem Weineßig gewaschen, sichert ebenfalls eine Zeitlang dagegen. Wenn man lange über Schnee gehen muß, so vergeße man nicht sich mit einem Schleyer von Flor das Gesicht zu schützen. Wer von der Sonnenhitze viel leidet, die bisweilen in den Thälern und an den Felsenwänden entsetz-

lich ist, der setze statt des Filzhutes, einen Strohhut auf, und nehme einen leichten Regenschirm mit, der gegen die Sonne und zugleich bey vorübergehendem Regenschauer schützt.

In den Bergen ist die Witterung oft veränderlich, man kann leicht von starkem Nebel und Gewitterregen überfallen werden ehe man es vermuthet. Damit nun der Reisende so gut als möglich vor dergleichen Durchnetzungen gesichert werde, so könnte er einen (in Zürich, unter dem Gasthofe zum Schwerdt für 9 Gulden von sehr guter Art zu kaufen findenden) **Mantel von Waxleinwand** mitnehmen. Ein solcher belastet nicht sehr im Gehen, und behält doch bis auf die Knie herab, die Kleidung trocken.

Hat der Reisende etwa zum Getränke Bedürfnis von Thee, Kaffee oder Chokolade u. dgl., oder verträgt etwa die Milchspeisen nicht, so nehme er solches mit sich. Das sind zwar (leider) in diesem Bergländern nicht unbekannte Dinge, aber gute Qualität findet man nicht. Auch empfehle ich ihm auf Bergreisen einen kleinen Vorrath Kirschwasser mitzunehmen, weil nichts die verlornen Kräfte so schnell herstellt, und wenn es mit Wasser vermischt ist, so angenehm und gefahrlos kühlt. Auf Reisen nimmt man es in schmalen umflochtenen Bouteillen mit, die ohngefähr ein Schoppen halten mögen.

Solche Reisen muß man auch nicht in zu großer Gesellschaft machen, weil man alsdann in Gefahr ist, in manchen Wirthshäusern keine Betten zu bekommen, oder

von den Wirthen, die zu grosse Haufen von Reisenden, und die damit verbundene Beschwerlichkeiten scheuen, abgewiesen zu werden.

Mit 40 Pfunden Gewicht höchstens, ist ein Bedienter genug belastet, der seine Tagreise in und über Berge machen muß. Also erheischet vieles Gepäcke auch viele Lastträger, die dann das Reisen um so viel kostbarer machen. 10 Batzen oder 40 Kreuzer des Tages, Lohn einem Mann, der dann noch Speise und Trank dabey bekommt, ist, obschon der gewöhnlich-geringste doch ein ehrlicher Lohn, wenn der Mann einige Tage gebraucht wird, und er für seine Retour noch Taglohne erhält, aus denen er sich alsdann bey seiner Rückkehr selbst nähren muß. Dieser Retourlohn ist billig; denn wenn ich mit meinem Mann 4 Tage weit reißte, bezahlete ich ihm einen neuen Thaler; ließ ihn dann damit ohne weiters nach Hause, so mußte der Mann wieder 4 Tage laufen und beynahe den Thaler ganz verzehren. Bedarf ich des Mannes eine halbe Tagreise weit, so bekommt er den ganzen Taglohn, weil er die zweyte Hälfte des Tages wieder zu seiner Retour braucht.

Hat ein Reisender, besonders mit Frauenzimmern, nicht zu sehr auf Ersparung von einigen Thalern zu sehen, so rathe ich, da wo es über Berge geht, die Träger nicht zu stark zu belasten, und lieber einen überflüßigen, starken Mann so weit die beschwerliche Passage gehet, der dann Händebieten könnte, wenn Müdigkeit oder Furcht jemanden befallen möchte. Für ehrliche Bezahlung sorgen

dergleichen Leute wirklich gut, kennen keine Gefahren, und ließen eher ihr eigenes Leben, als daß sie Reisenden etwas geschehen ließen. Da ist noch Treue und Schweizer-redlichkeit, so daß sich eine furchtsame Dame wohl dem starken Arm, oder dem Rücken eines solchen Mannes zuversichtlich anvertrauen dürfte. Die alten Franzosen sagten immer zum Hohn der Helvetier: point d'Argent, point de Suisse. Lassen wir das recht gesagt seyn. Aber es ist auch ehrenhaft, wenn man behaupten darf: là où est l'Argent, là est le Suisse bon. Es giebt Leute, die man durch Wohlthaten weder zuverläßig noch treu machen kann.

Man muß bey Bergreisen zu Fuß sich zur Regel setzen, nur immer sehr gemach zu thun, die ersten Tagereisen kurz zu machen. Dann gewöhnet man sich unvermerkt daran, die Füße werden bald zum Gehen abgehärtet und gewöhnt. Sowohl um sich gegen das Wundgehen der Füße zu verwahren, als auch die zu sehr angespannten und erschöpften Muskeln wieder zu stärken, ist das sicherste Mittel, sich die Beine mit kaltem Wasser, und dann mit Kirschwasser zu waschen. Auch ist es immer rathsam, bey großer Hitze mit Aufgang der Sonne den Weg zu betreten, und bey der Hitze zu schlafen, oder sonst im Wirthshaus auf den kühlen Abend zu harren, wenn man nicht am Schatten der Berge oder einer Waldung zu gehen hat. Die Hitze in den Bergen und ihren Thälern ist brennend, und ermüdet eben so stark als die Körperbewegung.

Bey dergleichen Vorsicht, kann man sich viele Beschwerlichkeiten erleichtern, um so mehr, weil die Fußwege meist gut und sicher sind, und man bald in jedem Dorfe, wo nicht ein gutes, doch noch erträgliches Wirthshaus findet, besser als viele kleine Städte im Auslande haben, mit denen man sich auch begnügen muß. So schlecht man etwa da ist, so findet man doch immer Bedeckung vor Näße, Hitze und Frost, gewöhnlich trinkbaren Wein; gesündern, bessern, als Deutschlands große Gasthöfe für theures Geld verkaufen; man hat da Brod, Käse, Milch und Eyer. Wem da der Wein nicht behagen wollte, der trinke Wasser mit Milch, oder klares Wasser, das man überall gut findet. Ueberhaupt ist es gewiß, daß die Gefahren und Beschwerlichkeiten der Bergreisen in der Schweiz fast immer mit und ohne Vorsatz der Reisebeschreiber, übertrieben geschildert worden. Indem diese das, was sie gesehen und erfahren haben, recht lebhaft und sinnlich darstellen wollten, vergrößerten und übertrieben sie, ohne es selbst zu merken.

Die starke Abänderung der Diät auf den Alpen, der Genuß von so starken, nahrhaften Milchspeisen und Getränken, hat beynahe auf alle Reisende anfänglich die Wirkung: daß sie entweder Durchfall oder Verstopfungen bekommen. Die erste Unbequemlichkeit ist unschädlich, sie ist Wirkung der Schotte oder Suffi, die den Leib gut reinigt und gesund macht, insofern man sich dabey nicht stark erhitzet, oder verkältet. Der zweyten Unbequem-

lichkeit, suche man, wenn man sie verspürt, zu rechter Zeit, mittelst eines temperirenden Pulvers abzuhelfen. In allen Fällen aber sehe man sich vor, auf einmal nie zuviel dieser Speisen, besonders des starken Rahms (Nidle) zu essen. Noch ist eine Vorsicht nothwendig. Es giebt sich oft, daß der Senn aus Mangel an Gefäßen, oder aus Gewohnheit etwas von der am Abend gemolkenen Milch in dem Käsekessel, bis an den Morgen aufhebt. Nun ist der Kessel von Kupfer, und ziehet das darinn aufgehobene kleine Maas der Milch, etwas von dem Grünspan an sich, welches einem schwächlichen Magen leicht Uebligkeit veranlassen könnte. Man sehe sich also vor, daß der Senn, die Milch oder Nidle, die er vorsetzen will, aus einem hölzernen Gefäß gebe. Ist der Kessel, nachdem alles gemolken, ganz mit Milch angefüllt, dann kann der wenige Extrakt des Grünspahns auf die Menge der Milch nicht sehr stark wirken, und kann diese Milch auch nicht mehr schaden.

Wer der Landessprache und Wege nicht durchaus kundig ist, dem rathe ich, um sich vor vielfältigen Unannehmlichkeiten zu sichern, einen Begleiter oder Führer, der zugleich Dolmetscher sey, auf jeder Reise mitzunehmen. Dafür kann er sich zuversichtlich an Hrn. **Werre** in **Thun** wenden. Dieser Mann spricht deutsch, französisch und etwas englisch; hält beständig ein eignes, bedecktes und gemächliches Schiff; sorgt durchaus für weiteres Fortkommen, gutes Quartier und Träger und kennt in den mehrsten Schweizerkantonen alle gewöhnlichen Wege

und die besten Wirthshäuser. Für dieß alles läßt er sich täglich einen großen Thaler zahlen, nebst freyer Zehrung und eben so viel für Fahrt von Thun nach dem Neuhaus. Dabey aber verdient er diesen Thaler so gut, als irgend ein Guide in Chamouni. Da es sich bisweilen fügt, daß er schon sehr früh von angekommenen Fremden auf Reisen mitgenommen worden ist, so ist dem, der den Kanton oder die Schweiz recht durchwandern wollte, zu rathen, sich desselben recht bald zu versichern, indem er ihm die Zeit seiner Ankunft einige Monate zuvor meldet, und ihn auf eine bestimmte Zeit dahin bestellt, wo man ankommen wird.

Uebrigens ist in einer den 30ten April 1790 von Bern ausgegangenen obrigkeitlichen Verordnung, dem Uberfordern der Preise der **Thuner-Unterseener** und **Brienzerschiffleute** Einhalt gethan, und für Waaren aller Art der Preiß bestimmt worden. Von nun an darf für ein bedektes Schiff von **Thun** bis zum **Neuhaus** für jeden der Schiffleute, die nach Begehren der Reisenden zur Fahrt mitgenommen werden, (zwey sind hinlänglich) nicht mehr als **zwanzig** Batzen bezahlt werden. Gegen die übertheuren Transportkosten zu Wagen von Unterseen nach Lauterbrunnen und Grindelwald sind hingegen noch keine Vorkehrungen gemacht. Das wenigste was diese Leute den **Fremden** für einen, eben nicht gemächlichen Wagen mit einem Pferde, von Unterseen nach Lauterbrunnen oder Grindelwald fordern, ist 80 Batzen. mit zweyen Pferden aber gewöhnlich, 2 große Thaler.

Herrn Meiners durften sie sogar fünf große Thaler dafür fordern. Von Brienz nach Meiringen dann, eine Fahrt von 3 Stunden, bezahlen selbst Einheimische für den Wagen mit einen Pferde, wenigstens 25 Batzen, mit zwey Pferden 45 Batzen, das Trinkgeld mit berechnet. Ausserdem fährt Mittwochs und Samstags das Markt- oder Frühschiff mit Waaren und Paßagiers; Montags und Freytags aber das Postschiff über den Thuner- und Brienzersee; wo dann fünf Batzen für die Fahrt auf jedem derselben reichliche Bezahlung ist. Auf beyden muß man sich aber die Gesellschaft fürwitziger und höchst neugieriger Oberländer gefallen lassen. Die Gerichtsbarkeit und Policey auf dem Thunersee steht dem, auf dem Schloße zu Thun wohnenden, Bernerischen Landvogt zu, der den Titel Schultheiß führt; die auf dem Brienzersee, Grindelwald, Lauterbrunnen, und zu Brienz selbst, dem Landvogt zu Interlaken.

Kurze Uebersicht des Berner-Kantons,

nach seinen Aemtern und Landvogteyen.

Um die Stadt gelegene Gerichte.

Das Landgericht Seftingen, stehet unter dem Venner zu Pfistern; wozu Kirchdorf, Gerzensee, Rüggisberg, Belp, Thurnen, Thierachern, Nieder-Gurzelen, Blumenstein, Wattenwyl gezählt werden.

Das Landgericht Zollikofen, stehet unter dem Venner zu Gerbern. Dazu gehören Bremgarten, Krauchthal, Hindelbank, Jegistorf, Grafenried, Limpach, Rapperswyl, Schüpfen, Wohlen, Kirchlindach ꝛc. ꝛc.

Das Landgericht Sternenberg verwaltet der Venner zu Schmieden. Dazu wird gezählt Neueneck, Oberbalm, Köniz, Bümpliz, Kappelen, Mühliberg. (NB. das Bergschloß Bubenberg liegt in der Pfarre Köniz, ist aber zerstört. Es ist das Stammhaus eines der mächtigsten und reichsten ehemaligen Berner von Adel.)

Das Landgericht Konolfingen, wird von dem Venner zu Mezgern verwaltet. Es hat unter sich die Pfarreyen Diesbach, Höchstetten, Wyl, Wichtrach, Worb, Walkringen, Münsingen, Biglen. Und die besondere Herrschaften: Wyl, Diesbach, Münsingen, Wichtrach und Worb ꝛc. ꝛc.

Landvogteyen und Aemter des deutschen Berngebiets.

Aarwangen. (Landvogtey).

Ein grosses Dorf im obern Aergäu, 9 Stunden von Bern. Die vornehmsten Oerter dieser Landvogtey sind: Aarwangen, mit einem Schloß an der Aare, über welche hier eine bedeckte Brücke geht; ferner 7 Pfarreyen: Bleyenbach, Madiswyl, Melchnau, Roggwyl, Lotzwyl, Thunstetten und Wynau. Oberhalb Melchnau ist die Hochwacht auf dem G'hürn. Bey niedrigem Wasser erblickt man zu Wynau auf der Aare Steinöl, welches in derselben hervorquillt.

Diese Landvogtey ward zuerst besetzt im Jahr 1433 durch Heinrich Andres.

Aelen. (Landvogtey).

Gehört zum deutschen Theil des Kantons, ob man gleich französisch spricht. In dem flachen Lande wird guter Käse gemacht; die Berge bringen Kastanien und Wein. Diese ganze Gegend ist sehr salzreich. Das Salz ist in Felsen eingesprengt und wird durch Wasser abgewaschen, welches an einigen Orten salzige Quellen macht. Dieses Gouvernement wird in 4 Theile getheilt. Mandement Aelen, Mandement Olon, Mandement Bex (wo zu Bevieux schöner durchsichtiger Schwefel gefunden

gefunden wird; daselbst wird auch Salz gesotten), das Mandement Ormont. Diese ganze Landschaft hat 5 Stunden in der Länge, und 6 in ihrer größten Breite.

Diese Landvogtey ist zuerst besetzt worden im Jahr 1474.

Aarberg. (Landvogtey.)

Liegt auf beyden Seiten der Aare, 3 Stunden von Bern, auf dem Weg nach Neufchatel. Ehedessen gehörte dieses kleine Städtchen zu einer Grafschaft, und ist von Graf Ulrich von Neuenburg 1220 erbauet. Graf Peter von Aarberg verkaufte es im Jahr 1351 der Stadt Bern. An keinem Ort in Helvetien ist eine so starke Durchfahrt wie hier. Die Pfarrdörfer: **Affoltern** bey Aarberg, **Bargen**, **Kappelen**, **Kalnach**, **Lyß** und **Radelfingen**, gehören zu dieser Landvogtey.

Im Jahr 1358 ist diese Landvogtey zuerst bezogen worden von **Peter von Seedorf.**

Stadt und Festung Aarburg. (Commandant.)

Liegt an der Aare, zehn Stunden von Bern, an der Landstrasse nach Zürich. — Die Obervögte werden, wegen der hier gelegenen Festung, Commandanten genannt. Zu der Obervogtey gehören die Dörfer **Riken**, **Brittnau**, **Strengelbach**, **Oftringen** und **Niederwyl.** Wenn in diesem Amt ein Landtag oder Blutgericht gehalten wird, so werden die zwölf Richter von Bottenweil, in der Landvogtey Lenzburg, dazu gezogen.

Der erste Landvogt war erwählt 1419, und hieß Enz Legeli. Der erste Commandant, seit 1660, Franz Wyß.

Hier wird das Aergäu in das Ober- und Unter-Aergäu abgetheilt. Das Aergäu enthält überhaupt 10 Landvogteyen, als: 1. Schenkenberg oder Wildenstein; 2. Kastelen; 3. Königsfelden; 4. Lenzburg; 5. Biberstein; 6. Aarburg; 7. Zofingen; 8. Aarwangen; 9. Wangen; 10. Bipp; und 4 Municipalstädte: 1. Zofingen; 2. Aarau; 3. Lenzburg, und 4. Brugg. Das obere Aergäu ist fruchtbarer, das untere fleißiger, und mehr der Handlung gewiedmet.

Biberstein. (Landvogtey.)

Diese Obervogtey liegt 16 Stunden von Bern, im untern Aergäu, am linken Ufer der Aare. Sie begreift Biberstein, einen Flecken und Schloß, und Küttingen, gehören zu der Pfarre Kirchberg. Ober-Aerlisbach, ein Pfarrdorf, und Königsstein, ein zerstörtes Bergschloß.

Diese Landvogtey wurde zuerst besetzt im Jahr 1535.

Bipp. (Landvogtey.)

Liegt zwischen Solothurn und Basel, am Juraberg, 9 Stunden von Bern. Das Amt hat vortreffliche Alpen und Sennereyen, macht also auch viel Käse. Die Ober-

ter, welche dazu gehören, sind: Bipp, die Pfarrdörfer Ober- und Nieder-Bipp; Wiedlisbach, ein Städtchen, welches in die Pfarre Ober-Bipp gehöret.

Der erste Landvogt hier ward gewählt 1465.

Brandis. (Landvogtey.)

Liegt im Emmenthal, 4 Stunden von Bern. Das Schloß, wo der Landvogt wohnt, liegt auf einem ziemlich hohen Berge, welches das Stammhaus der von Brandis ist. Dazu gehört das Gericht und die Pfarre Rüegsau, im Thal, so sich gegen die Emme erweitert; das Gericht und die Pfarre Lützelflüh.

Buchsee. (Landvogtey.)

Zwey Stunden von Bern; hat den Namen von dem Pfarrdorf Buchsee oder Münchenbuchsee, wohl zu unterscheiden von Herzogenbuchsee, welches letztere auf der Aergäuerstrasse liegt. Münchenbuchsee war ein Kloster für wandernde Pilgrimme, und ward an Bern verkauft. Zu dieser Landvögtey gehören die Dörfer Buchsee und Bremgarten. (Letzteres ist aber eine dem Hause Frisching zugehörige Herrschaft.

Im Jahr 1488 ward der erste Bernersche Landvogt dahin gesetzt, Namens Hans zur Kinden.

Büren. (Schultheißenamt.)

Dieser Ort liegt 6 Stunden von Bern nahe am Jura, an beyden Seiten der Aare. Das Städtchen ist wohl gebauet, und hat gute Freyheiten. Das Land in dieser Gegend, ist vielen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Aare krümmet sich in hiesiger Gegend so sehr, daß die Schiffer, welche den Fluß hinunterfahren, zwischen den Dörfern Dozingen und Meyenried, die Leute, wenn sie wollen ans Land treten, und zu Fuß nach Büren gehen dahin in einer Viertelstunde kommen können, dahingegen das Schiff noch eine und eine halbe Stunde zu fahren hat. Hierzu gehören die Pfarrdörfer **Lengnau**, **Arch**, **Rüthi**, **Oberweil**, **Diesbach** und **Wengi**.

Der erste Bernische Landvogt war **Cuno Biderbo**, erwählt im Jahr 1406.

Burgdorf. (Schultheiß.)

Liegt 4 Stunden von Bern, im Ober Argäu an der Gränze von Luzern.

Das Amt Burgdorf, ist ehemals eine Grafschaft gewesen; und kam verkäuflich 1384 an den Stand Bern, der schon vorher seine Landvögte dahin sandte. Die eigentliche Herrschaft dieses Amtes erstreckt sich auf die Stadt Burgdorf, und ihren Bezirk, nebst sechs Gerichten, welche als Ausbürger der Stadt angesehen werden. Die übrigen Kirchspiele, Gerichte und Dörfer, werden das Amt genannt. Die Stadt hat beträchtliche Freyheiten,

den Blutbann in ihrem Bezirke, das Recht zwischen den Verbürgerten ohne weitere Apellation abzusprechen, nahmhafte Gefälle, einträgliche Meyerhöfe, und gute Waldungen. Es gehören ihr zwey Vogteyen mit den niedern Gerichten. Die **Vogtey Graßweil** oder **Heimisweil** mit drey Gerichten, nemlich **Rietweil**, **Heimisweil**, und Nieder-Aesch. Die Pfarrey **Lozweil**, und **Döringen**. Außer ihrem Bezirke hat die Stadt noch ihre Ausbürger in den Kirchspielen **Dürenroth**, **Weiningen**, **Köppingen**, **Kilchberg**, **Rüthi** bey **Hindelbank**, **Hasli**, **Oberburg**.

Der erste Schultheiß ward dahingesetzt im Jahr 1369

Castelen. (Landvogtey.)

Liegt 16 Stunden von Bern im untern Argäu neben der Landvogtey Schenkenberg. War sonst ein Eigenthum der Herrn von **Mülinen**. 1732 kam es nach Bern. Das Schloß Castelen, liegt in einem Thal, dazu gehören noch die Dörfer **Auwenstein**, **Schinznacht**, **Oberflachs** und **Vilnachern**.

Daselbst war der erste Berner Landvogt: **Emanel Lerber**; gewählt 1732.

Erlach. (Landvogtey.)

5 Stunden von Bern am Bielersee. Es gehören dazu: **Erlach** franz. Cerlier, ein Städtchen am Fuße des Ber-

ges Jolimont den die Bauern Tschulimont nennen. Auf dem Bergschloße wohnt der Landvogt. Es wächset in dieser Gegend ein guter Wein. Die Pfarrdörfer Vinelz, Ins und Gampelen. Im Dorfe Brüttelen ist seit 1737 ein Bad eröffnet worden. Zwischen Vinelz und Ins, hat das Schloß Hasenburg oder Fenis gelegen, welches zerstört ist.

Diese Landvogtey ist von Bern aus zuerst besetzt worden 1474 durch Heinrich von Bannos.

Fraubrunnen. (Landvogtey.)

Liegt 3 Stunden von Bern auf dem Weg nach Solothurn; im Landgericht Zollikofen. 1375 haben hier die Berner den in die eydgenößischen Lande gekommen Engländer, Picardern, Normännern und Franzosen, eine Schlacht geliefert. Die Denksäule steht nicht weit vom Wege. Auch Römische Denkmähler findet man in dieser Gegend.

Erhart Kindler war der erste Landvogt. Besetzt im Jahr 1527.

Frienisberg. (Landvogtey.)

Liegt 2 Stunden von Bern auf dem Weg nach Neufchatel. War ein Kloster, und zeigt auch noch sein Alterthum in den Mönchswohnungen, die hier einen großen Hof ausmachen. Zur Verwaltung der Einkünfte und Gerichte, ist ein Landvogt verordnet. Diese Einkünfte

dienen theils zu Besoldungen der Prediger, theils werden daraus arme Leute unterhalten. Das vormalige Kloster jetzt Amthaus liegt ganz nahe an der Straße. Es gehören vier Gerichte dazu, nemlich: Das Gericht Frienisberg; Seedorf und Meekilchen oder Meykirchen. Das Gericht zu Schüpfen; das Gericht zu Rapperschweil; das Gericht Buetingen. Das Kloster hatte vormals ein Haus und einen Schaffner zu Bern, der seine Einkünfte in dasiger Gegend erheben mußte: nunmehr wird zu dieser Hebung alle sechs Jahr ein Bürger von Bern bestellt.

Der erste Landvogt war vom Jahr 1527.

Frutigen. (Castellaney.)

Fängt beym Thunersee an und lauft bis an die Gränze des Wallis, ist etwa 8 Stunden lang; aber gar nicht breit. Es besteht aus zwey Thälern, und ist wie ein Y gestaltet, in deren Mitte der Marktflecken Frutingen liegt. Das Thal linker Hand von Frutingen aus, wird von der Kander durchströmt, und daher das Kander-Thal genannt. Es geht nicht nur bis an den Gemmiberg, sondern noch zwey Stunden weiter, bis an den Lotschenberg. Das zweyte Thal erstreckt sich von Frutigen aus rechter Hand nach Adelboden, wird von der Engstlen durchströmt, und heißt das Frutigthal. Beyde Flüße kommen so, wie die Thäler, zusammen. Dieses

Land wird durch einen Castellan von Bern verwaltet, welcher alle sechs Jahre dahin gesetzt wird. Nahe bey Frutigen, liegt auf der Höhe ein Schloß, welches ehedessen im Tellen oder Tellenburg genannt worden, und die Wohnung des Castellans ist. Zwischen dem Flecken und dem Schloß fließet die Engstlen durch, wo ein Schwefelbad ist. **Adelboden**, ein Pfarrdorf, in einer wilden, aber mit schönen Alpen und fruchtbaren Wiesen versehenen Gegend. In dieser Gemeinde ist in **Hirsboden**, in dem sogenannten Lenk, ein Schwefelbrunn, welcher zum Baden gebraucht wird. **Reichenbach**, ein Pfarrdorf. **Müllinen**, ein Städtchen an der Kander, es ist zu Reichenbach eingepfarret. Aeschi oder Aesche, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche ausser andern Orten auch das Dorf **Krattigen** eingepfarret ist, welches sonst eine eigene Herrschaft gewesen war. Gegen Süden, nach dem Berge Gemmi, liegt in diesem Thal das Dorf **Kandelsteg**, woselbst eine Brücke über die Kandel geht. Es ist das erste Dorf im Frutigerthal wenn man vom Berge Gemmi kommt. Nirgends in Helvetien sind die Schwefelkiese so häufig und reich, als in Kandelsteg. Zwischen Kandelsteg und Frutigen hat auf einem hohen Felsen das Schloß Felsenburg gestanden, von welchem noch starke Ueberbleibsel zu sehen sind. In dieser Gegend liegen auch die Ruinen von dem Schloß des allerberühmtesten Schweizers und Helden: Scharnachthal.

Frutigen wurde 1400 zum erstenmal mit einem Berner Landvogt besetzt:

Gottstadt. (Landvogtey.)

Liegt 2 Stunden von Biel und 6 von Bern, ist aus einer Mannsabtey Cistenzienserordens entstanden. Vormals hatte der Landvogt zu Nidau alle Gerichte zu Gottstatt unter sich, jetzt ist das hiesige Chorgericht, nebst einem ganz kleinen Bezirke von der Landvogtey Nidau, dem Landvogt zu Gottstatt zugetheilt worden.

Im Jahr 1532 kam Hans Schilling als erster Landvogt nach Gottstatt.

Hasli. (Landamann.)

Diese Landvogtey erstreckt sich von der Höhe des Grimselberges bis zu der Weilerbrücke, da das Amt Interlacken angeht; auf eilf Stunden in die Länge. Das Hauptthal hat schöne Buchen- und Tannen-Wälder, und in der ganzen Landschaft findet sich auf den Alpen und in den Thälern viel Futter für das Vieh. Der beste und fruchtbarste Theil dieses Landes, wird durch den Alpbach bewässert. Auf den Bergen wachsen viele der edelsten Kräuter und Wurzeln, die hin und wieder zu Arzneyen gebraucht werden; Gemsen, Bergthiere, und allerley wildes Geflügel giebt es hier. Die Landschaft ist auch reich an Bergwerken, vornehmlich in Bley und Eisen, hat auch schöne Kristalle, hie und da auch Erde zu Porzellan. Der hier an der Walliser Gränze gelegene Berg Grimsel oder Grimslen wird nebst den daranstoßenden Furka, zu den lepontischen Alpen gerechnet. In dem

Grimselthal hat die Aare ihren Ursprung. Ein Theil des Grimselberges wird der Zinkenberg genannt, und da fand man 1719 eine vortreffliche Kristalgrube. Die Einwohner, mögen sich auf 4000 belaufen; sie sind von Hrn. Pfarrer Sprüngli freymüthig und ohne Schonen beschrieben worden, in den Abandlungen der ökonomischen Gesellschaft. Die Handelschaft der Einwohner besteht aus Käß, Pferden, Schaafen und Schweinen. Man verkauft ohngefehr für 21,000 Reichsthaler Käs, den Centner zu 7 Rthlr gerechnet, etwann für 4000 Rthlr Schafe, für 3000 Thaler Pferde, und etwann für 2500 Thaler Schweine; dieses alles macht etwann 36000 Thaler aus. Diese Einnahme wird aber von der Ausgabe sehr übertroffen. Sie brauchen 1000 Centner Salz, 1000 Säume Wein, (ein Saum zu 100 Maas) Getreide, alle Kleidungsstücke und unzähliche unentbehrliche Sachen. Denn Fleiß, Arbeitsamkeit und Indüstrie sind hier aus bloßer Willkühr der Einwohner unbekannte Sachen, man könnte sie in allen den Spaniern vergleichen, und dadurch einen Beweiß liefern, daß die Climate nicht allemal das Genie und die Denkungsart eines Volks bestimmen. Jedoch man muß diese Abhandlung selbst lesen, und man wird erkennen, es mit Vergnügen gethan zu haben. Die Stadt Bern verordnet alle sechs Jahre einen Land-Amtmann aus den Landleuten der Landschaft, welcher aber, vermöge einer 1675 ergangenen Verordnung, der Aufsicht des Landvogtes zu Interlacken also unterworfen ist, daß dieser sich auch jährlich zweymal in das Land begiebt,

sich nach der Beschaffenheit der Regierung erkundiget, das erforderliche veranstaltet, und jährlich die Rechnung von demselben abnimmt. In diesem Lande liegt Hasli im Boden oder in dem Grunde, ein Pfarrdorf. Gadmen, ein Thal, und viele zerstreute Häuser, Sennhütten, Käse und andere Gäden, nebst einer Pfarrkirche. Guttannen, ein Pfarrdorf, an beyden Seiten der Aare, woselbst die Landschaft einen Zoll zur Unterhaltung der Straße und vielen Brücken hebt. Von hier bis an den Grimmselberg sind vier Stunden, und auf diesem Wege ist kein Haus, als das Sennhaus Handeck. Der Ort leidet von den Schneehaufen (Lauween) vielen Schaden. Meyringen, ein Flecken, welcher der Hauptort des Landes ist, woselbst die Landleute von Hasli ein Zeughaus haben. Brüningen ein kleines Dorf am Berge Brünig, über welchen der Weg aus dem Lande Hasli und Brienz nach Unterwalden geht. Auf dem hohen und wilden Berge Engstlen ist ein kleiner See, der Engstlersee genannt, aus welchem ein Bach entsteht, den einige den Engstlenbach, andere aber den Gentelbach nennen, und welcher sich in die Aare ergießt. Nicht weit von dem See fließet mitten unter den Steinen ein sehr klares und kaltes Wasser hervor, welches der Engstlenbrunn genannt wird. Er fängt erst des Abends an zu fließen, wenn die Sonne den Tag über genug Schnee zu seiner Unterhaltung geschmolzen hat, und gegen den Morgen höret er wieder auf.

Uebrigens muß man noch bemerken, daß dieses Volk

sehr viel Witz hat, und sich von den andern Bauern der Schweiz ganz unterscheidet.

Interlacken. (Landvogtey.)

Ist 12 Stunden von Bern, der Weg dahin gehet über Thun; liegt in einem Thal am Anfang der Gletscher zwischen 2 hohen Felsen gegen Unterseen über; zwischen der Aare, dem Thuner- und Brienzer-See.*) In dem ehemaligen Kloster werden arme Leute verpflegt; es wohnte auch sonst der Landvogt in demselben, für welchen aber ein neues ansehnliches Gebäude erbauet worden. Die Landvogtey begreift: Das Thal Grindelwald, **) darinn die hohen Berner Eisberge und Gletscher sind, als der Schreckhorn, (welcher ein Paar tausend Schuhe höher als der Furka ist, Wetterhorn, Viescherhorn, Mettenberg, Eiger, Nadlen, Jungfrau u. a. m. Nichts destoweniger werden hier jährlich des Sommers über fünftehalbtausend Stück allerley Viehes ernähret. Es werden jährlich über 8 tausend Thaler an Käsen gelößt. Es sind die Weidrechte und die Bauernhöfe hier also vertheilt, daß sie nicht veräußert werden können. Grindelwald, ist ein Pfarrdorf, hinter dessen obern Theil sich nicht nur hohe Eisberge zeigen, sondern es hat auch von der Höhe ein Gletscher in ein wenigstens fünf-

---

*) **) Zur Erläuterung dieser sonderbaren Gegend, kann die dem Werk beygefügte Karte dienen.

hundert Schritt breites Thal herabgesenkt, der zwischen den grünen Bergen unzählige blaulichte Eisberge vorstellt, und von Fremden am meisten besuchet wird, weil man zu demselben ohne Gefahr und ohne große Beschwerden reisen kann. Das Pfarrhaus steht gerade gegen dem Gletscher über, unter welchen die weiße Lutschenen hervorfließt. Die Lauterunnische Lutschenen vereiniget sich mit der Gletscher Lütschenen, bey Zweylütschenen, von dannen sie in den Brienzersee fließen. Lauterbrunnen, ein Pfarrdorf in einem langen Thal. welches twa 5 bis 6 Stunden lang seyn mag, und führt nach den hohen Gletschern zu. Das Dorf ist nicht groß, aber es sind sehr viele Häuser durch das ganze Thal zerstreut und geben der Landschaft ein vergnügtes, fröhliches Ansehen. Hier ist besonders merkwürdig der Gletscher die Jungfrau genannt. Sie ist die Bewunderung aller Fremden. Mann nennt es darum Lauterbrunnen, weil fast nichts als lauter Brunnen, reine Quelle und Bäche da durch fließen. Die Einwohner sind von dem Besuch so vieler Fremden, die jährlich zu ihnen kommen, keine gewöhnliche rohe Bauren geblieben, sondern gefällige, aufgeweckte Menschen, obgleich nicht reich. Gsteig bey Interlacken, Leißingen oder Leuringen und Sanct Battenberg, Pfarrdörfer. Rinkenberg, ein verfallenes Schloß, nebst einem Pfarrdorf, welches ehedessen einem davon benannten adelichen Geschlecht zugehöret hat. Brienz, ein Pfarrdorf, an dem davon benannten Brienzersee, welcher ungefähr drey Stunden lang und eine breit, von hohen

Bergen eingeschloßen, und zu Zeiten gar wild ist. Der Fluß Aare fließt oben in denselben hinein, und unten wieder heraus. Das Dorf Brienz giebt den Brienzer Käsen den Namen, welche aus dem ganzen Haslithal dahin gebracht, und hernach in andere Länder verführet werden.

Der erste Landvogt wurde erwählt im Jahr 1530.

St. Johannsen. (Landvogtey.)

Sonst ein Kloster, seit 1528 von Bern durch einen Landvogt verwaltet. Liegt nahe bey Erlach, bey dem Einfluß der Ziel in den Bielersee, das Gericht zu Galz wird zugleich mit verwaltet.

Der erste Landvogt von Bern ist im Jahr 1527 dahin gesetzt worden.

Königsfelden. (Hofmeisteramt oder Landvogtey).

Liegt 18 Stunden von Bern, auf der Seite nahe bey Brugg. Hier werden kranke und unglückliche Personen verpflegt. Auch zahlt dieses Amt bey 20 Pfarrbesoldungen. Der Hofmeister versiehet auch das Amt Eigen, darinnen Windisch, ein Pfarrdorf, welches das Andenken an die ehemalige Stadt Windisch, Vindonissa, erhält. Altenburg, ein kleines Dorf, mit einem zerstörten Bergschlosse, an der Aare. Habsburg, ein altes Schloß auf einer Höhe an der Aare, etwa eine Stunde von

Brugg, hat noch einen alten dicken Thurm, und ein Nebengebäude. Am Fusse dieses Schlosses liegt Schinznacht, wo warme Bäder sind, deren Geschmack und Geruch den faulen Eyern ähnlich ist, und etwa acht und zwanzig reaumürsche Grade warm sind. Dies Bad hat schon wegen seiner angenehmen Lage viel einladendes für Kurgäste. Die Wirkungen sind in Verstopfungen, alten Geschwüren rc. sehr kräftig. Birr, ein Pfarrdorf an der Reuß. Zwischen demselben und Königsfelden ist Birrfeld, ein grosses Feld, wo noch Ueberbleibsel von einer ehemaligen römischen Wasserleitung sind. Birrhard, ein Dorf an der Reuß. Bruneck, ein zum Theil zerstörtes Bergschloß in der Pfarre Birr, so jetzt nur zu einer Hochwacht gebraucht wird. Vor Alters war es das Stammhaus und der Sitz eines davon benannten edlen Geschlechts.

Im Jahr 1384 versah ein Berner, Hans Suter, im Namen der Aebtißin diese Landvogtey. Im Jahr 1524, im Namen von Bern, ward der erste Landvogt dahingesetzt.

Köniz. (Landvogtey).

Eine Stunde von Bern, auf der Seite gegen Freyburg zu; wird zur Herrschaft und Landgericht Sternenberg gezählt. In dem Pfarrdorfe Köniz ist ein Schloß oder Amtshaus. Erst 1729 erkaufte der Stand Bern dieses vormalige Klosteramt für baare 120tausend Thaler.

Diese Landvogtey wurde durch die Wahl zum erstenmal besetzt 1732 durch **Gabriel von Grafenried.**

Landshut. (Landvogtey).

Liegt auf der Seite vom Solothurnergebiet, 5 Stunden von Bern. Der Fluß Emma fließt dabey; in der Nachbarschaft liegen die dazu gehörigen Pfarrdörfer **Uzenstorf** und **Bätterkinden.** Die ehemalige Herrschaft **Berchtorf**, nebst **Bätterkinden** und **Kräglingen**, hat Ludwig von Diesbach 1511 an die Stadt Bern verkauft.

Der erste Landvogt war **Niklaus von Greyerz**, 1514.

Laupen. (Landvogtey).

Vier Stunden von Bern; liegt am Kanton Freyburg an. Zu diesem Amt gehören die Herrschaften **Gümmenen**, **Oltigen** oder Offranges, **Bibern**, und **Klein-Gümmenen**, **Gammen**, **Mühleberg** und **Buch.** **Laupen** ist ein Städtchen und Schloß beym Zusammenfluß der Saane und der Sense, woselbst über die Sense eine bedeckte Brücke, und über die Saane eine Schiffbrücke geht. 1339 erhielten die Eydgenossen bey diesem Ort, über einige wider sie verbundene Grafen, einen wichtigen Sieg. — **Mühleberg**, ein Pfarrdorf und ehemalige Herrschaft, liegt zwar im Landgericht Sternenberg, gehört aber unter diese Landvogtey.

Der erste Landvogt war **Anton von Blankenburg**, erwählt 1337.

Lenzburg. (Landvogtey).

Liegt im untern Aergäu, 18 Stunden von Bern. — Die Stadt Lenzburg ist eine der 4 Municipalstädte. Man muß sie von der Landvogtey dieses Namens wohl unterscheiden, da sie mit derselben nichts gemein hat. Sie machte mit derselben vor Alters eine Grafschaft aus. Der Landvogt wohnet auf dem Schlosse über Lenzburg; zu der Landvogtey aber gehören die Kirchspiele und Dörfer: Ammerschwyl, Staufberg, Seon, Leutwyl, Birrwyl, Rynach, Gundischwyl im Kummerthal, Niederkulm, Gränikeu, dahin das Schloß Liebeck eingepfarret, Sur, Rued, von welchem eine Herrschaft den Namen hat, Leerau oder Kilchleerau, Reitnau, Schöftland, von welchem eine Herrschaft benennet wird, Uerkheim, Kölliken, Ober-Entfelden, Holderbank, Seengen. Die hier in der Pfarre Seengen gelegene Freyherrschaft Hallwyl hat den Namen von einem alten Schlosse, und gehöret zu dem adelichen und zum Theil gräflichen Geschlecht von Hallwyl, dessen Aeltester Marschall genennet wird, weil vermuthlich die Hallwyle vor Alters Marschälle der Grafen von Habsburg gewesen sind. Es gehöret zu dieser Herrschaft fast der ganze Hallwyler-See, welcher den Fluß Aa empfängt, und wieder von sich läßt. Die von Hallwyl besitzen auch die Freyherrschaft Farwangen, zu welcher die Dörfer Farwangen und Dennwyl gehören, unterschiedene Stammgüter, und die niedern Gerichte in der Landvogtey Lenz-

burg, als die Dörfer Seengen, Meisterschwanden, Nieder-Hallwyl, Allischwyl, Englischwyl, Leimbach und Händschicken. Das Schloß Bottenstein, nebst dem darunter gelegenen Dorfe Bottenwyl, hat Bern der Stadt Zofingen mit etwas Gerichtsherrlichkeit überlassen. In dem Dorf ist ein Gericht von zwölf Richtern.

Der erste Landvogt auf Lenzburg war Enz Legeli, erwählt 1419.

Nydau. (Landvogtey).

Sechs Stunden von Bern, am Bielersee; der Weg gehet über Frienisberg und Aarberg. Diese Landvogtey hat bey vier Gerichtsstellen den Vorsitz, nämlich im Stadtgericht, im Landgericht, (welches aus zwölf Ammannen oder Landgerichten, einem Landschreiber und Großweibel besteht,) im Gericht Ligerz, und im Gericht Twann. Es gehören zehn Kirchspiele zu der Landvogtey. Ich bemerke: Nidau, ein wohlgebautes kleines Städtchen; das Schloß liegt hart am Bielersee, welcher auch der Nidauersee genennet wird. Diese Gegend wird oft von den dabey fliessenden Wassern überschwemmt. Die Burgerschaft ist sehr zahlreich, weil viele Fremde, die im Kanton und in der Hauptstadt Bern wohnen, sich da eingekauft haben, und sodann als Landskinder angesehen werden. Das Städtchen hat ein Seeport, und eine gute Lage zur Handlung, obgleich niemand in dieser

Gegend noch davon reich geworden ist. Zu dem Nidaukapitel der Geistlichkeit kommen auch die Pfarrer auf dem Tessenberg und im Münsterthal. Ferner zählt man zu dieser Landvogtey: die Pfarrdörfer **Mett**, **Bürglen**, **Sutz**, **Walperswyl**, **Täuffelen**, **Siselen**, **Twann** (franz. Douanne), **Ligerz** (franz. Gleresse), **Bellmont**, **Worb** in der Pfarre Bürglen, die **St. Petersinsel** im Bielersee, die zu der Pfarre Ligerz gehöret; diese Insel wird für den Spithal zu Bern durch einen Schaffner verwaltet. Die auf dem **Tessenberg**, Mont de Diesse, gelegenen Dörfer, besitzen Bern und der Fürst von Pruntrut zugleich; doch hat Bern einige vorzügliche Gerechtsame, und die Criminalgerichtsbarkeit allein.

Der erste Berner-Landvogt auf Nidau wurde gewählt im Jahr 1388.

Oberhofen. (Landvogtey).

Am Thunersee, 7 Stunden von Bern. Ist eine der mindern Landvogteyen. Ich bemerke darinn: **Oberhofen**, ein Schloß und Dorf in einer schönen und fruchtbaren Gegend; **Hilterfingen**, ein Pfarrdorf am Thunersee; **Strättlingen**, ein 1332 von den Bauern zerstörtes Schloß.

Im Jahr 1651 kaufte der Stand Bern diese Herrschaft von der Familie **von Erlach**; und 1652 kam der erste Landvogt dahin.

Sanen, (Gessenai). (Landvogtey).

Diese Berggegend macht eine grosse Landschaft aus; sie hat 10 Stunden in die Länge, aber die Breite ist unbeträchtlich. Sie gränzt an das Wallis und Freyburggebiet. Der Fluß Sana, der im Thal und Pfarrdorf G'steig entspringt, hat von dem Hauptflecken den Namen. Der Reichthum der Einwohner kommt von dem berühmten Sanenkäs; diese Käse sind sehr beliebt. Die Landvogtey hat deutsche und welsche Unterthanen. Zu dem deutschen Theil gehören: der Hauptort Sanen (franz. Gessenai); ferner: G'steig, ein Pfarrdorf, am Fuß des Berges Sanetsch. Dieser Berg ist seiner ausserordentlichen Höhe wegen Ursache, daß man hier im Dorf im Winter die Sonne sechs Wochen lang nicht sehen kann, da sie nicht so hoch steigt, als der Berg ist. Ablentschen oder Afflentschen ist der Name weniger zerstreuter Häuser, die in einem kleinen und engen Thale liegen, welches von hohen Bergen dergestalt eingeschlossen ist, daß man im Winter etliche Wochen lang weder ein noch auskommen kann. Es ist hier eine Pfarrkirche, zu welcher noch verschiedene kleine Oerter gehören. Lauwinen, ein Pfarrdorf. Zu dem welschen Theil gehören: Rötschmund (Rothberg, Rougemont); Oesch, (franz. Château-d'Oex), ein Flecken an der Sane; die Pfarrdörfer Rossiniere und Etivaz.

Der Landvogt wohnt zu Rötschmund. Der erste wurde gewählt 1555.

Schenkenberg und Wildenstein.
(Obervogtey).

Liegt im Aergäu, an der Aare, Nordwärts, nahe am Frikthal, etwa 17 Stunden von Bern. Da das Schloß zu Schenkenberg eingesunken ist, so wohnt jetzt der Obervogt zu **Wildenstein**, so die Berner 1720 gekauft haben. Hier fängt das Frickthal an, wo die Berner-Dörfer **Bötzen**, **Mandach** liegen. Ferner sind unter dieser Landvogtey: Die Dörfer **Deutsch-Büren**, **Rein**, **Umiken** und **Veltheim**. Der Bötzberg, worüber die Strasse nach Basel und Zürich führt, geht durch dies Amt. Ueberhaupt ist diese Landschaft fast die unfruchtbarste, weil meistens Eisenerzgruben und Steinhügel darinn liegen. Doch ist die Viehzucht noch stark genug, da im Jahr 1787 bey 2000 Kühe und Stieren, 665 Kälber, 146 Pferde, 163 Schaafe, 342 Geissen und Böcke, 1752 Schweine aufgezeichnet worden.

Der erste Berner-Landvogt auf Schenkenberg wurde gewählt 1447.

Signau. (Landvogtey).

5 Stunden von Bern, im Emmenthal. Signau ist ein Pfarrdorf; über dem Dorf liegt ein Bergschloß. Die übrigen Pfarrdörfer sind: **Eggiwyl**, **Röthenbach** und **Biglen**, das letzte aber gehöret nur in Ansehung der

niedern Gerichte hieher, und in Ansehung der hohen unter das Landgericht Conolfingen.

Der erste Berner-Landvogt kam dahin 1530.

Sumiswald. (Landvogtey).

Beynahe 7 Stunden von Bern, liegt auch im Emmenthal. Es gehören dazu die Pfarrdörfer Sumiswald, mit einem Schloß, und Dürrenroth.

Im Jahr 1787 hatte diese Gegend über 1000 Stiere und Kühe, beynahe 500 Kälber, 450 Pferde und Füllen, 1350 Schaafe und Lämmer, 586 Geissen uud Böcke, 712 Schweine und Ferkel.

Diese Landvogtey ward zuerst besetzt 1701.

Thorberg. (Landvogtey.)

Liegt im Landgericht Zollikofen 3 Stunden von Bern, ist aus einem Karthäuserkloster entstanden: das Schloß dient jezt zu einem Armenhaus, welches durch einen Landvogt verwaltet wird. Zu diesem Amt gehören die Dörfer Ober- und Nieder-Alchistorf, die Dörfer Krauchthal, Koppigen, Ersingen, Walkringen, Conolfingen und Ettiswyl.

Dieses Amt ward von Bern zum erstenmal besetzt 1527.

Trachselwald. (Landvogtey.)

Etwa 7 Stunden von Bern, liegt im Emmenthal. Hier ist eine fleißige Gegend wo viele emsige Leute woh-

nen. Dieses Amt ist sehr weitläufig und gehören acht Gerichte dazu. Ich bemerke: Trachselwald, ein Schloß und Pfarrdorf, von welchem die Landvogtey den Namen hat. Zuttweil, ein Städtchen, durch dasselbe geht die Straße von Bern nach Luzern. Affoltern im Emmenthal, ein Pfarrdorf, im welchem ein Gericht über eilf Pfarren ist. Erisweil, ein Pfarrdorf in einem engen Thal. Langnau, ein sehr ansehnliches Dorf; ferner Trub, Lauperschweil und Rüderschweil. Vor einigen Jahren war diese Gegend unter allen im Canton, die reichste am Viehstand, 523 Stiere; 6638 Kühe, 2348 Kälber; 1377 Pferde; 4931 Schaafe; 1905 Geisen und Böcke; 3482 Schweine. Dies ist sehr viel für dies Amt nach Proportion seiner Größe. Sonst ist freylich das Amt Lenzburg noch ansehnlicher — aber hat auch mehr Terrain.

Der erste Landvogt von Bern ward gewählt 1406.

Thun. (Schultheißenamt.)

Ist ein altes Ort, 6 Stunden von Bern; hat wichtige Rechte und Freyheiten; der Schultheiß von Bern hat aber den Vorsitz bey allen Verwaltungen. Hier fängt das sogenannte Oberland an. Denn unter dieser Benennung versteht man die Gegenden um Thun nach den Gletschern hinauf; als Interlacken, Lauterbrunnenthal, Grindelwald, die Thäler um den Brienzersee und das Hasleland. Einige zählen auch auf der an-

dern Seite das Saanenland dazu, aber ganz uneigentlich. Der See ist 5 Stunden lang, und in seiner größten Weite etwa eine Stunde breit; auf beyden Seiten mit Dörfern, Schlößern, Landhäusern, Wein- Obst- und andern Gärten belebt. Durch die Kander, einem reissenden Waldwasser, wird dem See eine ungeheure Menge großer Steine zugeführt, so daß an vielen Stellen ganze Stein-Inseln angewachsen sind. Die Aare fließt hier durch den See, und reißt sich davon wider los. Zu diesem Amt gehören die Pfarrdörfer Stäffisburg, Schwarzeneck, Sigrisweil, Amsoldingen. Im Umfang des Amts Thun, liegt die Freyherrschaft Spiez, welche seit 1516 dem Hause Erlach gehöret. Sie bestehet aus dem Schloß und Städtchen Spiez am Thunersee, und einigen Dörfern. Das Thunerkapitel der Geistlichkeit bestehet aus 37 Pfarreyen, weil es das ganze Oberland unter sich hat.

Im Jahr 1336 ist der erste Berner Landvogt dahin gekommen.

Unterseen. (Schultheißenamt.)

Liegt etwa 9 Stunden von Bern, wohin man geht, wenn man zu den Berner Gletschern reiset. Diese Landvogtey wird benannt von Unterseen oder Untersewen, einem Städtchen an der Aar, zwischen dem Thuner- und Brienzer See, von welcher Lage es seinen Namen hat. Die Herrschaft Unspunnen. Der erste Landvogt wurde dahin gesetzt 1328.

Wangen. (Landvogtey.)

Diese schöne Landvogtey ist eine der gesegnetsten und fruchtbarsten im obern Argäu, sie liegt an der großen Landstraße wo gute Nahrung für Wirthe und Handwerker ist. **Wangen** selbst ist ein ganz kleines Städtchen an der Aare, mit einem Schloß. Merkwürdiger ist das schöne und reiche Dorf: **Herzogenbuchsee**; ferner gehören in dieses Amt **Walterswyl**, **Ursenbach**, **Lozweil**, **Wynau**, **Seeberg** und **Toppingen**, und vornehmlich der Marktflecken **Langenthal**. Dieser heitre, industriöse Ort verdient unter allen im deutschen Kanton vorzüglich bemerkt zu werden; er liegt in einer wasserreichen, fruchtbaren, und herrlichen Gegend. Die Freyheit zum Handel und Wandel giebt den Einwohnern Muth zu allerley kostbaren Unternehmungen. Der Handel welcher von dort aus nach der ganzen Schweiz, Deutschland, und Frankreich geführt wird, ist weit beträchtlicher als in Bern selbst. Auf den dortigen Jahr- und Wochen-Märkten, wird mit Leinwand ein so starker Vertrieb gemacht, daß von den entferntesten Orten, selbst aus Holland und England Einkäufer kommen. Schon vor 20 Jahren betrug die Ausfuhr in einem Jahr über eilf tausend Stücke Tuch; auch mit andern Manufacturen und Waaren wird stark gehandelt; so wie hier viele bürgerliche Künstler und Handwerksleute wohnen. Die Bleichen um Langenthal sind vortrefflich und berühmt. Eine Viertelstunde von hier ist ein heilsames kaltes Bad.

Der erste Landvogt auf Wangen ward gewählt 1419.

Wimmis. (Landvogtey.)

Ist eine Castellaney im Unter-Simmenthal. Wimmis, war ehemals ein Städtchen, ist jetzt ein Dorf. Das Simmenthal oder Siebenthal, ist zwölf bis dreyzehn Stunden lang, aber nur eine viertel oder anderthalbviertel Stunden breit, und an beyden Seiten mit einer gleichlangen Reihe hoher und aneinanderstoßender, theils fruchtbarer, theils unfruchtbarer und felsichter Berge eingeschloßen, welche unten bey Wimmis den Anfang nehmen, und seitwärts hinauf bis an die Wallißer Gebirge und Gletscher reichen. Der Simmen- oder Siemenbach, durchfließt das Thal der Länge nach. Seine Hauptquelle ist der große Gletscher am Räzliberg. Der Eingang in dieses Thal, ist wegen der ungeheuren Felsen, von welchen große Stücke herab in den Weg fallen, etwas fürchterlich, ist auch, insonderheit im Frühling, wenn das Eis und der Schnee oben auf diesen Felsen zu schmelzen anfangen, und Felsenstücke sich trennen, gefährlich. Das Thal wird von dem Landbach in das untere und obere abgetheilet; jenes ist ungefehr sieben Stunden lang. An den wenigsten Orten des Simmenthals wird Roggen, Weizen und Haver gesäet, weil die Einwohner von dem fetten und nahrhaften Grase, größern Nutzen haben. Sie mästen nemlich sehr viel Vieh, und bereiten auch viel Butter und Käse, von welchem, letzten die beste Art unter dem Namen des Sanenkäses auch außerhalb Landes bekannt und beliebt ist, weil sie bloß aus dem Raam der Milch bereitet wird. Von der gemeinen Art ihrer

Käse, geht auch viel nach Frankreich und in andere Länder. Käse von der zweyten Art, wird sehr viel anstatt des Brodes gegeßen, und die gemeinen Leute ernähren sich größtentheils von Erdäpfeln oder Kartofeln, und trinken Milch oder Schotten, die Reichen aber lassen mit vielen Unkosten Wein über die Berge von Vivis kommen. Hin und wieder wachsen ziemlich gute Baumfrüchte; und rothe und gemeine Forellen sind häufig vorhanden.

Unweit Wimmis sind die hohen Berge Stockhorn und Nisen. Die Pfarrdörfer Reutingen, Erlenbach, Därstätten, Diemtingen und Oberwyl. Auch das berühmte Weißenburger Bad liegt in diesem Amt; es liegt am Buntschibach, an einem sehr unbequemen Ort. Das Wasser ist von Natur mäßig lau, etwa auf vierzehn fahrenheitische Grade, und von sehr heilsamer Art. Das Schloß, welches über demselben gestanden, ist verwüstet.

Die Landvogtey Wimmis war von den Bernern 1367 zum erstenmal besetzt.

Zofingen. (Stiftschaffnerey für Bern.)

Eine Municipalstadt. Zofingen liegt im untern Aergäu, etwas auf der Seite; 3 Stunden von Arau und 14 Stunden von Bern. Die Stadt regiert sich selbst; und liefert blos auf Bern das Geleit, und einige Gefälle, so wie sie ihre Truppen für den Kanton stellen muß. Die ehemalige Probstey ist in eine weltliche Schaffnerey verwandelt worden, welche unter der Aufsicht eines

Schaffners von Bern stehet, und alle 6 Jahre neu gewählt wird.

Der erste Stiftschaffner von Bern war erwählt 1527.

Zweysimmen. (Landvogtey.)

Der Landvogt führt den Namen Castellan, und wohnt auf dem Schloß Blankenburg. Hier liegen die schönsten Gletscher.

Zwey-Simmen, ist ein Pfarrdorf, welches in der breitesten und schönsten Gegend Simmenthals liegt. Auf der rechten Seite dieses Dorfes, ist ein Ausgang aus diesem Thal, welcher von Wimmis bis hieher der einzige ist, und sowohl nach Saanen, als über das Gebirg nach Vivis führt. An diesem Ort vereiniget sich mit der Simme ein Bach, daher das Dorf den Namen Zwey-Simmen bekommen hat. Blankenburg, ein altes Bergschloß, liegt eine halbe Stunde von Zwey-Simmen. Zum Amt gehören Boltigen oder Boltingen, und St. Steffen, und Lenk, welches das oberste und letzte Dorf im obern Simmenthal ist.

Das Simmenthal ist etwan 13 Stunden lang, und an Weiden sehr fruchtbar. St. Steffen scheint die älteste Kirche in demselben zu seyn. Jetzt sind darinn folgende Kirchspiele: Im niedern Simmenthal, Wimmis, Erlenbach, Diemtigen, (seit 1527, ehemals ein Filial von Erlenbach) Därstetten (ehemals eine Probstey Augustinerordens) und Oberwyl. Im obern Simmenthal: Boltigen, Zweysimmern, St. Steffan, ehemals eine

eigene Pfarr nachmals Filial von Zweysimmern; seit 1433 wieder eine eigene Pfarr. Lenk ebenfalls ein eigenes Pfarramt.

Der erste Landvogt von Bern war dahin gesetzt 1395.

Die vier Munizipalstädte im Aergäu.

Folgende 4 im Aergäu gelegenen freyen Städte, haben sich der Stadt Bern 1415 durch eine Kapitulation übergeben, aber ihre eigene Regierung vorbehalten. Sie hangen von keinem Landvogt ab, sondern stehen unmittelbar unter dem hohen Stande Bern, dem sie alle zwey Jahre durch ihre im Amt stehende Schultheißen die Huldigung leisten.

1 Arau, eine kleine Stadt an der Aare, liegt 14 Stunden von Bern, über welche hier eine bedeckte Brücke gebauet ist. Die Regierung dieser Stadt besteht aus 45 Gliedern, welche man Räthe und Bürger nennt, und zwar besteht der Rath aus 27 Gliedern, und die Bürger oder großen Räthe aus 18. Aus diesen 18 werden wieder für den kleinen Rath neun erwählt, dessen Häupter 2 Schultheißen sind; die 2 Schultheißen werden aus den 9 kleinen Räthen von den Räthen und Bürgern erwählt; diese legen alle 2 Jahre den Huldigungs-Eid

in Bern ab. Sie haben die hohen und niedern Gerichte in ihrem sogenannten Friedkreis, in welchem sich aber kein Dorf befindet. In Civilstreitigkeiten kann die verfällte Parthey nach Bern appelliren, wenn die Sache über 100 Pfund beträgt. Was weniger ist, muß das Stadtgericht entscheiden. Auch in Ehesachen kann man sich an das Chorgericht nach Bern zur Entscheidung wenden. Aus dieser Municipalstadt sind viele junge Studirende in Bern. Das **Arauer** geistliche **Kapitel** besteht aus 20 Pfarreyen, die sich alljährig da versammeln, sie werden sämmtlich von dem Rath zu Bern besetzt; ausgenommen Arau, welches seine Pfarrherrn selbst wählt und besoldet. Uebrigens hat sich diese Stadt seit diesem Jahrhundert fast ganz verändert, sie ist heiter und gesund gebauet, wozu auch die Wasserleitungen, welche durch die ganze Stadt gehen, vieles beytragen. Ein jeder Bürger hat einige Freyplätze vor der Stadt zum Garten- und Landbau für sich und seine Familie — die der Magistrat umsonst austheilt.

Die militärische Gesellschaft versammelt sich hier alle Jahr im **May**.

Die **Meyerische** Seidenfabrik ist eine der größten Merkwürdigkeiten in unserm Kanton.

Auch die **Messerschmidarbeiten** sind berühmt.

Bern fordert die Mannschaft zum Deffensionale, wie von andern Vogteyen.

2. **Brugg** oder **Bruck**, 19 Stunden von Bern, eine kleine Stadt im untern Aergäu, an der Aare, welche

hier zwischen den Felsen so enge durchfließt, daß darüber eine Brücke von einem einzigen starken Gewölbe angelegt ist, davon auch die Stadt den Namen bekommen. Das Regiment derselben besteht aus dem kleinen Rath von 9 Gliedern, und dem Stadtschreiber; dem großen Rath von 12 Gliedern, und der sogenannten gemeinen Wahl von ungefehr 30 Personen. Das Haupt des Regiments, ist der Schultheiß. Von dem kleinen Rath appellieret man an den kleinen und großen Rath, und zuletzt an die deutsche Appellationskammer zu Bern. Die Stadt hat ein Drittel an den Gerichten zu Vilnachern in der Landvogtey Kastellen. Handel und Wandel steht hier so ziemlich still, und giebt blos der Durchpaß noch einige Gefälle für Weggelder.

Zu Brugg kann man sich der Aare für den Transport der Waaren bedienen.

3 Lenzburg, 2 Stunden unter Arau; 16 Stunden von Bern. Eine Stadt, nebst einem Bergschloß, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend. Sie hat auch ihr eigenes Regiment, welchem 2 Schultheißen vorstehen.

Die Stadt muß von der Landvogtey Lenzburg wohl unterschieden werden; denn sie haben nichts mit einander gemein. Die Stadt steht unmittelbar unter dem Schutz des Standes Bern. Der Landvogt hat also blos die Grafschaft, welche in 14 Gerichtsstöck abgetheilt ist, unter sich.

Die Stadt selbst ist klein, hat aber angenehme Landhäuser und guten Handel in das Ausland, besonders mit Indienne, und leinen Tüchern.

4 Zoffingen, eine Stadt am Fluße Wigger, die ihr eigenes Regiment hat, welches aus dem kleinen und großen Rath besteht, und dessen Haupt der regierende Schultheiß ist. Von der Probstey, welche ehedessen hier gewesen ist, habe ich oben gehandelt. Es sind hier Manufakturen von Cattun und Nesseltuch, Cadrille, Seidenband und Floret. Es gehöret derselben das Schloß Bottenstein, mehrers ist oben in der Landvogtey Lenzburg angemerkt worden.

Das

Das Pays-de-Vaud.

Die wälschen Lande machen den zweyten Theil des Kantons aus. Die französische Sprache, oder ein gemeines Patois, ist da die Nationalsprache. Das Land **Waadt** (le Pays de Vaud) hat den Genfersee zur Gränze; und wird alles Land, zwischen dem Murten- und dem Genfersee, darunter verstanden. Die zu diesen wälschen Landen gehörigen Aemter, sind größtentheils Eroberungen aus den Kriegen mit Savoyen. Folgende Oerter waren ehemals diesem Hause angehörig: Lausanne, Yverdon, Moudon, Avanche, Chillon ou Vevay, Romain motier, Morges, Nyon, Payerne, Beaumont, Oron. Da der Stand Bern 1701 die Herrschaft Aubonne erkaufte, so ist jetzt diese ganze Landschaft in 12 Landvogteyen abgetheilt worden; welche hier kurz beschrieben werden.

Aubonne.

21 Stunden von Bern. Diese kleine Stadt, liegt auf einer Höhe, etwa drey viertel Stunden vom Genfersee zwischen Morsee und Roll. Aus dem hochgelegenen Schloße ist eine der herrlichsten Aussichten über das offene Welschland, besonders aber über den ganzen Genfersee bis in Savoyen hinein. Der berühmte Tavernier, glaubte auf seinen weitläuftigen Reisen keine schönere

Aussicht gesehen zu haben; er kaufte dieses Städchen 1669, und verkaufte es wieder 1685. Bern brachte es durch Kauf an sich 1701. Dazu gehören die Dörfer und Herrschaften Fechy, Lavigny, St. Livre und Gimel, Bussy, Chardonay, und Ballens.

Avenche. (Wifflisburg.)

Diese Landvogtey enthält Avenche: deutsch Wifflisburg, ein kleines Städtchen nicht weit vom Murtensee. Von der hier gelegenen alten und großen helvetischen Stadt Aventicum ist nichts mehr übrig, sondern der Ort wie er heut zu Tag stehet, ist erst in neuern Zeiten nachgebaut worden. Die Bischöfe von Lausanne hatten hier oftmals ihren Sitz. Unter dieser Bernerischen Landvogtey stehen folgende Dörfer: Cudrefin oder Cudrefin, an Neuenburger See, Grandcour oder Grandcourt, ein Flecken und Schloß, Chevroux und Chezar. Die Pfarrdörfer Kessudins, Montet, Constantine, Costerd oder Costers, Bellevire, Faoux, Foux, deutsch Pfawen, und Donnatine. Die Herrschaft Belle-Rive, Vallamand, Oleyre und Bruit.

Die Römischen Alterthümer so man hier gefunden hat, sind theils in Bern aufbewahrt, theils besitzen einzelne Personen in der Schweiz merkwürdige Schaustücke, Münzen und Gefäße etc.

1536 ist der erste Bernische Landvogt aufgezogen.

Bonmont. (Landvogtey).

Eine der entferntesten Landvogteyen; nahe bey Genf, zwey Stunden obenher der Stadt Neus. Diese Landvogtey (Beaumont oder Bonmont,) war bey der Einnahme des Pays de Vaud (1537) ein Kloster, und wurde dieses Amt blos zur Unterhaltung der Armen noch ferner verwaltet; da aber seit dem Anfang dieses Jahrhunderts der Stand Bern einige benachbarte Dörfer an sich brachte, so ist es seit 1711 zur Landvogtey erhoben worden, und ist derselben die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Gingins, woselbst eine Pfarrkirche und ein Schloß ist, Trolaz, la Ripe und Chezeray untergeordnet.

Lausanne. (Landvogtey).

18 Stunden von Bern am Genfersee; die Hauptstadt des Pays de Vaud; ist auf drey Hügeln erbauet, ziemlich groß, aber eng zusammengebaut, und daher sehr beschwerlich für alle Fuhren. Die Stadt hat vier Kirchen und ein schönes Rathhaus und Schloß. Sie wird durch den kleinen und großen Rath regieret. Jener besteht aus sechszehn Gliedern, und das Haupt desselben ist der Bürgermeister: auf welchen der Seckelmeister, und die fünf Banderets der fünf Bannieres, in welche die Stadt eingetheilet ist, folgen. Der große Rath besteht aus zweyhundert Personen, versammelt sich aber gewöhnlich nur einmal des Jahrs. Der sogenannte Sechziger Rath, besteht aus den Bürgermeister, 5 Vennern, 20 Raths-

Herrn und 36 andern Gliedern, er empfängt die Appellationen in Sachen, welche über zwölfhundert Florins betreffen; denn bey grössern Summen wird an den Rath zu Bern appelliert. Die Stadt hat auch die peinliche Gerichtsbarkeit, und die Gerichte zu St. Sulpi und Montberon. In dem vormaligen bischöflichen Schloß wohnet der Landvogt. Er hat sein eigenes Gericht, welches ehedessen das bischöfliche war, wohin sowohl Streitsachen der gottesdienstlichen Personen, als die Sachen, welche von den unterworfenen Dorfgerichten durch Appellation gelangen müssen. Er hält auch das sogenannte Kapitelgericht, und ist Präsident im Chorgericht und Schulrath. Corzi mit dem Zunamen sus Vevay, oder Corsier, ein groses Pfarrdorf im Ryfthal, eine und eine Viertelstunde von Vevay. Zwischen beyden Orten fließet das Waldwasser Vevayse, welches jetzt die Aemter Lausanne und Vevay scheidet; in dieser Pfarre wächst der Ryfwein, vin de la veau. St. Saphorin, ein kleines Oertchen auf einer Anhöhe nicht weit vom Genfersee. Der Ort hat allezeit die frühesten Gewächse, und zieht von seinen felsichten Gärten, und insonderheit von seinen Blumen, vielen Vortheil. Es ist hier eine vortrefliche römische Meilensäule. In dieser Pfarre wächset auch Ryfwein. Chexbres, ein Pfarrdorf, welches aus drey sogenannten Bourgs besteht, als Chexbres, Crousa und Plait. Ob es gleich seinen eigenen Pfarrer hat, so gehöret es doch in die Pfarre St. Saphorin. Cuilly oder Cully, Villette, Lutri ein offenes Oertchen; ferner gehören zur Landvog-

ten: Puilly, Ouchy und Vidy, St. Stulpy, Prelly, Cressy oder Crissier, Bussigny, Chesaux, Morrens, St. Germain, l'Abbage de Monteron, Dom-Martin und Ecublens. In allen diesen Dörfern ist der Weinwachs vorzüglich gut besorgt. Diese Ortschaften mit ihren Gebürgen spiegeln sich fast alle im Genfersee, und machen eben daher ihre Lage äusserst reizend.

Noch gereicht der Stadt Lausanne besonders zur Ehre, daß sie seit 1726 eine Ecole de Charité besitzt, wo für arme Kinder auf die zweckmäßigste Weise gesorgt wird; es ist eine der schönsten Stiftungen in der Schweiz.

Der erste Landvogt auf Lausanne war: Sebastian Negeli erwählt 1536.

Morges, Morse. (Landvogtey.)

Liegt 2½ Stunde von Lausanne, am See, auf der Landstraße nach Genf. Hier fängt die sogenannte La Cote an; wo der beste, gesundeste Wein wächst; und weniger die Nerven angreift wie der sogenannte Ryfwein, welcher nicht allen Temperamenten behaget. Diese wohlgebaute Stadt hat einen Seehafen; sie treibt ansehnlichen Speditionshandel, und ist eine der wohlhabendsten im Pays de Vaud. Hieher gehören die Herrschaften Romanel und Aclens. St. Prex oder Prez, Cossony oder Cossenex, l'Isle, ein Flecken am Fuß des Gebirgs Jura, macht nebst den Dörfern Vilard und la Coudre, eine Freyherrschaft aus, welche einem aus dem Geschlecht Chandieu gehöret, und hat ein schönes Schloß. Die Freyherr-

schaft Rolle, in welcher der Flecken Rolle am Genfersee, mit einem Schloß, die Freyherrschaften Mont le grand und Mont le vieux, die Herrschaften Buffinel, Allmau, Biere, Perroy, la Chaux, l'Isle u. a. m. Die Freyherrschaft Montricher, in welcher das Pfarrdorf dieses Namens mit einem Schloß ist. Die Pfarrdörfer Apples und Buffi, Colombier, mit einem Schloß, Echandens mit einem Schloß, Denens oder Dignens und Wufflens le Chateau, Grancy, Gollion, Lonnay, u. a. m. Die Herrschaften, Molens, Vullierens, Pampigni, Perroy. Man zählt überhaupt zu dieser Landvogtey bey 70 Dörfer.

Der erste Landvogt von Bern kam 1536 daselbst an, und ist gewesen: Claudius May.

Moudon, Milden. (Landvogtey.)

Der Landvogt wohnt zu Lucens, eine kleine Stunde von Milden. Moudon, war ehemals die Hauptstadt des Pays de Vaud unter den Fürsten von Savoyen. Schon 1406 hatten sie die Berner und Freyburger erobert, gaben solche aber zurück. 1536 bey der allgemeinen Eroberung des Pays de Vaud ward sie in eine Landvogtey verwandelt; und das Gebiet mag etwa 4 Stunden in die Länge, und 3 in die Breite ausmachen. Die Pfarrdörfer und Herrschaften sind: Montprevaire, Mexieres, Siens, St. Gierge, Villarzel, l'Eveque, ein ehemaliges Städtchen, Chapelle, Vau-

danne, Paqui und Demoret, Denezy oder Definiez, Combremont le grand mit einem Schloß, Granges, Courtille oder Courtilles, Dompierre, Daillens, Thierens, Pussy und Chavannes. Die Herrschaften Marmans oder Marnens, Rossans, Bettens, Hermenges, Branles.

Der erste Landvogt ward gesetzt 1528.

Nyon, Neus. (Landvogtey.)

Liegt 27 Stunden von Bern, an der Gränze von Frankreich und 3 Stunden von Genf. Diese Landvogtey Nyon, deutsch Neus, ist sehr weitläufig. Das Städtchen auf einer Höhe am Genfersee, nebst einem Schloß, das eine der herrlichsten Aussichten hat; (die Vorstadt unten am Fuß des Berges heißt: la Rive.) die Freyherrschaften Prangin und Coppet, gehören hieher. Coppet ist ein ganz kleines Städtchen, aber mit einem schönen Schloß, am Genfersee. Die Dörfer Comugny, Castannereux, Taney, Mie, Marners, Bouissez und Chavannes &c. &c. Die Pfarrdörfer Auvic oder Vic, Arsier, Burtigny, Bassing, St. Cergue oder St. Surgue, Begnin, Genoiller und Crassy oder Crassier. Die Herrschaft Duillier. Der beste rothe, und der schlechteste weiße Wein in der Waat wächset hier.

Die Landvogtey Nyon hat unter allen Landvogteyen im Pays de Vaud den stärksten Viehstand.

In dieser Gegend werden auch römische Denkmäler

ausgegraben. Hier ist eine gute Lehranstalt von Herrn Snell, für junge Leute aus allen Kantonen.

Der erste Landvogt dahin ward erwählt 1537.

Oron. (Landvogtey).

Die Landvogtey Oron, enthält Oron, ein Schloß auf einer Höhe, auf welchen der Landvogt wohnet. Unter demselben liegt ein kleines Dorf, Oron le Chateau genannt, unweit davon aber ein großer Flecken. Oron la Ville genannt. Hautcrest oder Ocré, Ocrest, Aucrest, ein verfallenes Kloster. Palaisieux und Chatilliens, Pfarrdörfer.

1536 ward Oron von Bern mit einem Landvogt besetzt.

Payerne. (Petterlingen.)

Liegt 10 Stunden von Bern, auf dem Wege nach Lausanne; ist eine Municipalstadt und Landvogtey. Die Stadt: Payerne, hat ihren Schultheiß, welcher ein Bürger von Petterlingen seyn muß, und alle 3 Jahre vom Stand Bern seine Bestätigung erhält. Der Gubernator von Bern wohnet in der ehemaligen Abtey, welches ein Benediktiner Kloster gewesen. Zu dem Amt gehören die Pfarrdörfer Corselle und Trey. Ein Theil der ehemaligen Klostergüter verwaltet der Landvogt, welcher den Titel eines Goubernators hat.

Der

Der erste Gubernator nach Petterlingen ward erwählt 1531.

Romainmotier. (Landvogtey.)

Eine der wichtigsten Landvogteyen im Pays de Vaud; sie enthält: Romainmotier oder Romainmoustier, ein Städtchen am Fluße Noson, zwischen hohen Bergen. In dieser Gegend waren viele reiche Herrschaften und Klöster, die jetzt unter diese Verwaltung gehören. Lassara, ein Städtchen und Hauptort einer Freyherrschaft. Bretonniére, Wufflens la Villa, Cornens, Bursins, Mont la Villa, Vaullion, l'Abbaye du Lac de Joux. Zu Vallorbe sind vortreffliche Eisengruben; und die vielen Schmidten am Fluß Orbe geben den Einwohnern reiche Nahrung. Das Thal La Vallée du Lac de Joux; ist vorzüglich von Uhrmachern und Steinarbeitern bewohnt. Der Lac de Joux wird in den Lac de Burnet, Grand Lac und Lac de Rosses abgetheilet. Die beyden letztern vermischen sich bey dem Dorfe Au Pont. Der See versenkt sich in die Ritzen des Felsen, und die untere Orbe entspringt aus diesem geheimen Durchgang durch das Gebirge. Es gehören zu diesem Thal die großen Pfarrdörfer l'Abbaye, le Chenit.

Adrian von Bubenberg war der erste Landvogt auf Romainmotier. Erwählt 1536.

Vevay. (Landvogtey.)

Am Genfersee, 20 Stunden von Bern. Diese Landvogtey, besteht aus fünf Pfarreyen. Hierbey sind vorzüglich zu bemerken: Vevay, deutsch Vivis, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, mit vielen Landhäusern; seit 1733 hat hier der Landvogt seinen Sitz sonst war es zu Chillon. Es halten sich hier immer sehr viele Fremde auf, und ist ein Haupttheil ihrer Nahrung, so wie der Rebenbau; zu diesem Amt gehören: Blonay, so dem Hause von Graffenried gehört. Die Pfarrey dieses Namens ist in zwey Gemeinden getheilet, welche Tersier und St. Leger heißen. Hauteville, eine Freyherrschaft. La Tour de Peils, ein Städtchen am See. Buriez, ehemals ein Kloster, jetzt ein Hospital und Krankenhaus. Montreux, gemeiniglich Moutru, ein Pfarrdorf, am See; hier stehen sehr viele Lorbeerbäume. Chatelard, ein Schloß und eine Freyherrschaft. Der gegenwärtige Besitzer ist aus der Familie Bondeli. Chillon, auch Chillion, ein Schloß zwischen den beyden vorhergehenden Oertern, am See wo ehemals die Landvögte von Vevay ihren Sitz gehabt haben; jetzt ist es ein Korn- und Zeughaus. Villeneuve, ein altes Städtchen, am obern Ende des Sees, in einer morastigen Gegend. In der Nachbarschaft gehen die Alpes Penninæ an.

Augustin von Luternau war der erste Bernische Landvogt. 1536.

Yverdon. (Castellaney.)

16 Stunden von Bern; gränzt hart an das Burgund.

Yverdon, deutsch Iferten, ist eine neugebaute schöne Stadt mit einem Schloß, am Auslauf des Neuenburgersees, in welchen sich der Fluß Orbe ergießt. Diese Landvogtey hat 25 Pfarreyen und 20 Herrschaften unter sich. Hier ist eine große Niederlage von Salz und Getraide vom Stand Bern. Das Gesundheitsbad welches eine warme mineralische Quelle, und zum Baden vorzüglich bey Geschwüren und zum Trinken sehr heilsam ist, giebt der Stadt viele Nahrung von den Fremden. Wir bemerken zu diesem Amte ferner: Les Clées oder Esclées, ein geringes Städtchen in den Bergen auf dem Weg nach Burgund. Champent oder Chamvort, St. Croix, Baulme, St. Christofle, Rances, Lignerolles, Bavois, Charvonay, nebst Corselle, Marens, Griffien oder Gressi, nebst Ursins, Dompneloye, Cronay und Pasquier. Bercher, Fey oder Fex, Rueyre und St. Cierge, welches letzte aber zum Amt Milden gehöret. Die Herrschaften Biolleg, Saint Martin de Chanoz, du Motte, Essertes, Pailly oder Pally.

Im Jahr 1536 war der erste Landvogt erwählt.

Die vier Aemter,

welche der Stand Bern mit dem Stand Freyburg gemeinschaftlich besitzt.

Die vier Landvogteyen, Schwarzenburg; Murten; Grandson; Orbe und Tscherlitz, liegen in

dem Gebiete beyder Kantone zwischen innen, mehrentheils wird daselbst französisch gesprochen. Die Zahl der Einwohner mag sämtlich gegen 40 Tausend Menschen seyn. Die 2 Kantone setzen wechselsweise auf 5 Jahre ihre Landvögte dahin, und zwar so, daß jeder Stand allemal 2 Landvogteyen besetzt, die Landvögte aber alle 2 Jahre im Herbste zu Murten vor den Gesandten beyder Stände Rechnung ablegen. Die Appellationen gehen an die Stadt, aus welcher der Landvogt zu der Zeit, da sie angestellet worden, nicht ist; ausgenommen, daß sie aus der Landvogtey Schwarzenburg allezeit nach Bern gehen.

Die Landvogtey Schwarzenburg.

Die Herrschaft und Landvogtey Schwarzenburg liegt zwischen den Kantonen Bern und Freyburg, und zwar zwischen den Flüssen Sense und Schwarzwasser. Ihre Einwohner reden die deutsche Sprache, und sind insgesamt der reformirten Kirche zugethan. Diese Herrschaft ist von dem Hause Savoyen, im Jahr 1424, an die Stadt Bern, nach Anderer Bericht aber zugleich mit an die Stadt Freyburg verkauft worden. In dem 1448 zwischen diesen beyden Städten entstandenen Kriege, wurde sie von den Freyburgern verwüstet; aber in dem, in ebendemselben Jahre geschlossenen Frieden, der Stadt Bern allein zuerkannt, welche zwar bald hernach die Stadt Freyburg in die Mitregierung aufgenommen, sich aber alle Civilappellationen und das Criminalrecht allein vorbehalten

hat. Sie enthält: Schwarzenburg, ein Schloß und volkreicher Flecken, woselbst der Landvogt seinen Sitz hat. Graßburg, ein verfallenes Schloß auf einem Felsen an der Sense, auf welchem die Landvögte bis 1551 gewohnet haben. Wahlern, ein Pfarrdorf. Albligen, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend das Schwarzwasser in die Sense fliesset. Guggisberg, ein Pfarrdorf.

Diese Landvogtey ward zum erstenmal bezogen 1450.

Die Landvogtey Murten.

Sie liegt am Murtensee, (Lac de Morat) 6 Stunden von Bern. Ihre Einwohner sprechen theils deutsch, theils ein grobes und plattes Französisch, und sind insgesamt der reformirten Kirche zugethan. Sie hat ehedessen dem Reich aus der burgundischen Erbschaft als ein Domainenstück zugehöret; ist von demselben an das Haus Savoyen gekommen, hat sich aber 1475, da sie zu der Grafschaft Romont (welche ein jüngerer Prinz des Hauses Savoyen besaß) gehörte, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, an die Städte Bern und Freyburg ergeben. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind: Murten, (franz. Morat) eine Stadt an dem von ihr benannten See, welcher durch die Broye mit dem Neuenburgersee Gemeinschaft hat. Auf dem alten Schlosse wohnet der Landvogt, welchen man Schultheiß nennt. Das Gebiet der Stadt hat 4 Stunden in die Länge und Breite. Dazu gehören: Meerlach, (franz. Meyrie) ein Pfarrdorf. Moutillier, ein Dorf am See. Kerzers, (franz. Chie-

tres) ein grosses und schönes Pfarrdorf, wo die sogenannten Hupers wohnen. **Münchenwyler**, (franz. Villars le Moine) und Villards sur Morat, ein Dorf, Schloß und Herrschaft, deren Besitzer auch die Herrschaft Clavaleire inne hat. Motier oder Mostiers, oder Moutiers dans les Vallées, ein Pfarrdorf. In die hiesige Kirche ist auch das Dorf Lugnorre eingepfarrt. Die Geistlichen stehen allein unter dem Stande Bern, von welchem sie auch bestellt werden.

Leuenberg ist ein angenehmes Landgut nahe bey Murten. Der Weg von Bern auf Murten ist etwas traurig, da er größtentheils zu beyden Seiten durch Tannengehölz gehet. Auch bemerkt man, sobald man über Murten hinauskommt und tiefer ins Pays de Vaud rückt, nicht mehr die heitern Bauernhäuser, und den lachenden Wohlstand, der in dem deutschen Gebiete so Herzerquickend ist.

Der erste Berner-Landvogt wurde 1480 gewählt.

Die Landvogtey Grandson.

Liegt 4 Stunden von Neufchatel, und 12 Stunden von Bern. Der Neuenburgersee trennt sie vom Berngebiet. Die Einwohner sprechen ein grobes und plattes Französisch, und sind der reformirten Kirche zugethan. Was zum Gebiet dieser Landvogtey gehört, mag 4 Stunden in die Länge, und drey in die Breite betragen. Die ganze Gegend ist Weinland. Diese Landschaft wurde 1475 von den Eidgenossen dem Herzog von Burgund ab-

genommen, und 1484 den Städten Bern und Freyburg zuerkannt; die aber den übrigen Eidgenossen, welche ihnen wider die Burgunder geholfen hatten, 20,000 Rheinische Gulden bezahlen mußten. Sie enthält Grandson, auf deutsch Gransee, eine kleine Stadt an einer Anhöhe beym Neuenburgersee, mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet. Nahe bey der Kirche ist das Gymnasium in dem ehemaligen Priorat. Die Pfarrdörfer Montagny, mit dem Zunamen le Corboz, Fy oder Fye, (auch Fried und Friez,) Concise, Provence, St. Mauris, Onnens, Bouvillars und Yvonant. Das letzte liegt auf der andern Seite des Neuenburger Sees, gegen Grandson über.

Der erste Landvogt von Bern aus wurde gesetzt 1485.

Orbe. (Landvogtey.)

Sie begreift Orbe und Tscherlitz. Orbe liegt ganz im Gebiet des Kantons Bern, oben im Pays de Vaud, und bestehet eigentlich aus zwey vereinigten Landvogteyen. Ihre Einwohner sind größtentheils der reformiten, zum geringern Theil aber der katholischen Religion zugethan. Dieses Amt ist auf gleiche Weise uud zu gleicher Zeit, wie Grandson an Bern und Freyburg gekommen. Es enthält Tscherlitz (franz. Echallens) einen großen Flecken mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnt. Der hiesigen Kirche bedienen sich die Reformirten und Katholiken gemeinschaftlich. Ferner zählt man zu die-

sem Amt: Assens und Bottens, deren Pfarrkirchen sowohl von den Katholiken, als Reformirten, gebraucht werden. Die Pfarrdörfer Polliez oder Polly le grand und Oulens. Die Herrschaften Goumoens oder Goumoyns la Ville, dem alten adelichen Geschlecht von Goumoens gehörig, ein Pfarrdorf, dessen Prediger auch die Kirche Pantherenz versiehet; St. Barthelemy. Gumoens le Jux, ein altes Schloß, der Familie von Haller, zu welchem Goumoens le Cran, ein Dorf, und Bretigni, gehören. Orbe, Orbach, Urba, eine alte kleine Stadt, auf einer Höhe, welche ganz reformirt ist, und ein Gymnasium hat. Hier hat der zu Tscherlitz wohnende Landvogt einen Castellan. Die Stadt hat gute Freyheiten. Bey derselben wächset guter Landwein. Mex, ein abgesondert liegendes Dorf mit zwey Schlößern.

Diese Landvogtey ward errichtet im Jahr 1490.

Die Aemter,

welche der Kanton Bern mit andern Kantonen gemeinschaftlich regiert.

Baden. (Landvogtey.)

Die Städte Bern und Zürich besitzen solche seit 1712. Der Kanton Glaris hat den 7ten Theil der Regierung.

daß also Bern und Zürich 14 Jahre nach einander regieren, das 15te und 16te Jahr aber jedesmal an Glaris kommt. Also regiert Bern 7 Jahr, und Zürich 7 Jahr.

Diese Landvogtey hat 8 Aemter unter sich, und wird in das Roggendorfer, Wettinger, Dietikoner, Giebisdorfer, Siggenthaler, Birmenstorfer, Erindinger, und Lüggeren Amt eingetheilt. Sie begreift auch verschiedene merkwürdige Oerter, als das Kloster Wettingen, das Frauenkloster Faar, Klingnau, die Commenthurey Leuggeren, Coblenz, Kayserstuhl, Zurzach. Diese Landschaft enthält bey 25 tausend Menschen. Der größte Theil ist katholisch; an einigen Orten wohnen auch Juden. Eine Viertelstunde von der Stadt liegen die berühmten warmen Gesundheitsbäder. Auf der Stadtseite sind die großen, über dem Wasser aber die kleinen. Sie sind in Ausschlägen, heftigen Geschwüren, veralteten Schäden sehr heilsam.

Thurgäu. (Landvogtey).

Stehet unter den acht alten Orten: als Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus. Bern ist aber erst seit 1712 im Arauer Frieden, nach dem Vilmerger Krieg darinn aufgenommen worden. Diese 8 Orte wechseln alle 2 Jahre unter sich die Regierung; der Landvogt wohnt zu Frauenfeld. An dem Landgericht hat Solothurn und Freyburg seit 1499 auch mit Antheil.

Dieser ganze Strich Landes, so man heut zu Tag das Thurgau nennt, ist sehr ansehnlich, wohlhabend, und bevölkert. Es wohnen darinn über 60 tausend Menschen. Etwa ein Drittel der Einwohner ist katholisch; 2 Drittheile sind reformirt. Es begreift über 170 Dörfer, und mehrere Flecken, und 5 kleine Städte. Die 51 reformirte Pfarreyen besetzt alle Zürich; so wie die katholischen der Bischof von Kostanz.

Die freyen Aemter.

Ein sehr vertheilter Landstrich, liegt zwischen Luzern, Zürich, Bern in der Mitte. Es sollen etwa 20tausend Menschen darinn wohnen, welche alle katholisch sind. Die Herrschaft über diese Landschaft war sonst getheilt, unter die Cantone: Zürich, Luzern, Schweiz, Uri, Unterwalten, Glarus; seit dem Arauer Frieden 1712 aber wurde beschloßen, daß von Lunkhofen an bis Farwangen eine Gränzlinie gezogen, und was unter derselben gelegen ist, Zürich und Bern allein zugehören, jedoch dem Kanton Glarus sein 7ter Theil vorbehalten bleiben, was aber oberhalb liegt, den 7 Orten welche bisher daselbst regiert hatten, verbleiben soll. Doch wurde der Kanton Bern auch noch in die Mitregentschaft dieses letztern Bezirkes der freyen Aemter aufgenommen. Es werden also seit der Zeit, die freyen Aemter in die obern und untern abgetheilt.

Die obern freyen Aemter.

Die Regierung stehet bey den 8 alten Orten. Der jedesmal regierende Landvogt oder dessen Landschreiber wohnt gemeiniglich zu Bremgarten. Zu diesem Strich Landes gehört unter andern das berühmte Stift **Mury.**

Die untern freyen Aemter.

Gehören einzig an **Bern** und **Zürich**, und ein siebender Antheil an den Kanton Glarus. Alle 2 Jahre wechseln Zürich und Bern in der Regierung ab. In diesem Amte liegt das berühmte Schlachtfeld bey **Villmergen.** Auch die Landstädte Bremgarten und Mellingen.

Das Rheinthal. (Landvogtey.)

Bern hat seit 1712 Mitantheil an der Regentschaft. Die Landeshoheit stehet unter den 9 alten Kantonen, welche wechselsweise einen Landvogt auf 2 Jahre setzen, der zu Rheinek wohnt. Die Appellation gehet nach Frauenfeld. Auch der Abt von St. Gallen hat einen großen Antheil an der Gerichtsherrlichkeit und an Strafgeldern. Ja er besitzt im obern Rheinthal fast alle Einkünfte.

Hier mögen etwa 15 tausend Menschen wohnen. Der merkwürdigste Ort im untern Rheinthal ist: **Rheineck.**

Sargans. (Landvogtey).

Liegt gegen Graubündten zu, zwischen Glarus und Toggenburg. Wurde 1483 an die 7 alten Orte verkauft, welche 1712 den Kanton Bern in die Mitregierung aufnahmen. Diese 8 Kantone setzen jetzt wechselseitig auf 2 Jahre ihre Beamte nach Sargans.

Das Land hat 2 Städte, 11 Pfarreyen und über 12 tausend Menschen; theils reformirt, theils katholisch. Das berühmte warme Gesundheitsbad Pfeffers liegt hierinn.

Die Italienische Vogteyen.

Lauwis. (Landvogtey.)

Luggano ist die erste und wichtigste der italienischen Landvogteyen, woran alle 12 Kantone, (ausgenommen Appenzell,) Theil haben. Der größtentheils hieher gehörige Lago du Lugano oder Lauisersee, ist ungefehr 8 Stunden lang, und wo er am breitesten ist, etwa 1 Stunde breit; ausgenommen der Arm, wo er sich auf 3 Stunden erstreckt. Diese Landschaft, welche 106 Flecken und Dörfer, und ungefehr 53000 Menschen enthält, die sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, hat der Herzog von Mayland gleich wie die andern italienischen Aemter den damaligen 12 Kantonen überlassen. Sie setzen

wechselsweise auf 2 Jahre einen Landvogt oder Capitaneo dahin. Diese Landschaft ist in vier Viertel oder Pieve abgetheilet.

Mendris. (Landvogtey.)

Ist ebenfalls ein Theil von dem Herzogthum Mayland. Die 12 Kantone setzen wechselsweise auf 2 Jahre einen Landvogt. Die Landschaft hat 19 Pfarren, und 15 bis 16000 Menschen. Die merkwürdigsten Oerter sind: Mendriso, **Mendris**, der Hauptflecken, woselbst der Landvogt seinen Sitz hat.

Luggarus. (Landvogtey).

Liegt zwischen dem Herzogthum Mayland und der Landvogtey Meynthal, dem Livinerthal und den Landvogteyen **Riviera**, **Bellenz** und **Lauwis**; schliesset einen Theil von dem Lago Maggiore (deutsch **Locarnersee**) in sich, bestehet aus mehr als 30 Pfarren, und begreift etwa 30tausend Menschen. Diese Landvogtey ist, wie Lauwis, vom Herzog von Mayland, für die ihm geleistete Hülfe gegen die Franzosen, an die 12 eidgenössischen Orte abgetreten worden; und wird auf gleiche Weise regiert, ausser daß sie einen Landrath hat, welcher die Steuern, Baukosten und andere Sachen besorgt. Das Thal Verzasca ist 3 geographische Meilen lang.

Meynthal oder Maynthal, ital. Val Maggia, (Landvogtey).

Ist von dem Herzogthum Mayland, vom Livinerthal und der Vogtey Luggarus umgeben, 7 Meilen lang. Sie begreift 22 Pfarren, und ungefehr 24000 Menschen. Sie ist auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit, als die andern italiänischen Landvogteyen, an die 12 eidgenößischen Orte gekommen, welche wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt dahin setzen. Die merkwürdigsten Oerter sind: Cevio oder Gevio, ein Flecken zwischen hohen Bergen, nicht weit vom Fluß Maggia. Nahe dabey ist das Wohnhaus des Landvogts.

Im Kanton Bern befinden sich:

Städte, Flecken ꝛc. ꝛc. mit Mauern und Thoren:

im deutschen Gebiete .	16	46
im welschen Gebiete .	30	

Bewohnte Schlösser:

im deutschen und welschen Lande .	128

Pfarreyen:

im deutschen Lande .	198	338
im welschen Lande .	140	

Dörfer:

im deutschen Lande .	775	1287
im welschen Lande .	512	

Unbewohnte und zerstörte Schlösser über .	200
Klöster . . .	14

Höfe:

im deutschen Lande wenigstens	520	580
im welschen Lande . .	60	

NB. in dieser Liste sind auch die mit Löbl. Stand Freyburg gemein habende Landvogteyen begriffen.

Ist gezogen aus Gruners Topographia historico-geographica, (Manuscript) T. I.

Zustand

Zustand der Bevölkerung der Stadt und Landschaft Bern, im Jahr 1784.

	Zahl der Feuerstätten im ganzen Kanton.	Mannspersonen. unter 16 Jahren.	Mannspersonen. von 16 bis 60 Jahren.	Mannspersonen. über 60 Jahre.	Summa männlichen Geschlechts.	Weibspersonen. unter 14 Jahren.	Weibspersonen. von 14 bis 50 Jahren.	Weibspersonen. über 50 Jahre.	Summa weiblichen Geschlechts.
Bern, Hauptstadt	3269	1558	3640	496	5694	1546	4899	1542	7987
Berner-Kapitel	7454	6931	11175	2298	20404	6782	10915	3416	21113
Thuner-Kapitel	10940	7295	10918	2382	20595	6502	11301	4446	22259
Burgdorfer-Kapitel	5956	5434	8973	1710	16117	5019	8872	2539	16430
Nydauer-Kapitel	2520	1558	2774	523	4855	1498	2752	927	5177
Büren-Kapitel	2217	1771	2931	558	5260	1647	2792	927	5366
Langenthaler-Kapitel	7414	5565	9027	1475	16067	4318	8811	2614	16743
Aarauer-Kapitel	5413	4878	6697	1117	12692	4604	7010	1940	13554
Lenzburger-Kapitel	2992	2506	3697	571	6774	2390	3824	1042	7256
Losaner-Kapitel	10914	7387	12208	2175	21732	6760	12641	4359	23760
Morsee-Kapitel	5967	4674	7546	1296	13516	3167	6740	2594	13501
Yferter-Kapitel	5057	4089	6069	1156	11311	3539	5955	2225	11719
Pätterlinger-Kapitel	3905	2709	4478	825	8012	2433	4608	1754	8795
Summe	74,018	56,355	90,130	16,544	163,029	52,205	91,120	30,335	173,660

Die Summe vom männlichen Geschlecht . . .	163,029
Die Summe vom weiblichen Geschlecht . . .	173,660
Zusammen	336,689
Die Volksvermehrung von 1784 bis 1787 im ganzen Kanton betrug	10,929
Totalsumme	347,618

erſten May 1787.

Betrachtungen

über die

Bevölkerungsliste, welche diesem Werke angehängt ist.

(NB. Diese Liste begreift bloß den Kanton Bern, ohne die mit Andern gemein haben den Aemter).

Wenn man die Grösse des Kantons Bern betrachtet, so muß man erstaunen, daß nicht mehr, als höchstens 390tausend Menschen darinn leben; also bey weitem keine halbe Million. Der Kanton Solothurn besitzt in seinem kleinen Umfang 50tausend Menschen. Wenn man die Gegenden des Kantons Bern abrechnet, wo wegen der Gebürge und Eisländer keine Population möglich ist; so müßten doch, nach Proportion des übrigen bewohnbaren, gesunden und fruchtbaren Landstriches, wenigstens 8mal hundert tausend Menschen im Kanton leben können, ohne sich zu drücken oder beschwerlich zu werden. Aber das Uebel kommt von mancherley. Zuerst sind die Mu-

nicipalitäten, welche alle Anpflanzung neuer Geschlechter mit allen Kräften hindern; unser Bürgergeist, welcher nichts fremdes so leicht neben sich aufkommen läßt, hemmt den so natürlichen und einem Lande seine wahre Stärke gebenden Vermehrungstrieb, auf eine gewaltthätige Weise. Eine feinere und versteckte Ursache der Entvölkerung liegt aber an den herrschenden Sitten, vorzüglich auf dem Lande. Da findet man Krankheiten und Erbübel, scheußliche geheime Laster, die man bey einer so robusten und fernichten Nation nicht vermuthet hätte. Wollust hat auch ihr Mark angegriffen und ihre Denkungsart geschwächt. Im Angesichte des Vaterlandes rufe ich euch auf, ihr Landsleute, und frage euch: wo ist die Unschuld der Sitten, wo die eheliche Treue; wo der Kinderseegen, wo die Elternliebe unter euch herrschend? Liebt ihr euer Vieh nicht mehr als euer eigenes Blut? Habt ihr nicht mehr Sorgfalt für die Erziehung eurer Heerden, als eurer Nachkommenschaft? Seyd ihr nicht hart und grausam wenn ihr nur etwas weniges für sie zahlen sollt, und hingegen zum Processieren, Streiten, Gewettmachen, Zechen und Trölen habt ihr immer Geld genug? Wie seyd ihr so falsch und tückisch wenn sich eure Kinder verheyrathen, und ihr etwas vom Gut herausgeben sollet. Wie braucht ihr alle mögliche Ränke und List die neuen Eheleute recht zu euren Knechten zu machen, oder sie von euch zu entfernen. Wie oft versprechet ihr und haltet nicht Wort. Wie unglücklich ist der Ehestand, wenn er ohne Beyhülfe und Rath rechtschaffener

Schwiegereltern geführt wird, und wie wenig giebt es, die es in wahrem herzlichen Sinne auch sind. Da siehet sich oft ein junger Mann, mitten im Anfang seines Hausstandes, verlassen, und wenn er auch reiche Verwandte hat; es hilft ihm nichts, denn der Eigennutz ist die Seele unsrer Landleute. Darum entfernen sich jährlich so viele junge Männer, lassen Frau und Kinder sitzen, die der Gemeinde oder den Schwiegereltern zufallen, und nur mit ein wenig mehr Menschlichkeit und Wohlmeynenheit, ich will nicht sagen christlicher Rechtschaffenheit, wäre dem Vaterland ein brauchbarer Hausvater erhalten worden. Solcher Beyspiele, ob ich gleich nicht auf dem Lande lebe, weiß ich unzählige. O, meine Landsleute gehet in Euch. Schon herrschen unter euch Laster und Krankheiten, die eure Nachkommen erben, und sie noch unglücklicher und unzufriedener machen müssen. Ihr seyd weit, weit abgekommen von dem einfachen richtigen Naturweg, worauf eure Väter und Altväter wandelten, und wodurch Sie berühmt, geliebt, geehrt und freye Leute wurden. Jetzt seyd ihr zwar frey von Frohndiensten, von drückenden schweren Abgaben, aber ihr legt euch selbst eine viel schändlichere und den Geist ganz erniedrigende Last auf, da ihr Knechte des Eigennutzes und der Wollust werdet. Sind eure Töchter nicht durch frühe Buhlschaften schon verdorben? an eurem öffentlichen Kiltgehen ärgern sich alle fremde Nationen, die davon hören; sie erstaunen, daß so wenig Schaam mehr unter euch ist; denn ein Volk, das die Schaam verloh-

ren hat, ist zu allen Niederträchtigkeiten und schändlichen Handlungen aufgelegt. Eure Dorfmädchen eilen, so bald sie nur in die halbreifen Jahre kommen, und eine frische Bildung haben, in Dienst der Wollust. Wie werden sie zierliche stolze Koketten, daß ihr sie selbst nach wenigen Jahren nicht mehr erkennen möget; die euch verachten, und sich schämen von euch abzustammen. Das Wort Kokette ist euch nicht mehr unbekannt; ihr wisset, daß es ein übermüthiges, dumm-vornehmthuendes Mädchen anzeigt. — Der beste Stamm von wohlgebildeten gesunden Landmädchen gehet auf diese Art für das Vaterland verlohren, und bringt keine Hausmütter, sondern feile Dirnen hervor.

Was macht ihr Landsleute mit euern Söhnen? Ihr schickt den Kern der Familie, den gesunden, starken, wohlgebildeten Jüngling fort, in Dienst. — Da wird er ein Faullenzer; er lernt die Laster der Vornehmen kennen, und übertrifft sie noch in der Nachahmung, denn er ist roh, und kennt die Gefahren nicht, wo er sich hineinstürzt; der Städtebewohner weiß sich noch aus Erfahrung zu schützen, der Bauer nicht. Er ist also ein gewisser Raub der Verführung. Nun ist er für euch verlohren. Er bleibt entweder ausser Landes, oder kommt als ein Krüppel oder Siechling wieder. Die Kinder, die er zeugen wird, sterben früh weg, oder sie fallen der Gemeinde zur Last, die wenig für sie thut: für das Gemeinwesen stirbt diese Familie aus. Das Vaterland sieht keinen Erben.

Kommt man vom Land in unsre Städte, und sieht man ein wenig in die häuslichen Umstände der Bürger hinein, so findet man Mißvergnügen in allen Ständen. Die Ehen sind kalt und frostig; Verstellung brachte sie zusammen; Gleichgültigkeit und gegenseitige Verachtnng ist ihr Gewinn. Man liebt sich nicht, man ist sich nicht vertraut, die Schwiegereltern halten's nicht mit den Kindern, die Kinder nicht mit den Alten, die Frau nicht mit dem Manne; der Neid plagt sie sobald es dem nahen Freunde wohl geht; dazu kommt das allgemeine Weltübel — Luxus. Vieles brauchen und wenig erwerben; Müssiggang, Drang nach Ehrenstellen; viel Scheinen, und alles übertreiben. Man geht aus seinem Stand heraus; die Kinder wollen kein Handwerk mehr lernen; die Nahrungssorgen nehmen überhand; man verliert die Lust zu heyrathen, weil der Aufwand, eine Haushaltung zu führen, alle natürlichen Kräfte des Mannes übersteigt. Die Wollust nimmt damit zu, weil die Abwechslung den Herumschwärmern besser gefällt, als die strenge Beobachtung eines Eheweibes. Wie kann aber bey einer solchen Lebensweise die National-Glückseligkeit wachsen, wie kann das Vaterland blühen, wie kann die Nachkommenschaft besser werden? Kinder, die ausser der Ehe erzeugt werden, befördert man in andre Landesgegenden, oder kommen durch die schlechte Pflege um, oder werden sonst Taugenichtse, und irren wie verlohrne Schaafe ohne einen Hirten, die nirgends zu Hause sind. Für die Bevölkerung ist also ein solches Leben ein starkwirkendes Gift.

Ihr beklagt euch, liebe Mitbürger! daß man noch immer Fremde annimmt, und eure Handwerksstätte fast ganz damit besetzt sind. Aber wer ist Schuld? Prüfet euch doch selbst; thut ihr nicht alles Mögliche, um diese Nothhülfe herbey zu rufen? Es ist mit den Einwanderungen der Menschen an fremden Orten wie bey den Bienen. Finden sie einen vollen arbeitsamen Stock, so halten sie sich nicht auf, sondern ziehen vorüber, und eilen einem andern zu, wo sie Lücken finden, und wenige Arbeiter da sind. Seyd froh, liebe Mitbürger, wenn ihr nur immer noch arbeitsame Bienen findet, und nicht Hummeln, die die Arbeit und den Gewinn des Fleißigen verzehren. —

Setzet einmal den Fall, heute noch würden euch alle Fremde im Lande verlassen, heute noch würden sie aufhören für euch zu arbeiten; sie nähmen aber, wie billig, ihr gewonnenes und erworbenes Eigenthum mit sich — wie würden eure Häuser so einsam stehen, wie traurig eure Werkstätte, wie verlassen eure Märkte! Denn wisset, nur da trägt der Bauer seinen Ueberfluß reichlich hin, wo er Abgang findet; hat er nun weniger Absatz, so bleibt er zu Hause, und bloß die nächsten Nachbarn kommen. Wie würde euer ganzes Polizeywesen eine andre Gestalt erhalten, wenn ihr keine Mit-Theilnehmer hättet, wenn ihr alle Gemeinlasten auf euch nehmen müßtet. —

Liebe Mitbürger, glaubet mir, der Gewinn für die Fremden ist weniger groß, als er für euch ist; wenn ihr nur immer brafe, arbeitsame, gutgesittete Menschen an

euch zu attachiren wisset, o so danket Gott. Aber dann müsset ihr auch eure gewöhnliche neidische Denkungsart gegen sie fahren lassen, und sie mit einigen Rechten und Vorzügen beehren; sonst erhaltet ihr freylich sehr oft nur die Hefe vom Volk, das andre Länder ausstossen, und bey welchen keine wahre aufrichtige Neigung, euch und dem Vaterland nützlich zu seyn, aufkommen kann.

Wenn man einen Blick auf die obige Bevölkerungsliste wirft, so siehet man mit Erstaunen, daß über 10 tausend mehr weibliche als männliche Personen im Kanton leben. Wie müßte die Unzucht und Ausschweifung noch mehr überhand nehmen, wenn nicht eine Anzahl von Fremdlingen sich mit unsern Töchtern verheyratheten. Ja, die schon so merkliche Geringschätzung der Ehe würde bald eine Nationalsitte werden. — Unser Kanton hat es gar sehr nöthig, da er durch den Luxus so viel leidet, daß von Zeit zu Zeit neue Stämme den alten nachgepflanzt werden; damit er nicht seine innere Kraft verliere; es ist die größte Pflicht guter Patrioten, zu wachen, daß diese Nachpflanzung nicht mit schlechten Subjekten geschehe. — Wenn wir die Müßiggänger, die Lasterhaften, die Ungeschikten von unsern Gränzen entfernen, so lasset uns dagegen die Arbeitsamen, die Wohlunterrichteten, die Rechtschaffenen mit Freuden aufnehmen; alle Welt bietet in unsern Tagen dem fleißigen Fremdling offene Arme. — Machet es ihnen nicht sauer unter euch zu leben, durch drückende despotische Gesetze; solche Seufzer thun dem Lande nicht wohl! Zeiget, daß ihr freye Men-

schen seyd, die nicht an Vorurtheilen hangen, sondern die der Vernunft, der Menschlichkeit, dem Nutzen des Vaterlandes die größten Opfer zu bringen im Stande sind. Dann seyd ihr Berner nach altem Schrot und Korn.

Verzeichniß einiger Schriften über den Kanton Bern, welche die Typographische Societät in Bern in Verlag hat, und den Liebhabern in den billigsten Preisen liefern kann:

Historie der Stadt Bern. Von Hrn. Landvogt Tscharner, 2 Theile, 8. 1765.

Beschreibung vom Maaß und Gewicht des Kantons, 1770.

Briefe über das Saanenland. Von Hrn. von Bonstetten; nebst Müllers Geschichte dieser Hirtenvölker, 8. 1792.

Professor Tralles Bestimmung der Höhen der bekanntern Berge des Kantons Bern; oder Beyträge zur Naturgeschichte hiesiger Gegenden, 8. 1791.

Die Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern. Wovon wir noch einige wenige ganze Exemplare, und viele einzelne Theile besitzen. Von 1762 bis 1773 inclusive.

Anleitung zum Forstbau im Kanton, 8. 1768.

Beobachtungen und Versuche über den Korn- und Brodthandel, besonders im Pays de Vaud. Von Hrn. Muret, Pfarrer in Vivis, 1790.

Bertrands gekrönte Preisschrift von der ökonomischen Gesellschaft in Bern über den hiesigen Landbau, 8. 1789.

Gruners Mineralgeschichte, oder Verzeichniß der im Kanton gefundenen Mineralien, nebst 2 grossen Gebürgskarten, 8.

Gruner, Reisen in den Eisbergen, mit den Prospekten der Bernergletscher, 2 Bände, 1778.

Lerber, (Prof.) de Fontibus juris patrii. Oder von dem Bürgerrecht von Bern, gr. 8. neue Auflage.

Berner-Magazin der Natur und Kunst. Herausgegeben von Herrn Wyttenbach, 5 Stücke, mit Kupfern, 1775 bis 1779.

Professor Walthers Einleitung in das Berner Stadtrecht.

——— Geschichte des Berner Stadtrechts, und der Stadtrechte zu Thun, Burgdorf rc. 1r Thl. gr. 8. 1794.

Gottlieb Emanuel von Hallers Beschreibung seines Münz- und Medaillenkabinets, (vorzüglich reich an Bernerischen Schau- und Denkmünzen, wobey zugleich die Hauptfakta ihrer Veranlassung aus der Geschichte kurz erzählt werden,) 2 Bände, gr. 8. 1780, mit Kupferstichen.

Mémoire fur la population du Pays de Vaud, par Muret, 8. 1776.

Essai fur les Montagnes salifères du Gouvernement d'Aigle, avec une carte des environs, 8. 1789.

Itinéraire du Pays de Vaud, & du Gouvernement d'Aigle, 8. 1794.

Explications du Coutumier du Pays de Vaud, 12. 1766.

Manuel pour les Savans & les Curieux qui voyagent en Suiſſe; ſurtout propre aux Voyageurs naturaliſtes qui vont voir les Glaciers & les Alpes du Canton de Berne; avec des notes de Mr. Wyttenbach, 2 Vol. 1784.

Les Alpes. Poëme de Mr. de Haller; traduit de l'allemand par Mr. de Tſcharner. Avec les vues pittoresques des Alpes, deſſinées par Dunker, 1794.

Ferner haben wir die groſſe Kupferplatte an uns gekauft, und beſitzen mit Privilegio als Verleger:

Den Plan der Stadt Bern. Aufgenommen von Herrn Architekt von Sinner, und ſauber in Kupfer geſtochen von Herrn Eichler. Auf dieſem Plan ſtehen auch die merkwürdigſten Gebäude, als: die Münſterkirche en face, das Stift, der groſſe Spital, die Inſel, das groſſe Kornhaus, die Spitalkirche, die neue Münz. Das Blatt in Landchartenformat, kann am ſchicklichſten in ein Portefeuille gelegt, oder in Rahmen gefaßt werden.

Nächſtens wird auch erſcheinen:

Kurze Geſchichte des Freyſtaats Bern. Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten; zum Gebrauch in Schulen und Gymnaſien.

Dictionnaire du Pays de Vaud, & du Gouvernement d'Aigle, 8. 1794.

Explications du Coutumier du Pays de Vaud, 12. 1766.

Manuel pour les Savans & les Curieux qui voyagent en Suisse, lequel [illegible] Voyageurs naturalistes qui vont voir les Glaciers & les Alpes du Canton [illegible], avec des notes de Mr. Wyttenbach, 2 Vol. 1794.

Les Alpes, Poëme de Mr. de Haller; traduit de l'allemand par Mr. de Tscharner. Avec les estampes [illegible] des Alpes, dessinées par Dunker, 1794.

Ferner sind bey mir die auch Kupferplatte [illegible] gedruckt, und solches mit Privilegio als Verleger:

Grundriß der Stadt Bern. Ein [illegible] von Herrn [illegible] von Sinner, und ferner in Kupfer gestochen von Herrn [illegible]. Auf diesem Plan sind [illegible] die merkwürdigsten Gebäude, [illegible] das Stift, der große Spital, die [illegible], das [illegible], die [illegible], die [illegible] das Stadt- und Landes-[illegible], [illegible] in [illegible] werden.

[illegible]:

[illegible] der [illegible] Bern. [illegible] zum Gebrauch in [illegible] und [illegible].

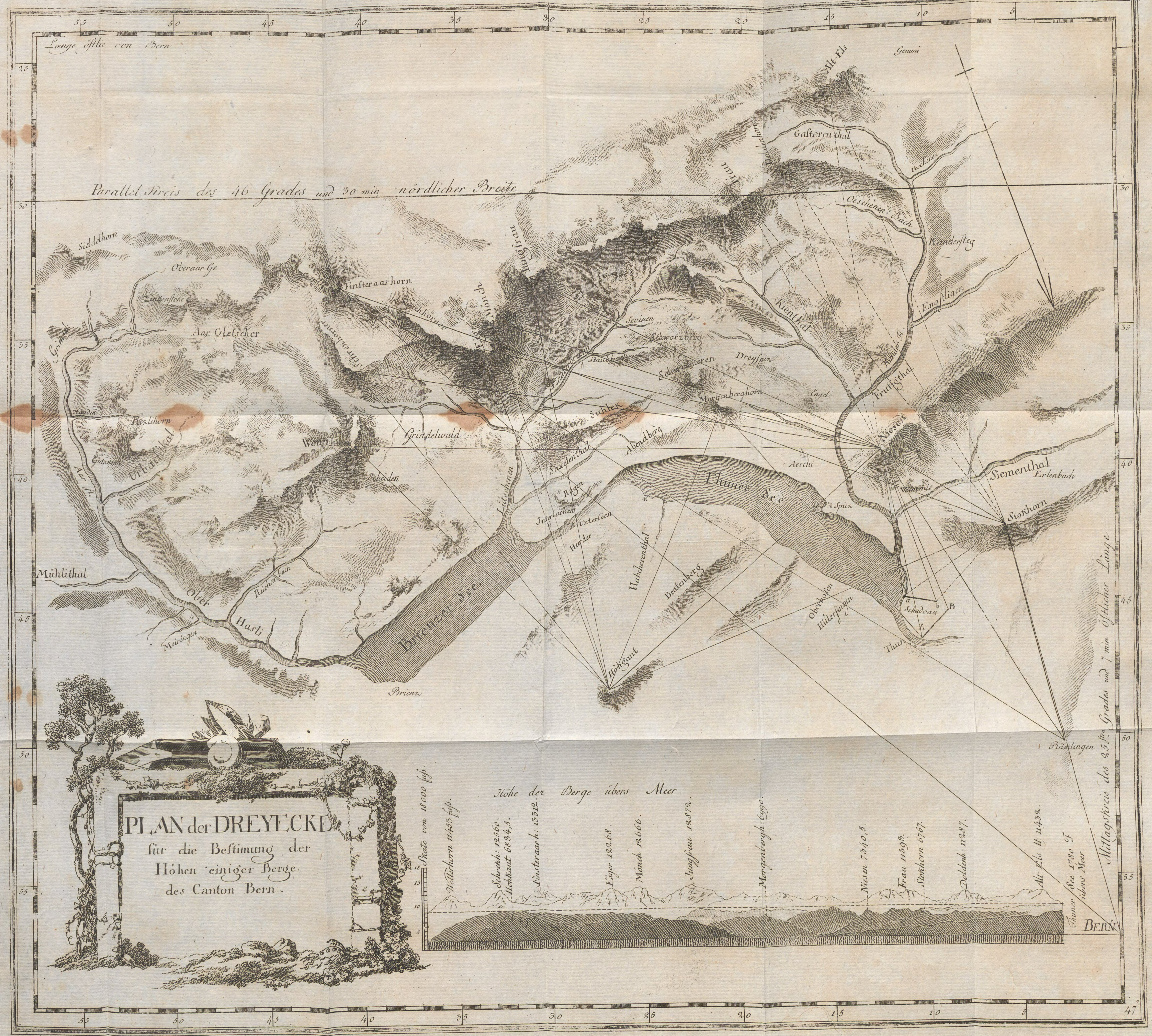
PLAN der DREYECKE
für die Bestimung der
Höhen einiger Berge
des Canton Bern.
Lange östlic von Bern
Parallel Kreis des 46 Grades und 30 min nördlicher Breite
Mittagskreis des 25sten Grades und 7 min östlicher Länge
Höhe der Berge übers Meer
Alt Els
Gemmi
Gasterenthal
Oeschenen Bach
Kandersteg
Engstligen
Kienthal
Frutigthal
Niesen
Siementhal
Erlenbach
Stokhorn
Wimmis
Spiez
Aeschi
Thuner See
Oberhofen
Hilterfingen
Schadau
Thun
Bern
Finsteraarhorn
Mönch
Jungfrau
Schwarzbirg
Dreyspitz
Morgenberghorn
Abendberg
Saxetenthal
Interlachen
Unterseen
Habkerenthal
Beatenberg
Hohgant
Brienzer See
Brienz
Grindelwald
Wetterhorn
Siddelhorn
Oberaar Ge
Aar Gletscher
Urbachthal
Mühlithal
Ober
Hasli
Meiringen

1000 XX IX.83
II.89

XX II.89

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Berchtold Friedrich <<von>>,

Beschreibung der Stadt und Republik Bern

Bd.: 1

Bern 1794

Helv. 170-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453100-3
VD18 80257194-001